



TAGESORDNUNG

8. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.10.2025, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 02.07.2025 mit Protokollkontrolle
- 5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 6| Bericht der Geschäftsführung des Deutschen Bernsteinmuseums Ribnitz-Damgarten gemäß Übernahmevertrag
- 7| Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren: Masterplan Innenstädte **RDG/BV/BA-25/156**
- 8| Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-25/141 vom 6. August 2025 - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB **RDG/BV/BA-25/157**
- 9| Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB **RDG/BV/BA-25/157/01**

- 10| Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB **RDG/BV/BA-24/773/01**
- 11| Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024 **RDG/BV/FA-25/152**
- 12| Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024 **RDG/BV/FA-25/153**
- 13| Annahme einer Einzelpende in Höhe von 6.000,00 € **RDG/BV/FA-25/149**
- 14| Bereitstellung von Mitteln zur Überprüfung der Machbarkeit einer funktionalen Erweiterung der Zweifeldhalle am Mühlenberg inklusive multifunktionalem Foyerbereich (Antrag von Herrn Stadtvertreter Stuht) **RDG/BV/FS-25/160**
- 15| 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (Antrag von Herrn Stadtvertreter Lott) **RDG/BV/FS-25/159**
- 16| Planung und Errichtung des Schulcampus Damgarten muss Priorität werden (Antrag der Fraktionen WGS, CDU/FDP, AfD, Die Unabhängigen, fraktionslosen Stadtvertretern Lott, Schacht, Schiefler, Schmidt, Völschow, des Bürgermeisters) **RDG/BV/FS-25/161**
- 17| Informationen des Bürgermeisters
- 18| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 19| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-25/155**
- 20| Stundung einer öffentlich-rechtlichen Forderung - Gewerbesteuer **RDG/BV/FA-25/154**
- 21| Informationen des Bürgermeisters
- 22| Auskünfte/Mitteilungen
- 23| Schließung der Sitzung

**Bundesförderprogramm Zukunftsähige Innenstädte und Zentren:
Masterplan Innenstädte**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 11.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung)	30.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss RDG/BV/BA-25/156****Bundesförderprogramm "Zukunftsähige Innenstädte und Zentren" - Masterplan Innenstädte**

Die Stadtvertretung beschließt den von der GOS mbH in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, Fachgutachtern, Stadtakteur:innen aus Handel und Gastronomie sowie engagierten Bürger:innen erarbeiteten Masterplan Innenstädte.

Der Masterplan ist das finale Ergebnis aller Aktivitäten im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsähige Innenstädte und Zentren" in Ribnitz-Damgarten. Er ist ein interdisziplinärer Planungsansatz, der die verschiedenen Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung in Zukunftsbildern zusammenführt und Maßnahmen für die kommenden Jahre bis 2040 beschreibt.

Sachverhalt

Der Masterplanprozess wurde als integriertes Verfahren konzipiert, das sowohl die Einbindung von Fachplaner:innen aus den Bereichen Verkehrsplanung, Freiraumplanung und Einzelhandelsentwicklung als auch die Ideen und Bedürfnisse der relevanten Stadtakteur:innen sowie der Öffentlichkeit ermöglichte.

Den Auftrag zur Prozesssteuerung, zur Durchführung des Beteiligungsprozesses sowie zur Erstellung des Masterplans erhielt die GOS mbH. Ein zentraler Baustein dieses Prozesses war die Ausschreibung und Vergabe von drei vertiefenden Fachgutachten zu den Themenfeldern Einzelhandel und Nutzungen, Verkehr und Mobilität sowie Freiraumgestaltung. Diese Gutachten bildeten die fachliche Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung.

Der Masterplan Innenstädte umfasst folgende Kapitel:

1. Anlass und Zielsetzung
2. Der Materplan als integrierter Prozess
3. Situationsanalyse
4. Zukunftsbilder der Innenstädte
5. Maßnahmenprogramm
6. Umsetzungsempfehlungen

Die Zukunftsbilder und die daraus abgeleiteten Maßnahmen bilden die Grundlage und Richtschnur des städtischen Handels in den kommenden 15 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	250910 Masterplan Innenstädte Ribnitz-Damgarten_150dpi (öffentlich)
---	---

MASTERPLAN INNENSTÄDTE

ENTWURF

BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN

Impressum

Auftraggeberin

Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

vertr. durch den Bürgermeister Thomas Huth

Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten



Jenny Harms

Silke Kunz

Heiko Werth

Verfasser:innen

GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH

Regionalbüro Hamburg

Georgsplatz 6

20099 Hamburg

GOS.

Carolin Wandzik

Joel Prang

Simon Kropshofer

Aljoscha Berthold

Simon Schwarzl

Anna Weber

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1

Anlass und Zielsetzung

- | | | |
|-----|---|------|
| 1.1 | Herausforderungen der Innenstadtentwicklung | S. 4 |
| 1.2 | Bundesprogramm ZIZ | S. 6 |

S. 4

S. 6
S. 8

2

Der Masterplan als integrierter Prozess

- | | | |
|-----|-------------------------|-------|
| 2.1 | Prozessstruktur | S. 12 |
| 2.2 | Der Beteiligungsprozess | S. 18 |

S. 10

S. 12
S. 18

3

Situationsanalyse

- | | | |
|-------|---|-------|
| 3.1 | Übergreifende Analyse | S. 34 |
| 3.2 | Kerninhalte der Fachgutachten | S. 46 |
| 3.2.1 | Nutzungs- und Einzelhandelskonzept | S. 48 |
| 3.2.2 | Fachgutachtem Verkehr und Mobilität | S. 52 |
| 3.2.3 | Gestaltungskonzept Innenstädte | S. 56 |
| 3.3 | Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse | S. 64 |
| 3.4 | Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung | S. 74 |

S. 28

S. 34
S. 46
S. 48
S. 52
S. 56
S. 64
S. 74

4

Zukunftsbilder der Innenstädte

- | | | |
|-----|--|-------|
| 4.1 | Zukunftsbild und Entwicklungsziele Ribnitz | S. 80 |
| 4.2 | Zukunftsbild und Entwicklungsziele Damgarten | S. 88 |

S. 76

S. 80
S. 88

5

Maßnahmenprogramm

- 5.1 Maßnahmenübersicht
- 5.2 Sofortmaßnahmen
- 5.3 Maßnahmen Ribnitz
- 5.4 Maßnahmen Damgarten

S. 94

S. 98

S. 100

S. 116

S. 180

6

Umsetzungsempfehlungen

S. 202



ANLASS UND ZIELSETZUNG

01



1.1 HERAUSFORDERUNGEN DER INNENSTADTENTWICKLUNG



Abb. 4-7: Leerstehende Ladenflächen und Jugendzentrum in den Innenstädten von Ribnitz und Damgarten

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland sind von tiefgreifenden Veränderungen in ihren Innenstädten betroffen. Diese Veränderungen spiegeln sich besonders deutlich in einem anhaltenden **Strukturwandel des Einzelhandels** wider, der durch das veränderte Konsumverhalten - insbesondere durch den Boom des Online-Handels - beschleunigt wurde. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung nicht nur verstärkt, sondern auch **strukturelle Schwächen** und drängende Handlungsbedarfe offenbart. Lange Zeit etablierte Nutzungskonzepte, wie Warenhäuser mit mehrstöckiger Verkaufsfläche, entsprechen den veränderten Nachfragebedingungen nicht mehr. In der Folge sind viele Innenstädte von einer zunehmenden Leerstandsproblematik betroffen.

Weitere in den vergangenen Jahren aufgetretene **globale Krisen** wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die darauffolgende Energiekrise, die zunehmenden Auswirkungen des **Klimawandels** sowie Lieferkettenprobleme und wirtschaftliche Unsicherheiten verschärfen die Lage zusätzlich und verdeutlichen die Notwendigkeit

umfassender, nachhaltiger Reformen. Innenstädte und Zentren stehen vor der Herausforderung, sich funktional, städtebaulich und immobilienwirtschaftlich anzupassen, um einen **zukunftsfähigen NutzungsMix** zu erreichen und gleichzeitig ihre Aufenthaltsqualität und Attraktivität zu steigern.

Dabei steht neben der Sicherung bestehender Funktionen und der Weiterentwicklung des Nutzungsmixes durch ergänzende Angebote auch eine qualitative Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus. Die notwendige Anpassung an den Klimawandel gewinnt dabei neben der **Erhöhung der Aufenthaltsqualität** weiter an Bedeutung – etwa durch mehr Begrünung, die Entsiegelung und Umwidmung von Parkplatzflächen oder die Förderung von erneuerbaren Formen der Strom- und Wärmeversorgung. Auch die Gestaltung einer nachhaltigen **Mobilitätswende** erfordert tiefgreifende Umstrukturierungen in den Zentren zur Stärkung des „Umweltverbunds“ aus Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichem Nahverkehr. Während der öffentliche Nahverkehr in den Großstädten zunehmend Anteile des motorisierten Individualverkehrs

übernehmen und sich als wichtige Säule der städtischen Mobilität etablieren konnte, ist dieser in seiner aktuellen Ausgestaltung für die Menschen im **ländlichen Raum** nur bedingt zur Bewältigung ihrer täglichen Wege geeignet. Ein attraktives, dicht getaktetes Angebot lässt sich aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in der Regel nicht wirtschaftlich betreiben. Insofern steht für ländlich geprägte Zentren wie Ribnitz-Damgarten außer Frage, dass der motorisierte Individualverkehr für die Mobilität der Einwohner:innen auch zukünftig unverzichtbar bleiben wird. Der Fokus der Mobilitätswende muss daher im ländlichen Raum auf die Förderung und den Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität sowie die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr im Bereich der Nahmobilität gelenkt werden. Zudem gilt es die Organisation des ruhenden Verkehrs neu zu denken, der in deutschen Städten aller Größenordnungen viel Platz im öffentlichen Raum einnimmt und die Aufenthaltsqualität der Zentren beeinträchtigt.

Trotz der vielfältigen Herausforderungen bietet der notwendige **Transformationsprozess** auch Chancen für die Zentren. Die Rückbesinnung auf eine vielfältige Nutzungsmischung in den Innenstädten ist dabei kein neues Konzept, sondern knüpft an die über Jahrhunderte gewachsenen, durchmischten Strukturen der europäischen Stadt an. Erst seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wurden viele Zentren zunehmend auf den Einzelhandel ausgerichtet und zu monofunktionalen Shoppingstandorten umgestaltet – ein Modell, das heute vielfach an seine Grenzen stößt. Die Wiederherstellung einer stärkeren Durchmischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Gastronomie, Dienstleistungen und Handel zielt daher darauf ab, verloren gegangene Qualitäten zurückzugewinnen und die Innenstädte lebendiger, nachhaltiger und inklusiver zu gestalten. Während insbesondere Großstädte häufig vor die Herausforderung gestellt werden, neue Konzepte für leerstehende, großflächige Einzelhandelsimmobilien zu entwickeln, konnte sich in der Ribnitzer Innenstadt bislang eine kleinteilige Einzelhandelsstruktur und Nutzungsmischung erhalten – ein Potenzial, das gestärkt und weiterentwickelt werden muss. Bei der Be trachtung der benachbarten Innenstadt von Damgarten wird hingegen die Krise des Einzelhandels – gerade in

den ländlichen Räumen – deutlich sichtbar. Die Stralsunder Straße kämpft seit Jahren mit hohen Leerstandsquoten der ehemals gewerblich genutzten Ladeneinheiten im Erdgeschoss und wird als Einkaufsstandort zukünftig kaum zu halten sein. Dies unterstreicht, dass die Innenstadtentwicklung vielerorts auch mit einer **Umnutzung** bisher durch Einzelhandel genutzter Immobilien bspw. für Wohnnutzungen verbunden sein wird.

Eine erfolgreiche Transformation kann neue Impulse für die Identität der Innenstädte setzen. Durch **kreative Nutzungskonzepte**, temporäre Projekte oder eine stärkere Einbindung von Kultur und Kunst lassen sich innovative Orte schaffen, die sowohl Einheimische als auch Besucher:innen anziehen. Gleichzeitig bieten diese Veränderungen die Chance, Gemeinschaftsgefühl und soziale Teilhabe zu fördern, indem Orte der Begegnung und des Austauschs entstehen.

Ein entscheidender Faktor für den Erfolg dieses Transformationsprozesses ist die Zusammenarbeit und Einbindung vielfältiger **Akteursgruppen**. Die Städte und Gemeinden, Immobilienbesitzer:innen, Einzelhändler:innen, Gastronomiebetriebe, Kulturschaffende, Bürgerinitiativen und die lokale Zivilgesellschaft müssen gemeinsam an der Entwicklung von Visionen und der Umsetzung von Maßnahmen arbeiten. Nur durch ein abgestimmtes und kooperatives Vorgehen können nachhaltige und akzeptierte Lösungen entwickelt werden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen gerecht werden. Die **Einbindung der Bürger:innen** spielt dabei eine zentrale Rolle, um eine hohe Identifikation mit den Veränderungen zu erreichen. Durch partizipative Ansätze können innovative Ideen aus der Bevölkerung gewonnen und das Bewusstsein für die Bedeutung der Innenstadtentwicklung geschaffen werden.

Die Transformation der Innenstädte ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung in den kommenden Jahrzehnten. Der Wandel bietet die **Chance**, Innenstadtquartiere in multifunktionale und lebenswerte Orte (zurück) zu entwickeln, die soziale, wirtschaftliche und ökologische Anforderungen gleichermaßen erfüllen.

1.2 BUNDESPROGRAMM ZIZ

Das Bundesprogramm „**Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren**“ (ZIZ) ist eine umfassende Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (**BMWSB**), die darauf abzielt, die Innenstädte und Ortszentren Deutschlands angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten. Diese Veränderungen umfassen unter anderem den anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel, die fortschreitende Digitalisierung sowie die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie, die viele Innenstädte vor erhebliche Herausforderungen stellen. Das Programm unterstützt Städte und Gemeinden dabei, diese Herausforderungen zu bewältigen und ihre Innenstädte als lebendige, multifunktionale und attraktive Zentren zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Ein zentrales Ziel des Programms ist es, Innenstädte als Orte der Begegnung, des Wohnens, Arbeitens, der Bildung, Kultur und Freizeit zu stärken. Dabei sollen nachhaltige und resiliente Konzepte entwickelt werden, die eine multifunktionale Nutzung der Innenstädte fördern und langfristige Perspektiven schaffen. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung von Strategien gelegt, die nicht nur auf kurzfristige Krisenbewältigung abzielen, sondern eine **langfristige Transformation** und Anpassung an zukünftige Anforderungen ermöglichen. Dies beinhaltet die Förderung einer stärkeren Durchmischung von Nutzungen, um die Innenstädte widerstandsfähiger gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu machen.

Das Bundesprogramm ZIZ finanziert eine Vielzahl von Maßnahmen, die den strukturellen Wandel aktiv gestalten. Gefördert werden unter anderem die Erarbeitung innovativer Leitbilder, integrierter Handlungskonzepte und **Zukunftsstrategien** für die Innenstädte. Zudem werden Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten und Planungen für die Aufwertung und Nachnutzung von vom Wandel betroffenen Standorten unterstützt. Ein weiterer Förderschwerpunkt liegt auf dem Aufbau neuer oder der Erweiterung bestehender innenstadtbezogener Kooperationen, beispielsweise durch die Einrichtung von **Innenstadtmanagements**, Moderati-

onsprozessen mit Akteursbeteiligung oder die Gründung lokaler Innenstadtbeiräte.

Zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte fördert das Programm auch die vorübergehende Anmietung leerstehender Räumlichkeiten, um sie für neue Nutzungen wie Kultur, Bildung oder Start-ups zwischen zu vermieten. Zudem können **Verfügungsfonds** eingerichtet werden, die sich zu mindestens 50 Prozent aus Mitteln der Wirtschaft, privaten Akteur:innen oder zusätzlichen kommunalen Mitteln finanzieren und über deren Verwendung ein lokales Gremium entscheidet. Auch Maßnahmen des Innenstadtmarketings und der **Öffentlichkeitsarbeit** sowie geringfügig **baulich-investive Maßnahmen** zur Aufwertung von Gebäuden, Plätzen und Freiflächen werden unterstützt.

Ein wesentlicher Aspekt des Programms ist die Einbindung und aktive **Beteiligung** der Bürger:innen sowie verschiedener Akteursgruppen vor Ort. Durch partizipative Prozesse sollen lokale Bedürfnisse und Ideen in die Entwicklungskonzepte einfließen, um passgenaue und konsensfähige Lösungen zu erarbeiten. Zudem fördert das Programm den **Erfahrungsaustausch** und Wissenstransfer zwischen den teilnehmenden Kommunen, um voneinander zu lernen und erfolgreiche Ansätze zu multiplizieren.

Für den Zeitraum von 2022 bis 2025 stellt der Bund insgesamt bis zu **250 Millionen Euro** für das Programm zur Verfügung. Diese Mittel werden an Kommunen in Form von Fördergeldern vergeben, um Projekte und Maßnahmen umzusetzen. Bundesweit profitieren 217 Kommunen von diesem Programm, die meisten Projekte starteten im Sommer/Herbst 2022 und laufen bis längstens November 2025.



Abb. 8: Lange Straße - Einkaufsstraße in der Ribnitzer Innenstadt

Als eine dieser Kommunen hat sich die **Stadt Ribnitz-Damgarten** erfolgreich für die Aufnahme in das Bundesprogramm ZIZ beworben. Der im Februar 2022 eingereichte **Projektantrag** trug den Titel „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum - Chancen-Risiken-Analyse und Definition vorrangiger Handlungsfelder unter Einbeziehung lokaler Akteure“.

In den Jahren 2022 bis 2025 unterstützte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Stadt Ribnitz-Damgarten daraufhin mit insgesamt ca. 741.000 Euro Fördermitteln, die durch weitere ca. 246.000 Euro Eigenmittel der Kommune ergänzt wurden. Der vorliegende **Masterplan** ist das **Kernergebnis** des über dreijährigen Planungsprozesses.



Bundesprogramm ZIZ

- **217 Kommunen**
aus allen Bundesländern
- **272,5 Mio. Euro**
Gesamtausgaben, darunter
217,9 Mio. Euro Bundesmittel,
Stand März 2025
- **3.942 Maßnahmen**
umgesetzt bis Ende der Projektlaufzeit
- **44 Großstädte, 105 Mittelstädte,**
61 Kleinstädte und 7 Landgemeinden

Quelle: BMWSB, Broschüre zum Bundesprogramm ZIZ



DER MASTERPLAN ALS INTEGRIERTER PROZESS

02



2.1 PROZESSSTRUKTUR

Die Stadt Ribnitz-Damgarten verfolgt mit der Entwicklung des Masterplans einen **interdisziplinären Planungsansatz**, der die verschiedenen Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung zusammenführt. Ziel war es, eine zukunftsähige Gesamtstrategie zu erarbeiten, die die Themen Mobilität und Verkehr, Nutzungsmix und Einzelhandel, Freiräume und Klima, Bildung, Kultur, Tourismus, Städtebau und Wohnen, Gastronomie und Dienstleistungen integrativ behandelt und für die Bürger:innen und Akteur:innen der Stadt einen langfristigen Mehrwert bietet.

Der Masterplanprozess wurde als mehrstufiges Verfahren konzipiert, das sowohl die Einbindung der Expertise von Fachplaner:innen aus den Bereichen Verkehrsplanung, Freiraumplanung und Einzelhandelsentwicklung als auch der Ideen und Bedürfnisse der relevanten Innenstadtakteur:innen sowie der Öffentlichkeit ermöglichte. Den Auftrag zur Prozesssteuerung, zur Durchführung des Beteiligungsprozesses sowie zur Erstellung des Masterplans erhielt die GOS mbH. Ein zentraler Baustein dieses Prozesses war die Ausschreibung und Vergabe von drei vertiefenden Fachgutachten zu den Themenfeldern Einzelhandel und Nutzungen, Verkehr und Mobilität sowie Freiraumgestaltung. Diese Gutachten bildeten die fachliche Grundlage für die weitere Konzeptentwicklung und wurden von spezialisierten Planungsbüros erstellt.

Zur strukturierten Steuerung des komplexen Prozesses wurden zwei parallel laufende Arbeitsstrukturen etabliert: der **Fachdiskurs**, der als Plattform für die inhaltliche Konzeptentwicklung diente, und die **Steuerungsrunde**, welche die übergeordnete Koordination des Gesamtprozesses übernahm. Diese beiden Strukturen standen in einem fortlaufenden Austausch und wurden durch die sogenannte „Steuerungsrunde+“ miteinander verknüpft, um fundierte und konsensfähige Ergebnisse zu erzielen.

Der Fachdiskurs

Der Fachdiskurs bildete die zentrale Plattform zur inhaltlichen Abstimmung des Masterplanprozesses. In diesem Format kamen Vertreter:innen der verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung, die beauftragten Fachgutachter:innen und die GOS als Projektsteuerer zusammen. Ziel war es, die unterschiedlichen Fachgutachten inhaltlich aufeinander abzustimmen und somit die Zusammenführung der Planungsergebnisse im vorliegenden Masterplan vorzubereiten. Durch die enge Verzahnung der Fachdisziplinen konnten Synergien genutzt und potenzielle Zielkonflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden. Außerdem wurden so widersprüchliche Maßnahmen und Planungen in den einzelnen Gutachten vermieden. Im Prozessverlauf fanden insgesamt drei Sitzungen des Fachdiskurses statt.

Die Steuerungsrunde

Während der Fachdiskurs vornehmlich der inhaltlichen Abstimmung der Fachgutachten diente, übernahm die Steuerungsrunde die übergeordnete Koordination des Masterplanprozesses. Sie fungierte als Bindeglied zwischen fachlicher Planung, politischer Entscheidungsebene und den lokalen Akteur:innen und stellte sicher, dass der Masterplanprozess zielgerichtet und transparent voranschritt. Durch die Einbindung der relevanten Akteur:innen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft diente die Steuerungsrunde auch der Vorbereitung politischer Entscheidungen in den Fachausschüssen.

Zu den Teilnehmer:innen der Steuerungsrunde gehörten der Bürgermeister, die Vorsitzenden der politischen Fraktionen, Vertreter:innen der Stadtverwaltung, Stadtakteure aus Handel und dem Ribnitzer Innenstadt e.V., engagierte Bürger:innen sowie die GOS mbH als Projektsteuerer. Die Sitzungen dienten dazu, den Fortschritt des Masterplanprozesses zu reflektieren, nächste Schritte festzulegen und Beteiligungsphasen abzustimmen.

**Beteiligung der
Bürger:innen und
Abstimmungsprozess mit
der Verwaltung, Politik und
Akteurslandschaft**



**Einzelhandels- und
Nutzungskonzept**



Themenbereiche Bestandsanalyse

Ribnitz-Damgarten
MASTERPLAN
INNENSTÄDTE

TOURISMUS



**MOBILITÄT +
VERKEHR**



**FREIRÄUME
+ KLIMA**



GASTRONOMIE



**DIENSTLEISTUNG
+ BÜRO**



BILDUNG



**NUTZUNGSMIX +
EINZELHANDEL**



WOHNEN



KULTUR



STÄDTEBAU



**Verkehrs- und
Mobilitätskonzept**



**Gestaltungskonzept
Innenstädte**

Zudem fungierten die Teilnehmenden als Multiplikatoren, um die Stadtgesellschaft aktiv in den Prozess einzubinden. Ihre Aufgabe bestand darin, Informationen weiterzutragen, Diskussionen anzustoßen und Bürger:innen sowie Interessengruppen für eine aktive Mitgestaltung zu gewinnen. Die Steuerungsrunde prüfte regelmäßig den Stand der Fachgutachten und des Masterplanprozesses, setzte Prioritäten für die weitere Entwicklung und gewährleistete eine enge Abstimmung mit den politischen Gremien der Stadt. Insgesamt fanden im Projektverlauf drei Sitzungen der Steuerungsrunde statt.

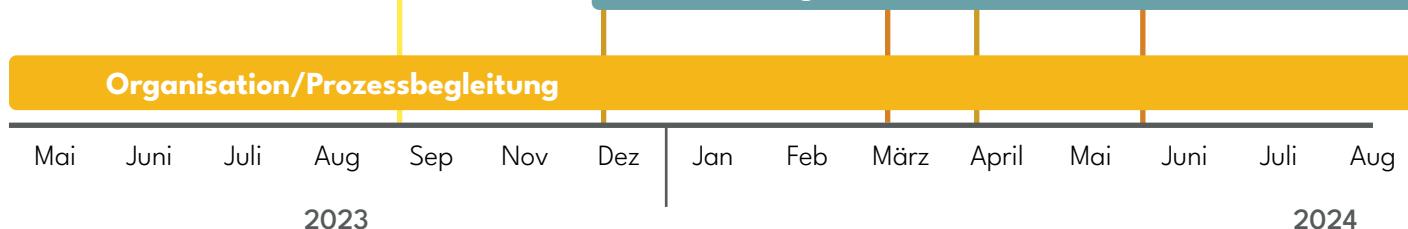
Die Steuerungsrunde+

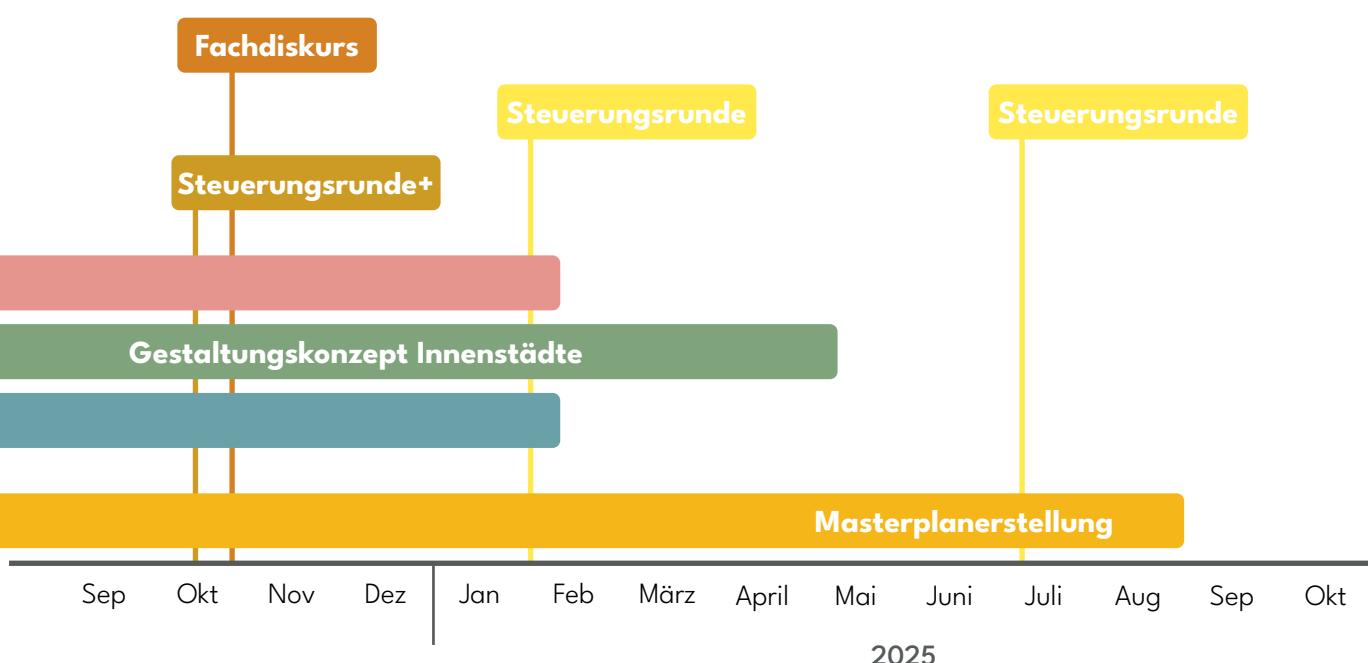
Bei den insgesamt drei Sitzungen der „Steuerungsrunde+“ im Projektverlauf wurden neben den Mitgliedern der Steuerungsrunde auch die beauftragten Fachplaner:innen hinzugezogen. Die Steuerungsrunde+ ermöglichte es insbesondere den Mitgliedern der Steuerungsrunde aus Politik und Stadtgesellschaft, Einblicke in die

Arbeitsstände der Fachgutachten zu erlangen, mit den Fachplaner:innen über die Inhalte zu diskutieren und den Erarbeitungsprozess der Fachgutachten zu steuern. In den Sitzungen der Steuerungsrunde+ wurde darüber hinaus die Arbeitsstände des Masterplans besprochen.

Inhalte des begleitenden Steuerungs- und Abstimmungsprozesses

Auf den folgenden Seiten werden die Kerninhalte der Sitzungen des Fachdiskurses, der Steuerungsrunde sowie der Steuerungsrunde+ in chronologischer Reihenfolge kompakt zusammengefasst.





ÜBERSICHT DER SITZUNGEN

1. Steuerungsrunde

In der ersten Sitzung der Steuerungsrunde wurde zunächst die GOS als Projektsteuerer vorgestellt, gefolgt von einer Diskussion über die Erwartungen an das Masterplanverfahren. Anschließend wurde der Masterplanprozess detailliert erläutert, einschließlich seiner Zielsetzungen, der einzelnen Verfahrensschritte sowie

31. August 2023

der Rolle und Aufgaben der Steuerungsrunde. Dabei wurde besonders die Bedeutung einer aktiven Mitgestaltung durch die Mitglieder betont. Zudem wurde der Aufbau des Beteiligungsprozesses vorgestellt, der eine enge Verzahnung zwischen Fachplanung und öffentlicher Beteiligung sicherstellen soll.

1. Steuerungsrunde +

In der ersten Sitzung der Steuerungsrunde+ wurden die Ergebnisse der ersten Beteiligungsformate präsentiert und diskutiert. Zudem wurden die bereits beauftragten externen Planungsbüros – zu diesem Zeitpunkt zwei von drei Fachgutachten – und ihre jeweiligen Ansätze

05. Dezember 2023

zur Konzepterstellung vorgestellt. Im Anschluss erhielten die Mitglieder der Steuerungsrunde die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht besonders wichtigen Themenstellungen für die beiden Fachplanungen (Einzelhandel und Nutzungen sowie Verkehr und Mobilität) aufzuzeigen.

1. Fachdiskurs

In der ersten Sitzung des Fachdiskurses wurden die zentralen Ergebnisse aus der Grundlagenanalyse des Fachgutachten Verkehr und Mobilität sowie des Einzelhandels- und Nutzungskonzeptes präsentiert und diskutiert. In der darauffolgenden Arbeitsphase stand die

11. März 2024

Verständigung über zentrale Handlungsfelder und die Weiterentwicklung der SWOT-Analyse im Fokus. Zudem erfolgte eine Abstimmung über besonders relevante Schwerpunktträume, bestehende Konfliktfelder sowie mögliche Sofortmaßnahmen.

2. Steuerungsrunde +

In der zweiten Steuerungsrunde+ erfolgte ein Zwischenbericht zum Vergabeverfahren für das Gestaltungskonzept. Darüber hinaus wurde der Arbeitsstand der von der GOS erarbeiteten SWOT-Analyse der vergangenen sechs Monate zusammengefasst. Ergän-

20. März 2024

zend dazu wurden die aktuellen Zwischenstände des Fachgutachtens „Verkehr und Mobilität“ sowie des „Einzelhandels- und Nutzungskonzepts“ präsentiert. Abschließend wurden die laufenden Sofortmaßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms ZIZ erläutert.

2. Fachdiskurs

Im Rahmen des zweiten Fachdiskurses wurden die Ergebnisse der Grundlagenanalyse des Gestaltungskonzeptes sowie die Szenarienentwürfe des Fachgutachten Verkehr und Mobilität und des Einzelhandels- und Nutzungskonzeptes vorgestellt. In der anschließenden Arbeitsphase lag der Fokus auf der Zusammenführung

28. Mai 2024

der präferierten Fachszenarien. Dabei wurden räumliche und inhaltliche Schwerpunktbereiche in beiden Innenstädten identifiziert und dadurch Synergien zwischen den Ansätzen der einzelnen Fachgutachten ermöglicht sowie potenzielle Konflikte herausgearbeitet.

3. Steuerungsrunde +

01. Oktober 2024

In der dritten Steuerungsrunde+ wurde das beauftragte Planungsbüro für das Gestaltungskonzept des öffentlichen Raums vorgestellt. Zudem wurden die im Rahmens des Zukunftsforums präsentierten Entwürfe der Leitbilder für die Innenstädte von Ribnitz und Dam-

garten erläutert, die auf den Ergebnissen der vorangegangenen Beteiligungsformate basieren. Abschließend erfolgte die Vorstellung der aktuellen Arbeitsstände der Fachgutachten.

3. Fachdiskurs

07. Oktober 2024

Im dritten Fachdiskurs fanden zwei separate Arbeitsphasen für die Innenstädte von Ribnitz und Damgarten statt. Für Damgarten standen das Hafenareal, die Stralsunder Straße / Barther Straße, der Schulcampus mit Schüler:innenverkehr sowie Sofortmaßnahmen wie mobile Pflanzenkübel im Fokus. In Ribnitz wurden The-

men wie Angebote für Kinder und Jugendliche, Rad- und Fußwegeverbindungen, der ruhende Verkehr, der Hafen- und Uferbereich sowie die Lange Straße und der Marktplatz diskutiert. Die erarbeiteten Ergebnisse flossen in die finalen Ausarbeitungen der drei Fachgutachten ein.

2. Steuerungsrunde

25. Januar 2025

In der zweiten Sitzung der Steuerungsrunde wurden der aktuelle Arbeitsstand der Fachgutachten sowie ein erster Gliederungsvorschlag für den Endbericht des Masterplans vorgestellt und diskutiert. Zudem wurden mögliche Sofortmaßnahmen für das Jahr 2025 präsentiert, die kurzfristig umgesetzt werden können. Ein

weiterer Schwerpunkt lag auf der weiteren Zeitplanung bis zur Fertigstellung des Masterplans sowie der Abstimmung weiterer Termine der Steuerungs runde, um den kontinuierlichen Austausch und die enge Begleitung des Masterplanverfahrens sicherzustellen.

Pflanzaktion mit den Mitgliedern der Steuerungs runde

03. April 2025

Im April 2025 fand eine Sofortmaßnahme zur Aufstellung von Pflanzkübeln und Sitzgelegenheiten auf der Barther Straße in Damgarten gemeinsam mit den Mit-

gliedern der Steuerungs runde statt (siehe hierfür auch Seite 25 sowie Sofortmaßnahme 11 in Kapitel 5.2).

3. Steuerungs runde

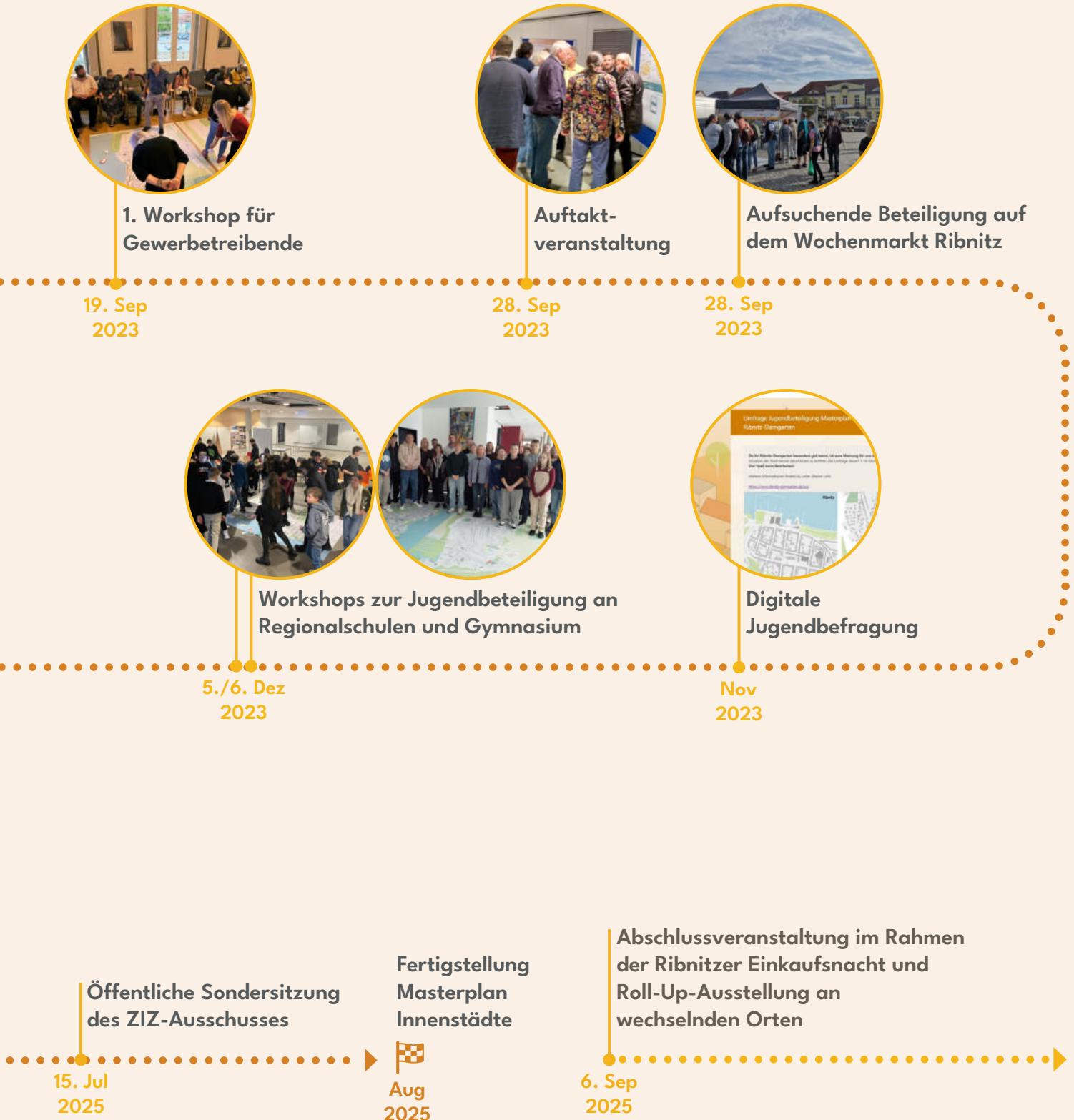
01. Juli 2025

In der finalen Sitzung der Steuerungs runde wurden die von der GOS entwickelten Zukunfts Bilder und Entwicklungsziele für die Innenstädte von Ribnitz und Damgarten präsentiert und abgestimmt. Darüber hinaus wurde ein Überblick über das geplante Maßnahmen-

programm vorgestellt und die Maßnahmensteckbriefe erläutert. Die Anregungen und Ideen der Mitglieder der Steuerungs runde flossen in die finale Ausarbeitung der Maßnahmen ein. Abschließend wurde die Zeitplanung des verbleibenden Masterplanprozesses besprochen.

2.2 DER BETEILIGUNGSPROZESS





DER BETEILIGUNGSPROZESS

Im Rahmen der Erstellung des Masterplans wurde ein umfassender und vielschichtiger Beteiligungsprozess durchgeführt, um die Meinungen und Ideen der Bevölkerung systematisch einzubinden. Ziel war es, eine möglichst **breite gesellschaftliche Basis** für die künftige Entwicklung der beiden Innenstädte zu schaffen. Dabei kamen unterschiedliche Formate zum Einsatz, die sowohl niedrigschwellig als auch zielgruppenspezifisch angelegt waren, um verschiedenste Perspektiven zu integrieren.

Zu Beginn des Prozesses fand eine **digitale Befragung** statt – eine bewusst niedrigschwellige Beteiligungsform, mit der auch Bevölkerungsgruppen erreicht werden konnten, die mit klassischen Formaten oft schwer ansprechen sind. Ergänzend wurden sogenannte **auf-suchende Beteiligungsformate** im öffentlichen Raum durchgeführt: Die Projektverantwortlichen suchten aktiv den direkten Austausch mit Bürger:innen auf dem Wochenmarkt, an belebten Orten sowie bei Veranstaltungen wie der Ribnitzer Einkaufsnacht oder dem eigens für den Masterplanprozess initiierten Zukunftsforum mit Begleitprogramm. Die proaktive Ansprache vor Ort diente der Erhöhung der Zahl der am Prozess beteiligten Bürger:innen und stellte sicher, dass auch Menschen ohne Zugang zu digitalen Kanälen mit ihren Anliegen gehört wurden.

Darüber hinaus wurden verschiedene **zielgruppenspezifische Beteiligungsformate** durchgeführt. So lag ein besonderer Fokus auf der **Kinder- und Jugendbeteiligung**: Jugendliche konnten ihre Ideen in einer eigenen digitalen Befragung einbringen. Weiterhin fanden zwei Workshops an weiterführenden Schulen statt, bei denen sich die Jugendlichen aktiv mit der Zukunft der Innenstadt auseinandersetzen konnten. Auch für Kinder fanden altersgerechte Beteiligungsformate statt. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme zur Aufwertung des Spielplatzes an der Alten Klosterstraße wurde gemeinsam mit Grundschüler:innen ein Kreideparcours entwickelt und die vorhandenen Grünflächen bepflanzt. Ebenso wurden für Gewerbetreibende, Gastronom:innen, Dienstleister:innen und Einzelhändler:innen als zentrale Akteur:innen der Innenstadtentwicklung zwei **Gewerbe-workshops** durchgeführt.

Ergänzend zu den beschriebenen Formaten fand die **Auftaktveranstaltung** zum Masterplan als klassische Abendveranstaltung statt. Im Rahmen dieses Workshops wurden die Zielsetzungen des Masterplans vorgestellt und erste Impulse gesammelt.

Parallel zum Beteiligungsprozess wurden erste **Sofortmaßnahmen** entwickelt und umgesetzt, die den Veränderungsprozess in den Innenstädten im öffentlichen Raum sichtbar machen. Diese kurzfristig wirksamen Interventionen wurden gemeinsam mit den Bürger:innen in Ribnitz-Damgarten umgesetzt. Sie dienten als Signal dafür, dass der Veränderungsprozess in den Innenstädten nicht nur geplant, sondern auch bereits aktiv gestaltet wird.

Insgesamt haben im Verlauf des Beteiligungsprozesses somit **über 2.000 interessierte Personen** aktiv an der Erarbeitung des Masterplans mitgewirkt – sei es durch digitale Beiträge, persönliche Gespräche, Workshopteilnahmen oder tatkräftige Unterstützung im Rahmen der Umsetzung von Sofortmaßnahmen. Die breite Resonanz des Beteiligungsprozesses schafft eine aussichtsreiche Basis für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung in Ribnitz-Damgarten in den kommenden Jahrzehnten.

Die ausführlichen Dokumentationen aller durchgeführten Beteiligungsformate stehen auf der Website der Stadt Ribnitz-Damgarten zur Verfügung:

www.ribnitz-damgarten.de/ziz/



Digitale Befragung



01. September -
03. Dezember 2023



303 Personen

Die Befragung erfassete die Meinung der Bürger:innen zu den Themen Einzelhandel, Verkehr, öffentlichem Raum, Freizeit und Tourismus in Ribnitz und Damgarten. Teilnehmende konnten Stärken, Schwächen und Verbesserungsvorschläge benennen sowie eigene Projektideen für die Stadtentwicklung einbringen. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für die weiteren Beteiligungsformate.

Aufsuchende Beteiligung

Damgarten



01. September 2023



ca. 30 Personen



Aufsuchende Beteiligung

Ribnitzer Einkaufsnacht



02. September 2023



ca. 400 Personen

Anfang September 2023 konnten sich Interessierte bei der Ribnitzer Einkaufsnacht, am Damgartener Hafen sowie vor dem Edeka-Markt in Damgarten über den Masterplanprozess informieren. Die aufsuchende Beteiligung fand jeweils an einem Masterplan-Pavillon im öffentlichen Raum statt. Die Teilnehmenden konnten Stärken und Schwächen der Innenstädte mithilfe von Post-Its auf großen Planungsteppichen verorten und Projektideen unter dem Motto „Wenn ich Bürgermeister wäre ...“ entwickeln.



Gewerbeworkshop Rathaussaal Ribnitz

19. September 2023

ca. 30 Personen

Der Gewerbeworkshop diente als akteursspezifisches Beteiligungsformat dazu, die Gewerbetreibenden aktiv in den Masterplanprozess einzubeziehen. Als zentrale Gruppe für die Entwicklung der Innenstädte brachten sie ihre Perspektive auf den Ist-Zustand und zukünftige Potenziale ein. Neben der Vorstellung des Masterplanverfahrens und der Mitwirkungsmöglichkeiten stand der Austausch unter den Teilnehmenden im Mittelpunkt. Ziel war es, gemeinsam Herausforderungen und Chancen der Innenstädte zu analysieren und Ideen für deren Weiterentwicklung zu sammeln.



Auftaktveranstaltung Begegnungszentrum Ribnitz

28. September 2023
18:00 - 20:30 Uhr

ca. 25 Personen

Die Auftaktveranstaltung zum Masterplan Innenstädte fand als klassische Planungswerkstatt im Begegnungszentrum Ribnitz statt. Neben der Vorstellung des Masterplan-Verfahrens stand der Austausch zur zukünftigen Ausrichtung der Innenstädte im Fokus. In der Arbeitsphase wurden eine gemeinsame Analyse, Ideen für Verbesserungen und ein Meinungsbild zu verschiedenen Themenfeldern erarbeitet. Zudem stand die Vernetzung der Innenstadtakteure im Fokus der Veranstaltung.



Aufsuchende Beteiligung Ribnitzer Wochenmarkt

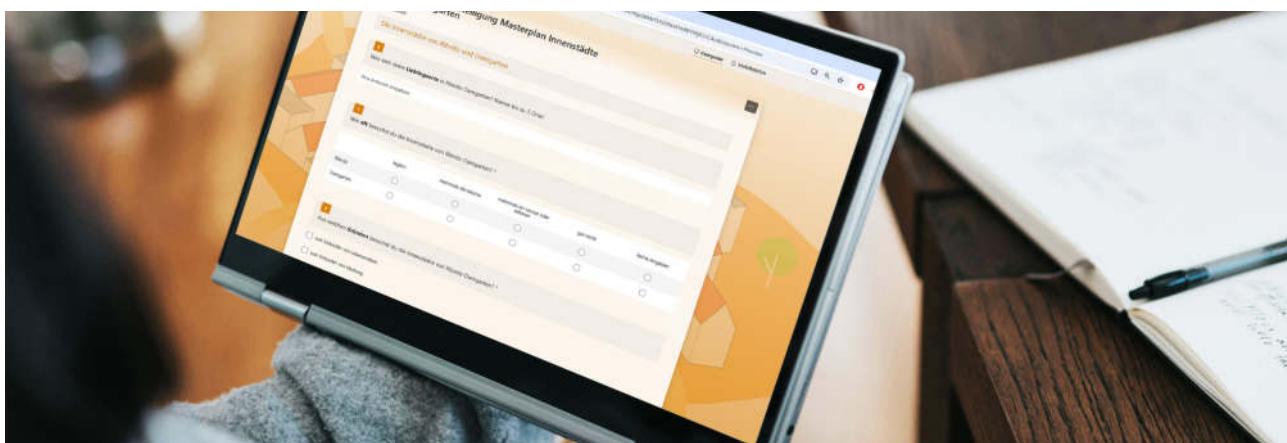


28. September 2023



ca. 200 Personen

Am Tag der Auftaktveranstaltung fand auf dem Ribnitzer Wochenmarkt außerdem eine weitere aufsuchende Beteiligung statt. Analog zu den bereits beschriebenen Terminen kam auch hier der Masterplan-Pavillon mit großformatigen Planungssteppichen und Informationen zum Masterplan-Prozess zum Einsatz. Die aufsuchende Beteiligung ermöglichte einen direkten, unkomplizierten Austausch vor Ort – noch bevor am Abend die vertiefende Diskussion im Rahmen der Auftaktveranstaltung stattfand.



Digitale Jugendbefragung



07. November -
23. November 2023



680 Personen

In Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen in Ribnitz-Damgarten fand eine weitere digitale Befragung statt, die es ermöglichte, die Perspektiven Jugendlicher auf die Innenstädte von Ribnitz und Damgarten systematisch zu erfassen. Die drei beteiligten Schulen unterstützten die Befragung aktiv und erreichten so eine breite Mitwirkung der Jugendlichen. Die Ergebnisse der digitalen Jugendbefragung dienten als Grundlage für die Workshops zur Jugendbeteiligung und ermöglichen es, gezielt jugendspezifische Bedürfnisse in die Planung einfließen zu lassen.



Jugendbeteiligung



05.-06. Dezember
2023



ca. 60 Personen

Die Workshops zur Jugendbeteiligung fanden mit den Regionalschulen und am Gymnasium statt und hatten das Ziel, konkrete Projektideen zur Attraktivierung der Innenstädte zu erarbeiten. Die Workshops begannen mit der Identifikation wichtiger Aufenthaltsorte der Jugendlichen, gefolgt von der Präsentation der Jugendbefragungsergebnisse. Anschließend entwickelten die Teilnehmenden in Gruppen erste Ideen zur Aufwertung der Innenstädte, die sie in einer vertiefenden Arbeitsphase als konkrete Projekte ausarbeiteten.



Zukunftsforum



14. Juni 2024



ca. 500 Personen

Das Zukunftsforum fand als hybride Veranstaltung auf dem Ribnitzer Marktplatz statt: Einerseits konnten sich die Teilnehmenden im Rahmen einer aufsuchenden Beteiligung in die Erarbeitung der drei Fachgutachten sowie des Masterplans einbringen. Andererseits diente das Zukunftsforum auch als Sofortmaßnahme zur Belebung der Innenstadt: Mit einem „Human-Soccer-Turniers“ und einem Public-Viewing-Angebot zur Fußball-EM fand ein umfassendes Begleitprogramm statt, zudem boten lokale Gastronom:innen Speisen und Getränke an.

Sofortmaßnahme



Kinderbeteiligung Kreideparcours



01. Oktober 2024



ca. 20 Personen

In Kooperation mit der Grundschule „Theodor Bauermeister“ fand eine Sofortmaßnahme zur Aufwertung des Spielplatzes an der Alten Klosterstraße statt (siehe auch Kapitel 5.2). Zur Einbeziehung der Kinder in den Masterplanprozess wurde ein „Kreidehindernisparcours“ spielerisch gestaltet. Dabei testeten und bewerteten die Grundschulkinder verschiedene Elemente, aus denen der finale Parcours entwickelt wurde. Die dauerhafte Bemalung des Platzes erfolgte im Anschluss, um eine attraktive und bewegungsfördernde Fläche in der Innenstadt zu schaffen.

Sofortmaßnahme



Pflanzaktion Damgarten, Barther Straße



03. April 2025



ca. 25 Personen

Gemeinsam mit Bürger:innen und Vertreter:innen der Verwaltung sowie der Steuerungsrunde wurden temporäre Pflanz- und Sitzelemente auf der Barther Straße aufgestellt, die auf dem Gestaltungskonzept Innenstädte basieren (siehe auch Kapitel 5.2). Die Elemente wurden vom lokalen Designer Andreas Dietzel gefertigt. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum zu erhöhen und mittelfristig durch eine Umgestaltung der Straße und die Reduzierung des Durchgangsverkehrs weiter zu verbessern.



2. Gewerbeworkshop



07. Mai 2025



10 Personen

Im Rahmen des 2. Gewerbeworkshops kamen erneut Geschäftsleute aus der Ribnitzer Innenstadt zusammen. Die im Planungsprozess entwickelten Zukunftsbilder und Maßnahmen wurden vorgestellt und es wurde dargelegt, wie die Anregungen aus dem ersten Gewerbeworkshop in den Masterplan eingeflossen sind. Außerdem wurden Ansätze diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Gewerbetreibenden und der Stadtverwaltung und Politik über die Laufzeit von ZIZ hinaus verstetigt werden kann.

Öffentliche Sondersitzung des ZIZ-Ausschusses



15. Juli 2025

Am 15. Juli 2025 präsentierte die GOS den Entwurf des Masterplans im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, des Stadtausschusses Damgarten sowie des Bau- und Wirtschaftsausschusses im Begegnungszentrum Ribnitz. Dabei wurden die Zukunftsbilder und Entwicklungziele sowie das Maßnahmenprogramm vorgestellt. Die Ausschusssitzung fand öffentlich statt und konnte neben der Teilnahme vor Ort auch online im Stream mitverfolgt werden. Auf der Grundlage der Anregungen und Fragen der Ausschussmitglieder und Zuschauer:innen wurde anschließend die finale Version des Masterplans erarbeitet.



Abschlussveranstaltung und wechselnde Roll-Up-Ausstellung



06. September 2025
und fortlaufend

Nach der Fertigstellung des Masterplans Ende August 2025 fand die Abschlussveranstaltung des Masterplanprozesses im Rahmen der Ribnitzer Einkaufsnacht statt. Zwei Jahre nach der aufsuchenden Beteiligung im Rahmen der gleichen Veranstaltungsreihe wurden nun die Ergebnisse des Masterplans im Rahmen einer Roll-Up-Ausstellung präsentiert, wofür die zentralen Inhalte des Masterplans auf insgesamt 10 Roll-Ups aufbereitet wurden. Darüber hinaus konnten sich jüngere Interessierte u.a. mit Puzzeln und einem Memory spielerisch mit den Masterplaninhalten beschäftigen. Die Roll-Up-Ausstellung wird anschließend an wechselnden Orten in den Innenstädten von Ribnitz und Damgarten ausgestellt und steht somit weiterhin zur Information der Bürger:innen über den Masterplan zur Verfügung.

SITUATIONSANALYSE



03



EINDRÜCKE: INNENSTADT RIBNITZ



Abb. 37: Marktplatz mit Marienkirche , Blick nach Westen



Abb. 38: Marktplatz, Blick nach Norden



Abb. 39: Rostocker Tor



Abb. 40: Klosterwiesen



Abb. 41: Klosterareal

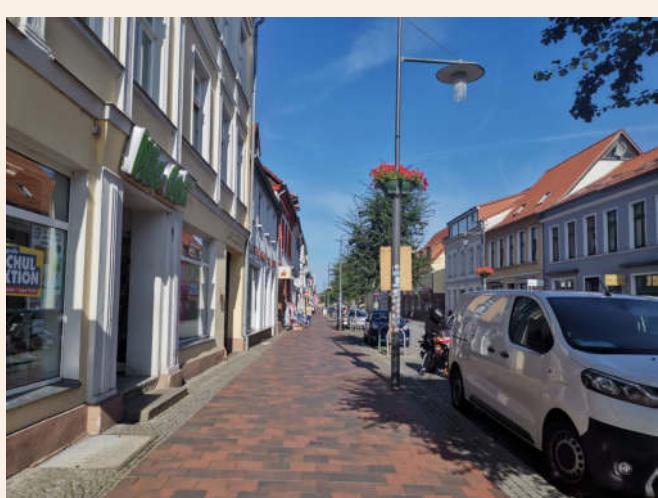


Abb. 42: Lange Straße, Blick nach Westen



Abb. 43: Marktplatz mit Rathaus, Blick nach Osten



Abb. 44: Zentrales Hafenareal



Abb. 45: Östliches Hafenareal

EINDRÜCKE: INNENSTADT DAMGARTEN



Abb. 46: Stralsunder Straße , Blick nach Osten



Abb. 47: Sanierungsbedarf Stralsunder Straße



Abb. 48: Kreuzung Barther Str./Stralsunder Str.



Abb. 49: Barther Straße, Blick nach Norden



Abb. 50: Barther Straße, Blick nach Süden



Abb. 51: St. Bartholomäus Kirche



Abb. 52: Hafenareal, Blick Richtung Süden



Abb. 53: Spielplatz „Slavendorf“



Abb. 54: Regionale Schule „Rudolf Harbig“

3.1 ÜBERGREIFENDE ANALYSE

Im folgenden Kapitel werden die relevanten Kennzahlen und Statistiken zur demografischen Entwicklung, zur Wirtschaftsstruktur und zum Arbeitsmarkt sowie zum Tourismus und zur Bildung als Grundlage für den weiteren Masterplanprozess ausgewertet. Die Analyseergebnisse zu den Themenbereichen Nutzungsmix und Einzelhandel, Verkehr und Mobilität sowie Freiraum und Klima werden im Kapitel 3.2 im Rahmen der Zusammenfassung der Fachgutachten wiedergegeben.

Demografische Entwicklung

In den vergangenen Jahren verzeichnete Ribnitz-Damgarten einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Dieser positive Trend unterscheidet die Stadt von vielen anderen vergleichbaren Kommunen im ländlichen Raum - insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern - und eröffnet wichtige Perspektiven für eine aktive Weiterentwicklung der Innenstädte. Das Bevölkerungswachstum

beruht auf dem Zuzug neuer Bewohner:innen aus dem In- und Ausland, während die natürliche Bevölkerungsentwicklung negativ verläuft.

Statistische Korrektur Zensus 2022

Im Jahr 2023 kam es unterjährig zu einem geringfügigen Bevölkerungsrückgang, welcher auf die Aktualisierung der statistischen Grundlagen in Folge des Zensus 2022 zurückzuführen ist. Die bisherigen Zahlen basierten auf Fortschreibungen des Zensus 2011 und überschätzten die tatsächliche Einwohner:innenzahl um ca. 30 Personen. Die neue Zensuserhebung führte somit zu einer statistischen Korrektur, nicht jedoch zu einem realen Bevölkerungsrückgang. Der langfristige Trend eines moderaten, aber stetigen Wachstums bleibt davon unberührt.

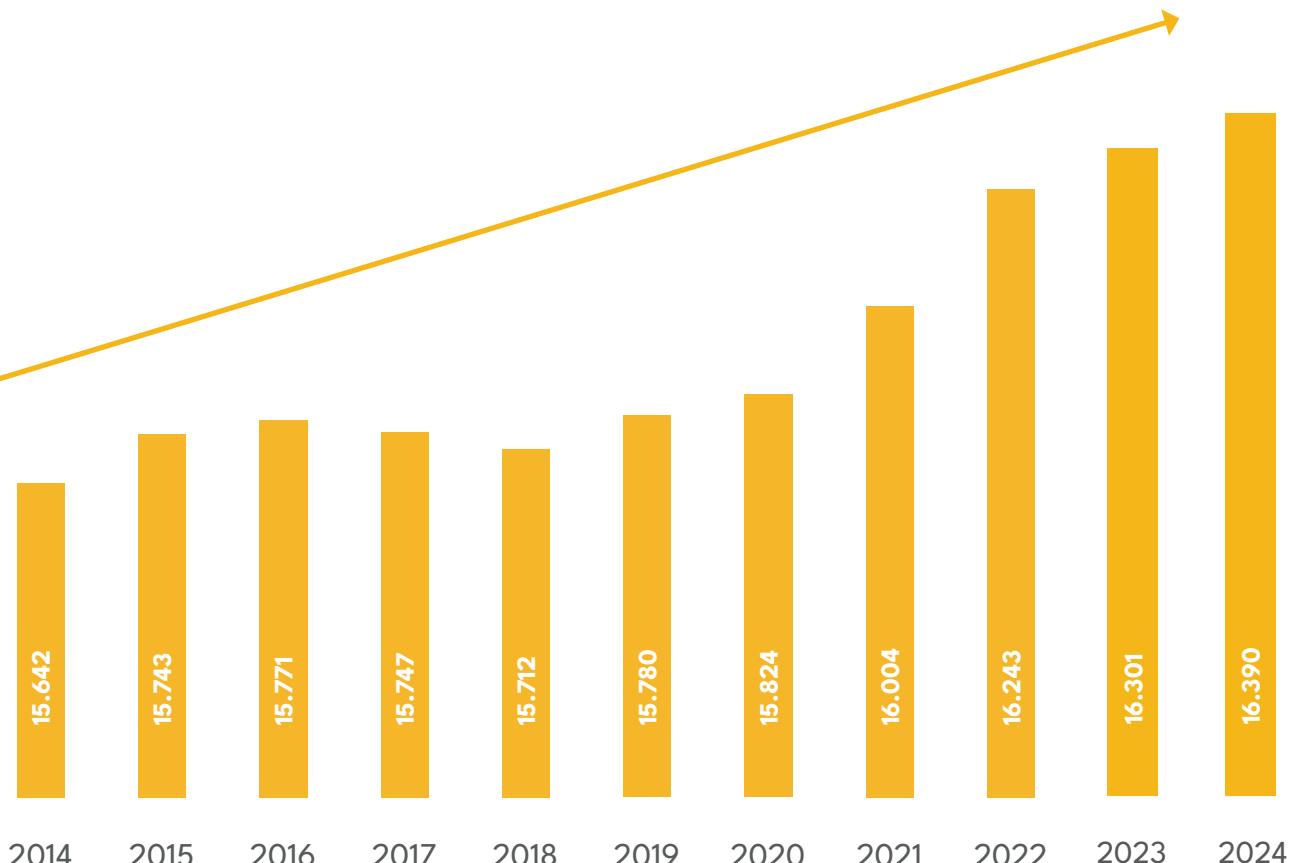


Abb. 55: Einwohner:innenentwicklung Ribnitz-Damgarten (31.12.) 2014 - 2024
Quelle: Stadt Ribnitz-Damgarten

Ribnitz-Damgarten wächst moderat, aber stetig



Jedes Jahr werden in Ribnitz-Damgarten viel weniger Menschen neugeboren, als im Gegenzug sterben. 2022 kamen auf 298 Sterbefälle lediglich 91 Geburten. Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerung um 201 Personen geschrumpft. Im gleichen Jahr zogen allerdings 436 mehr Menschen in die Bernsteinstadt, als sie verließen. Insgesamt wuchs die Bevölkerung um 256 Bürger:innen an.

Prognosen deuten darauf hin, dass sich dieser Trend fortsetzt und somit ein weiterer leichter Anstieg der Bevölkerungszahl zu erwarten ist.

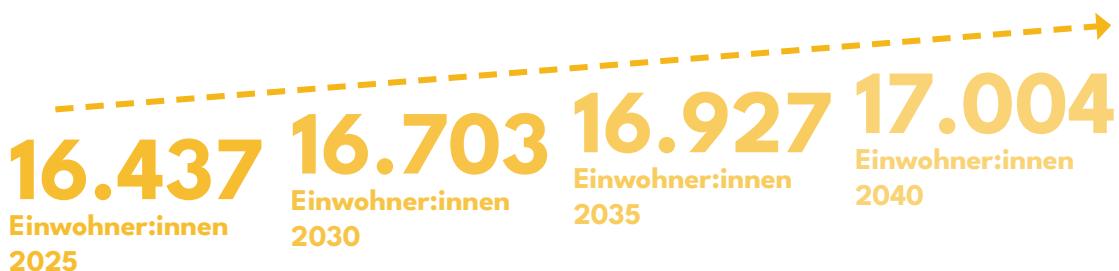


Abb. 56: Bevölkerungsprognose bis 2040 für Ribnitz-Damgarten (Stand 2022): Regional-realistisches Szenario
 Quelle: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Ribnitz-Damgarten, Fortschreibung 2023, Wimes GbR

DEMOGRAFIE

Die Folgen des demografischen Wandels treffen Ribnitz-Damgarten überdurchschnittlich stark

Das Durchschnittsalter in der Bernsteinstadt liegt rund 5 Jahre über dem Bundes- und 2,5 Jahre über dem Landesdurchschnitt. In Ribnitz-Damgarten leben deutlich mehr Menschen über 65 Jahre, als im Landes- und Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig leben hier deutlich weniger Kinder und Jugendliche. Dies wirkt sich in Form veränderter Infrastrukturbedarfe auch auf die Stadtentwicklung aus, u.a. in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Pflege- und Betreuung sowie dem öffentlichen Nahverkehr.



Durchschnittsalter

50,1 Jahre
Ribnitz-Damgarten

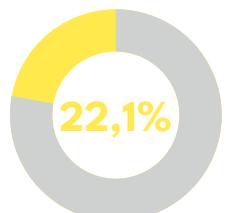
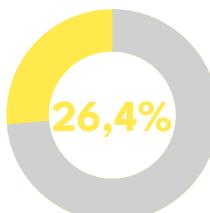
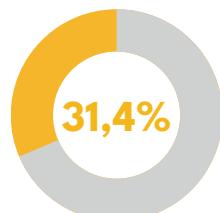
47,4 Jahre
Mecklenburg-Vorpommern

44,6 Jahre
Deutschland



Anteil der Über-65-Jährigen
an der Gesamtbevölkerung

65+



Anteil der Unter-18-Jährigen
an der Gesamtbevölkerung

<18

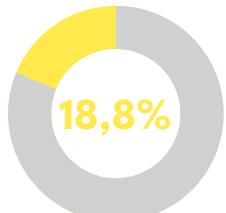
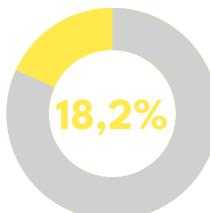
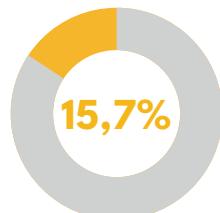
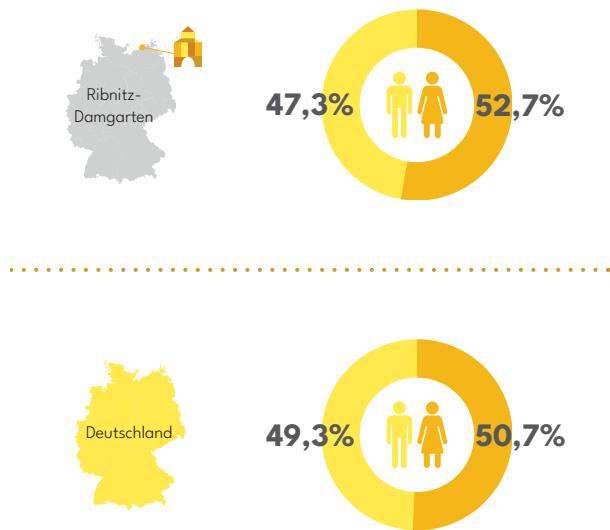


Abb. 57: Demografischer Wandel - Kennzahlen im Vergleich Ribnitz-Damgarten, Mecklenburg-Vorpommern, BRD

Quellen Abb. 57-59: Daten Ribnitz-Damgarten: Stadt Ribnitz Damgarten, Stichtag 31.12.2022
Daten Land Mecklenburg-Vorpommern: Landesamt für innere Verwaltung MV - Statistisches Amt, Stichtag 31.12.2022
Daten Bundesrepublik Deutschland: Statistisches Bundesamt, Stichtag 31.12.2022

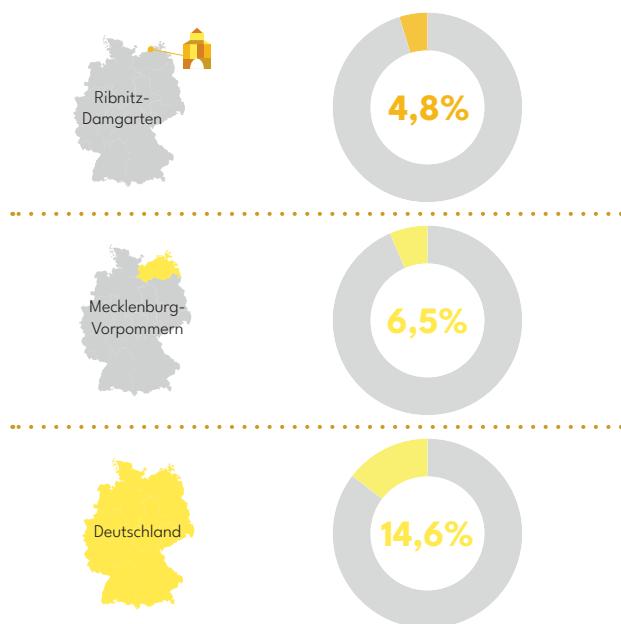
Frauenpower: Ribnitz-Damgarten weist einen hohen Frauenanteil auf



In Ribnitz-Damgarten leben mehr Frauen, als Männer. Dies ist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Regionen in Ostdeutschland eine Besonderheit. Der Frauenanteil liegt sogar über dem Bundesdurchschnitt

Abb. 58: Geschlechterverteilung in Deutschland und Ribnitz-Damgarten, 31.12.2022

In Ribnitz-Damgarten leben vergleichsweise sehr wenige Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



Der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung der Bernsteinstadt liegt weit unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt

Abb. 59: Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung, 31.12.2022

Die Wirtschaft der Region entwickelt sich positiv

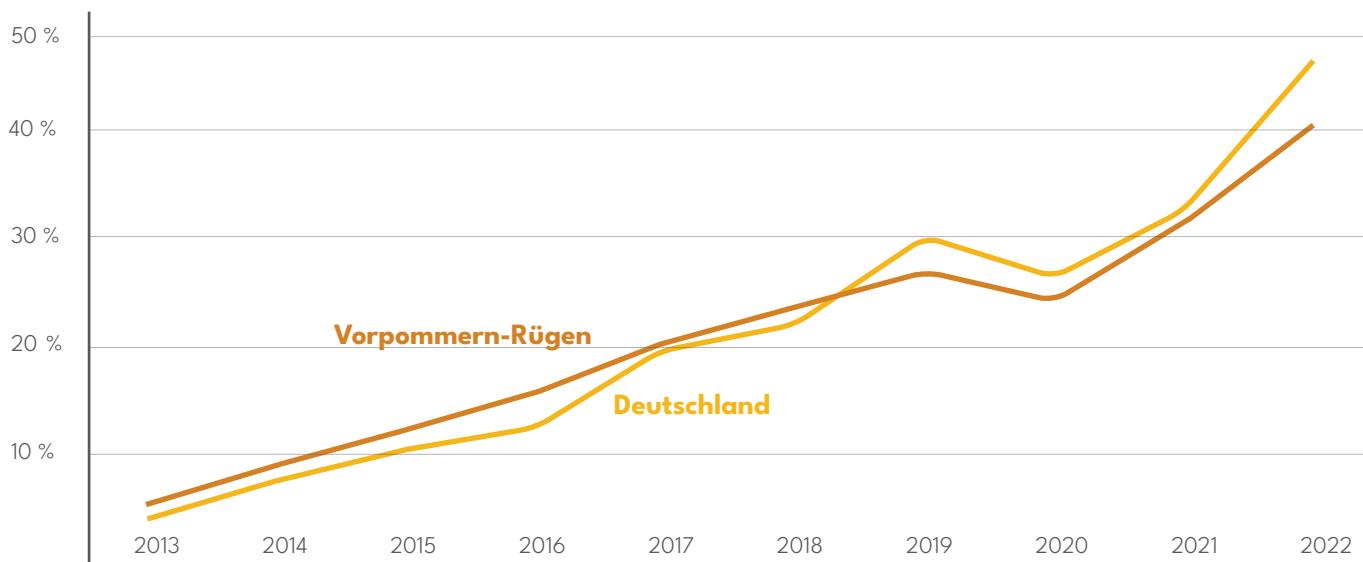


Abb. 60: Anstieg des Bruttoinlandproduktes seit 2012 in Deutschland und Ribnitz-Damgarten
Quelle: Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt & Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt

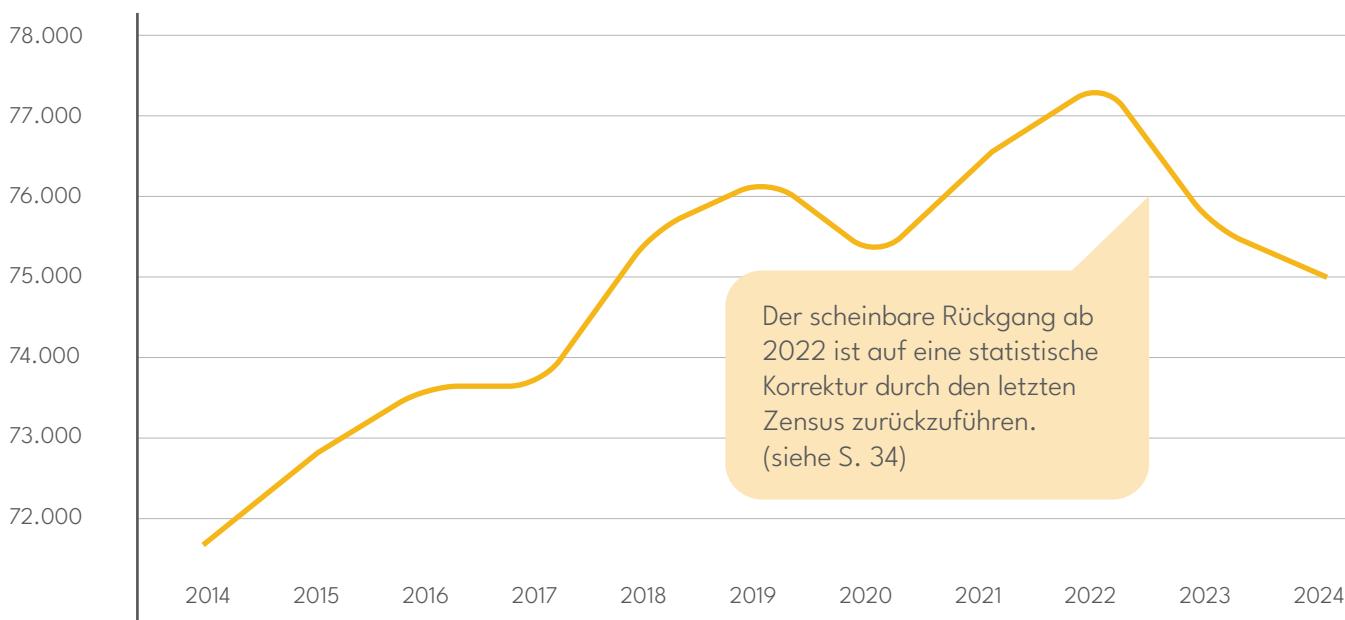


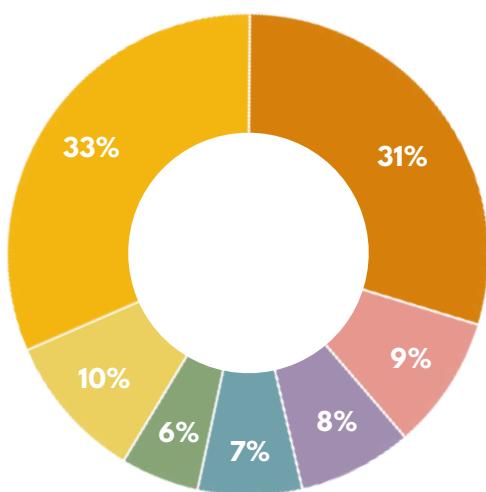
Abb. 61: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort in Vorpommern-Rügen
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2024

Branchenmix und wichtigste Wirtschaftszweige

Der Branchenmix in der Region (Landkreis Vorpommern-Rügen) ist stark vom Dienstleistungssektor geprägt: 33 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Bereich öffentliche Verwaltung, Gesundheit, Bildung und Soziales, weitere 31 % im Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Damit entfallen rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze auf diese beiden Bereiche – deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt, wo Handel, Verkehr und Gastgewerbe nur etwa 20 % ausmachen. Das verarbeitende Gewerbe spielt mit lediglich 6 % im Kreis eine unter-

geordnete Rolle, während es bundesweit bei rund 18 % liegt. Auch der gesamte produzierende Bereich (inkl. Bau und Energie) ist mit etwa 21 % im Landkreis schwächer vertreten als im Bundesdurchschnitt (ca. 24 %). Insgesamt zeigt sich Vorpommern-Rügen als dienstleistungsdominierte Region mit deutlichen Schwerpunkten in öffentlicher Daseinsvorsorge und tourismusnahen Branchen – und einer vergleichsweise geringen industriellen Basis.

Rund zwei Drittel aller Arbeitsplätze liegen im Dienstleistungssektor



öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen

Handel, Verkehr und Gastgewerbe

freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen; sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Baugewerbe

Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe

Verarbeitendes Gewerbe

Sonstige

Abb. 62: SV-Arbeitsplätze in Vorpommern-Rügen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2024
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Stichtag 31.12.2024

ARBEITSMARKT

Die Arbeitslosenquote in Ribnitz-Damgarten ist in den vergangenen Jahren deutlich gesunken, bleibt aber überdurchschnittlich hoch



9,2 %



8,6 %



6,4 %

Die Arbeitslosenquote liegt in Ribnitz-Damgarten etwas höher als in Mecklenburg-Vorpommern und deutlich über dem Durchschnitt in Gesamtdeutschland

Abb. 63: Arbeitslosenquote in Ribnitz-Damgarten, Mecklenburg-Vorpommern und Gesamtdeutschland
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12.2024

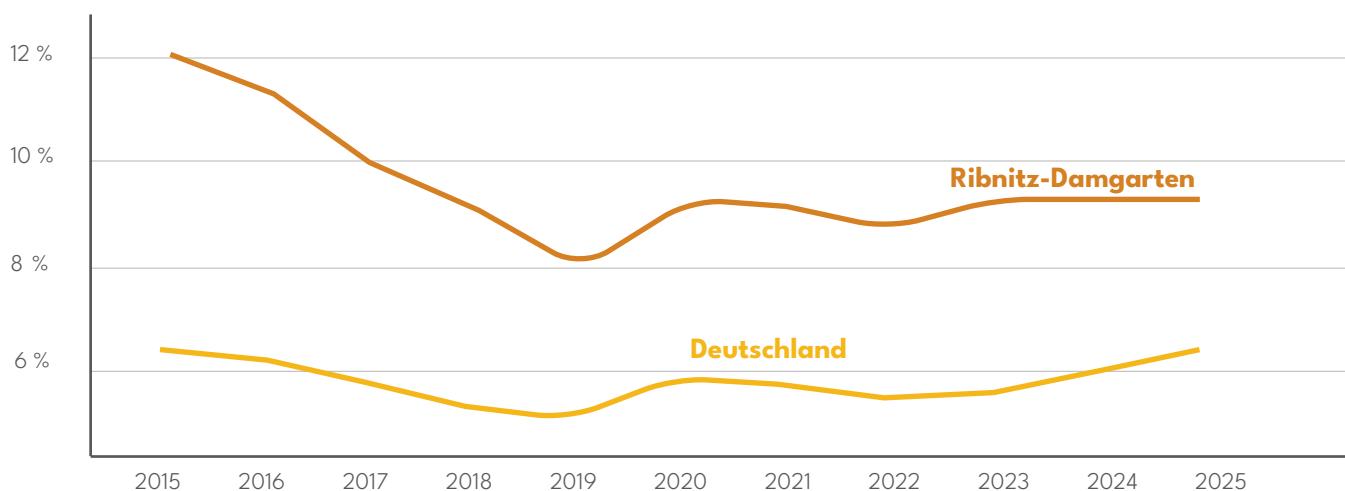


Abb. 64: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Ribnitz-Damgarten und Deutschland 2015-2025 im Vergleich
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2024

Der Arbeitsmarkt wird durch deutliche saisonale Schwankungen der Arbeitslosigkeit geprägt

In Ribnitz-Damgarten zeigen sich saisonale Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, die deutlich über den bundesweiten Durchschnitt hinaus gehen. Ein zentraler Grund für diese Besonderheit liegt in der Wirtschaftsstruktur der Region: Sie ist stark touristisch geprägt. Vor allem in

den Sommermonaten sorgen zahlreiche Besucher an der Ostseeküste für einen erhöhten Bedarf an Arbeitskräften in Hotellerie, Gastronomie und Freizeitwirtschaft. In den Wintermonaten jedoch, wenn der Tourismus deutlich zurückgeht, sinkt auch die Beschäftigungsquote spürbar.

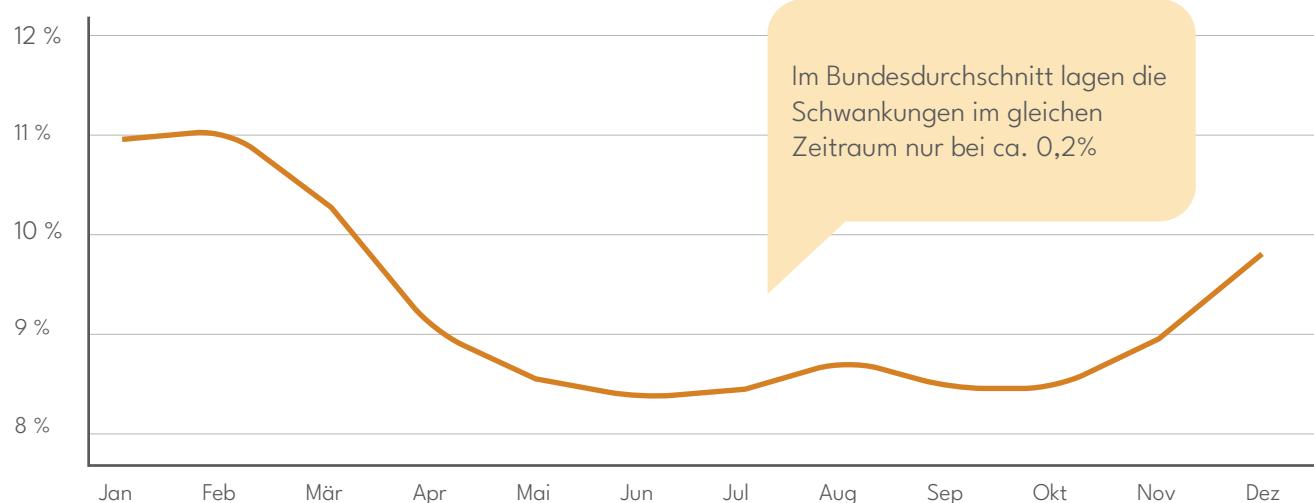


Abb. 65: Saisonale Schwankungen der Arbeitslosigkeit
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2024

Ribnitz-Damgarten weist einen negativen Pendlersaldo auf.

Ca. 3.440 Ribnitz-Damgartener:innen pendelten 2023 zur Arbeit in umliegende Städte und Gemeinden wie Rostock, während nur ca. 2.560 Beschäftigte von außerhalb nach Ribnitz-Damgarten pendelten. Dieser negative Pendlersaldo ist typisch für Gemeinden im ländlichen Raum.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 30.06.2023

Kaufkraft liegt leicht über Landes-, aber deutlich unter Bundesdurchschnitt

Die Kaufkraft in Ribnitz-Damgarten liegt mit 90,6 Punkten im Kaufkraft-Index (Deutschland = 100 Punkte) deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch leicht über dem Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommerns (90,5 Punkte).

Quelle: MB-Research, Dr. Lademann & Partner (2023)

TOURISMUS

Der Tourismus bildet das wichtigste Standbein für die Wirtschaft in Ribnitz-Damgarten

Die Lage am Saaler Bodden in unmittelbarer Nähe zur Ostseeküste und zur Mecklenburgischen Seenplatte machen die Region mit ihren Naturräumen zu einem attraktiven Urlaubsziel. Ribnitz-Damgarten ist dabei insbesondere als Ziel für Tagesausflüge beliebt. Im Vergleich zu den nahegelegenen Ostseebädern bestehen nur ver-

hältnismäßig wenige Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt. Die Statistik zu den jährlichen Übernachtungszahlen wird durch das auf dem Stadtgebiet auf der Halbinsel Püttnitz veranstaltete „Pangea“-Festival mit ca. 10.000 Besucher:innen beeinflusst, die hauptsächlich auf dem Festivalgelände campen.

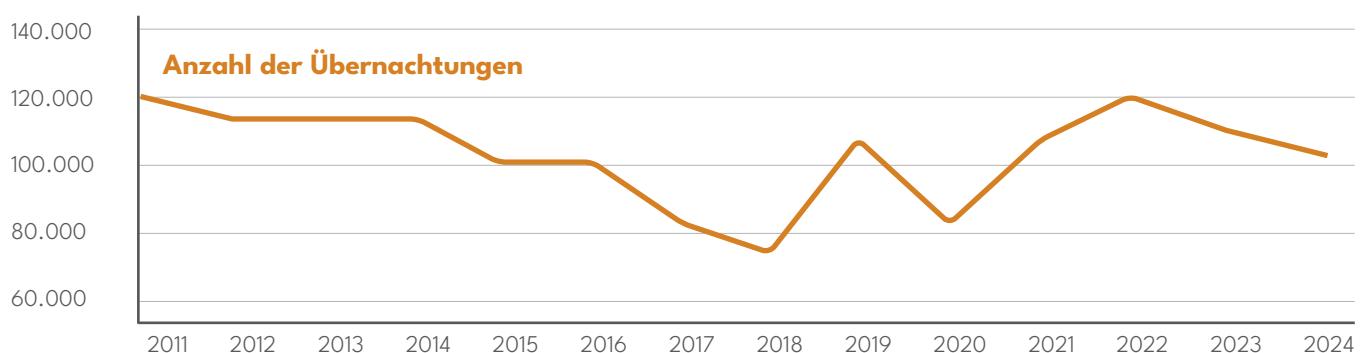


Abb. 66: Anzahl der Übernachtungen in Ribnitz-Damgarten 2011-2024

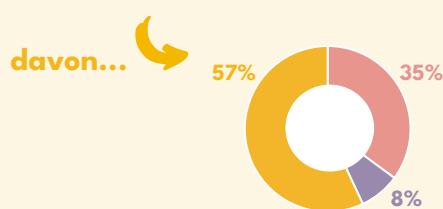
Das Tourismusaufkommen 2024 in Zahlen*

27.394
Personen

1.084
Betten

105.700
Übernachtungen

3,87 Tage
mittlere Aufenthaltsdauer



- Herkömmlicher Tourismus
- About YOU Pangea Festival
- Internationales Ostblock-Fahrzeugtreffen

Abb. 67: Tourismusaufkommen 2024

*Quelle: Kurabgabe Statistik 2024

Exkurs: Bernsteinresort Pütnitz

Das Gelände des ehemaligen militärischen Flugplatzes auf der Halbinsel Pütnitz wird zukünftig für ein touristisches Projekt genutzt und zum „Bernsteinresort Pütnitz“ entwickelt. Bereits heute finden auf dem Areal Veranstaltungen wie das jährliche „Pangea“-Festival statt, zudem werden mehrere Flugzeughallen seit 2003 durch das Technikmuseum Pütnitz genutzt. Hauptbestandteil der Planungen für das Bernsteinresort ist ein Ferien- und Freizeitpark des Anbieters „Center Parcs“ mit 3.200 Betten. Zudem beinhaltet der Plan auf der rund 250 ha großen Fläche eine Sport- und Erlebniswelt („Pangea Island“) der Rostocker Supreme GmbH sowie einen weiteren Reiterhof des lokalen Anbieters „Bernsteinreiter“. Insgesamt rechnen die Investoren mit einer Gesamtinvestition von etwa 350 Millionen Euro. Aktuell (Juni 2025) befindet sich der Bebauungsplan für das Areal in Aufstellung, mit einer Fertigstellung des Bernsteinresorts rechnet man ab 2028.

Die Realisierung des Vorhabens wird Ribnitz-Damgarten als bedeutenden Standort im regionalen und überregionalen Tourismus positionieren - es handelt sich aktuell um das größte Tourismusprojekt in Mecklenburg-Vorpommern. Schon heute ist der Tourismus für die Stadt mit ihrer Lage zwischen Fischland-Darß-Zingst und der Mecklenburgi-

schen Seenplatte von hoher Bedeutung - jedoch besitzt Ribnitz-Damgarten im Vergleich mit den nahegelegenen Ostseebädern den Nachteil, nicht von einer unmittelbaren Strandlage zu profitieren. Durch das ganzjährige Ferien- und Freizeitangebot des Bernsteinresorts wird die touristische Nachfrage stark ausgeweitet – sowohl in der Haupt- als auch in der Nebensaison.

Für die Innenstädte (insb. von Ribnitz) könnte dies zu einer spürbaren Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie und kultureller Einrichtungen führen, wenn entsprechende Verknüpfungen geschaffen werden. Tagesausflüge der Gäste in die Ribnitzer Innenstadt und zu den dortigen Kultur-, Gastronomie- und Einkaufsangeboten liegen nahe. Gleichzeitig wird die Stadt auch vor neue Herausforderungen gestellt: Verkehrsaufkommen, Infrastrukturbelastung und hohe Anforderungen an nachhaltige Besucherlenkung erfordern eine vorausschauende Planung.

Langfristig soll das Bernsteinresort den Standort Ribnitz-Damgarten als vielfältiges Mittelzentrum mit breitem kulturellen und touristischen Freizeitangebot stärken.



Abb. 68: Übersicht Gelände des ehemaligen Flugplatzes Pütnitz

BILDUNG

Ribnitz-Damgarten verfügt über eine gut ausgebauten Bildungslandschaft, die alle Altersgruppen vom Kleinkind bis zur beruflichen Qualifikation abdeckt. Die frühkindliche Bildung ist durch mehrere Kindertagesstätten im Stadtgebiet gesichert, die eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung von Kindern zwischen null und sechs Jahren ermöglichen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Geburten nach einem zwischenzeitlichen Hoch zu Beginn der 2020er Jahre wieder zurückgegangen. Nachdem im Jahr 2018 insgesamt 75 Kinder in Ribnitz-Damgarten geboren wurden, stieg die Zahl auf 106 im Jahr 2021. Seitdem ist die Geburtenzahl wieder auf 84 Geburten im Jahr 2024 gesunken. Voraussichtlich wird die Zahl der Kinder im Grundschulalter bis ca. 2030 auf gleichem Niveau bleiben und in den Folgejahren deutlich sinken.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bietet Ribnitz-Damgarten ein breit gefächertes Angebot. Insgesamt gibt es sieben Schulen: zwei Grundschulen mit

Hortangebot, zwei Regionale Schulen – davon eine mit Grundschulteil –, ein Gymnasium sowie zwei Förderschulen. Damit sind die wichtigsten Schulformen im Stadtgebiet vertreten. Das Richard-Wossidlo-Gymnasium im Stadtteil Damgarten ist der zentrale Gymnasialstandort und wird aktuell von rund 476 Schüler:innen (Stand: 2022) besucht.

Auch im Bereich der beruflichen Bildung ist Ribnitz-Damgarten gut aufgestellt: Die Berufliche Schule Vorpommern-Rügen betreibt im Stadtteil Damgarten einen vollwertigen Schulcampus mit Ausbildungsangeboten in den Bereichen Hauswirtschaft, Technik, Gartenbau und Wirtschaft. Sie fungiert als regionales Zentrum für die duale Ausbildung und Weiterqualifizierung. Ergänzt wird das Angebot durch die Kreisvolkshochschule, die mit zahlreichen Kursen für Erwachsene in den Bereichen Sprache, berufliche Qualifikation und persönliche Entwicklung zur lebenslangen Bildung beiträgt.

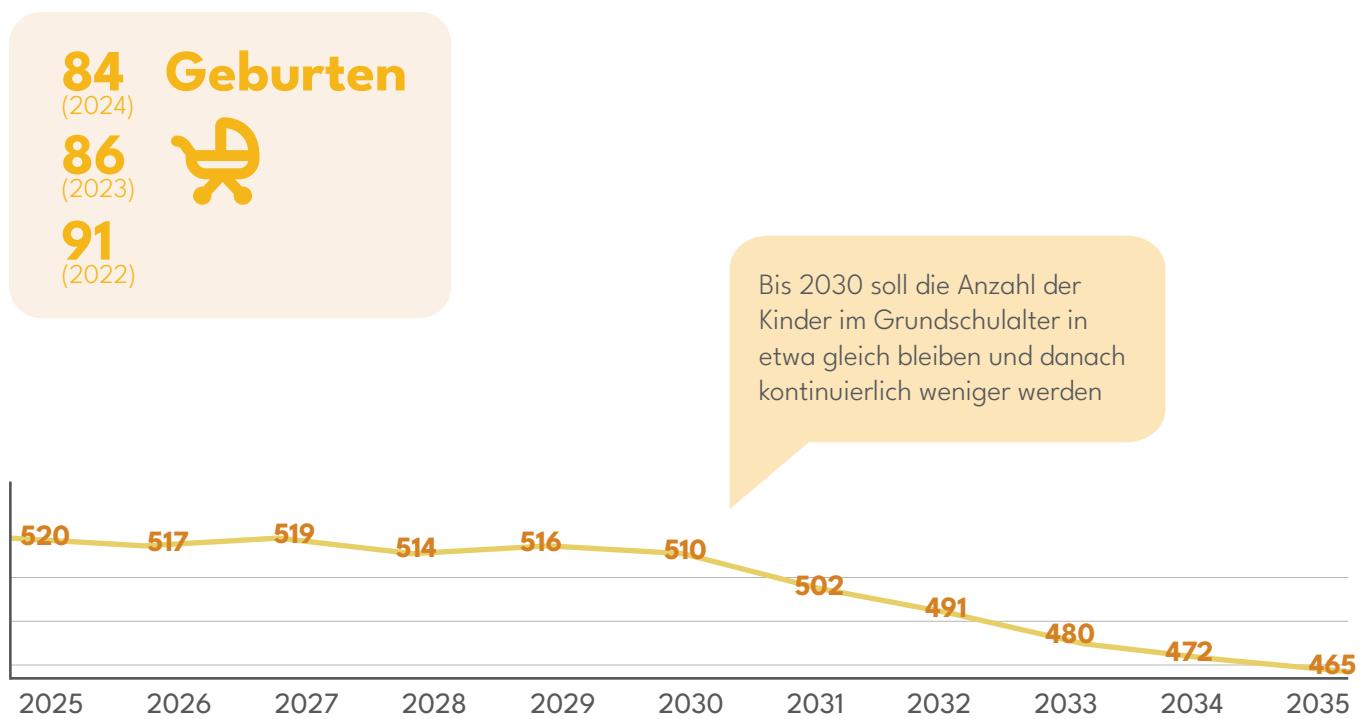


Abb. 69: Prognose der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Stadt Ribnitz-Damgarten
Quelle: Monitoring Stadtentwicklung Stadt Ribnitz-Damgarten



Abb. 70: Schulstandorte in Ribnitz-Damgarten

- 1** Grundschule „Theodor Bauermeister“
- 2** Evangelische Grundschule Ribnitz-Damgarten „Löwenzahn-Schule“
- 3** Regionale Schule „Rudolf Harbig“
- 4** Regionale Schule mit Grundschule „bernsteinSchule“ Ribnitz
- 5** Gymnasium „Richard Wossidlo“
- 6** Förderzentrum „Johann Heinrich Pestalozzi“ Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- 7** Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- 1** Integrative Kindertagesstätte „Boddenkieker“
- 2** Kindertagesstätte „Lütt Hübung“
- 3** Integrative Kindertagesstätte „Kleine Weltentdecker“
- 4** Kindertagesstätte „Sonnenblume“
- 5** Integrative Kindertagesstätte „Grüner Winkel“
- 6** Kindertagesstätte „Rosengarten“
- 1** Außenstelle des regionalen beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Vorpommern-Rügen
- 2** Kreisvolkshochschule

3.2 KERNINHALTE DER FACHGUTACHTEN

Im Rahmen des Masterplanprozesses wurden drei sektorale Fachgutachten erstellt, die die Einbindung der Expertise spezialisierter Fachplaner:innen in den Masterplanprozess ermöglichen. Nach einem strukturierten Vergabeverfahren wurden hierfür drei renommierte Planungsbüros beauftragt: Das Büro Dr. Lademann & Partner aus Hamburg erarbeitete das „Einzelhandels- und Nutzungskonzept“, um wirtschaftliche Potenziale der Innenstadt zu bewerten und Strategien für eine nachhaltige Stärkung des Handels zu entwickeln. Die Planersocietät aus Dortmund übernahm die Erstellung des „Fachgutachtens Verkehr und Mobilität“, wobei der Fokus auf einer zukunftsfähigen, effizienten und nachhaltigen Mobilitätsstrategie lag. Das Büro Bruun & Möllers Landschaften aus Hamburg entwickelte das Gestaltungskonzept Innenstädte, das Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Räume, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie zur Integration von Grün- und Erholungsflächen beinhaltet.

Alle drei Büros führten zunächst eine umfassende Bestandsanalyse durch, in deren Rahmen die aktuellen Strukturen, Herausforderungen und Potenziale der In-

nenstädte detailliert untersucht wurden. Auf dieser Grundlage wurden Szenarien und Leitbilder entwickelt, die mit konkreten Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der jeweiligen Ziele hinterlegt wurden.

Eine Besonderheit des Prozesses war die enge fachliche Abstimmung zwischen den drei Büros, der GOS als Prozesssteuerer und Ersteller des Masterplans sowie der Stadt Ribnitz-Damgarten. Durch einen kontinuierlichen Austausch im Rahmen des Fachdiskurses wurden die Konzepte aufeinander abgestimmt, um Synergien zu nutzen und eine kohärente, integrierte Planung zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Fachgutachten bilden eine zentrale Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Masterplans. Im nachfolgenden Kapitel werden die detaillierten Analysen der Fachgutachten jeweils kompakt zusammengefasst. Die umfassenden Inhalte und weiterführende Informationen können den jeweiligen Fachgutachten entnommen werden.



3.2.1 Einzelhandels- und Nutzungskonzept



Dr. Lademann & Partner

Gesellschaft für
Unternehmens- und
Kommunalberatung
mbH
Hamburg

3.2.2 Fachgutachten Verkehr und Mobilität



Planersocietät
Frehn Steinberg
Partner GmbH
Dortmund

3.2.3 Gestaltungskonzept Innenstädte



BRUUN & MÖLLERS
Bruun & Möllers
Landschaften
Hamburg



3.2.1 EINZELHANDELS- UND NUTZUNGSKONZEPT

Das Einzelhandels- und Nutzungskonzept fasst die Stärken und Chancen sowie Schwächen und Risiken des Einzelhandelsstandortes Ribnitz-Damgarten im Rahmen einer SWOT-Analyse kompakt zusammen.

Als Stärken/Chancen werden dabei u.a. die stabile prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, die langfristig stark ausgeprägte Orientierung der direkten Umlandbewohner:innen des Nah- und Mittelbereichs auf die Stadt Ribnitz-Damgarten aufgrund des ländlichen Umfelds und das ausgeprägte Tourismuspotenzial der Stadt genannt. Hierbei wird insbesondere von positiven Effekten des geplanten Bernsteinresorts Püttnitz auf den Einzelhandel in der Ribnitzer Innenstadt und die gesamte Wirtschaft Ribnitz-Damgartens ausgegangen. Das Einzelhandels- und Nutzungskonzept attestiert der Bernsteinstadt ein - im Vergleich zu anderen Mittelzentren - umfassendes Verkaufsflächenangebot, wobei insbesondere im periodischen Bedarfsbereich sowie im Bereich Bekleidung und Schuhe eine überdurchschnittliche Ausstattung vorhanden ist. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden touristischen Entwicklung sehen die Gutachter:innen das Potenzial, aufbauend auf der stabilen Ausgangslage eine maßvolle Zentralitätserhöhung anzustreben und bestehende Angebotslücken (u.a. im Bereich Spielwaren und Sportbedarf) zu schließen.

Die Nahversorgungsstruktur der Stadt Ribnitz-Damgarten wird sowohl quantitativ als auch qualitativ als sehr gut ausgebaut beschrieben, wobei ca. 80% der Einwohner:innen in fußläufiger Entfernung eines strukturprägenden Nahversorgers wohnen. Die Gutachter:innen empfehlen eine priorisierte Absicherung des bestehenden Nahversorgungsangebots als vorrangiges Ziel der Einzelhandelsentwicklung festzulegen. Zusätzlich wird das Potenzial für die Ansiedlung eines weiteren Drogeremarktes zur qualitativen Steigerung des Angebotes gesehen.

Im Bereich der Gastronomie wird die bestehende Konzentration der Angebote auf den Innenstadtkern von Ribnitz sowie die Hafenbereiche positiv hervorgehoben. Es bestehen jedoch auch deutliche Angebotslücken und Stärkungs- bzw. Nachverdichtungspotenziale einzelner

Lagen – insbesondere hinsichtlich der Außengastronomie. Ausbaupotenzial besteht diesbezüglich vornehmlich im Bereich der Langen Straße, des Marktplatzes und des Hafens.

Abschließend hält das Einzelhandels- und Nutzungskonzept den dichten Geschäftsbesatz in den Hauptlagen der Ribnitzer Innenstadt mit geringen Leerstandsquoten und einer Vielzahl an inhabergeführten Betrieben sowie das ansprechende Stadtbild mit Potenzial für eine hohe Aufenthaltsqualität, Nähe zum Wasser und einer multifunktionalen Nutzungsmischung mit einer Vielzahl von Besuchsanlässen (u.a. Shopping, Gastronomie, Kultur, Freizeit, Arbeit) als positive Standortfaktoren des Einzelhandelsstandorts Ribnitz-Damgarten fest.

Unter den Schwächen und Risiken des Einzelhandelsstandorts erläutert das Einzelhandels- und Nutzungskonzept die herausfordernden übergreifenden Trends der Einzelhandelsentwicklung (u.a. zunehmende Marktanteile des Online-Handels, kontinuierlicher Rückgang der Einzelhandelsunternehmen und insb. kleiner Fachgeschäfte bei gleichbleibender Verkaufsflächenentwicklung, Nachfolgeproblematik bei inhabergeführten Betrieben, allgemeine stagnierende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland). Der demografische Wandel, der negative Pendlersaldo und die im deutschlandweiten Vergleich unterdurchschnittliche Kaufkraft wirken sich in Ribnitz-Damgarten zusätzlich negativ auf das Nachfragepotenzial in Stadtgebiet aus. Hinzu kommt die starke Saisonabhängigkeit im Tourismussektor. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Tourismusstandorts empfehlen die Gutachter:innen, vermehrt ganzjährig attraktive Angebote zu stärken und sehen dabei insbesondere das Potenzial des Bernsteinresorts Püttnitz.

Die beschriebenen Angebotslücken im Bereich der Gastronomie und im Einzelhandelsbesatz führen heute noch zu unerwünschten Kaufkraftabflüssen in umgebende Zentren. In diesem Kontext betonen die Einzelhandelsplaner:innen die hohe Bedeutung einheitlicher Kernöffnungszeiten in den Innenstädten. Diese sind in der Ribnitzer Innenstadt aktuell noch nicht vorhanden, wodurch ein verlässliches Einkaufserlebnis für die Kund:innen ein-

geschränkt wird. Außerdem wirkt sich die Nutzung des Ribnitzer Marktplatzes als Stellplatzanlage negativ auf dessen Aufenthaltsqualität auf, worunter auch das Besuchs- und Einkaufserlebnis für die Kund:innen leidet.

Im Gegensatz zur Ribnitzer Innenstadt stellt das Einzelhandels- und Nutzungskonzept einen (teilweisen) Funktionsverlust der Damgartener Innenstadt als Einzelhandelsstandort fest. Mit einer kritischen Leerstandsquote von ca. 22% und einem ausgedünnten Geschäftsbesatz, der lediglich ca. 3% der gesamtstädtischen Verkaufsfläche umfasst, hat Damgarten in der Vergangenheit deut-

lich an Attraktivität verloren. Die Gutachter:innen sehen zudem das Risiko weiterer Trading-Down-Prozesse rund um leerstehende Immobilien und stellen einen Investitionsstau im Gebäudebestand fest. Für die Damgartener Innenstadt wird es zukünftig von zentraler Bedeutung sein, die Nahversorgungsfunktion mit dem Nahversorger auf der Stralsunder Straße als Magnetbetrieb zu sichern.

Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Ribnitz-Damgarten

Mit rund 14.500 qm entfällt der größte Anteil des Einzelhandelsangebots auf den kurzfristigen Bedarfsbereich.



 K kurzfristiger
 M mittelfristiger
 L langfristiger Bedarf
 Alle Angaben in Mio. €

© Dr. Lademann & Partner

Abb. 74: Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Ribnitz-Damgarten



EINZELHANDELS- UND NUTZUNGSKONZEPT

Das Einzelhandels- und Nutzungskonzept definiert insgesamt vier „Zentrale Versorgungsbereiche“ (ZVB) für die Stadt Ribnitz-Damgarten. Zentrale Versorgungsbereiche sollen einer dezentralen Einzelhandelsentwicklung entgegen wirken, die eine Schwächung der Innenstädte zur Folge hätte. In Ribnitz-Damgarten umfasst dies den „ZVB Hauptzentrum Innenstadt Ribnitz“ und „ZVB Innenstadtzentrum Damgarten“ in den Zentren der beiden Ortsteile sowie die Nebenzentren ZVB Boddencenter und ZVB Rostocker Landweg in den äußeren Bereichen des Stadtteils Ribnitz.

Der Einzugsbereich des ZVB Innenstadt Ribnitz umfasst das gesamte Stadtgebiet und Umland. Hier wird ein großes Spektrum an Waren und Dienstleistungsangeboten mit zentrentypischen und nahversorgungsrelevanten

Sortimenten, Waren für den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf und diversen zentrengänzenden Nutzungen angeboten. Insgesamt bestehen in der Ribnitzer Innenstadt 55 Einzelhandelsbetriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 8.100 m² und einem jährlichen Umsatz von ca. 32,6 Mio. €.

Der Einzugsbereich des ZVB Innenstadt Damgarten ist auf den Stadtteil Damgarten begrenzt. Das Angebot besitzt ein begrenztes Spektrum an Waren- und Dienstleistungsangeboten – vornehmlich für den kurzfristigen Bedarf und in sehr begrenztem Umfang auch Waren für den mittelfristigen Bedarf. In Damgarten bestehen nur noch fünf Einzelhandelsbetriebe sowie 13 Betriebe ergänzender Nutzungen wie Dienstleistungen.

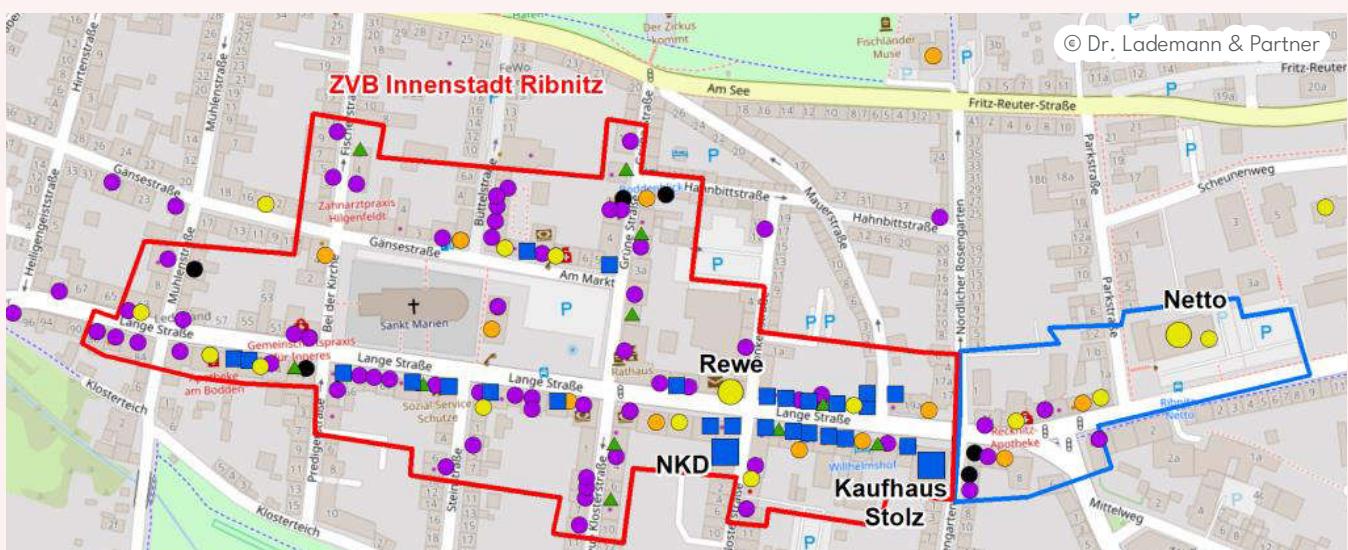


Abb. 75: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Ribnitz

Hierarchisches Zentren-/Standortmodell

© Dr. Lademann & Partner

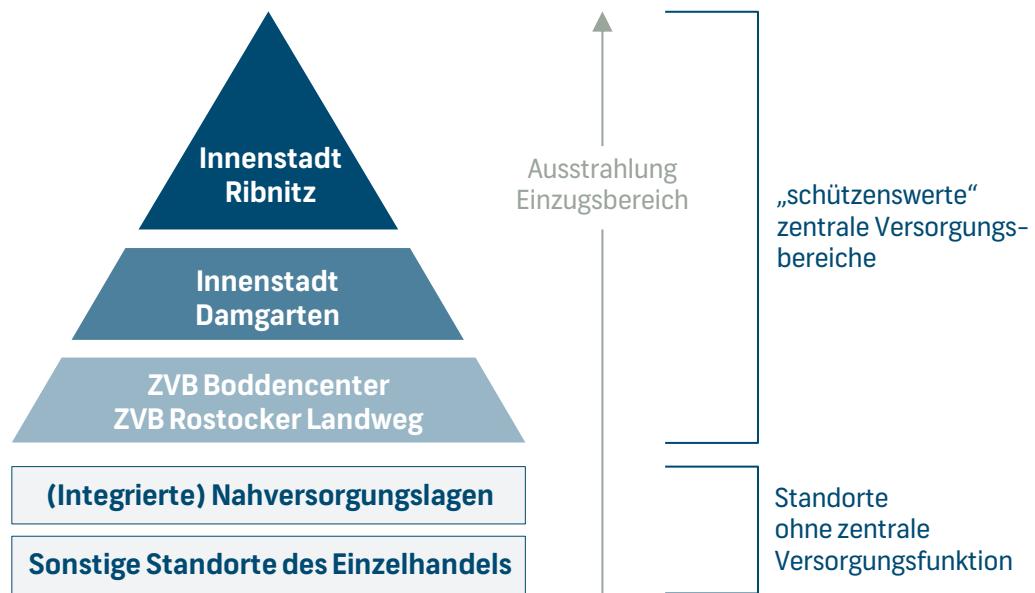


Abb. 76: Hierarchisches Zentren-/Standortmodell

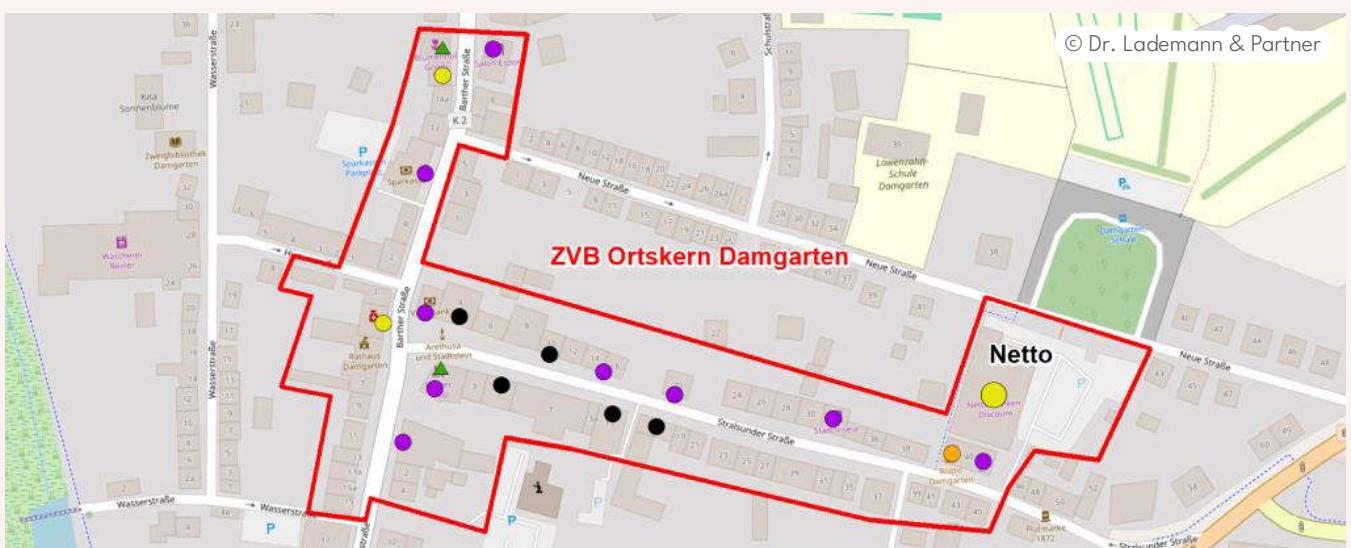


Abb. 77: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Damgarten



3.2.2 FACHGUTACHTEN VERKEHR UND MOBILITÄT

Einleitend werden im Rahmen der Analyse des Fachgutachtens Verkehr und Mobilität die Lage und Anbindung der Stadt Ribnitz-Damgarten im regionalen und überregionalen Kontext betrachtet. Die Gutachter:innen gehen in Bezug auf den „Modal Split“ (Verkehrsmittelanteile an der Anzahl der Wege) für Ribnitz-Damgarten aufgrund der ländlichen Lage von einem Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) von ca. 65% aller zurückgelegten Wege aus, während der öffentliche Nahverkehr (6%) und Radverkehr (9%) demnach nur von untergeordneter Bedeutung seien. Der Fußverkehr stelle mit 20% hingegen die meisten Wege im Bereich der Nahmobilität.

Außerdem werden u.a. die Pendlerverflechtungen mit dem Umland dargestellt, wobei die Stadt einen negativen Pendlersaldo mit einem deutlichen Überschuss an Auspendler:innen (insb. Richtung Fischland/Darß und Rostock) aufweist. Weiterhin hebt das Fachgutachten die starke Bedeutung des Tourismus- und Freizeitverkehrs für den Gesamtverkehr in Ribnitz-Damgarten hervor. Durch die große Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft der gesamten Region kommt es im Verkehrsbereich zu starken saisonalen Schwankungen, wobei die Belastung in den Sommermonaten am höchsten ausfällt.

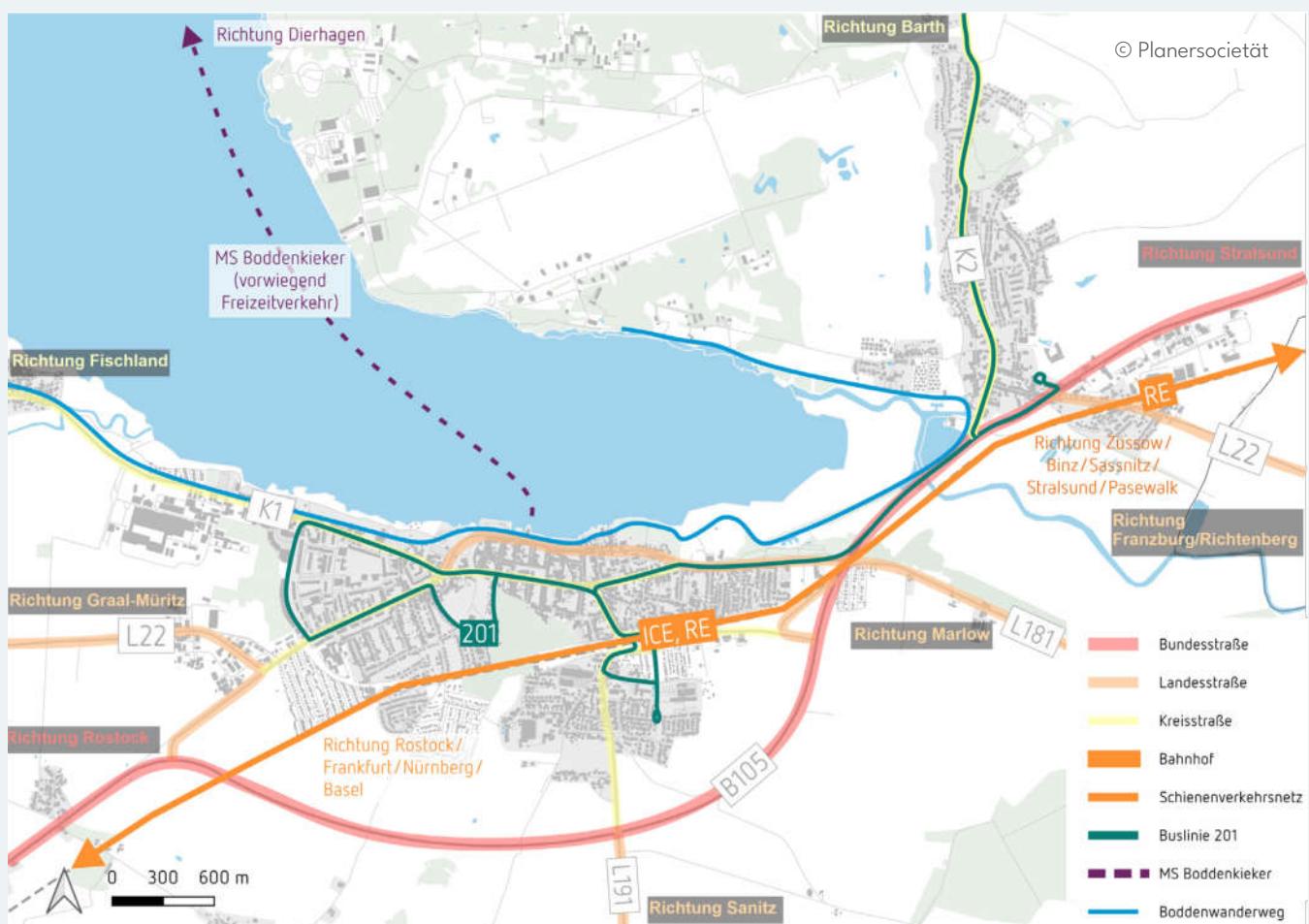


Abb. 78: Lage und regionale Verkehrsanbindung Ribnitz-Damgarten

In der weiteren Analyse wird im Fachgutachten Verkehr und Mobilität vertiefend die Ausgangslage für die verschiedenen Verkehrsträger in Ribnitz-Damgarten betrachtet und definiert, wo für diese jeweils Stärken, Schwachpunkte, Potenziale und Risiken bestehen. Dabei werden der Kfz- und Wirtschaftsverkehr, der öffentliche Verkehr, der Radverkehr sowie der Fußverkehr und die Aufenthaltsqualität jeweils einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

Im Bereich des Kfz- und Wirtschaftsverkehrs werden im Fachgutachten Verkehr und Mobilität folgende Stärken der Stadt Ribnitz-Damgarten hervorgehoben: Die direkte Kfz-verkehrliche Anbindung an die Großstädte und Oberzentren Rostock und Stralsund über die Bundesstraße 105, die bestehende Entlastung der Ribnitzer Innenstadt durch die Umgehungsstraße, die zahlreichen Parkmöglichkeiten am Innenstadtrand (z.B. Parkplatz Gänsewiese, P+R am Bahnhof) sowie die vielfach als Parkraum zur Verfügung stehenden und sich in städtischem Besitz befindlichen Innenhöfe in der Ribnitzer Innenstadt, wodurch das Parken außerhalb des Straßenraums abgedeckt werden kann. Als Schwachpunkte im Stadtgebiet definieren die Gutachter:innen hingegen u.a. die starke Prägung der Ribnitzer Innenstadt durch den Kfz-Verkehr (u.a. Lange Straße, Am See, Am Klosterteich) und die daraus folgende starke Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität in den Kernbereichen am Hafen sowie auf der Langen Straße. Außerdem wird die ausbleibende Nutzung der Umgehungsstraße durch Verkehre aus und in Richtung Dierhagen/Fischland sowie Stralsund bemängelt, wodurch die Ribnitzer Innenstadt trotz der bestehenden Ortsumgehung mit Durchgangsverkehr belastet wird. Weiterhin werden die durch das Parken verursachten Flächenkonflikte in den Nebenstraßen, der starke Parksuchverkehr in den Sommermonaten (vor allem durch touristischen Verkehr), die temporär starke Verkehrsbelastung an den Schulstandorten durch Schülerverkehre sowie die Lärmbelastung der Innenstadt durch den Kfz-Verkehr als Schwachpunkte im Stadtgebiet von Ribnitz-Damgarten festgehalten. Potenziale und zielführende Ansätze für den Kfz- und Wirtschaftsverkehr sehen die Gutachter:innen durch die geplante Ortsumgehung in Damgarten, welche eine Chance zur

Entlastung und gestalterischen Aufwertung der Damgartener Innenstadt bietet, die Entlastung im Bereich des Lärms und der Luftschadstoffe durch die Förderung von Elektromobilität, die Optimierung der Schülerverkehre durch die Neukonzeption des Schulstandortes in Damgarten, die Parkraumangebote in Innenstadtrandlage, die das Potenzial bieten, die Ribnitzer Innenstadt vom ruhenden Verkehr zu entlasten sowie die mögliche Stärkung der Fußwege von den genannten Parkmöglichkeiten zu den Zielorten. Risiken sieht das Fachgutachten in der ländlichen Lage der Bernsteinstadt, die zu einer weiterhin starken Kfz-Abhängigkeit führen und somit die Mobilitätswende erschweren könnte, sowie in der geringen Parkraumbewirtschaftung im Ribnitzer Zentrum, die tendenziell Parksuchverkehre in kleineren Straßen fördert. Außerdem wird die touristische Entwicklung der Halbinsel Pützitz als potenzielles Risiko für eine erhöhte Verkehrsbelastung in Damgarten betrachtet – allerdings nur, wenn keine entsprechenden Maßnahmen, wie der Bau der erwähnten Ortsumgehung für Damgarten, ergriffen werden.

Für den öffentlichen Nahverkehr identifiziert das Fachgutachten die sehr gute Schienenanbindung mit Fernverkehrshalt sowie die gute Anbindung über den Regionalverkehr an die Großstädte Rostock, Stralsund und Berlin, die bestehende Möglichkeit der Nutzung von Nahverkehrstickets (u.a. Deutschlandticket) für die Züge des Fernverkehrs auf der Strecke Richtung Rostock und Stralsund, die Möglichkeit der Fahrradmitnahme im ÖPNV in den Sommermonaten und die Gepäckschließfächer am Bahnhof Ribnitz (beides attraktive Angebote für Tourist:innen) sowie die barrierefreie Erreichbarkeit des Bahnsteigs in Ribnitz durch die neu gebaute Rampe als gute Standortqualitäten der Stadt Ribnitz-Damgarten. Schwachpunkte sind hingegen die geringe Taktung des ÖPNV (insb. im Busverkehr auf den Routen in die Nachbarorte), die fehlende Erschließung vieler Wohngebiete (insb. im Süden von Ribnitz) durch den ÖPNV, die eingeschränkte Barrierefreiheit im ÖPNV (u.a. keine barrierefreie Umstiegsmöglichkeit zwischen Zug und Bus) sowie die unattraktive und unübersichtliche Gestaltung der Bahnhofsumfelder sowohl in Ribnitz als auch in Damgarten.



FACHGUTACHTEN VERKEHR UND MOBILITÄT

Potenzielle sehen die Gutachter:innen durch das sehr gute Fernverkehrsangebot (das zu Chancen in der nachhaltigen Mobilität aus weiter entfernten Regionen führt), eine potenzielle Mobilstation zur Stärkung der Verknüpfung des schienengebundenen ÖPNV und weiterer Mobilitätsangebote sowie die Möglichkeit eines weiteren Ausbaus des ÖPNV-Angebots (u.a. auf der Verbindung nach Fischland, durch neue potenzielle Frequenzbringer wie die touristische Entwicklung auf der Halbinsel Püttnitz, neue Angebote auf dem Wasserweg sowie einen durchgängig zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Rostock und Stralsund). Die fehlenden Sichtachsen zwischen dem Bahnhofsausgang und dem Busbahnhof in Ribnitz, die Verspätungen im Schienenverkehr durch den fehlenden zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Rostock-Stralsund sowie eine Bremsung des Busverkehrs durch potenziellen Mehrverkehr hält das Fachgutachten als Risiken im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs fest, die in der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten.

Folgende Stärken sehen die Gutachter:innen im Bereich des Fahrradverkehrs in Ribnitz-Damgarten: Die attraktiven Freizeitwege, insbesondere am Bodden, bieten eine gute Verknüpfung der beiden Ortskerne sowie touristisches Potenzial, die bestehende Infrastruktur für Fahrradtouristen (u.a. Ladeschränke für E-Bike-Akkus und Smartphone) wird positiv hervorgehoben und die bestehenden Radabstellmöglichkeiten an zahlreichen zentralen Ankunftsstationen für den Radverkehr (u.a. Lange Straße, Hafen Ribnitz) werden erwähnt. Andererseits führt die räumliche Dichte u.a. an der Langen Straße zu Nutzungskonflikten zwischen dem Radverkehr und Nutzer:innen anderer Verkehrsmittel, es besteht innerorts außerdem kaum eigenständige Radverkehrsinfrastruktur, wodurch auf stark von Kfz befahrenen Straßen Nutzungskonflikte im Straßenraum entstehen. Auch die Landesstraßen sind teilweise ohne eigene Radwege angelegt (u.a. Richtenberger Straße) und es fehlen sichere und hochwertige Radabstellanlagen für Pendelnde und längere touristische Aufenthalte. Potenzial für den Radverkehr bieten die kurzen Wege durch die kompakte Stadtstruktur, die zunehmend stärkere Verbreitung von E-Bikes (wodurch auch längere Wege mit dem Rad

zurückgelegt werden), die attraktiven Naturräume der Umgebung, welche ein Potenzial für die Ausweitung des touristischen Radverkehrs bieten, eine Verbesserung der Anbindung der südlichen Wohngebiete in Ribnitz durch einen Brückenausbau an der Bahnhofstraße sowie die vorhandenen lokalen Einzelhändler:innen aus dem Segment Radverkehr als potenzielle Ansprechpersonen. Risiken für den Radverkehr sieht das Fachgutachten u.a. durch die bislang vorherrschende Priorisierung des Kfz als Verkehrsmittel im Straßenraum, wodurch eine sichere und komfortable Führung des Radverkehrs verhindert wird sowie die Abhängigkeit der Stadtteilverbindung (Nadelöhr) von der Brücke über die Recknitz als einzige Verbindung zwischen Ribnitz und Damgarten für den Radverkehr.

Im Bereich des Fußverkehrs und der Aufenthaltsqualität nennt das Fachgutachten Verkehr- und Mobilität folgende Stärken der Stadt Ribnitz-Damgarten: Die bestehenden attraktiven Wege u.a. am Ribnitzer Hafen oder am Klostersee, die vorhandenen Gehweggassen für den Fußverkehr aus gut berollbaren Bodenplatten auf zahlreichen Straßen (bspw. Lange Straße), die größtenteils bereits abgesenkten Bordsteine, die zahlreichen Sitzmöglichkeiten an zentralen Aufenthaltsräumen wie dem Ribnitzer Marktplatz und Hafen sowie das Potenzial für eine hohe Freiraumqualität am Bodden und an den Klosterwiesen. Schwachpunkte im Bereich des Fußverkehrs sind hingegen die Konflikte mit dem Radverkehr im Seitenraum an der Langen Straße sowie am Hafen entlang des Boddenwanderweges, die fehlenden Querungsmöglichkeiten vom Hafenareal über die Straße Am See in Richtung der Ribnitzer Innenstadt, die an vielen Stellen fehlende Beleuchtung, die vielerorts geringe Gehwegbreite aufgrund von historischer Bebauung, die verminderte Barrierefreiheit an zahlreichen Stellen durch die verwendeten Oberflächenbeläge sowie die geringe Aufenthaltsqualität des Marktplatzes, der durch den ruhenden Verkehr dominiert wird. Potenziale sieht das Fachgutachten durch die gute Versorgungsstruktur und kompakte Stadtstruktur, die zu kurzen Wegebeziehungen führen sowie die geplante Ortsumgehung in Damgarten, die die Bedingungen für den Fußverkehr deutlich verbessern dürfte. Risiken für den Fußverkehr bestehen

u.a. durch die wenigen Schienenquerungsmöglichkeiten entlang der Bahnstrecke sowie die (möglicherweise) steigende Verkehrsbelastung, die zu einer schlechteren Querbarkeit von Straßen und verstärkten Konflikten mit dem Fußverkehr führen könnte.

Auf Grundlage der erläuterten Analyse leitet das Fachgutachten Verkehr und Mobilität Mobilitätsbedürfnisse für die einzelnen Verkehrsträger ab und definiert Fo-

kusräume für die Mobilitätsentwicklung in beiden Innenstädten. In einem nächsten Schritt entwickelt das Fachgutachten Prämissen und Szenarien der Verkehrs-entwicklung, ein Maßnahmenkonzept mit Maßnahmensteckbriefen sowie ein strategisches Handlungskonzept. Die Inhalte des Konzeptteils des Fachgutachtens Verkehr und Mobilität werden in Kapitel 5 wiedergegeben.



Abb. 79: Radverkehrsführung Ribnitz



3.2.3 GESTALTUNGSKONZEPT INNENSTÄDTE

Das Gestaltungskonzept identifiziert Ribnitz als urbaneen Teil der Doppelstadt Ribnitz-Damgarten mit intakter Innenstadtfunktion sowie kulturellen und touristischen Angeboten, welcher durch seine besondere Lage am Saaler Bodden profitiert. Dabei werden folgende zentrale Freiräume verschiedener Freiraumtypologien im Bereich der Ribnitzer Innenstadt festgehalten: Das zentral gelegene Areal um Marktplatz und Marienkirche wird als Herz der Altstadt identifiziert und dient zum Verweilen und als Parkfläche. Einen Kontrast hierzu bilden die Klosterwiesen als ruhiger Ort im Grünen und Raum für Kultur und Veranstaltungen. Der Hafenbereich bietet Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser, weist landschaftliche Qualitäten auf und kombiniert urbane Strukturen

mit gastronomischen Angeboten. Die östlich der Innenstadt anschließende Parkzone erstreckt sich Richtung Damgarten und bildet somit eine Verbindung der beiden Ortsteile und einen Übergang zwischen Innenstadt um Umland. Als Eingangstor zur Stadt und Verkehrsknotenpunkt weist das Bahnhofsareal Potenzial für zukünftige Entwicklungen auf.

Das Gestaltungskonzept teilt die Freiräume in der Ribnitzer Innenstadt bzgl. des zukünftigen Handlungsbedarfs in drei Kategorien ein (geringer, mittlerer und hoher Handlungsbedarf). Hoher Handlungsbedarf besteht demnach im Bereich des Bürgermeistergartens im Zusammenhang mit dem westlichen Teil der Uferpark-



Abb. 80: Übersicht räumliche Struktur Ribnitz

Promenade, der Straße am See, den Verbindungswege in der Ribnitzer Innenstadt, Teilen der Klosterwiese sowie dem Bahnhofsumfeld. Der Bürgermeistergarten wird dabei als ungenutzte Potenzialfläche beschrieben. Der westlichen Uferpark-Promenade fehlt es an raumbildender Vegetation; zudem wird das dort vorhandene Aufenthaltsangebot als eingeschränkt beschrieben. Die Straße am See wird aufgrund ihrer Barrierewirkung zwischen Hafen und Zentrum bemängelt, der es zudem an Querungsmöglichkeiten fehlt und die zu einseitig auf den PKW-Verkehr ausgerichtet ist. Im Bereich der innerstädtischen Verbindungswege (z.B. der Achse Neue Klosterstraße – Grüne Straße) kritisieren die Gutachter:innen die Dominanz des ruhenden Verkehrs sowie die fehlenden

Hierarchien der Wegebeziehungen. Das Aufenthaltsangebot der Klosterwiese wird als eingeschränkt beschrieben; insbesondere fehlt es dort an Aktivangeboten, die jedoch in den vergangenen Jahren ausgebaut wurden (Calisthenics-Anlage). Im Bahnhofsumfeld fehlen Orientierungsmöglichkeiten und der Übergang zur Innenstadt wird als unklar kritisiert.

Mittleren Handlungsbedarf weisen die Freiräume im Bereich der Langen Straße, des Marktplatzes, des östlichen Teils der Klosterwiese, des östlichen Teils der Uferpark-Promenade sowie des Parkplatzes Gänsewiese auf. Auf der Langen Straße besteht Potenzial für Großgrün, zudem wird hier und auf dem Marktplatz die Dominanz

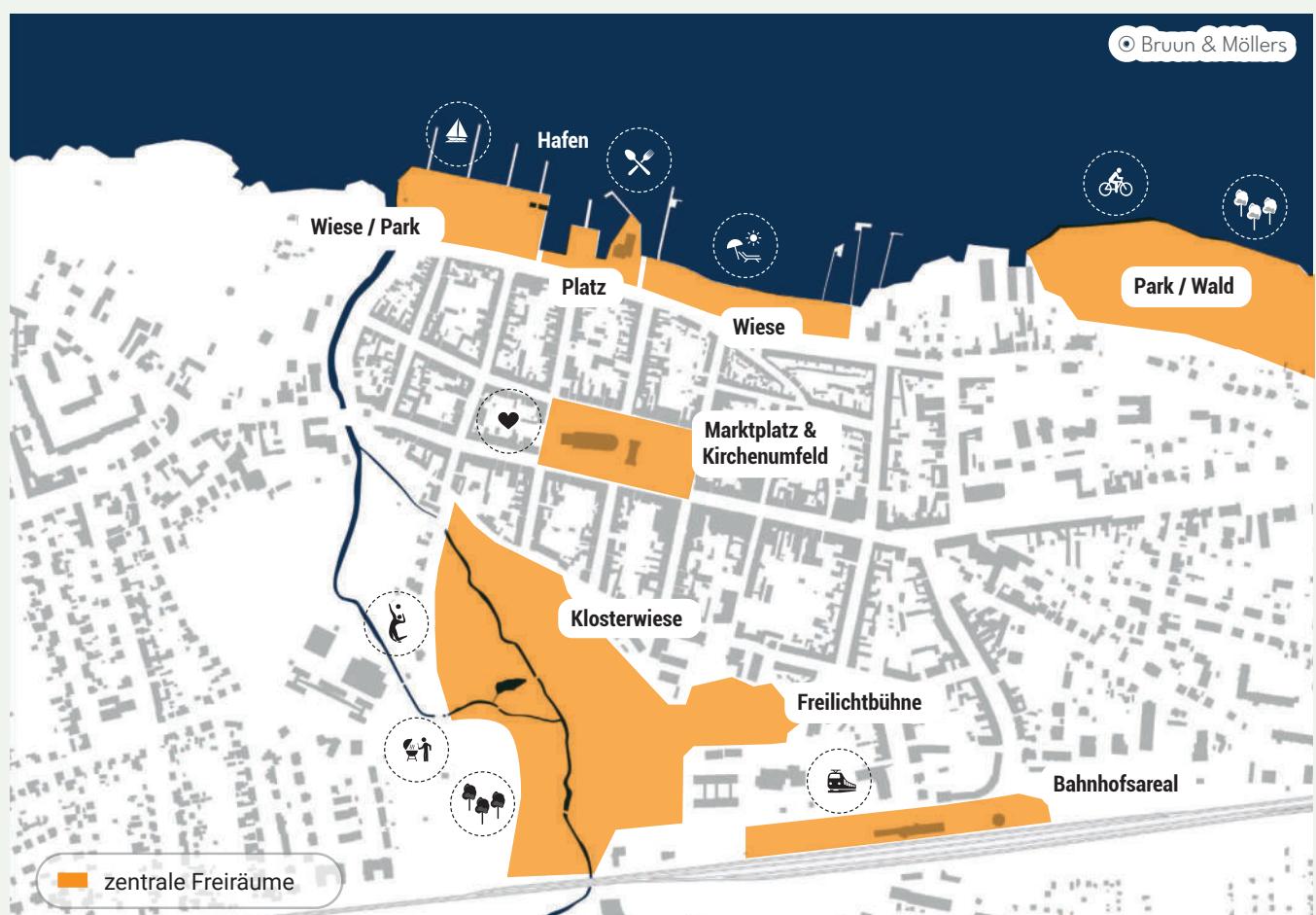


Abb. 81: Zentrale Freiräume Ribnitz



GESTALTUNGSKONZEPT INNENSTÄDTE

des ruhenden Verkehrs bemängelt. Letzterer weist im „steinernen“ östlichen Bereich außerdem ein Defizit an Grünstrukturen und schattenspendenden Elementen auf, ist jedoch im Zusammenhang mit dem westlich anschließenden begrünten Kirchenumfeld und den dortigen schattenspendenden Aufenthaltsmöglichkeiten zu betrachten. Die östliche Uferpark-Promenade wird durch die fehlende Zonierung beeinträchtigt. Am Parkplatz Gänsewiese fehlt es an Orientierungsmöglichkeiten und der Übergang zur Innenstadt ist unklar ausgebildet.

Niedriger Handlungsbedarf besteht hingegen im Bereich der Uferparks weiter westlich (Richtung Boddentherme) und östlich des Ribnitzer Hafens (Richtung Damgarten), im direkten Umfeld der Marienkirche mit seinem raumbildenden Baumbestand und beschatteten Aufenthaltsbereichen sowie im naturnah angelegten Teil der Klosterwiese, welcher durch Bachläufe, beschattete Aufenthaltsbereiche und seinen Wiesencharakter geprägt wird.





Abb. 82: Struktur- und Funktionsplan Ribnitz



GESTALTUNGSKONZEPT INNENSTÄDTE

Damgarten wird im Gestaltungsgutachten als Wohnstandort mit hohem Grünanteil beschrieben, dessen Kernbereich mit Funktionsverlusten und Leerständen zu kämpfen hat. Als zentrale Freiräume werden das Hafenareal, der Schlossgarten Pütnitz, das Kirchenumfeld, der Spielplatz nördlich des Templer Bachs („Slavendorf“) sowie der Bahnhofsvorplatz identifiziert.

Als Freiräume mit hohem Handlungsbedarf werden das Bahnhofsumfeld, die Barther- und Stralsunder Straße sowie der historische Hafen festgehalten. Dem Bahnhof fehlt es an einer intuitiv verständlichen Verbindung zum

Ortskern und Orientierungsmöglichkeiten, zudem ist das Erscheinungsbild nicht einladend gestaltet. Im Ortskern dominiert der motorisierte Individualverkehr mit hohem Durchgangsverkehr die Barther- und Stralsunder Straße. In diesem Bereich bestehen keine nutzbaren Freiräume und die verwendeten Materialien (vornehmlich Asphalt) priorisieren die Nutzung der Straße. Dem Hafenareal fehlt eine klare räumliche Gliederung und eine einladende Ankunftssituation. Der ruhende Verkehr dominiert das Areal am Wasser und es ist kaum raumbildende Vegetation vorhanden.

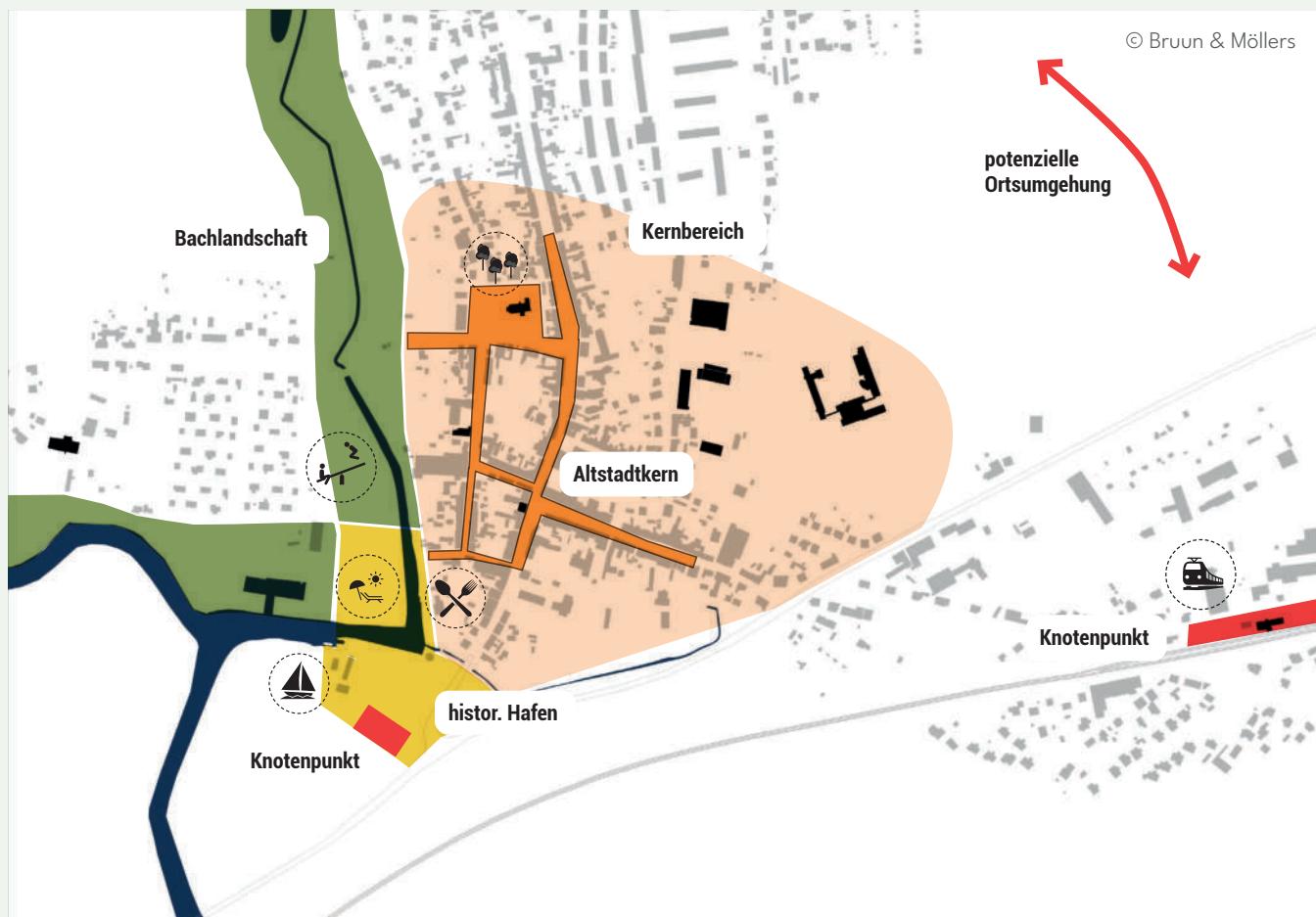


Abb. 83: Übersicht räumliche Struktur Damgarten

Freiräume mit mittlerem Handlungsbedarf sind gemäß des Gestaltungskonzepts die nördliche Uferzone am Hafen, die Promenade am Hafen sowie die Gassen des Altstadtkerns. Das Potenzial sowohl der nördlichen als auch der südlichen Uferkante ist teilweise ungenutzt und die Gestaltung eintönig. Es mangelt darüber hinaus an Aufenthaltsmöglichkeiten und Angeboten für Kinder. Die Altstadtgassen werden durch die Dominanz des ruhenden Verkehrs negativ beeinflusst, zudem ist die Vernet-

zung des Hafens mit dem Zentrum schwach ausgeprägt. Niedrigen Handlungsbedarf sehen die Gutachter:innen im Bereich des Kirchenumfeldes, der gelungenen nordwestlichen Uferzone in Richtung Schloss Pützitz und den dortigen Wander- und Radwegen sowie der nördlich an das Hafenareal anschließenden attraktiven Bachlandschaft.



Abb. 84: Zentrale Freiräume Damgarten



GESTALTUNGSKONZEPT INNENSTÄDTE

Aus den beschriebenen kleinräumigen Handlungsbedarfen leitet das Gestaltungskonzept jeweils für Ribnitz und für Damgarten einen Struktur- und Funktionsplan ab (siehe Abb. 82 und 85). Der Struktur- und Funktionsplan legt jeweils übergeordnete Gestaltungsrichtlinien und Prinzipien für die Entwicklung der Freiräume in den beiden Ortskernen fest.

Aufbauend hierauf entwickelt das Gestaltungskonzept in den weiteren Schritten Zielszenarien, Gestaltungsideen sowie Sofortmaßnahmen für Ribnitz-Damgarten. Die Konzeptansätze und Maßnahmen des Gestaltungskonzepts werden im Kapitel 5 beschrieben.

© Bruun & Möllers





Abb. 85: Struktur- und Funktionsplan Damgarten

3.3 STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE

Zur kompakten Zusammenfassung aller Analyse-Ergebnisse wird im Folgenden eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (englisch: strengths, weaknesses, opportunities, threats - daher im folgenden auch verkürzt als „SWOT-Analyse“ bezeichnet) zu zehn im Vorfeld identifizierten Themenbereichen durchgeführt: Tourismus, Mobilität und Verkehr, Gastronomie, Dienstleistungen und Büro, Bildung, Kultur, Wohnen, Kultur, Städtebau sowie Freiräume & Klima.

Die „SWOT-Analyse“ ist eine weit verbreitete und etablierte Methode der strategischen Planung, die hilft, sowohl interne als auch externe Faktoren zu bewerten. Sie ermöglicht es, die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des untersuchten Gebiets klar zu identifizieren und zu kategorisieren. Der Begriff „SWOT“ setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der vier Analysebereiche zusammen:

Strengths (englisch: Stärken): Diese umfassen die positiven Merkmale der Stadt oder eines Bereichs, die als Standortvorteile oder besondere Alleinstellungsmerkmale wahrgenommen werden. Auf diesen bereits vorhanden Stärken soll im weiteren Verlauf aufgebaut werden.

Weaknesses (englisch: Schwächen): Hierbei handelt es sich um Defizite oder Herausforderungen, die die Stadt in ihrer Entwicklung hemmen könnten. Diese Schwächen müssen identifiziert und durch gezielte Maßnahmen aufgegriffen und beobachtet werden.



Opportunities (englisch: Chancen): Entwicklungen und Trends, die als Chancen für die Stadt genutzt werden können. Dazu gehören gesamtgesellschaftliche Trends und lokale Potenziale, die positive Impulse für die Stadtentwicklung setzen.



Threats (englisch: Risiken): Faktoren, die potenziell negative Auswirkungen auf die Entwicklung haben könnten. Hierzu zählen u.a. gesellschaftliche, wirtschaftliche oder umweltbedingte Risiken, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt einschränken oder sogar gefährden können.

Die SWOT-Analysen für Ribnitz und Damgarten wurden getrennt voneinander durchgeführt, da beide Innenstädte unterschiedliche strukturelle und funktionale Charakteristika aufweisen. Während Ribnitz durch eine lebendige, stabile Innenstadt mit starkem touristischem Potenzial geprägt wird, steht Damgarten vor spezifischen Herausforderungen wie sanierungsbedürftigen Gebäudebeständen, einem Mangel an öffentlichen Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität sowie hohen Leerständen im gewerblichen Bereich. Die nachfolgend dargestellten SWOT-Analysen für Ribnitz und Damgarten umfassen alle Kernergebnisse der Analysekapitel der drei Fachgutachten sowie die weiteren in Kapitel 3.1 dargestellten Datenanalysen.





SWOT - RIBNITZ

S. 62-65



SWOT - DAMGARTEN

S. 66-69

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE: RIBNITZ

Die SWOT-Analyse für Ribnitz zeigt, dass der urbanere Stadtteil der Doppelstadt über eine attraktive Innenstadt mit funktionierendem Nutzungsmix, kleinteiligem Einzelhandels- und Gastronomieangebot sowie lebendigem Veranstaltungsangebot verfügt. Probleme bestehenden hingegen insbesondere in den Bereichen Mobilität und Verkehr sowie der Freiraumgestaltung, wobei u.a. der hohe Durchgangsverkehr in Verbindung mit der fehlenden Radfahrinfrastruktur sowie die Dominanz des ruhenden Verkehrs zu nennen sind.

Diese Handlungsfelder sind für die Entwicklung der Ribnitzer Innenstadt besonders relevant:



FREIRÄUME + KLIMA



- Sehr guter Sanierungsstand der meisten Straßen, Gehwege und öffentlichen Räume
- An Markttagen wird der Marktplatz lebendig und intensiv genutzt
- Hafen Ribnitz: Attraktive Wasserlage, bestehende Freiraumangebote gut angenommen
- Neugestaltung der Beschilderung für den Einzelhandel im Rahmen einer ZIZ-Sofortmaßnahme umgesetzt



- Probleme im Bereich Barrierefreiheit trotz Sanierung
- Trotz bereits erfolgter Umgestaltung: Marktplatz mit hohem Versiegelungsgrad, grüne Infrastruktur nur im Kirchenumfeld konzentriert
- Außerhalb der Marktzeiten dominiert der ruhende Verkehr den Marktplatz und mindert die Aufenthaltsqualität erheblich
- Hafen: untergenutzte Teilbereiche mit mangelnder Aufenthaltsqualität
- Hoher Versiegelungsgrad Innenhöfe
- Untergenutzte Brachflächen
- Fehlende Wahrnehmung/Sichtbarkeit der Freilichtbühne
- Unruhig und auffällig empfundene (temporäre) Werbebeschilderung beeinträchtigt Erscheinungsbild des öffentlichen Raums



- Erhöhung der Nutzungsvielfalt des Marktplatzes: Klimafolgenanpassung, Hitzeinseln etc.
- Potenzial für weitere Freiraumnutzungen Marktplatz (Außengastronomie, Spiel-/Sport usw.)
- Hafen: Potenzial zum Schaffen erhöhter Aufenthaltsqualität durch Wasserlage: Aufwertung der Promenade, weitere Freiraumangebote)
- Potenzial für ökologische Aufwertung/Entsiegelung Innenhöfe
- Hohes Potenzial die Klosterwiesen als wichtigste innerstädtische Naherholungsfläche erlebbar zu machen

NUTZUNGSMIX + EINZELHANDEL



- Geringe Leerstände, breites und hochwertiges Angebot
- Angebotsmix aus Nahversorgung und aperiodischem Bedarf
- Hohe Anzahl an inhabergeführten Betrieben
- Durchschnittliche Kaufkraft: Über dem MV-Durchschnitt, aber unter dem Bundesdurchschnitt



- Ribnitz als Versorgungsstandort für die einheimische Bevölkerung
- Saisonal schwankender Bedarf

MOBILITÄT + VERKEHR



- Große Parkplätze unmittelbar außerhalb des Zentrums vorhanden
- Fernzugangschluss: Gute Anbindung an den Regional- und Fernverkehr
- Gute Infrastruktur für Radreisende am Bodden



- Potenzial für Verkehrsberuhigung vorhanden
- Potenzial für Freiraumaufwertung durch Reduz. Stellplätze (Deckung Bedarf mit dezentralen Parkpl.).

- Förderung des Zusammenwachsens von Altstadt und Hafenareal
- Verbindung Pützitz/ Ostseeküste über den Bodden
- Städtebaulich strukturelle Voraussetzungen für die Stärkung der Nahmobilität im Fuß- und Radverkehr vorhanden



- Hohe motorisierte Verkehrsbelastung im Ortskern: Nichteinhaltung Tempo 30, Minderung Aufenthaltsqualität, Gefahr für Radfahrende
- Hohe Flächeninanspruchnahme ruhender Verkehr
- Straße „Am See“: Starke Barrierefunktion
- Lokaler ÖPNV: Geringe Taktung, wenig frequentiert, Qualität Schulbus
- Fehlende Radinfrastruktur im Stadtkern



- Uneinigkeit + Konfliktpotenzial über Organisation Verkehr Lange Straße
- Gewerbetreibende fürchten Umsatzeinbußen bei Verkehrsberuhigung

Stärken

Chancen

Schwächen

Risiken

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE: RIBNITZ

WOHNEN



- Hohe Nachfrage nach Wohnflächen
- Geringe Leerstandsquote

- wenig diversifiziertes Wohnungsangebot
- Umnutzung von Wohnflächen zu touristischen Unterbringungen im Zentrum
- Leerstand in unbesetzten Gebäuden im privaten Bestand



- Steigende Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen - Chance Entwicklung neuer Wohnangebote
- Steigende Zahl wohnungsnachfragender Haushalte - Chance für Investitionen
- Gute Ausstattung mit Nahversorgern



- Weitere Schwächung der Innenstadt als Wohnstandort durch touristisches Wohnen – insbesondere in den Wintermonaten
- Verdrängung der einheimischen Bevölkerung durch steigende Mietpreise
- Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum mit Pflege und Betreuung wird zunehmen
- Prognostizierte Nachfrageveränderungen (z.B. mehr Single-Haushalte) führen zu veränderten Bedarfen auf dem Wohnungsmarkt



- Hoher Anteil an Zweitwohnsitzen bzw. nur temporär genutzter Wohngebäude
- Mangel an ausreichenden Sozialwohnungen und bezahlbarem Wohnraum für Familien

TOURISMUS



- Gute Erlebbarkeit des historischen Gebäudebestands und hochwertiges Stadtbild
- Lage in der Ostseeregion
- Wanderwege
- Radfahrtourismus
- Deutsches Bernsteinmuseum
- Freilichtmuseum
- vielfältige Kulturangebote



- Keine direkte Lage am Meer
- Geringes gastronomisches Angebot und wenig moderne Hotels



- Ausbau der Wanderwege und Beschilderungen
- Touristisches Potenzial

BILDUNG



- Innenstadtnahe, moderne Schulangebote



- Jugendzentrum in schlechtem Zustand
- Fehlende Nutzung und schlechter baulicher Zustand des Komplexes um das alternative Jugendzentrum



- Schüler:innen als tägliche Innenstadtnutzer:innen

DIENSTLEISTUNG + BÜRO



- Bündelung von Dienstleistungsangeboten in zentraler Lage
- Ärztehaus/ Gesundheitsstandort am Bahnhof



- Konkurrenz als Arbeitsstandort durch die Hansestädte Rostock und Stralsund (Arbeitsplatzdichte)
- Geringe ärztliche Versorgung
- Kaum Büroflächen, die modernen Standards entsprechen



- Im MV-Vergleich überdurchschnittliche Kaufkraft könnte Investitionen und Unternehmensansiedlungen anziehen
- Ausbau Gesundheits- und Sozialstandort am Bahnhof

KULTUR	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Marketings auf verschiedene Themenfelder • Stadtkulturhaus als Standortfaktor Kultur ausbauen • Entwicklung/Ausbau eines Jugendkultur-Standortes • Stärkere Nutzung des alternativen Jugendzentrums
	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende kulturelle Nutzung der Freiflächen • Untergenutzte Freilichtbühne • Fehlende Anbindung des Stadtkulturhauses an die Innenstadt • Fehlende Angebote für Jugendliche
	<ul style="list-style-type: none"> -

GASTRONOMIE	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gute städtebauliche Voraussetzung für Außengastronomie • Bestehende Nachfrage nach Angeboten
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Außengastronomie im Bereich des Hafens und des Marktplatzes • Kundenpotenzial: Vorhandener und potenzieller Tourismus • Besucher:innen des Bernsteinressorts Pützitz zukünftig als zusätzliche potenzielle Kund:innen
	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Außengastronomie • Wenige Angebote für Einheimische • Wenig Cafés und Bars • Hohe Preise – Schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis • Geringe Vielfalt an Angeboten
	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Ansiedlungschancen aufgrund der allgemeinen Situation in der Branche • Branchenweiter Fachkräftemangel

STÄDTEBAU	
	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Barrierefreiheit des historischen Bestands
	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarf an barrierearmen/ barrierefreien Wohnungen

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE: DAMGARTEN

Die SWOT-Analyse für Damgarten macht deutlich, dass Damgarten als deutlich kleinerer Ortsteil der Doppelstadt entsprechend auch weniger zentralörtliche Funktionen übernimmt, als die Ribitzer Innenstadt. Hiervon ausgenommen werden kann der Bildungssektor, der den Ortskern von Damgarten mit den vier Schulstandorten entscheidend prägt. Die Damgartener Innenstadt hat mit deutlich mehr strukturellen Problemen, wie einer hohen Leerstandsquote im Einzelhandel, fehlendem gastronomischen Angebot, hohem Durchgangsverkehr und niedriger Aufenthaltsqualität entlang der Barther Straße, zu kämpfen. Neben dem Bereich der Bildung ist Damgarten hauptsächlich als Wohnstandort hervorzuheben.

Diese Handlungsfelder sind für die Entwicklung der Damgartener Innenstadt besonders relevant:



BILDUNG



- Schulcampus mit innenstadt-nahen, breiten Schulangebo-ten in integrierter Lage
- Neubau des R.-Wossidlo-Gymnasiums



- Baulicher Zustand der Rudolf-Harbig-Schule und Löwenzahnschule



- Erheblicher Finanzierungsbedarf für Sanierung und Neubauten

WOHNEN



- Leerstände im unsanierten Bestand vorhanden



- Flächenpotenziale vorhanden: Leerstände und rückwärtige Grundstücksbereiche
- Entwicklung Damgarten (insb. Stralsunder Straße) als Wohnstandort
- Umnutzung leerstehender Gewerbeeinheiten für Wohnen
- Bauflächenpotenzial für die Realisierung neuer Wohnformen

MOBILITÄT + VERKEHR



- Boddenradweg verläuft entlang des Hafenareals



- Chance für Verkehrsberuhigung durch den Bau einer Ortsumgehung
- Steigerung der Attraktivität durch Schaffung neuer Aufenthaltsanreize entlang des Boddenradwegs



- Starker Durchgangsverkehr auf Barther Straße mindert Aufenthaltsqualität und führt zu Gefahrensituationen insb. für Kinder

- Fehlende Radinfrastruktur im Ortskern
- Lokaler ÖPNV: Geringe Taktung, wenig frequentiert, Qualität Schulbusverkehr wird von Nutzer:innen kritisiert



- Risiko erhöhter Verkehrsbelastung durch die Realisierung des Bernsteinressorts Pützitz

Stärken

Chancen

Schwächen

Risiken

STÄRKEN-SCHWÄCHEN-CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE: DAMGARTEN

TOURISMUS



- Boddenradweg verläuft entlang des Hafenareals
- Naturraum um die Recknitz und den Templer Bach



- Wenige Angebote zum Verweilen, mangelnde Aufenthaltsqualität im Hafenbereich
- Wenige touristische Attraktionen und Anziehungspunkte



- Hafen: Radreisende durch gastronomisches Angebot und Schaffen hoher Aufenthaltsqualität zum Verweilen animieren
- Pützitz-Entwicklung



- Fehlende Verknüpfung der Pützitz-Entwicklung mit Damgarten

GASTRONOMIE



- Angebot im Bereich des Hafens vorhanden



- Entwicklungschancen im Bereich des Hafens



- Geringes Angebot in innerstädtischer Lage
- Keine städtebauliche Voraussetzung für neue Ansiedlungen im Bereich der Stralsunder Straße und Barther Straße



- Fehlende Bereitschaft zu Ansiedlungen – wirtschaftliches Risiko
- Geringe Besucherfrequenzen

FREIRÄUME + KLIMA



- Bestehende Sitzgelegenheiten und Außengastronomie am Hafen werden gut angenommen



- Mangel an öff. Räumen/Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität im Ortskern
- Untergenutzte Flächen am Hafen, hohe Flächeninanspruchnahme durch ruhenden Verkehr
- Kein zentraler Platz vorhanden – niedrige Aufenthaltsqualität am Kirchplatz



- Potenzial für mehr Aufenthaltsqualität am Hafen: Freiraumgestaltung, gastronomische Angebote, Sitzgelegenheiten



DIENSTLEISTUNG + BÜRO



- Bündelung von Dienstleistungsangeboten in zentraler Lage



- Entwicklung Stralsunder Straße als wohnortnaher Dienstleistungsstandort



- Kein Arbeitsstandort, kaum Büroflächen



KULTUR



- Eigenständige etablierte Feste im Stadtteil, z.B. Badewannenrennen, Schützenfest, Drachenfest, Hubertusmarkt
- Hafen bietet Raum für Open-Air-Angebote
- Bibliothek, Kirche und Gymnasium bieten Raum für kleinteilige Angebote



- Freiräume am Hafen bieten Potenzial für weitere Angebote
- Mitnutzen des kulturellen Angebotes in Ribnitz



-



-

STÄDTEBAU



- Historischer Gebäudebestand zum Teil saniert
- Nachverdichtungspotenziale (z.B. Baulücken) zum Schaffen nachfragegerechter Wohn- und Arbeitsangebote vorhanden



- Unvollständiger Prozess der Stadtsanierung – weiterhin hoher Anteil sanierungsbedürftiger Gebäude
- Fehlende Barrierefreiheit des historischen Bestands



- Bedarf an barrieararmen/ barrierefreien Wohnungen

NUTZUNGSMIX + EINZELHANDEL



- Wohnortnahe Nahversorger vorhanden



- Hohe Leerstände im Bereich der ehemaligen Einkaufsstraße (Stralsunder Str.)
- Nutzungsverlust der Stralsunder Straße als Einkaufs- und Versorgungsstandort
- Fehlende Angebote für Jugendliche



- Fehlende Bereitschaft zu Ansiedlungen – wirtschaftliches Risiko
- Erhalt Damgartens als Einzelhandelsstandort mit überörtlicher Bedeutung aus wirtschaftlicher Sicht unrealistisch

3.4 HANDLUNGSFELDER DER INNENSTADTENTWICKLUNG IN RIBNITZ-DAMGARTEN

Im Rahmen der SWOT-Analyse wurde deutlich, welche Themenbereiche für die Innenstadtentwicklung in Ribnitz und Damgarten zukünftig von besonderer Bedeutung sind. Zur übersichtlichen Gliederung der in den folgenden Kapiteln dargestellten Zukunftsbilder und des Maßnahmenprogramms werden die zehn Themenbereiche der Bestandsanalyse zu **fünf zentralen Handlungsfeldern** für die zukünftige Innenstadtentwicklung zusammengeführt.

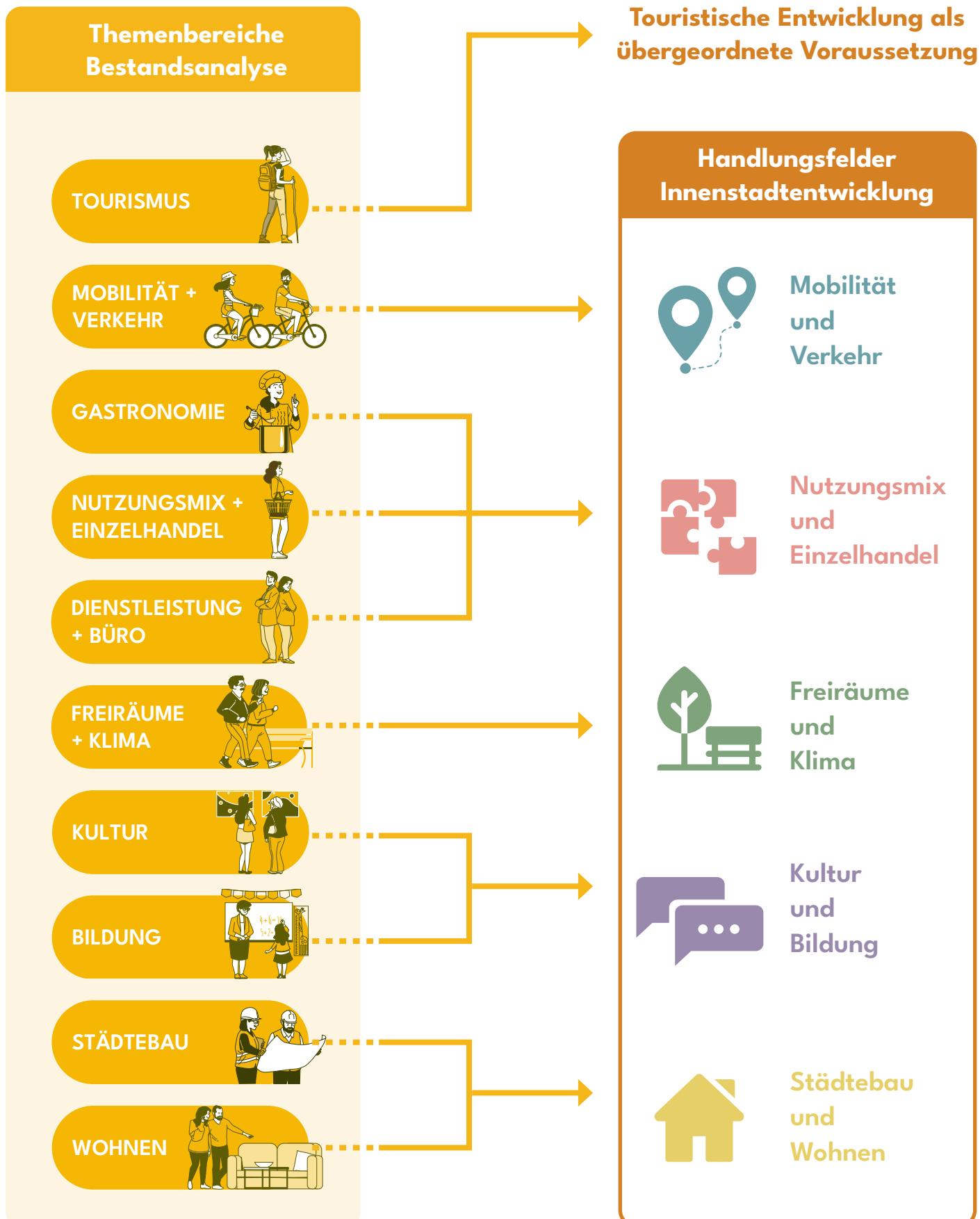
Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass der Themenbereich „**Tourismus**“ als wichtigster wirtschaftlicher Faktor in einer ansonsten strukturschwachen Region eine herausgestellte Bedeutung für die Stadt Ribnitz-Damgarten insgesamt besitzt. Die erfolgreiche Weiterentwicklung des touristischen Angebots in der Bernsteinstadt wird daher als Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Innenstadtentwicklung und als wichtiges Standbein für die steigende Nachfrage nach Einzelhandels- und gastronomischen Angeboten eingeordnet. Da der Schwerpunkt der touristischen Entwicklung zudem zukünftig auf dem Bernsteinresort Pütnitz außerhalb der im Rahmen des Masterplans betrachteten Innenstädte von Ribnitz und Damgarten liegt, wird der Themenbereich Tourismus als **übergeordnete Voraussetzung** betrachtet und nicht in ein eigenes Handlungsfeld überführt.

Die Themenbereiche „Mobilität und Verkehr“ sowie „Freiräume und Klima“ werden jeweils unverändert in gleichnamige Handlungsfelder überführt.

Die Themenbereiche „Gastronomie“, „Nutzungsmix und Einzelhandel“ sowie „Dienstleistung und Büro“ werden im Handlungsfeld „Nutzungsmix und Einzelhandel“ gebündelt. Dies ermöglicht eine übergreifende Betrachtung aller gewerblichen Nutzungen in den Innenstädten mit dem Ziel, einen möglichst vielfältigen Nutzungsmix zu erreichen.

Die Themenbereiche „Kultur“ und „Bildung“ werden zum Handlungsfeld „Kultur und Bildung“ zusammengeführt. In der Ribnitzer Innenstadt wird dabei vornehmlich die Entwicklung des kulturellen Angebots von hoher Bedeutung sein, während Damgarten als profiliertes Bildungsstandort Bedeutung für die Gesamtstadt besitzt.

Die Themenbereiche „Städtebau“ und „Wohnen“ werden zum Handlungsfeld „Städtebau und Wohnen“ gebündelt, welches insbesondere für die Entwicklung der Damgartener Innenstadt von Bedeutung ist.





RIBNITZ

ZUKUNFTSBILDER DER INNENSTÄDTE

04



DAMGARTEN



ZUKUNFTSBILDER DER INNENSTÄDTE

Auf Grundlage der Ergebnisse der Situationsanalyse werden im nächsten Schritt Zukunftsbilder für die Innenstädte von Ribnitz und Damgarten entwickelt. Die Zukunftsbilder sind als idealtypische Visionen für die Stadtentwicklung in den beiden Innenstädten bis 2040 ausgelegt. In diesem Rahmen werden Schwerpunktbereiche mit verschiedenen Funktionen definiert und Entwicklungsziele formuliert. Die Zielbilder sind inhaltlich mit den drei Fachgutachten (Einzelhandels- und Nutzungs- konzept, Fachgutachten Verkehr und Mobilität Verkehr, Gestaltungskonzept Innenstädte) abgestimmt.

Ein gemeinsames Ziel vor Augen

Ziel ist es, eine auf Grundlage des integrierten Masterplanprozesses gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung, Innenstadtakteuren sowie Fachgutachter:innen entwickelte und mit der Stadtverwaltung und Kommunalpolitik abgestimmte Entwicklungsstrategie für die beiden Innenstädte zu erhalten. Diese soll in den kommenden 15 Jahren als Richtschnur der Stadtentwicklung in der Bernsteinstadt dienen.

VORGEHEN: Von der Analyse zum Konzept in zwei Schritten



Im nächsten Schritt wird im Kapitel 5 ein detaillierter Maßnahmenkatalog abgeleitet. Mit der Umsetzung der dort formulierten Maßnahmen arbeitet die Stadtverwaltung zusammen mit den lokalen Innenstadtakteur:innen an der Erreichung der formulierten Entwicklungsziele und lenkt die Stadtentwicklung in Richtung der hier gezeigten Zukunftsbilder.

Zukunftsbilder Kapitel 4



**„Hier möchten wir hin!
So sollen sich die Innen-
städte in den kommenden
15 Jahren entwickeln!“**



Maßnahmenprogramm Kapitel 5

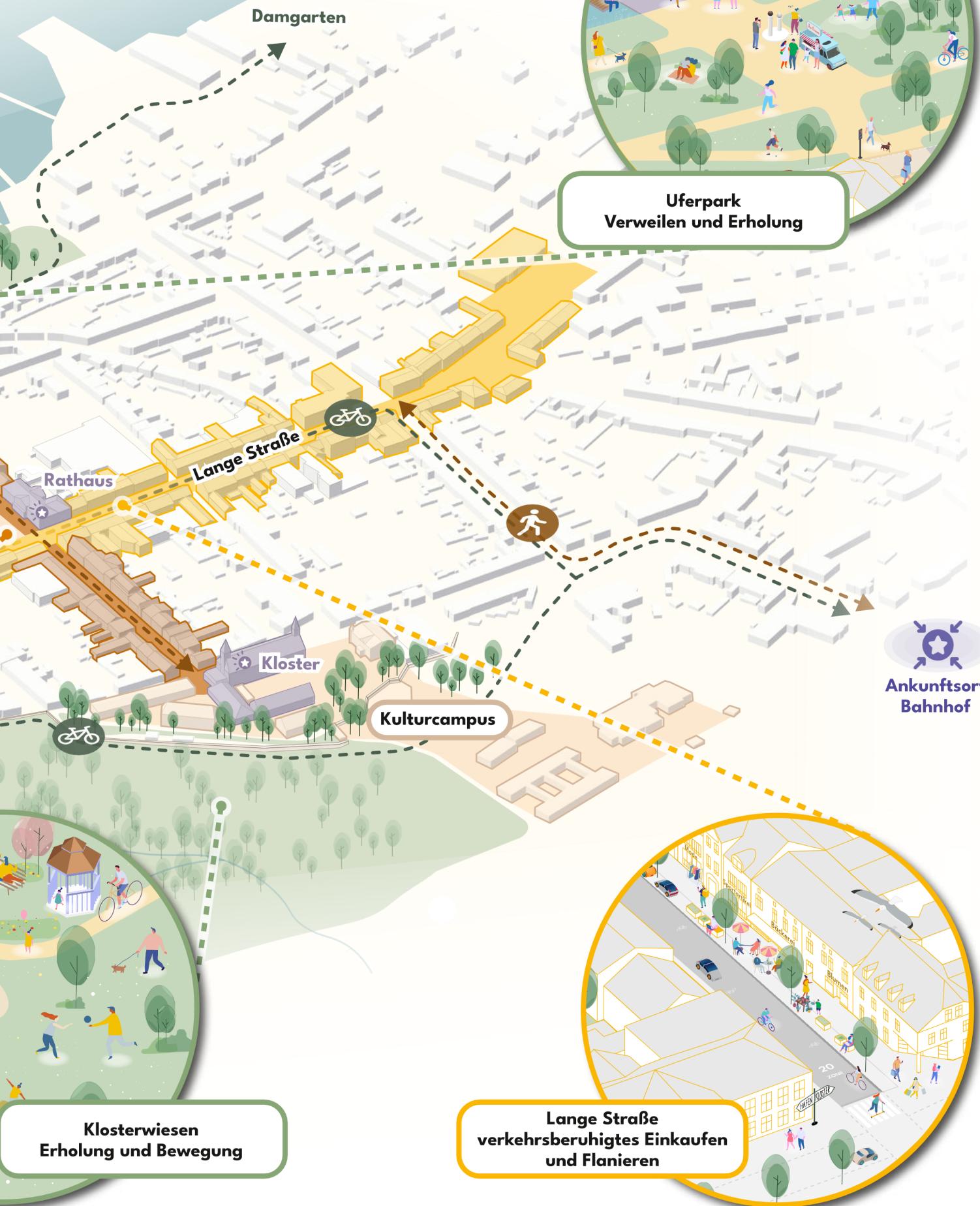
**„Mit der Umsetzung dieser
konkreten Maßnahmen lenken
wir die Stadtentwicklung in
Richtung der Zukunftsbilder!“**



ZUKUNFT INNENSTADT



LEbensSTILS BILD RIBNITZ 2040



ZUKUNFTSBILD INNENSTADT RIBNITZ 2040



Entwicklungsziel R1

Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadtteil mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten

Ribnitz übernimmt als urbaner Stadtteil die wichtigsten zentralen Innenstadtfunktionen für die Gesamtstadt Ribnitz-Damgarten und das Umland. Die Innenstadt verfügt über einen vielfältigen Nutzungsmix, der zukünftig gesichert und ausgebaut werden soll. Insbesondere im Bereich des Einzelhandelsgefüges stellt die Ribnitzer Innenstadt den wichtigsten Standort dar, der bereits heute funktionsfähig und stabil aufgestellt ist und zukünftig gestärkt werden soll. Als Stadtteil mit den meisten Sehenswürdigkeiten, einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm, Kulturangeboten sowie gastronomischen Angeboten ist die Ribnitzer Innenstadt der zentrale Anziehungspunkt für Tourist:innen und die Einwohner:innen in der Bernsteinstadt gleichermaßen.



Entwicklungsziel R2

Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhandelsangebot

Die Lange Straße bildet als strukturprägende Ost-West-Achse das Herz der Ribnitzer Innenstadt und soll zukünftig als attraktive Flaniermeile mit vielfältigem Einkaufsangeboten und Gastronomie gestärkt werden. Mit den umliegenden Straßen bildet sie den zentralen Versorgungsbereich in der Ribnitzer Innenstadt. Wichtige Handlungsfelder sind insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Reduzierung des Durchgangsverkehrs und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie die zukunftsfähige Weiterentwicklung des kleinteiligen Nutzungsmixes mit zahlreichen inhabergeführten Geschäften.



Abb. 88: Ausschnitt Zukunftsbiß: Lange Straße



Entwicklungsziel R3

Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs soll zukünftig im Fokus der Mobilitätsentwicklung in der Ribnitzer Innenstadt stehen. In diesem Kontext sollen weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung getroffen werden, wobei insbesondere die Lange Straße und die Straße Am See im Fokus stehen. Hiermit wird auf den starken Durchgangsverkehr und die häufig überschrittenen Geschwindigkeitsbegrenzungen reagiert, die die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt negativ beeinflussen und die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr gefährden. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sollen ausgeweitet und die Straßenräume qualifiziert werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Nahmobilität zu fördern. Die Steuerung des ruhenden Verkehrs sowie die optimierte Lenkung der überörtlichen Verkehre und der innerstädtischen Zielverkehre ist notwendig, um eine Reduzierung der Verkehrsbelastung und Vermeidung von Parksuchverkehren zu erreichen. Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs sollen attraktive Verbindungen und Flanierachsen zwischen den wesentlichen Quell- und Zielorten sowie touristischen Ankerpunkten der Innenstadt entwickelt werden. Bedarf besteht zudem bei der Schaffung besserer Querungsmöglichkeiten stark befahrener Straßen sowie zur Förderung der Barrierefreiheit im Wegenetz. Die Schaffung sicherer und komfortabler Radabstellanlagen und Lademöglichkeiten für E-Bikes kann die Attraktivität des Radverkehrs weiter steigern. Dies ist aufgrund der regionalen Bedeutung des Radtourismus auch aus wirtschaftlicher Perspektive von Bedeutung. Weiterhin soll eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs mit verbesserten Umsteigemöglichkeiten zwischen Bus und Bahn sowie einem erweiterten Bus- und Fährangebot angestrebt werden.



Entwicklungsziel R4

Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität der zentralen Freiräume in der Ribnitzer Innenstadt ist essenziell für eine zukunftsorientierte Innenstadtentwicklung. Aktuell wird die Aufenthaltsqualität insbesondere durch die große Flächeninanspruchnahme des ruhenden Verkehrs gestört, die es zukünftig zu reduzieren gilt. Die Freiräume sollen inklusiv mit Angeboten für alle Zielgruppen von Kindern und Jugendlichen bis hin zu älteren und mobilitätseingeschränkten Personen weiterentwickelt werden. Dabei sind sowohl die großen zusammenhängenden Freiraumbereiche (insb. Hafenareal und Klosterwiesen) im Rahmen einer fokussierten Betrachtung aufzuwerten als auch kleinteilige Maßnahmen für die Plätze und Straßenräume im Stadtkern zu entwickeln.



Abb. 89: Ausschnitt Zukunftsbild: Lange Straße/Marktplatz

ZUKUNFTSBILD INNENSTADT RIBNITZ 2040



Entwicklungsziel R5

Verbesserung der Vernetzung von Hafenareal und Kernbereich mit Fokus auf die Achse Hafen-Markt-Kloster

Aktuell fehlt in der Ribnitzer Innenstadt eine einladend gestaltete und gut ausgeschilderte Verbindungsachse zwischen den wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Innenstadt und dem Hafen. Die Achse vom Hafenareal über die Grüne Straße bis zum Marktplatz und weiter über die Neue Klosterstraße bis zum Klosterareal soll daher zukünftig als verbindendes Element entwickelt werden. Dabei steht eine attraktive (Freiraum-)Gestaltung sowie die Ansiedlung vielfältiger Nutzungen aus den Bereichen Gastronomie, Kultur und lokalem Handwerk im Vordergrund, um die Verbindung als attraktive Flanierachse auszubilden.



Entwicklungsziel R6

Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese

Die Ankunftsstationen sollen zukünftig als Tore zur Innenstadt für die Besucher:innen der Bernsteinstadt verstanden werden. Ziel ist es dabei unter anderem, den ruhenden Verkehr aus dem Kernbereich der Innenstadt vermehrt auf die Ankunftsstationen am Innenstadtrand umzulenken. Die Ankunftsstationen sollen daher für den KFZ-Verkehr gut erreichbar und einfach ausgeschildert sein und über ein attraktives Parkangebot (u.a. mit Lademöglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität) verfügen, hervorzuheben ist dabei der Parkplatz Gänsewiese. Darüber hinaus sind die Ankunftsstationen aber auch als intermodale Verknüpfungspunkte zu entwickeln. Insbesondere der Bahnhof Ribnitz-Damgarten-West als Haltepunkt des Fern- und Regionalverkehrs dient als Umsteigepunkt zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern. Die Einrichtung einer Mobilstation am Bahnhof sowie eine Verbesserung der Taktverzahnung zwischen Fernverkehr und lokalen Nahverkehrsangeboten sollen den ÖPNV in Ribnitz-Damgarten insgesamt attraktiver machen. Mit der Realisierung des Bernsteinresorts soll eine Fährverbindung zwischen Pützitz und dem Ribnitzer Hafen angestrebt werden. Zudem verläuft unmittelbar entlang des Hafens der Boddenradweg, sodass dieser insbesondere für den touristischen Verkehr ein zentraler Ankunftsstation ist. Die städtebauliche und freiraumgestalterische Qualität der Ankunftsstationen ist zukünftig zu stärken, da diese für den ersten Eindruck der Bernsteinstadt von prägender Bedeutung sind. Wichtig ist weiterhin die gute Verknüpfung der Ankunftsstationen mit den Zielorten in der Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr. Zusätzlich kann der Einsatz von Shuttlefahrzeugen für mobilitätseingeschränkte Personen Richtung Kernstadt denkbar sein.



Entwicklungsziel R7

Aufwertung des Hafenareals mit verbesserter Erlebbarkeit der attraktiven Wasserlage

Das Hafenareal soll als Aushängeschild der Ribnitzer Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Aktuell wird der Ribnitzer Hafen seinem großen Potenzial aufgrund der attraktiven Wasserlage am Saaler Bodden noch nicht gerecht. Die Erlebbarkeit des Wassers soll verbessert werden und eine Uferpromenade mit vielfältigen Angeboten entwickelt werden. Der westliche Hafenbereich soll dabei urbaner geprägt sein und durch zusätzliche gastronomische Angebote gestärkt werden. Zudem dient dieser Bereich als Ankunfts-ort für eine Fährverbindung Richtung Pütnitz sowie den Rad- und KFZ-Verkehr. Der bereits heute landschaftlich geprägte östliche Uferbereich soll als begrünter Aufenthaltsbereich der Naherholung am Wasser dienen und kann für Wassersport, Spiel und Kultur genutzt werden. Die Bespielung der Wasserfläche soll die Verbindung zwischen Stadtkern und Uferpromenade stärken.

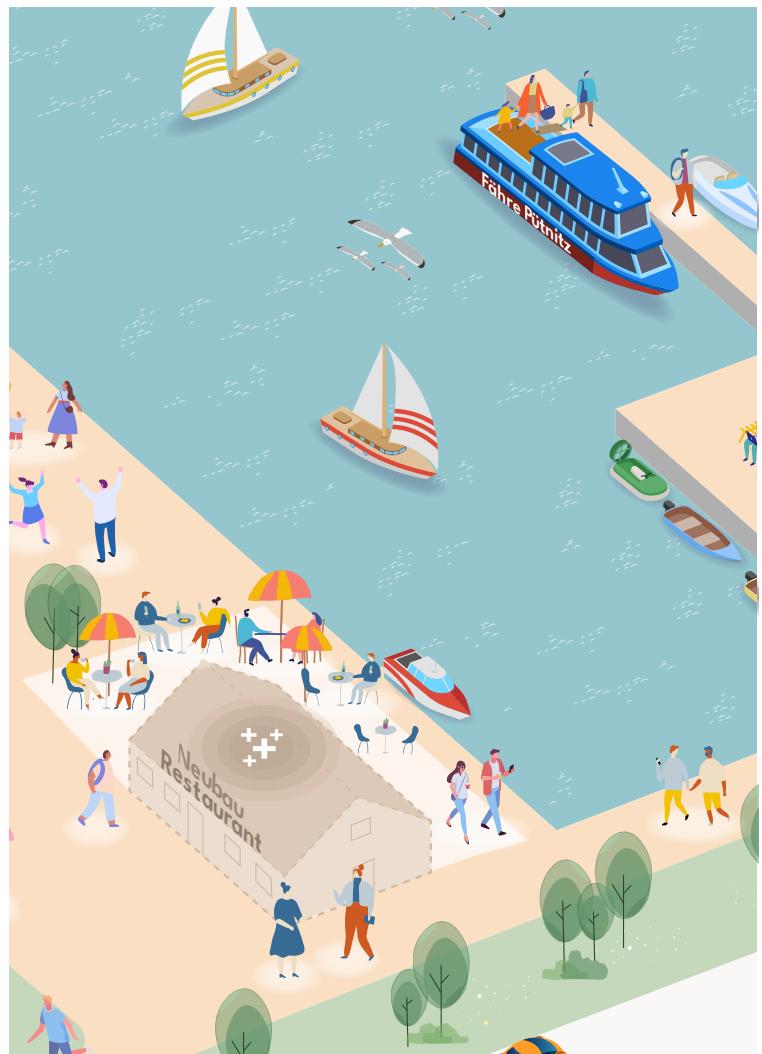


Abb. 90: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen West

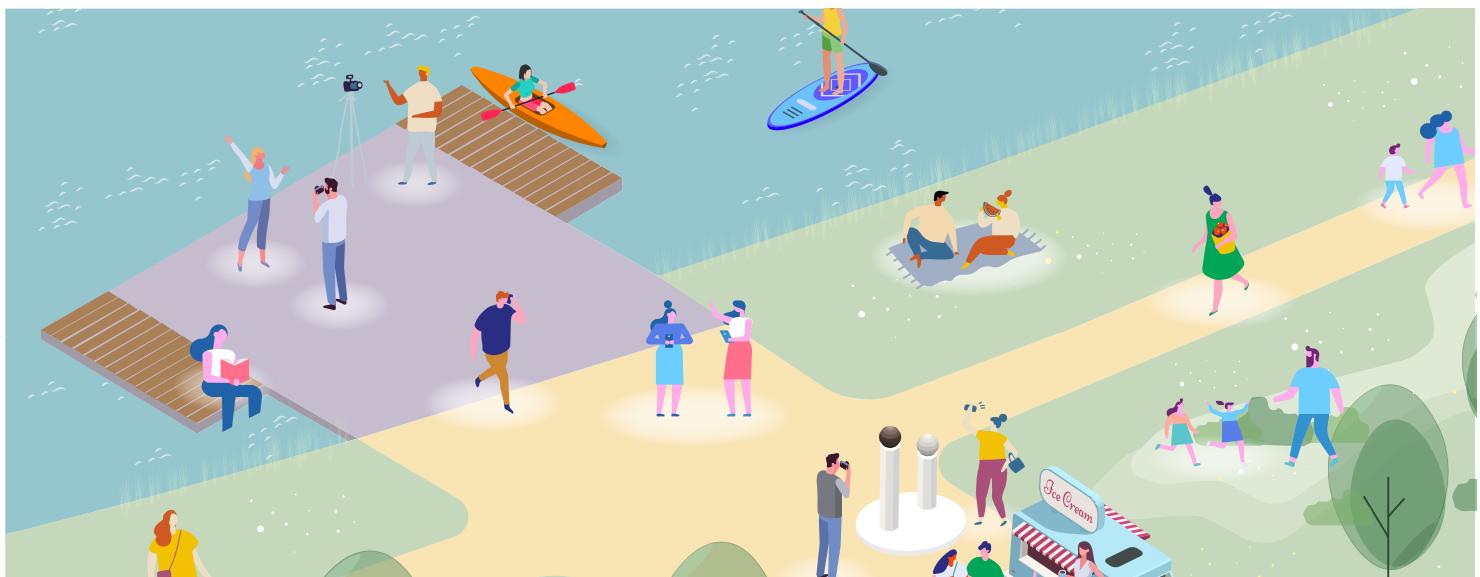


Abb. 91: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen Ost

ZUKUNFTSBILD INNENSTADT RIBNITZ 2040



Entwicklungsziel R8

Stärkung der kulturellen Einrichtungen und Angebote in der Ribnitzer Innenstadt

Das Kultur- und Veranstaltungsangebot in der Ribnitzer Innenstadt soll zukünftig gestärkt und ausgebaut werden. Räumlich liegt der Fokus dabei auf dem Areal um das Klostergelände, den östlichen Bereich der Klosterwiesen über das Stadtkulturhaus bis hin zum Bahnhof Ribnitz-Damgarten-West, das als „Kulturcampus“ weiterentwickelt werden soll. In diesem Bereich befinden sich bereits heute wichtige kulturelle Nutzungen wie das Bernsteinmuseum, die Stadtbibliothek, die Freilichtbühne, das alternative Jugendzentrum sowie das Stadtkulturhaus in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander. Dieses Potenzial gilt es verstärkt zu nutzen und das bestehende Angebot zielgerichtet zu ergänzen.



Entwicklungsziel R9

Weiterentwicklung der Klosterwiesen als innerstädtischer Grün- und Freiraum für Erholung, Sport und Spiel

Die Klosterwiesen stellen neben dem Hafenareal den wichtigsten zusammenhängenden Grün- und Freiraum in innenstädtischer Lage dar und sollen zukünftig für die Naherholung mit einem qualifizierten Sport- und Spielangebot gestärkt werden. Dabei gilt es dem Mangel an Aufenthaltsangeboten für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen sowie der fehlenden räumlichen Gliederung zu begegnen und die Verbindung mit dem Kernbereich der Innenstadt zu fördern. Als weitläufige innenstadtnahe Parkanlage mit großzügigen Grünflächen und altem Baumbestand kommt den Klosterwiesen insbesondere an heißen Tagen auch für das Stadtklima eine große Bedeutung zu. Sie bieten Abkühlung und schattige Aufenthaltsbereiche und sollen zukünftig auch ökologisch aufgewertet werden.



Abb. 92: Ausschnitt Zukunftsbiß: Marktplatz/Grüne Straße



Entwicklungsziel R10

Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimakrise müssen für die Ribnitzer Innenstadt zukünftig weitere Maßnahmen für eine klimagerechte Stadtentwicklung getroffen werden. Hiermit muss auf den aktuell hohen Versiegelungsgrad wichtiger Plätze und Straßenräume reagiert und eine stärkere Begrünung der Innenstadt gefördert werden. Es gilt u.a., ausreichend schattenspendende Aufenthaltsmöglichkeiten für Hitzemonate bereitzustellen und - im Sinne des Leitbildes der Schwammstadt - resilient gegenüber vermehrt auftretenden Starkregenereignissen zu werden. Große innerstädtische Freiräume wie die Klosterwiesen müssen dabei gleichermaßen wie kleinteilige Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in der gesamten Innenstadt gefördert werden.

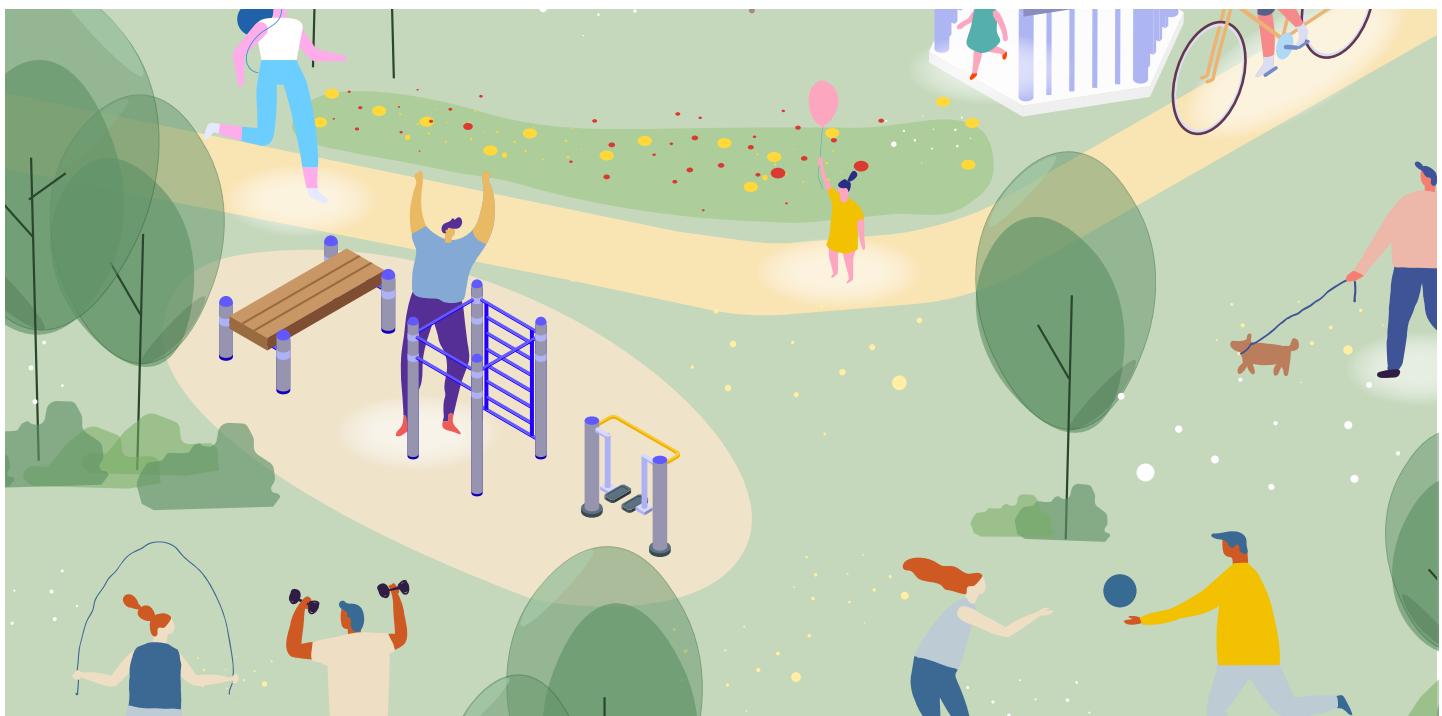
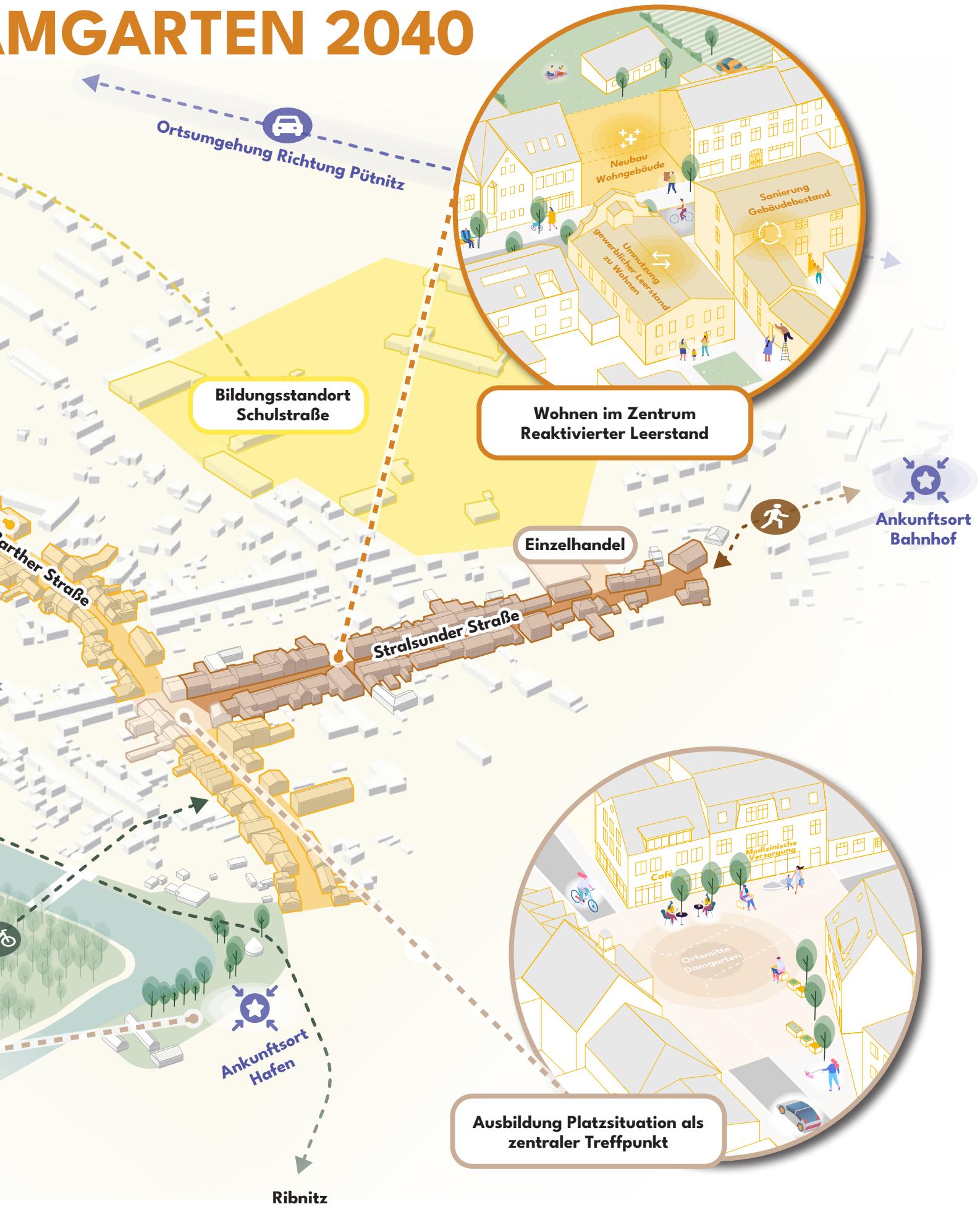


Abb. 93: Ausschnitt Zukunftsbild: Klosterwiesen

ZUKUNFT INNENSTADT DA



LEbensWERTS BILD DAMGARTEN 2040



ZUKUNFTSBILD INNENSTADT DAMGARTEN 2040



Entwicklungsziel D1

Aufwertung des Hafenareals als zentralen Freizeitraum für Bürger:innen und Tourist:innen

Das Hafenareal soll als zentraler Freizeitraum der Damgartener Innenstadt zur Naherholung aufgewertet und hierdurch das Potenzial der attraktiven Wasserlage am Templer Bach besser aktiviert werden. Durch den Verlauf des Boddenradwegs unmittelbar entlang des Hafenareals bietet sich zudem die Möglichkeit, das Angebot für Tourist:innen attraktiver zu gestalten und diese zum Aufenthalt zu animieren. Neben einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch die Aufwertung der öffentlichen Räume bietet sich die Möglichkeit einer Erweiterung des gastronomischen Angebots. Hierfür soll bspw. der bestehende Pavillon genutzt werden.



Entwicklungsziel D2

Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr

Die Reduzierung des Durchgangsverkehrs steht zukünftig im Fokus der geplanten Verkehrsberuhigung der Damgartener Innenstadt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des Bernsteinsorts Pütnitz wird eine östliche Ortsumfahrung als unabdingbar gesehen, um das entstehende Verkehrsaufkommen um die Ortslage Damgarten herum zu lenken. Gleichzeitig bietet sich durch weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung im Bereich der Barther Straße die Möglichkeit, die Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit in der Innenstadt signifikant zu erhöhen. Dabei gilt es, insbesondere die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu stärken. Hierzu gehört u.a. die Herstellung der Barrierefreiheit, das Schaffen weiterer Sitzgelegenheiten sowie sicherer und komfortabler Radabstellanlagen.



Abb. 95: Ausschnitt Zukunftsbild: Stralsunder Straße



Entwicklungsziel D3

Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Aufenthaltsorte für alle Zielgruppen von jung bis alt

Auch in Damgarten ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen von zentraler Bedeutung für die zukünftige Stadtentwicklung. Aktuell besteht im Ortskern kein Platz mit angemessener Aufenthaltsqualität, zudem wird die Innenstadt durch den starken Durchgangsverkehr negativ beeinflusst. Im Kreuzungsbereich Barther Straße/Stralsunder Straße soll daher eine zentrale Platzsituation als Treffpunkt geschaffen werden, der Kirchplatz eignet sich zudem als weiterer Treffpunkt mit begrüntem Charakter. Darüber hinaus soll die Barther Straße stärker begrünt werden und es sollen weitere Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Das Hafenareal soll als attraktiver Freiraum zur Naherholung mit gastronomischem Angebot aufgewertet werden.



Entwicklungsziel D4

Stärkung der Damgartener Innenstadt als attraktiver Wohnstandort in naturnaher Lage

Die Damgartener Innenstadt soll zukünftig vornehmlich als attraktiver Wohnstandort mit hohem Grünanteil weitergedacht werden. Der kleinere Ortskern der Doppelstadt steht vor der Herausforderung, den Funktionsverlust als Einzelhandelsstandort zu kompensieren und einen Umgang mit der Leerstandsproblematik zu finden. Vor dem Hintergrund der übergeordneten Trends der Einzelhandelsentwicklung wird ein breitgefächertes Angebot wie in der Vergangenheit nicht wieder erreicht werden können. Zugunsten der Stärkung des intakten Angebots in der Ribnitzer Innenstadt soll sich in Damgarten vornehmlich auf die Sicherung des bestehenden Nahversorgungsangebots konzentriert werden und die vorhandenen Leerstände und Flächenpotenziale verstärkt für die Entwicklung von Wohnraum genutzt werden.



Abb. 96: Ausschnitt Zukunftsbild: Barther Straße

ZUKUNFTSBILD INNENSTADT DAMGARTEN 2040



Entwicklungsziel D5

Sicherung der Nahversorgungsfunktion und punktuelle Stärkung des gastronomischen Angebots

Die Nahversorgungsfunktion des Damgartener Ortskerns soll zukünftig unbedingt gesichert werden. Zudem soll das gastronomische Angebot punktuell gestärkt werden. Hierfür eignen sich das Hafenareal sowie der Ortskern im Bereich der Kreuzung Barther Straße/Stralsunder Straße. In diesem Bereich gilt es auch das kleinteilige Geschäfts- und Dienstleistungsangebot räumlich zu konzentrieren, um einen attraktiven Ortsmittelpunkt zu schaffen.



Entwicklungsziel D6

Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen und Bahnhof

Analog zu den Ankunftsstationen in der Ribnitzer Innenstadt sollen auch der Damgartener Hafen sowie der Bahnhof Ribnitz-Damgarten-Ost als Ankunftsstationen für Besucher:innen der Bernsteinstadt entwickelt werden. Der Hafen bietet dabei die Möglichkeit, mit einem attraktiven Parkplatzangebot und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität der zentrale Ankunftsstation für den PKW- und Radverkehr in Damgarten zu sein. Der Damgartener Bahnhof soll als Ankunftsstation für den ÖPNV besser an die Innenstadt angebunden werden, wobei es insbesondere die Erschließung für die Nahmobilität zu Fuß und mit dem Rad zu verbessern gilt. Zudem weist das Umfeld des Damgartener Bahnhofs erhöhten städtebaulichen Aufwertungsbedarf auf, um als attraktives Tor zur Innenstadt wahrgenommen werden zu können.



Abb. 97: Ausschnitt Zukunftsbild: Zentrale Platzsituation



Entwicklungsziel D7

Integrierte Betrachtung des Bildungsstandortes als Anker der Innenstadtstadtentwicklung und Ort der Jugend

Damgarten besitzt als Bildungsstandort mit einem breit gefächerten schulischen Angebot an den Standorten Schulstraße/Neue Straße sowie Grüner Winkel Bedeutung für die Gesamtstadt Ribnitz-Damgarten und die umliegende Region. Eine integrierte Betrachtung des Bildungsstandorts als frequenzbringender Anker der Innenstadtentwicklung soll die Bedeutung für Damgarten zukünftig noch stärker herausstellen und Synergieeffekte ermöglichen. Insbesondere der Schulcampus um Grundschule, Regionale Schule und Gymnasium bietet die Chance, über die Unterrichtszeiten hinaus als Ort der Jugend mit entsprechenden Freizeit- und Aufenthaltsangeboten entwickelt zu werden. Weiterhin bedarf der Schüler:innenverkehr mit Hol- und Bringverkehr sowie Schulbusverkehr zukünftig einer Optimierung.



Entwicklungsziel D8

Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume

Auch für die klimagerechte Stadtentwicklung in Damgarten müssen vor dem Hintergrund der fort schreitenden Klimakrise zukünftig weitere Maßnahmen getroffen werden. Dabei gilt es insbesondere die Potenziale des Hafenareals als innenstadt nahen Grün- und Erholungsraum zu aktivieren. Aktuell fehlen in Damgarten Aufenthaltsorte und Plätze in zentraler Lage. Insofern bietet das Hafenareal u.a. die Möglichkeit, bislang fehlende schattenspendende Aufenthaltsmöglichkeiten für Hitzemonate bereitzustellen. Ergänzend sollen innerstadtweit weitere kleinteilige Begrünungs- und Ent siegelungsmaßnahmen vorgenommen werden, um eine klimaresiliente Entwicklung Damgartens voranzutreiben.

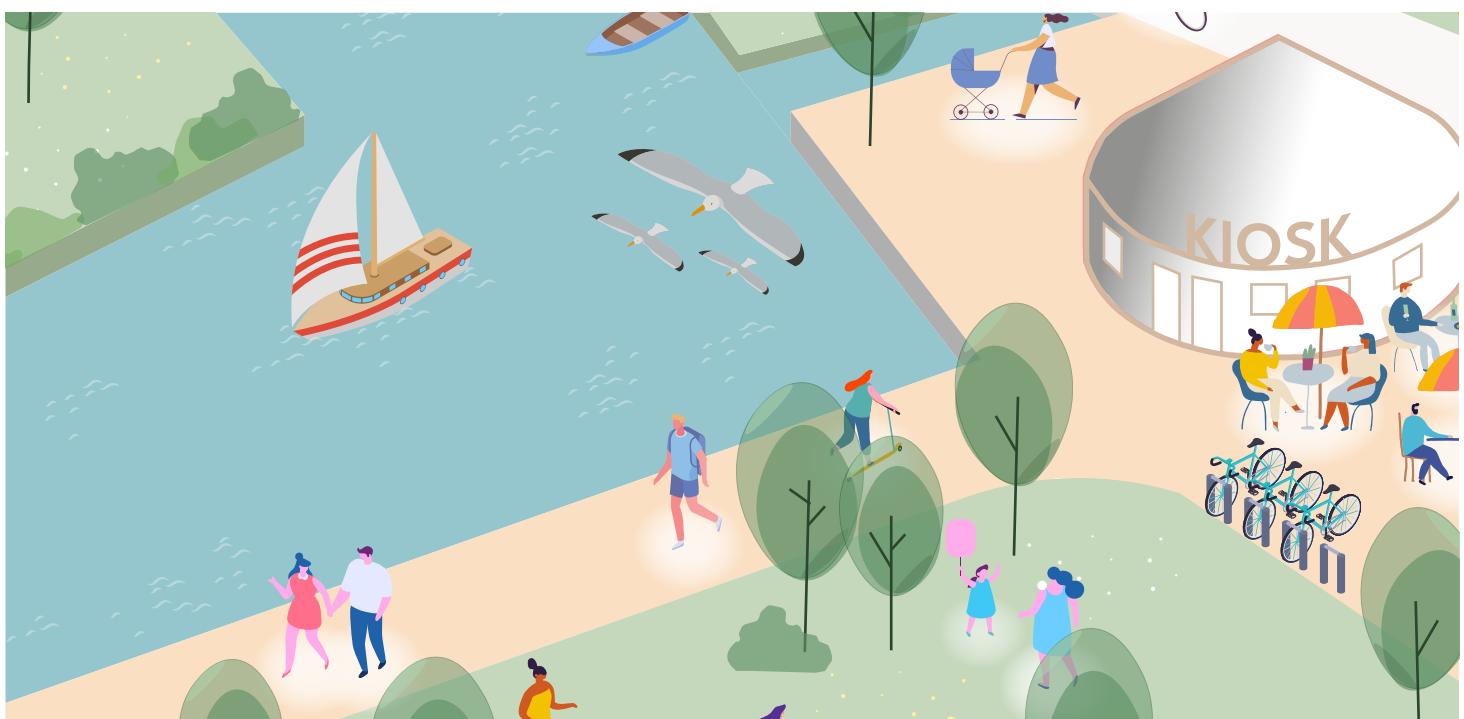


Abb. 98: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen Damgarten



MASSNAHMEN- PROGRAMM

05



MASSNAHMENPROGRAMM

Das folgende Maßnahmenprogramm ebnet den Weg zur Erreichung der in Kapitel 4 formulierten Entwicklungsziele und Zukunftsbilder. Insgesamt umfasst der Maßnahmenkatalog 41 Maßnahmen - davon 31 für die Innenstadt von Ribnitz und 10 für die Damgartener Innenstadt.

Maßnahmenpriorisierung

Neben einer textlichen Erläuterung und grafischen Darstellung werden die Kerninhalte jeder Maßnahme in einem kompakten Steckbrief dargestellt. Dabei erfolgt eine Priorisierung inklusive der Identifizierung von Schlüsselprojekten. Die Schlüsselprojekte werden als unverzichtbare

Maßnahmen für den Erfolg der Stadtentwicklung in den Innenstädten von Ribnitz und Damgarten angesehen, von deren Umsetzung diverse weitere Maßnahmen abhängen. Es ist festzuhalten, dass alle in den Masterplan aufgenommenen Maßnahmen als bedeutend für die Entwicklung der Innenstädte eingeschätzt werden. Dennoch erfolgt eine Einordnung in vier Prioritätsstufen (niedrig/mittel/hoch/Schlüsselprojekt), um eine realistische schrittweise Umsetzung des Maßnahmenprogramms vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen sicherzustellen.

MASSNAHMENSTECKBRIEFE

Priorität der Maßnahme in 4 Kategorien:

- Schlüsselprojekte (höchste Priorität)
- hoch (dringender Handlungsbedarf)
- mittel (erweiterter Handlungsbedarf)
- niedrig (Handlungsbedarf vorhanden)



Diese Akteur:innen sind für die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme zuständig



Jede Maßnahme wird mindestens einem der folgenden 5 Handlungsfeldern zugeordnet:

- Mobilität und Verkehr
- Nutzungsmix und Einzelhandel
- Freiräume und Klima
- Kultur und Bildung
- Städtebau und Wohnen



Die Umsetzung der Maßnahme wird zur Erreichung folgender Entwicklungsziele beitragen



Weitere Inhalte der Maßnahmensteckbriefe

Zusätzlich erfolgt eine Benennung des Zeithorizonts für die Umsetzung und des Kostenrahmens der Maßnahmen. Zudem werden an der Umsetzung beteiligte Akteur:innen sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten benannt. Darüber hinaus werden Umsetzungsschritte formuliert und die Maßnahmen den betroffenen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen zugeordnet. Abschließend erfolgt ein Verweis auf weiterführende Informationen, die u.a. in den drei Fachgutachten nachgelesen werden können.

Die Sofortmaßnahmen

Das Bundesprogramm Zukunftsähnige Innenstädte und Zentren (ZIZ) bietet neben der Finanzierung strategischer Planungen auch die Möglichkeit investive Maßnahmen umzusetzen. Im Laufe des Masterplanprozesses wurden verschiedene schnell umsetzbare Projekte identifiziert, die bereits durch die ZIZ-Fördermittel realisiert werden konnten. Diese umgesetzten Sofortmaßnahmen tragen ebenfalls wesentlich zur Erreichung der Entwicklungsziele für die Innenstädte bei und werden daher vorgezogen im Rahmen verkürzter Steckbriefe dargestellt.

Zeitschiene

↔
kurzfristig
bis 5 Jahre

↔
mittelfristig
bis 10 Jahre

↔
langfristig
bis 15 Jahre

Kostenrahmen

€
bis 100.000 €

€€
bis 500.000 €

€€€
bis 2.000.000 €

€€€€
über 2.000.000 €

Finanzierung/Fördermöglichkeiten

- Beispieldförderprogramm

Umsetzungsschritte

- Schritt 1
- Schritt 2

Weitere Informationen

- vgl. Beispielgutachten, S. 1

Umsetzungshorizont der Maßnahme in 3 Kategorien:

- kurzfristig (bis 5 Jahre)
- mittelfristig (bis 10 Jahre)
- langfristig (bis 15 Jahre)

Erste Kostenschätzung für die Umsetzung der Maßnahme in 4 Kategorien:

- € bis 100.000 €
- €€ bis 500.000 €
- €€€ bis 2.000.000 €
- €€€€ über 2.000.000 €

Aus diesen Mitteln kann die Maßnahme finanziert werden

Diese Schritte sollten zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme erfolgen

Hier können weiterführende Informationen zur Maßnahme nachgelesen werden

5.1 MASSNAHMENÜBERSICHT

SOFORTMASSNAHMEN - S. 100

- | | | |
|--|---|---|
| 1 BERNSTEINCARD | 2 Unterstützung der Innenstadtakteur:innen | 3 Neugestaltung Beschilderung für Gewerbetreibende |
| 4 Teilerneuerung Spielplatz Bootsanleger Hafen Ribnitz | 5 Teilerneuerung Spielplatz Slavendorf Damgarten | 6 Anschaffung Veranstaltungstechnik |
| 7 Ergänzende Planzungen von Bäumen + Sträuchern | 8 Kids-Kino | 9 Aufwertung/Aktivierung Spielplatz Alte Klosterstraße |
| 10 Neugestaltung Mauer Spielplatz Alte Klosterstraße | 11 Mobile Bepflanzung + Sitzgelegenheiten Damgarten | 12 Bau + Aufstellung von 3 überdachten Aufenthaltsmöglichkeiten |
| 13 Fahrrad-Piktogrammkette Lange Straße | 14 Mobile Bepflanzung + Sitzgelegenheiten Ribnitz | |

RIBNITZ - S. 116

- | | | |
|--|---|--------|
| 1 Stärkung des Angebotsmixes in der Innenstadt |  | S. 118 |
| 2 Förderung der Vernetzung der Gewerbetreibenden | | S. 120 |
| 3 Schaffen einheitlicher Kern-Öffnungszeiten | | S. 122 |
| 4 Stärkung des gastronomischen Angebots und Erweiterung der Außengastronomie | | S. 124 |
| 5 Erhöhung der Nutzungsvielfalt des Marktplatzes | | S. 126 |
| 6 Etablierung innovativer Zwischenutzungen für Leerstände | | S. 128 |
| 7 Stärkung von Büronutzungen, Dienstleistungen und Wohnen am Innenstadtrand | | S. 130 |
| 8 Flächenhafte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Tempo-20-Zone |  | S. 132 |
| 9 Umstrukturierung und Verkehrsberuhigung Lange Straße | | S. 134 |
| 10 Verkehrsberuhigung Straße Am See | | S. 136 |
| 11 Fußverkehrsachse Kloster-Marktplatz-Hafen |  | S. 138 |
| 12 Befreiung des inneren Bereiches des Marktplatzes von PKW-Stellplätzen | | S. 140 |
| 13 Optimierung/zielgerichtete Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs | | S. 142 |
| 14 Ausbau Radverkehrsanlagen entlang des Hafens Ribnitz | | S. 144 |
| 15 Entwicklung des Bahnhofs Ribnitz zur Mobilitätsdrehscheibe | | S. 146 |
| 16 Ausbau und Qualifizierung von Radabstellanlagen | | S. 148 |

17	Optimierungen im Busverkehr	S. 150	18	Fährverbindung Ribnitz-Entwicklungsgebiet Pütnitz	S. 152
19	Stärkung der Anbindung des Parkplatzes Gänsewiese an die Innenstadt	S. 154	20	Radverkehrsachse Bahnhof-Hafen	S. 156
21	Fuß- und Radverkehrsachse Bahnhof-Innenstadt	S. 158	22	Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	S. 160
23	Stärkung des östlichen Hafenareals	S. 162	24	Nutzung der Wasserfläche am Hafen	S. 164
25	Aufwertung des zentralen Hafenbereichs um den Fähranleger als Ankunftsort	S. 166	26	Neubau eines gastronomischen Betriebs am Hafen	S. 168
27	Aufwertung des westlichen Hafenareals	S. 170	28	Stärkung der Verknüpfung Klosterareal-Klosterwiesen	S. 172
29	Klosterwiesen: Aufwertung intensiv genutzte Zone	S. 174	30	Klosterwiesen: Aufwertung naturnahe Zone	S. 176
31	Weiterentwicklung der Idee des „Kulturcampus“	S. 178			

DAMGARTEN - S. 180

32	Neugestaltung und Aufwertung der Freiräume sowie verkehrliche Neuordnung des Hafenareals	S. 182	33	Bau der Ortsumfahrung Damgarten	S. 184
34	Verkehrsberuhigung Barther Straße	S. 186	35	Entwicklung des Kreuzungsbereichs Barther Str./Stralsunder Str. als zentraler Platz im Ortskern	S. 188
36	Umwandlung langfristig leerstehender Einzelhandels-/Gewerbegebäuden zu Wohnen	S. 190	37	Abbau des Sanierungsstaus im Ortskern	S. 192
38	Modernisierung des Nahversorgungsstandorts	S. 194	39	Aufwertung Ankunftsstation Bahnhof	S. 196
40	Qualifizierung und Weiterentwicklung des Bildungsstandortes Damgarten	S. 198	41	Herstellung einer attraktiven Radwegeanbindung des Entwicklungsgebietes Pütnitz	S. 200



SOFORTMASSNAHMEN

5.2



BERNSTEINCARD



Abb. 101: Vorstellung der BernsteinCard in der Tourist-Information

Entwicklungsziele

- **R1** - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadt-kern mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten
- **R2** - Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhan-delangebot

Die BernsteinCard wurde als **Gutschein** zur Unterstü-tzung des lokalen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebots eingeführt. Der Gutschein kann in der Touristinformation in einem beliebigen Wert zwi-schen 5 und 250 Euro erworben und verschenkt werden.

Außerdem kann die BernsteinCard als **Mitarbeiterkarte** ausgestellt werden, die von Arbeitgeber:innen monatlich mit bis zu 50 Euro als steuerfreien Sachbezug aufge-laden werden kann. Ziel ist es, die Beschenkten und Mit-arbeiter:innen zum **lokalen Einkaufen** in Ribnitz-Dam-

Handlungsfelder



garten zu animieren und somit die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Aktuell wird die BernsteinCard von **über 30 Akzeptanzstellen** als Zahlungsmittel angenommen.

Dies umfasst Geschäfte, gastronomische Betriebe, Dienstleistungs- und Kulturangebote von der Super-marktfilliale über Kleidungsgeschäfte und Cafés bis hin zu Aktivitäten wie dem Reiterhof oder Schwimmbad.

Unterstützung der Innenstadtakteur:innen



Abb. 102: Veranstaltung „Ribnitz Erleben“ des Ribnitzer Innenstadt e. V. - gefördert durch das Bundesprogramm ZIZ

Entwicklungsziele

- **R1** - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadt-kern mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten
- **R2** - Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhan-delangebot

Handlungsfelder



Die Innenstadtakteur:innen konnten mit den Fördermitteln des Bundesprogramms ZIZ direkte Unterstützung erfahren. Hierbei arbeitete die Stadtverwaltung eng mit dem Ribnitzer Innenstadt e.V. als **zentrale Interessenvertretung** der Geschäftsleute zusammen.

Unter anderem wurde die Erstellung der **Homepage** des Ribnitzer Innenstadt e.V. unterstützt und eine **Videoproduktion** für verschiedene Geschäfte in der Ribnitzer Innenstadt finanziert. Die Videos wurden den Geschäften für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt, aber

auch öffentlichkeitswirksam auf einer großen Leinwand abgespielt. Darüber hinaus wurden verschiedene Veranstaltungen, wie das neu ins Leben gerufene jährliche Event „**Ribnitz Erleben - die Innenstadt zeigt sich**“, oder ein Public-Viewing zur Fußball Europameisterschaft 2024 unterstützt. Bei diesen Events konnte auf die neu angeschaffte Veranstaltungstechnik zurückgegriffen werden (siehe Sofortmaßnahme 6). Zukünftig gilt es, die zusätzlichen Veranstaltungsformate auch nach Auslaufen des Förderprogramms zu verstetigen und langfristig zu sichern.

Neugestaltung der Beschilderung für Gewerbetreibende



Abb. 103: Neugestaltete Beschilderung auf der Langen Straße

Entwicklungsziele

- **R1** - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadt-kern mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten
- **R2** - Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhan-delssangebot

Das Leitsystem des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots in der Ribnitzer Innenstadt wies gestalterische Mängel auf, störte durch das erneuerungsbedürftige Erscheinungsbild das Stadtbild (insbesondere im Bereich der Langen Straße) und passte mit der weißen Beschilderung und bunten Werbetafeln nicht zur **Corporate Identity der Bernsteinstadt**.

Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde eine Neugestaltung der Beschilderung als schnell umsetzbare Maßnahme zur Aufwertung des Innenstadtbilds und Un-

Handlungsfelder



terstützung des Einzelhandels identifiziert. Die Beschilderung wurde anschließend bis Sommer 2023 in Kooperation mit dem Ribnitzer Innenstadt e.V. neugestaltet.

Die Werbetafeln sind jeweils mit einer **Silhouette** der Ribnitzer Innenstadt und Links zu weiteren Informationen versehen. Farblich fügen sich die neuen Schilder besser in das Stadtbild ein und verwenden dabei neben einem **Orangeton als Leitfarbe** ausschließlich Grautöne auf weißem Hintergrund, wodurch ein ruhigeres Gesamtbild entsteht.

Teilerneuerung Spielplatz Bootsanleger Hafen Ribnitz



Abb. 104: Spielplatz Hafen Ribnitz vor der Teilerneuerung im Juli 2025

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **R7** - Aufwertung des Hafenareals mit verbesserter Erlebbarkeit der attraktiven Wasserlage

Handlungsfelder



Der Spielplatz im östlichen Bereich des Ribnitzer Hafens ist als wichtiger Anlaufpunkt und Spielangebot für Kinder weiterhin Bestandteil des Gestaltungskonzepts für die Aufwertung des Hafenareals.

Der Spielplatz aus dem Jahr 2004 wies jedoch in der Ausgangssituation im Frühjahr 2025 deutliche **Mängel und Erneuerungsbedarfe** auf. Insbesondere wurde eine Anpassung der zentralen Rutsch- und Spielelemente an neue Sicherheitsstandards notwendig und das verwendete Holz musste teilweise ausgetauscht werden, um einen sicheren Betrieb des Spielplatzes entsprechend der

gesetzlichen Auflagen weiterhin uneingeschränkt gewährleisten zu können.

Die Teilerneuerung des Spielplatzes erfolgte daher mit Mitteln des Bundesprogramms ZIZ bis September 2025.

Teilerneuerung Spielplatz Slavendorf Damgarten



Abb. 105: Spielplatz Slavendorf Damgarten vor der Teilerneuerung

Entwicklungsziele

- **D1** - Aufwertung des Hafenareals als zentralen Freizeitraum für Bürger:innen und Tourist:innen
- **D3** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Aufenthaltsorte für alle Zielgruppen von jung bis alt

Handlungsfelder



Parallel zur Teilerneuerung des Spielplatzes im Ribnitzer Hafenareal erfolgte bis September 2025 auch die Teilerneuerung des Spielplatzes „Slavendorf“ in der Nähe des Damgartener Hafens als Sofortmaßnahme mit Fördermitteln des Bundesprogramms ZIZ.

Das Hafenareal nimmt für die Entwicklung der Damgartener Innenstadt eine **Schlüsselrolle** ein und soll durch weitere Aufenthalts-, Spiel- und Sportangebote sowie eine attraktivere Freiraumgestaltung und zusätzliche gastronomische Angebote aufgewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die langfristige Sicherung des

Spielplatzes Slavendorf von hoher Bedeutung. Analog zum Spielplatz im Ribnitzer Hafenareal mussten auch an dem 2007 errichteten Spielplatz Slavendorf Anpassungen vorgenommen und verschiedene Holzelemente ausgetauscht werden, um den veränderten Sicherheitsstandards gerecht zu werden und den sicheren Betrieb des Spielplatzes langfristig gewährleisten zu können.

Anschaffung von Veranstaltungstechnik



Abb. 106: Neue Veranstaltungszelte und Liegestühle bei der Ribnitzer Einkaufsnacht

Entwicklungsziele

- **R1** - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadt-kern mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten
- **R8** - Stärkung der kulturellen Einrichtungen und Angebote in der Ribnitzer Innenstadt

Handlungsfelder



Im Rahmen der Förderung durch das Bundesprogramm ZIZ wurden Veranstaltungstechnik sowie diverse Ausrüstungsgegenstände und Materialien angeschafft, die die Innenstadtentwicklung kleinteilig unterstützen sollen.

Insbesondere die **Marken- und Imagebildung** als Bernsteinstadt wird hierdurch gefördert und es wird die Ausrichtung unterschiedlicher **Events- und Veranstaltungen** ermöglicht. Unter anderem wurden dabei Veranstaltungszelte mit Seitenwänden, Klappstühle, Liegestühle, Scheinwerfer und Bühnentechnik sowie eine

mobile Lautsprecher-Box neu gekauft. Die Ausrüstung kam auch im Rahmen des **Beteiligungsprozesses** zum Masterplan Innenstädte (u.a. bei den aufsuchenden Beteiligungsformaten im öffentlichen Raum) und bei Veranstaltungen wie „Ribnitz Erleben“ zum Einsatz.

Ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern



Abb. 107: Ersatzpflanzungen im Hafenareal Ribnitz

Entwicklungsziele

- **R10** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume
- **D8** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume

Handlungsfelder



Zur **klimagerechten Entwicklung** und Förderung der Begrünung in beiden Innenstädten wurden im Rahmen der Sofortmaßnahmen bereits während des Masterplanprozesses ergänzende Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen.

Unter anderem wurden 2023 neue Bäume als Ersatzpflanzungen im **Hafenareal Ribnitz** gepflanzt. Diese sollen zur Begrünung des Hafens beitragen und an der gepflasterten Ankunftsplattform der Boddenschifffahrt für **Verschattung** sorgen. Weitere Sträucher wurden im Rahmen der Aufwertung/Aktivierung des **Spielplatzes**

Alte Klosterstraße gemeinsam mit Schüler:innen der Grundschule „Theodor Bauermeister“ gepflanzt (siehe Sofortmaßnahme 9). Dabei konnten die Kinder unter Anleitung der Stadtgärtnerin erfahren, wie ein Platz mit Pflanzen umgestaltet werden kann. Zukünftig können die Beeren von den Nutzer:innen des Spielplatzes gepflückt und gegessen werden.

Weitere Pflanzungen auf Grundlage der Empfehlungen des Gestaltungskonzeptes Innenstädte sind im östlichen Hafenbereich zur Pflanzzeit im **Herbst 2025** geplant.

Kids-Kino



Abb. 108: Ankündigungsbanner zum Kids-Kino

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **R8** - Stärkung der kulturellen Einrichtungen und Angebote in der Ribnitzer Innenstadt

Handlungsfelder



Im Rahmen der **Kinder- und Jugendbeteiligung** im Herbst 2023 äußerten viele junge Ribnitz-Damgarter:innen den Wunsch nach weiteren **Freizeitangeboten** für Jugendliche. Besonders häufig wurde dabei der Wunsch nach einem Kino-Angebot geäußert.

Diese Idee aus der Jugendbeteiligung wurde 2024 im Rahmen einer Sofortmaßnahme mit Mitteln aus dem Bundesprogramm ZIZ umgesetzt. Das „Kids-Kino“ fand erstmalig im Mai 2024 im Begegnungszentrum Ribnitz statt. Im Vorfeld konnten die Schüler:innen der bernsteinSchule, der Rudolf-Harbig-Schule und des Richard-

Wossidlo-Gymnasiums im Rahmen eines **Votings** über das Filmprogramm entscheiden.

Das Angebot ist ausgerichtet auf Kinder- und Jugendliche ab 9 Jahren, hat bereits fünf Mal stattgefunden und wird auch weiterhin in unregelmäßigen Abständen im Stadtkulturhaus angeboten.

Aufwertung/Aktivierung Spielplatz Alte Klosterstraße



Abb. 109: Kreideparcours mit Sitzgelegenheiten im Mai 2025

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **R10** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begründung der innerstädtischen Freiräume

Handlungsfelder



Der Spielplatz an der Alten Klosterstraße wurde im Rahmen einer Sofortmaßnahme kleinteilig aufgewertet. Die Aktion fand im Zusammenhang mit einer **Kinderbeteiligung** in Zusammenarbeit mit der Grundschule „Theodor Bauermeister“ statt. Der mit großformatigem Betonpflaster ausgelegte vordere Bereich weist eine **mangelnde Aufenthaltsqualität** auf und wird aufgrund seiner fehlenden Ausstattung kaum genutzt. Auch die Spielgeräte im begrünten rückwärtigen Bereich der Fläche stellen kein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche dar. Die Sofortmaßnahme diente einer niedrigschwelligen Aufwertung der Spielplatzfläche und bot

Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Umsetzung des Masterplanprozesses mitzuwirken.

22 Kinder der „Theodor-Bauermeister-Schule“ entwickelten in Zusammenarbeit mit der GOS einen **Kreideparcours**, der im Frühjahr 2025 durch die Stadtverwaltung mit Farbe aufgebracht wurde. Darüber wurden gemeinsam mit den Kindern **Beerensträuche** gepflanzt (siehe Sofortmaßnahme 7) und es wurden zusätzliche Sitzgelegenheiten und ein Ballfangkorb aufgestellt.

Neugestaltung Mauer Spielplatz Alte Klosterstraße



Abb. 110: Neugestaltete Mauer im Sommer 2025

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **R10** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begründung der innerstädtischen Freiräume

Handlungsfelder



Ergänzend zur Sofortmaßnahme 9 wurde eine weitere **Beteiligungsaktion** zur Aufwertung der Mauer im rückwärtigen Bereich des Spielplatzes an der Alten Klosterstraße durchgeführt. Die grau verputzte Mauer wies ein ungepflegtes Erscheinungsbild auf und war zudem durch Vandalismus verschmutzt, wodurch die Aufenthaltsqualität des Spielplatzes negativ beeinflusst wurde.

Im Rahmen der **Jugendbefragung** Ende 2023 äußerten viele Schüler:innen den Wunsch ein Graffiti-Projekt zu realisieren. Im Sommer 2025 gestalteten Schüler:innen der bernsteinSchule die Mauer an der Alten Klosterstra-

ße nun gemeinsam mit einem **lokalen Graffiti-Künstler** mit einem großflächigen Design angelehnt an die städtische Corporate Identity in verschiedenen Orange-, Gelb- und Grautönen. Die einzelnen Motive stammen von den Jugendlichen selbst – inspiriert durch Filme, Figuren und Fantasie.

Mobile Bepflanzung und Sitzgelegenheiten Damgarten Barther Straße



Abb. 111: Bepflanzung der mobilen Pflanzkübel in Damgarten

Entwicklungsziele

- **D3** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Aufenthaltsorte für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **D8** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume

Handlungsfelder



Das Gestaltungskonzept Innenstädte umfasst als zentralen Bestandteil Sofortmaßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums in beiden Innenstädten. Mit den Sofortmaßnahmen sollen gezielte Eingriffe in den öffentlichen Raum erfolgen, die eine direkte und spürbare **Verbesserung der Wahrnehmung** von bisher durch niedrige Aufenthaltsqualität geprägten Bereichen erzielen.

Durch die **temporäre Installation** mobiler Pflanzkübel und Sitzgelegenheiten soll die **Akzeptanz** und Unterstützung der Bürger:innen für die langfristig geplante

dauerhafte Umgestaltung (z.B. im Bereich der Barther Straße) erhöht werden.

Die neuen Elemente können durch die Menschen vor Ort ausprobiert und die Wirkung im Alltag erprobt werden. Die Pflanz- und Sitzelemente wurden entsprechend der Designvorschläge der Freiraumgutachter:innen durch einen **lokalen Handwerksbetrieb** in Ribnitz-Damgarten gefertigt und im April 2025 auf der Barther Straße in Damgarten im Rahmen einer Mitmachaktion aufgestellt und bepflanzt.

Bau und Aufstellung von drei überdachten Aufenthaltsmöglichkeiten



Abb. 112: Eröffnung der ersten überdachten Aufenthaltsmöglichkeit auf den Klosterwiesen in Ribnitz

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **D3** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Aufenthaltsorte für alle Zielgruppen von jung bis alt

Handlungsfelder



Das Fehlen wettergeschützter Sitz- und Aufenthaltsgelegenheiten im öffentlichen Raum, die als Treffpunkt für alle Altersgruppen dienen können, ging als wesentlicher Entwicklungsbedarf aus der **Bestandsanalyse** hervor. Auch in der im Jahr 2023 durchgeführten **Jugendbefragung** wurde das Fehlen überdachter Orte, an denen die Jugendlichen sich ohne Konsumzwang treffen können, häufig genannt.

Von **Unternehmer:innen und Förderern der Stadt** wurde dieser Wunsch aufgenommen und es wurden in Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus der Stadt über-

dachte Aufenthaltsmöglichkeiten entworfen, gefertigt und aufgebaut. Die Unterstände wurden anteilig aus privaten Mitteln und aus Fördermitteln des Bundesprogramms ZIZ finanziert.

Ausgehend von den Empfehlungen des Gestaltungskonzeptes Innenstädte wurde der erste Standort in Rücksprache mit der Stadtverwaltung in den **Klosterwiesen** festgelegt und im Juli 2025 eingeweiht. Zwei zusätzliche Standorte im innerstädtischen Bereich in Ribnitz und Damgarten werden im Spätsommer 2025 festgelegt und dort weitere Pavillons aufgestellt.

Fahrrad-Piktogrammkette Lange Straße



Abb. 113: Beispiel Fahrradpiktogrammkette

Entwicklungsziele

- **R3** - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr

Handlungsfelder



Die gegenwärtige Situation für Radfahrende wurde im Bereich der Langen Straße als unzureichend identifiziert und im Rahmen des Beteiligungsprozesses vielfach kritisiert. Das Fachgutachten Verkehr- und Mobilität sieht daher als vorgelagerte Sofortmaßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation auf der Langen Straße das Aufbringen einer Piktogrammkette vor. Dabei werden in beiden Fahrtrichtungen in einem Abstand von 25-50 Metern **Fahrradpiktogramme** auf der Straße aufgebracht, um den Radverkehr **eindeutig auf der Fahrbahn zu verorten** und dies gegenüber dem Autoverkehr zu verdeutlichen. Zusätzlich können die Piktogramme durch

Pfeilmarkierungen unterstützt werden. Hierdurch soll die gegenseitige **Rücksichtnahme und Toleranz** auf der Langen Straße zwischen allen Verkehrsteilnehmer:innen gefördert werden.

Im weiteren Prozess ist eine umfangreichere Umgestaltung der Langen Straße mit weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen (siehe Maßnahmen 8 und 9). Das Aufbringen der Fahrradpiktogramme auf der Langen Straße erfolgte im August 2025 und stellt einen ersten Schritt zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr dar.

Mobile Bepflanzung und Sitzgelegenheiten Ribnitz

(in Umsetzung bis Oktober 2025)

© Bruun & Möllers

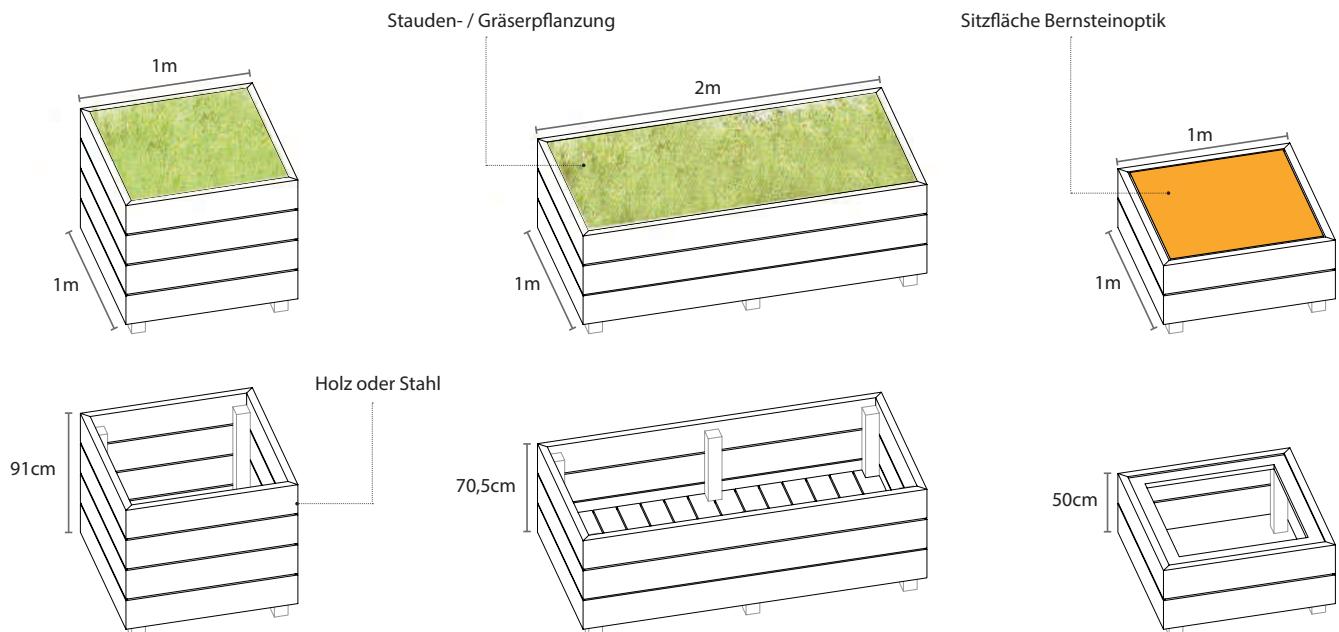


Abb. 114: Gestaltungsvorschlag mobile Pflanzkübel und Sitzgelegenheiten aus dem Gestaltungskonzept

Entwicklungsziele

- **R4** - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt
- **R10** - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume

Handlungsfelder



Nach der ersten erfolgten Aufstellung in Damgarten (siehe Sofortmaßnahme 11) werden weitere Pflanz- und Sitzelemente für die Ribnitzer Innenstadt gefertigt und im Oktober 2025 aufgestellt. Das Gestaltungskonzept Innenstädte sieht hierfür die Seitenräume der zentralen **Achse Kloster-Markt-Hafen** (Grüne Straße, Neue Klosterstraße) vor.

Wie in Damgarten bestehen die temporären Pflanzelemente aus **Hochbeeten** in zwei Formaten. Die kleineren Beete sind für die Pflanzung von **Bäumen** vorgesehen, während die größeren Beete mit **Stauden und Gräsern**

bepflanzt werden. Die Beete werden in der Variante aus Stahl gefertigt und mit einem Logo der Bernsteinstadt versehen.

Die 1x1 Meter großen **Sitzgelegenheiten** werden ebenfalls aus Stahl gefertigt und haben eine orangene Sitzfläche mit eingelassener Stadtsilhouette von Ribnitz-Damgarten. Die Elemente werden in verschiedenen Anordnungen aus mehreren Beeten bzw. Sitzgelegenheiten gruppiert und gemäß der Empfehlungen des Gestaltungskonzepts im öffentlichen Raum platziert.



MASSNAHMEN RIBNITZ

5.3



Stärkung des Angebotsmixes in der Innenstadt



Abb. 116: Lange Straße und Marktplatz mit kleinteilig gemischem Angebot

Der bestehende breitgefächerte und kleinteilige Nutzungsmix in der Ribnitzer Innenstadt soll erhalten und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Dabei soll der Einzelhandel auch weiterhin die **Leitfunktion** für die Innenstadt übernehmen. Es gilt, das Einzelhandelsangebot durch ein attraktives Angebot an Dienstleistungen, medizinischen Einrichtungen, Gastronomie sowie kulturellen und touristischen Angeboten zu ergänzen. Der Fokus soll dabei auf publikumsintensive und konsumnahe Nutzungen gelegt werden, um **zusätzliche Besuchsanlässe** in der Innenstadt zu schaffen und die Frequenz der Passant:innen zu erhöhen.

Räumlich wird das Angebot zukünftig im **zentralen Versorgungsbereich (ZVB)** Innenstadt Ribnitz konzentriert, der im Rahmen des Nutzungs- und Einzelhandelskonzepts definiert wurde. Neben der Langen Straße als Haupteinkaufsstraße zwischen den Kreuzungen mit der Mühlenstraße sowie dem nördlichen- und südlichen Rosengarten umfasst der ZVB Innenstadt Ribnitz auch den Marktplatz sowie Teile der angrenzenden Seitenstraßen. Östlich grenzt ein **Ergänzungsbereich** an den ZVB an, der insbesondere den Standort des Nahversorgers an der

Damgartener Chaussee mit umfasst. Für diesen Standort wird die Ergänzung des Nahversorgungsangebots durch einen neuen **Drogeriemarkt** zur Schließung der bestehenden Angebotslücke angestrebt. Nach erfolgreicher Betreibersuche wird die Stadt Ribnitz-Damgarten die baulichen Voraussetzungen schaffen (z.B. im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens).

Für die weiteren Ladengeschäfte innerhalb des ZVB und Ergänzungsbereichs soll bei Bedarf eine **aktive Unterstützung der Eigentümer:innen** bei der Suche nach passenden Mieter:innen sowie der Einzelhändler:innen beim Geschäftsübergang vor dem Hintergrund der Nachfolgeproblematik erfolgen. Dies umfasst u.a. die aktive Ansprache potenzieller Einzelhändler:innen/Gastronom:innen (z.B. mit Exposés), das Vermitteln geeigneter Flächen an interessierte Geschäftsleute oder eine positive Begleitung von geplanten Umbaumaßnahmen (Auflagen, Genehmigungen) durch die Stadt. Bei Ladenflächen im Besitz der städtischen Gebäudewirtschaft (z.B. Am Markt 3) verfügt die Stadt zudem über erweiterte Steuerungsmöglichkeiten bei der Auswahl passender Pächter:innen.

Priorität <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  Schlüsselprojekt  hoch  mittel  niedrig </div>	Zeitschiene <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  kurzfristig bis 5 Jahre  mittelfristig bis 10 Jahre  langfristig bis 15 Jahre </div>
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Stadtmarketing und Tourismus Private und öffentliche Eigentümer:innen, Vermieter:innen, Immobilienverwalter:innen Ribnitzer Innenstadt e.V. Einzelhändler:innen, Gastronom:innen und Dienstleister:innen 	Kostenrahmen <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  € bis 100.000 €  €€ bis 500.000 €  €€€ bis 2.000.000 €  €€€€ über 2.000.000 € </div>
Handlungsfelder <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  Mobilität und Verkehr  Nutzungsmix und Einzelhandel  Freiräume und Klima  Kultur und Bildung  Städtebau und Wohnen </div>	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Investitionen privater Eigentümer:innen, Einzelhändler:innen etc.
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R1 - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadt-kern mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten R2 - Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhan-delangebot 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Laufend und bei Bedarf: Unterstützung der Eigentümer:innen bei der Suche nach passenden Mieter:innen Laufend und bei Bedarf: Unterstützung der Einzelhändler:innen beim Geschäftsübergang vor dem Hintergrund der Nachfolgeproblematik Kontaktaufnahme Eigentümer Fläche Damgartener Chaussee und Ansprache von möglichen Betreiber:innen/ Investor:innen für den Drogeriemarkt Schaffen der baurechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Drogeriemarktes
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Einzelhandels- und Nutzungskonzept, S. 14ff.

Förderung der Vernetzung der Gewerbetreibenden



Abb. 117: Workshop mit Einzelhändler:innen und Gewerbetreibenden

Die Einzelhändler:innen, Gewerbetreibenden, Gastronom:innen und Dienstleister:innen sind als wichtige Akteure der Innenstadtentwicklung in Ribnitz zentral an der erfolgreichen Umsetzung des Masterplans beteiligt. Die Vernetzung unter den Geschäftsleuten und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sollen deshalb gezielt gefördert werden.

Im Rahmen des Umsetzungsprozesses sollen regelmäßige **Austauschtreffen** zwischen den Einzelhändler:innen, Gewerbetreibenden, Gastronom:innen und Dienstleister:innen sowie Vertreter:innen der Stadtverwaltung und Lokalpolitik ermöglicht werden. Dies kann z.B. im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Ribnitzer Innenstadt e.V., dem Unternehmer:innen-Treff oder auf Einladung erfolgen. Eine wichtige Rolle soll dabei der Ribnitzer Innenstadt e.V. als zentrale **Interessenvertretung** der Geschäftsleute einnehmen. Der Innenstadtverein ist seit Herbst 2025 als ständiger Guest im Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur eingeladen. In Rahmen der regelmäßigen Treffen können Erfahrungen ausgetauscht und ein gemeinsames Vorgehen zur Erreichung der Ziele der Innenstadtentwicklung abgestimmt werden.

Inhaltlich können u.a. Themen wie die Festlegung einheitlicher Kern-Öffnungszeiten (siehe Maßnahme 3) oder die Organisation und Verfestigung von Events wie „Ribnitz Erleben“ behandelt werden. Zudem soll regelmäßig gemeinsam der **Umsetzungsstand des Masterplans** reflektiert werden. Hierfür ist ein gemeinsames Agieren der Innenstadtakteure unverzichtbar, wobei gemeinsam an übergeordneten Zielen gearbeitet und Zuständigkeiten verteilt werden. Wichtig ist dabei die **Kompromissbereitschaft** der einzelnen Akteur:innen, um die übergeordneten Ziele der Innenstadtentwicklung im Fokus zu behalten.

Die Austauschtreffen bieten für die Geschäftsleute gleichermaßen die Möglichkeiten, wichtige Anliegen mit den Vertreter:innen der Lokalpolitik und Stadtverwaltung zu diskutieren und abzustimmen. Dabei kann die Stadtverwaltung auch beratend tätig werden und die Geschäftsleute beispielsweise in Themenfeldern wie dem Marktauftritt, Erscheinungsbild oder der Internetpräsenz unterstützen.



Schaffen einheitlicher Kern-Öffnungszeiten



Abb. 118: Gemeinsam festgelegte, einheitliche Kern-Öffnungszeiten in der Ribnitzer Innenstadt

Aktuell bestehen in der Ribnitzer Innenstadt keine einheitlichen Öffnungszeiten im Einzelhandel. Insbesondere Samstags schließen die Geschäfte zu deutlich abweichenden Uhrzeiten - teilweise bereits um 13 Uhr, während andere Läden bis 18 Uhr geöffnet bleiben. Dies beeinträchtigt das Einkaufserlebnis für die Menschen in Ribnitz-Damgarten, aber insbesondere auch für Besucher:innen und Gäst:innen der Bernsteinstadt. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Tourismus für die lokale Ökonomie sollten verlässliche und weitgehend einheitliche Öffnungszeiten im Einzelhandel angestrebt werden, um die Ribnitzer Innenstadt als Einkaufsstandort zu fördern.

Mit der Einführung **einheitlicher Kernöffnungszeiten** soll daher der **Einkaufskomfort** gesteigert und das Einkaufserlebnis **verlässlicher** gestaltet werden. Beson-

deres Augenmerk liegt dabei auf dem **Samstagnachmittag** – mit einer **Mindestöffnung bis 14 Uhr** – sowie auf saisonalen Sonderöffnungszeiten wie einem „Langen Freitag“ mit Öffnung bis 20 Uhr in den Sommermonaten. Die Umsetzung erfordert eine **enge Abstimmung** mit den Gewerbetreibenden, insbesondere hinsichtlich personeller Ressourcen. Ziel ist es, durch Überzeugungsarbeit und gemeinsames Vorgehen verlässliche Öffnungszeiten zu etablieren, die anschließend im Rahmen des **Stadtmarketings** aktiv kommuniziert werden, um möglichst viele potenzielle Kund:innen auf das verbesserte Einkaufsangebot aufmerksam zu machen. Eine wichtige Rolle zur Festlegung und Kommunikation der Kern-Öffnungszeiten kann der Ribnitzer Innenstadt e.V. als Netzwerk der Geschäftsleute und Interessenvertretung der Innenstadtakteur:innen einnehmen.



Stärkung des gastronomischen Angebots und Erweiterung der Außengastronomie



Abb. 119: Außengastronomie auf ehemaligem Parkplatz auf der Langen Straße

Die Bestandsanalyse und der begleitende Beteiligungsprozess haben ein deutliches Defizit der Ribnitzer Innenstadt im Bereich des gastronomischen Angebots identifiziert. Viele Bürger:innen und Gäst:innen wünschen sich weitere hochwertige Angebote, wobei insbesondere die Außengastronomie erweitert werden soll. Derzeit bestehen **Angebotslücken** – u.a. bei Gastrokonzepten wie Cocktail- und Weinbars (mit attraktivem Seeblick) sowie Restaurants (z.B. mit bürgerlicher Küche), etwa am Marktplatz. Um die Ribnitzer Innenstadt als attraktiven Anziehungspunkt für die lokale Bevölkerung und Gäst:innen der Bernsteinstadt zu stärken, ist die gezielte Weiterentwicklung des Gastronomieangebots zukünftig von zentraler Bedeutung.

Zur Schließung der bestehenden Lücken empfiebt das Einzelhandels- und Nutzungskonzept eine kontinuierliche Beobachtung des Bedarfs sowie eine **aktive Ansprache potenzieller Betreiber:innen** durch die Stadtverwaltung und private Eigentümer:innen. Die Erstellung von Exposés kann bei der zielgerichteten Vermittlung geeig-

neter Flächen unterstützen. Die Stadtverwaltung kann den Ansiedlungsprozess durch die Gewährleistung **zügiger Genehmigungsverfahren** fördern. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Ausbau der **Außengastronomie** – insbesondere am Marktplatz und im Uferbereich des Ribnitzer Sees. Diese belebt den öffentlichen Raum, steigert die Aufenthaltsqualität und kann als touristischer Anziehungspunkt dienen. Neben der Erhöhung sozialer Interaktion bietet sie auch wirtschaftliche Vorteile für die Betriebe, vor allem in der Sommersaison. Eine großzügige Handhabung von **Sondernutzungsrechten** soll den Ausbau erleichtern. Dabei ist u.a. die **Umwidmung von Stellplätzen** für Außengastronomie (z.B. auf der Langen Straße) anzustreben.

Geeignete Ladenflächen im Besitz der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH (z.B. Am Markt 3) können von städtischer Seite gezielt für einen gastronomischen Betrieb vermarktet werden. Im Bereich des Hafens ist außerdem der Neubau eines gastronomisch genutzten Gebäudes geplant (siehe Maßnahme 26).



Erhöhung der Nutzungsvielfalt des Marktplatzes



Abb. 120: Wochenmarkt auf dem Ribnitzer Marktplatz

Der Marktplatz bildet das Herz der Ribnitzer Innenstadt und bietet großes Potenzial zur **Steigerung der Aufenthaltsqualität**. Aktuell ist die Rolle des Marktplatzes als zentraler Treffpunkt der Innenstadt nur zeitweise erlebbar - etwa an Wochenmarkttagen oder im Rahmen größerer Veranstaltungsreihen dem „Folklore Tanzfest“ oder der „Ribnitzer Einkaufsnacht“. Perspektivisch wird eine vollständige Befreiung des inneren Bereichs des Marktplatzes von den Stellplätzen angestrebt (siehe Maßnahme 12), wodurch sich neue Nutzungsperspektiven eröffnen werden. Doch bereits vor dem Wegfall der Stellplätze bietet sich die Möglichkeit, die südliche Platzfläche mit weiteren Nutzungen zu bespielen und somit die Attraktivität der Ortsmitte zu erhöhen.

Hierbei können **kleinteilige Angebote**, Veranstaltungen und Nutzungen zum Tragen kommen, die durch **engagierte Bürger:innen und Vereine** initiiert werden. Dies könnte z.B. selbstorganisierte Flohmärkte oder Musik- und Tanzangebote umfassen, die das bestehende regelmäßige Angebot an größeren Veranstaltungen auf dem

Marktplatz ergänzen können. Die Stadtverwaltung kann diesen Prozess durch die niedrigschwellige Erteilung von Nutzungsgenehmigungen und die aktive Ansprache von Vereinen unterstützen. Zudem sollte die Stadtverwaltung Möglichkeiten einer weiteren **kleinteiligen Begründung** des „steinernen Bereichs“ des Marktplatzes sowie der Bereitstellung weiterer Sitzgelegenheiten und Spielmöglichkeiten prüfen.

Das Einzelhandels- und Nutzungskonzept schlägt zudem eine Ergänzung des Wochenmarktangebots durch neue Formate, wie etwa Feierabend- oder Nachtmärkte in den Sommermonaten mit erweiterten gastronomischen Angeboten vor, mit welchen neue Zielgruppen (z.B. Tourist:innen) angesprochen und die Besucherfrequenz gesteigert werden könnte. Die Initiierung eines solchen Angebots könnte mittelfristig angestrebt werden - insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entwicklungen im Tourismussektor.



Etablierung innovativer Zwischennutzungen für Leerstände



Abb. 121: Leerstand Lange Straße 43-45

Langfristig leerstehende Ladengeschäfte können zum Auslöser für eine **Abwärtsspirale** ganzer Geschäftsstraßen und Innenstädte werden und sollen daher in der Ribnitzer Innenstadt (insbesondere im zentralen Versorgungsbereich um die Lange Straße) mit erhöhter Priorität vermieden werden. Sollten für eine leerstehende Ladeneinheit zeitnah keine geeigneten Nachmieter:innen gefunden werden können, bietet sich die Etablierung innovativer Zwischennutzungen an. Dabei können **creative Zwischennutzungen** wie Posterausstellungen im Schaufenster, Pop-up-Stores oder zeitlich befristete Vermietung zu bestimmten Anlässen erprobt werden. Ziel ist es, das Stadtbild positiv zu prägen, neue Impulse zu setzen und Leerstände zu vermeiden. Dabei ist eine enge Kommunikation der Stadtverwaltung mit Immobilieneigentümer:innen sowie die Vernetzung mit potenziellen Zwischennutzern (z. B. Vereinen oder Kulturschaffenden) zentral.

Von Seiten der Immobilieneigentümer:innen wird ein Entgegenkommen im Bereich der **Mietkonditionen** für

Zwischennutzer:innen notwendig. Üblich ist es z.B., den Zwischennutzer:innen lediglich die Nebenkosten und Instandhaltungskosten zu berechnen. Es sollte deutlich werden, dass im Rahmen der Zwischennutzungen auch **nicht-kommerzielle Konzepte** sowie (noch) nicht gewinnbringende Geschäftsmodelle erprobt werden können. Doch auch die Eigentümer:innen können von der Zwischennutzung profitieren: Die Geschäftslage bleibt belebt und attraktiv für Passant:innen, das Ladenlokal wird durch die Zwischennutzer:innen bewirtschaftet und gepflegt und die Chancen für eine langfristige Neuvermietung der Fläche steigen.

Sollten sich für Ladeneinheiten in Innenstadtrandlage auch langfristig keine neuen Mieter:innen finden lassen, ist über eine Umnutzung zu Gunsten einer Büro- oder Wohnnutzung nachzudenken (siehe Maßnahme 7).



Stärkung von Büronutzungen, Dienstleistungen und Wohnen am Innenstadtrand



Abb. 122: Blick auf die Lange Straße westlich des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt Ribnitz

Um gewerbliche Leerstände in weniger frequentierten Randlagen der Innenstadt sowie in den Obergeschossen zu vermeiden, soll eine Umnutzung von Handelsimmobilien zu Büros und Wohnungen in diesen Bereichen gezielt ermöglicht und angeregt werden. Im Vordergrund steht die **Vermeidung von Leerständen** und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die gesamte Innenstadt. Die Büro- und Wohnnutzungen können die publikumsintensiven Angebote im zentralen Versorgungsbereich ergänzen und zur Sicherung der Attraktivität der Innenstadt beitragen. Die Immobilieneigentümer:innen sollen für die Möglichkeiten einer Umnutzung sensibilisiert und über bestehende **Fördermöglichkeiten** – insbesondere bei denkmalgeschützten Gebäuden – informiert werden. Unter anderem bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten der KfW für private Umbaumaß-

nahmen. Um die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Umnutzung frühzeitig zu klären, sollte eine **informelle und niedrigschwellige Abstimmung** zwischen der Stadtverwaltung und den privaten Eigentümer:innen angestrebt werden.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Eigentümer:innen bei der Klärung der **bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen** für eine Umnutzung. Im Anschluss können ggf. notwendige **Umbaumaßnahmen** durchgeführt und die Fläche an neue Mieter:innen vermittelt oder durch die Eigentümer:innen selbst genutzt werden.



Flächenhafte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Tempo-20-Zone

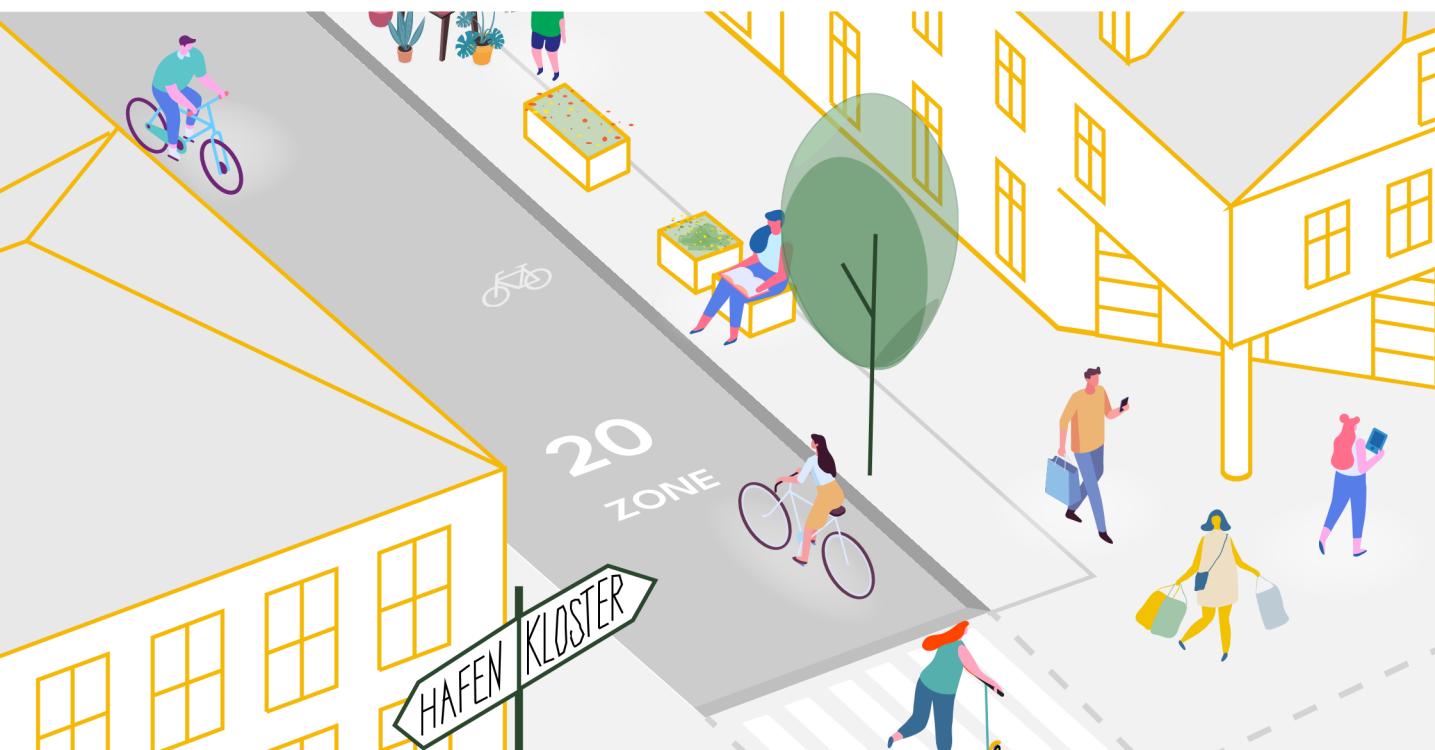


Abb. 123: Zukunftsbild Verkehrsberuhigung in der Ribnitzer Innenstadt

Die Verkehrsberuhigung in der Ribnitzer Innenstadt mit Fokus auf die Lange Straße hat sich im Laufe der Bürger:innenbeteiligung zum Masterplanprozess sowie in den Fachgutachten als zentrales Schlüsselprojekt für die angestrebte **Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit** herauskristallisiert.

Für die verkehrliche Neuorganisation der Langen Straße wurden im Rahmen des Fachgutachtens Verkehr und Mobilität verschiedene Lösungswege miteinander abgewogen, wobei die Einrichtung einer **umfassenden Tempo-20-Zone** (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) in der Ribnitzer Innenstadt als Vorzugsvariante ausgewählt wurde (siehe Maßnahme 9). Es wird für eine Erreichung des Entwicklungsziels R3 als ausschlaggebend bewertet, die **Verkehrsberuhigung ganzheitlich für die gesamte Ribnitzer Innenstadt** zu denken, um Verdrängungseffekten von der Langen Straße auf parallele Verbindungen vorzubeugen.

Die **Tempo 20-Zone** soll einen großen Teil der heutigen Tempo 30-Zone umfassen. Dies beinhaltet den Bereich im Norden bis zur Straße Am See, südlich bis zum Bahn-

hof und zur Mühlenstraße / Klosterteich, im Westen ab dem Kreisverkehr Körkwitzer Weg / Rostocker Straße / Am See und im Osten bis zur Bahnhofstraße.

Durch die Temporeduzierung kann die Fahrtgeschwindigkeit im Kfz-Verkehr gesenkt werden, wodurch die Umgehungsstraße für Durchgangsverkehre an Attraktivität gewinnt. Zudem kann daraufhin der Radverkehr auf der Langen Straße besser im Mischverkehr geführt werden, wodurch das Konfliktpotenzial zwischen Fuß- und Radverkehr im Seitenraum (Bürgersteig) deutlich reduziert wird.

Zur Durchsetzung der Temporeduzierung sind regelmäßige **Geschwindigkeitskontrollen** seitens der Polizei notwendig. Flankiert bzw. ergänzt wird diese Maßnahme durch bauliche Anpassungen des Straßenraums und Schaffung besserer Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen (siehe Maßnahme 9). Für die Straße Am See sind zudem weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung vorgesehen (siehe Maßnahme 10).



Umstrukturierung und Verkehrsberuhigung Lange Straße

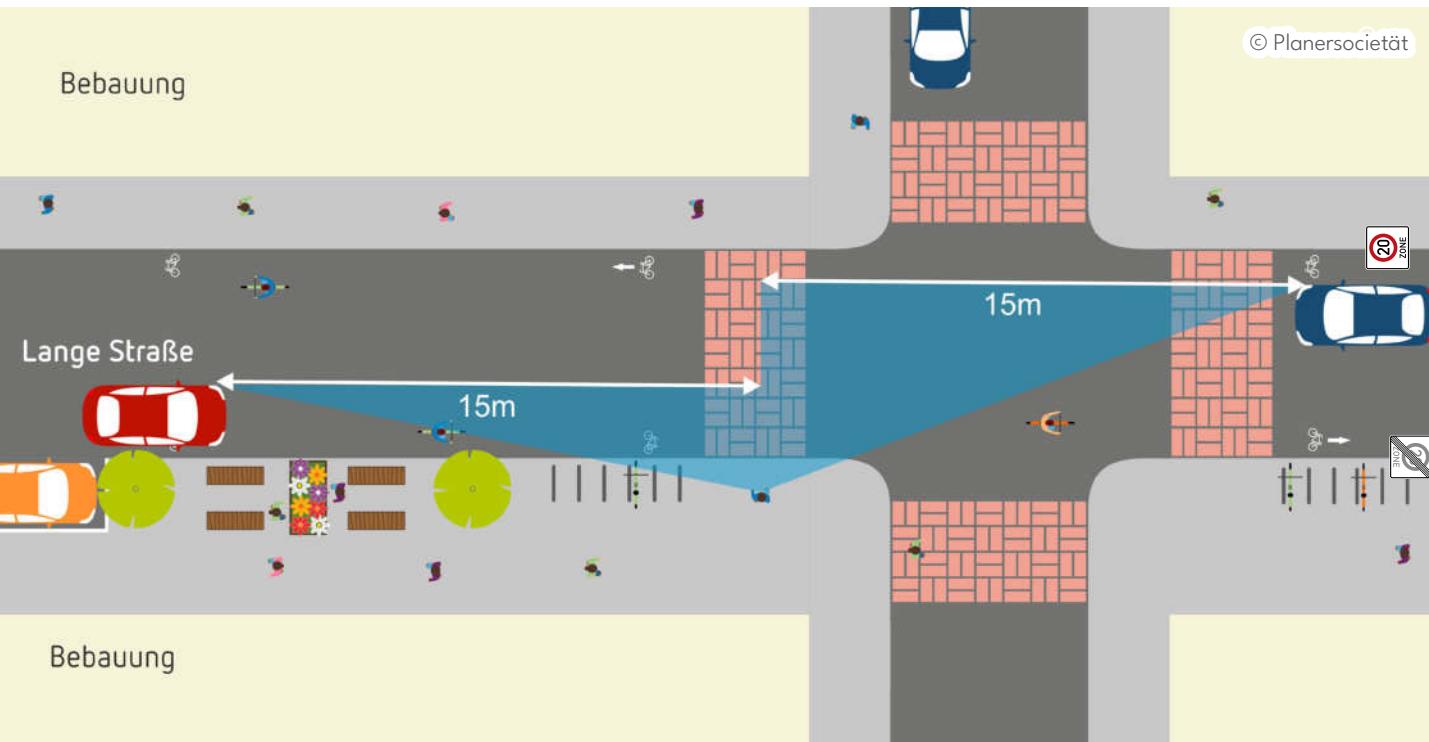


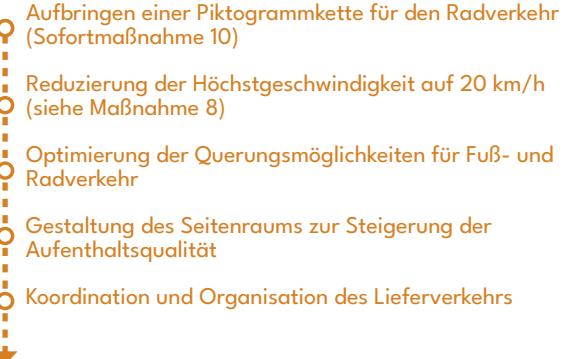
Abb. 124: Skizze zur Neugestaltung eines Kreuzungsbereichs der Langen Straße

Die Lange Straße ist die zentrale innerstädtische Verkehrsachse im Stadtkern von Ribnitz und verbindet wesentliche Zielpunkte sowie Parkmöglichkeiten. Die hohe Belastung durch unterschiedliche Verkehrsarten führt aktuell zu einem gestörten Verkehrsfluss, Problemen bei der Parkplatzsuche und zu Nutzungskonflikten zwischen Kfz-, Rad- und Fußverkehr sowie Aufenthaltsansprüchen. Im Rahmen des Fachgutachtens Verkehr und Mobilität wurden vier **Varianten** für die Neuorganisation des Verkehrs auf der Langen Straße detailliert geprüft und miteinander **abgewogen**.

In Frage kamen die Umwandlung der Langen Straße in eine Einbahnstraße, in eine Fußgängerzone oder zur Fahrradstraße sowie die Einführung einer **Tempo-20-Zone** (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich), die neben der Langen Straße weitere umliegende Straßen in der Ribnitzer Innenstadt umfasst (siehe Maßnahme 8). Die letztgenannte Maßnahmenvariante wurde von den Verkehrsplaner:innen schließlich als **Vorzugsvariante** ausgewählt, da diese aus verkehrstechnischer Sicht am besten dazu geeignet ist, die drängendsten **Konflikte kurz- bis mittelfristig zu reduzieren**.

Ergänzend und unterstützend zur Anpassung der Höchstgeschwindigkeit sollen auf der Langen Straße Maßnahmen zur **Verbesserung der Querbarkeit** für Fußgänger:innen und Radfahrende umgesetzt werden. Hierdurch wird die Barrierewirkung der Langen Straße verringert, die Nutzungsqualität für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert und mehr Raum für städtisches Leben geschaffen. Der Fokus liegt dabei auf den Kreuzungen mit der Mühlenstraße und der Neuen Klosterstraße, die als Fuß- und Radverkehrsachsen prioritär gestärkt werden sollen (siehe Maßnahmen 11 und 20). Infrage kommt u.a. die Hervorhebung der Querungen im Straßenraum und die Streichung von Parkplätzen nahe den Einmündungen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Die **Seitenräume** der Langen Straße sollen teilweise umgenutzt und zukünftig verstärkt für Außengastronomie, Parklets, Radabstellmöglichkeiten und zusätzliche Ladenzonen genutzt werden. Mit der im Rahmen der Sofortmaßnahme 13 aufgebrachten **Piktogrammkette** wurden zudem die Bedingungen für den Radverkehr bereits kurzfristig verbessert.

Priorität  Schlüsselprojekt hoch mittel niedrig	Zeitschiene  kurzfristig <small>bis 5 Jahre</small> mittelfristig <small>bis 10 Jahre</small> langfristig <small>bis 15 Jahre</small>
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen 	Kostenrahmen  € <small>bis 100.000 €</small> €€ <small>bis 500.000 €</small> €€€ <small>bis 2.000.000 €</small> €€€€ <small>über 2.000.000 €</small>
Handlungsfelder  Mobilität und Verkehr Nutzungsmix und Einzelhandel Freiräume und Klima Kultur und Bildung Städtebau und Wohnen	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus (Land MV) Förderinitiative Fußverkehr (des BMDV)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R2 - Sicherung und Weiterentwicklung der Langen Straße als attraktive Einkaufsstraße mit kleinteiligem Einzelhandelsangebot R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt 	Umsetzungsschritte  1 Aufbringen einer Piktogrammkette für den Radverkehr <small>(Sofortmaßnahme 10)</small> 2 Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h <small>(siehe Maßnahme 8)</small> 3 Optimierung der Querungsmöglichkeiten für Fuß- und Radverkehr 4 Gestaltung des Seitenraums zur Steigerung der Aufenthaltsqualität 5 Koordination und Organisation des Lieferverkehrs
Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 60ff. 	

Verkehrsberuhigung Straße Am See

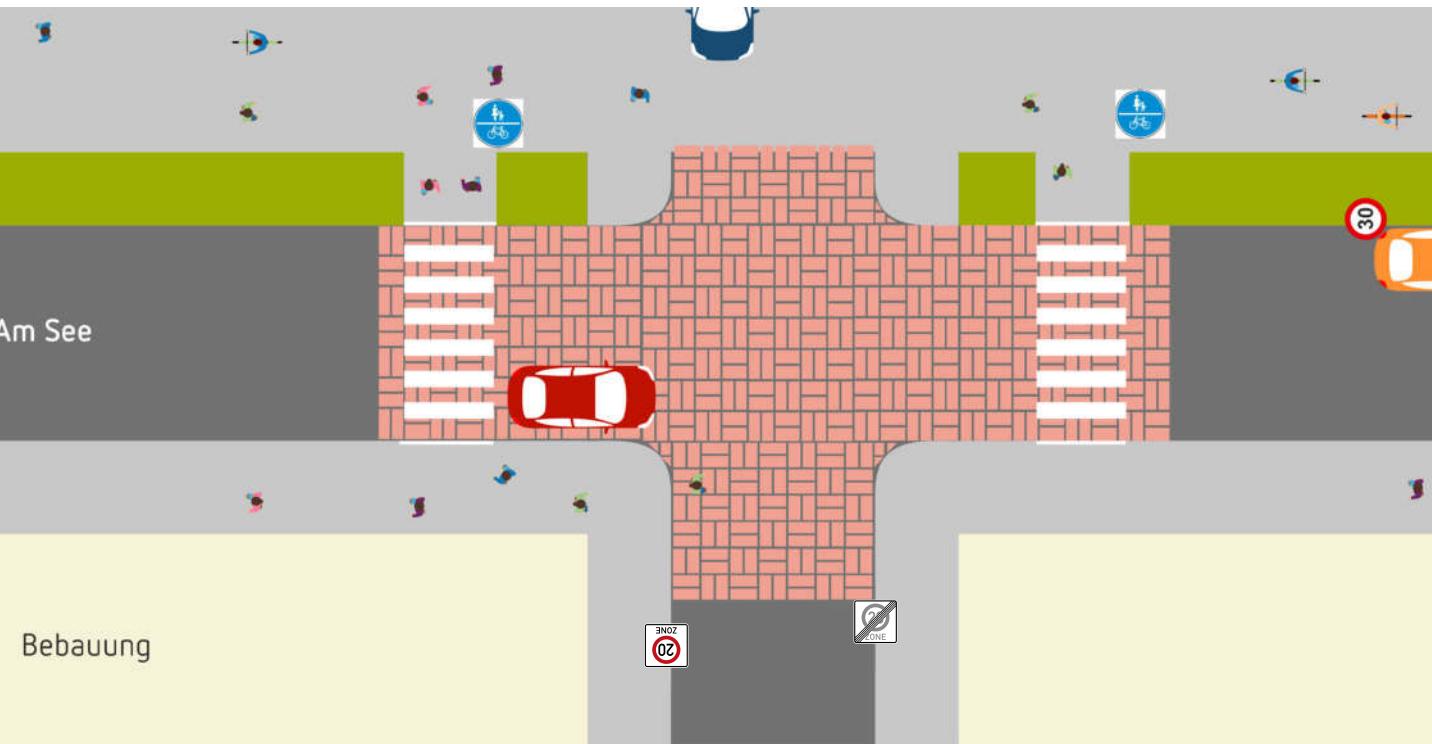


Abb. 125: Beispiel: Stärkung der Querungsmöglichkeiten durch Aufpflasterung und Fußgängerüberwege

Die Straße Am See entfaltet aktuell eine starke Barrierefunktion zwischen dem Hafenareal und dem Kernbereich der Ribnitzer Innenstadt. Zudem wird die Straße von den beiden Rad- und Fußverkehrsachsen zwischen Bahnhof und Hafen (Maßnahme 20) sowie zwischen Hafen, Marktplatz und Klosterareal (Maßnahme 11) gequert, deren Stärkung vorgesehen ist. Um die Attraktivität für **nicht gewollten Durchgangsverkehr zu beschränken** und die **Barrierefunktion** der Straße zu **reduzieren**, hat die weitere Verkehrsberuhigung mit Optimierung der Querungsmöglichkeiten Priorität.

Das Fachgutachten Mobilität und Verkehr schlägt die **Aufwertung der Querungsbereiche** an der Mühlenstraße, Fischerstraße und Grünen Straße mit verschiedenen Maßnahmen vor. Mögliche Bausteine zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten sind **Aufpflasterungen** an den Querungen, **Fußgängerüberwege** (FGÜ, im allgemeinen Sprachgebrauch: „Zebrastreifen“) und **Seitenraumvorziehungen**, die ggf. kombiniert werden

können. Es handelt sich um bewährte Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den fließenden Kfz-Verkehr zu verlangsamen und die **Verkehrssicherheit** an den Überquerungspunkten für Fußgänger:innen und Radfahrende zu erhöhen. Der Einsatz der verschiedenen Optionen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten an den drei Kreuzungsbereichen ist im weiteren Planungsverlauf im Einzelfall zu prüfen.

Für die Stärkung des Querungsbereichs der Grünen Straße schlägt das Fachgutachten Verkehr und Mobilität beispielsweise eine Aufpflasterung und Fortführung des Seitenraumbelags vor. Zudem ist zu prüfen, ob der Übergang durch die bestehende Lichtsignalanlage oder einen FGÜ geregelt werden soll. Die Einsehbarkeit des Übergangs soll durch Anpassungen und Freischmitt in den Grünflächen im Umfeld verbessert werden. Für die Straße Am See ist perspektivisch weiterhin eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgesehen.



Fußverkehrsachse Kloster-Marktplatz-Hafen



Abb. 126: Visualisierung Fußverkehrsachse Kloster-Marktplatz-Hafen

Die Entwicklung einer durchgängigen, sicheren und attraktiven Fußverkehrsachse über die Neue Klosterstraße, den Marktplatz und die Grüne Straße ist das Schlüsselprojekt zur Stärkung der **Verbindung zwischen Klosterareal, Innenstadt und Hafenareal**. Alle drei Gutachten identifizieren die Stärkung dieser Achse als zentrales Projekt.

Zunächst sollen hierfür die **Parkplätze vor dem Rathaus entfallen**: In zwei Phasen sollen die Längsparkstände und später auch die Senkrechtparkplätze entfernt werden, wodurch klare Sichtachsen und eine konfliktfreie Führung des Fuß- und Radverkehrs ermöglicht werden. Die Erschließung der Parkplätze im inneren Bereich des Marktplatzes soll künftig nicht mehr über die Zufahrt vor dem Rathaus erfolgen, was zusätzlichen Raum für Aufenthalts- und Begrünungsbereiche schafft. Parallel dazu sollen auch in der Grünen Straße Stellplätze reduziert werden, um eine durchgängige Flanierachse mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Die Achse wird vorrangig für den Fußverkehr gestaltet, soll jedoch auch für den Radverkehr attraktiv sein. Sitz-

gelegenheiten, Begrünung und gestalterische Elemente sollen die **Aufenthaltsqualität stärken**. Diese Angebote sollen zunächst als temporäre Gestaltungselemente geschaffen werden (siehe Sofortmaßnahme 14), sollen aber im Rahmen einer dauerhaften Umgestaltung verstetigt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Bereich des Marktplatzes vor dem Rathaus als zentralem Knotenpunkt der Achse. Derzeit durch parkende Fahrzeuge dominiert, soll dieser Bereich umgewidmet und aufgewertet werden. Dies könnte u.a. durch die Umnutzung der aktuell temporär vermieteten Ladeneinheit des Gebäudes Am Markt 3 zu einer **gastronomischen Nutzung** samt Außengastronomie erreicht werden. Zur Stärkung der Achse ist zudem die Verbesserung der **Querungsmöglichkeiten** über die Straße Am See und die Lange Straße unverzichtbar (siehe Maßnahmen 9 und 10).

Priorität	Zeitschiene										
											
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Einzelhändler:innen, Dienstleister:innen und Gastonom:innen Eigentümer:innen 	Kostenrahmen <table> <tr> <td>€ bis 100.000 €</td> <td>€€ bis 500.000 €</td> <td>€€€ bis 2.000.000 €</td> <td>€€€€ über 2.000.000 €</td> </tr> </table>	€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €						
€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €								
Handlungsfelder <table> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobilität und Verkehr</td> <td>Nutzungsmix und Einzelhandel</td> <td>Freiräume und Klima</td> <td>Kultur und Bildung</td> <td>Städtebau und Wohnen</td> </tr> </table>						Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus (Land MV) Förderinitiative Fußverkehr (des BMDV)
											
Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen							
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R5 - Verbesserung der Vernetzung von Hafenareal und Kernbereich mit Fokus auf die Achse Hafen-Markt-Kloster R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Temporäre Aufstellung von Sitzgelegenheiten und Begrünung Entfernung von Parkplätzen vor dem Rathaus und entlang der Grünen Straße Sperrung der Zufahrt zum Marktparkplatz vor dem Rathaus Dauerhafte Einrichtung von Sitzgelegenheiten und Begrünung Stärkung der Achse durch Freiraumnutzungen Umnutzung der Ladeneinheit Am Markt 3 zu Gastronomie 										
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 72ff. vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S. 36 vgl. Einzelhandels- und Nutzungskonzept, Maßnahmen 31ff. 										

Befreiung des inneren Bereiches des Marktplatzes von PKW-Stellplätzen



Abb. 127: Nutzung des inneren Marktplatzbereiches durch parkende PKW im Juli 2025

Die aktuelle Nutzung des inneren Marktplatzbereiches durch PKW-Stellplätze schränkt die **Aufenthaltsqualität** und Attraktivität des zentralen Platzes in der Ribnitzer Innenstadt erheblich ein. Langfristig wird daher die **vollständige Befreiung** des inneren Bereiches von den PKW-Stellplätzen dringend empfohlen. Hiervon nicht betroffen sind die Stellplätze nördlich und südlich des inneren Marktplatzes an der Langen Straße und der Straße Am Markt. Die Stellplätze im östlichen Bereich des Marktplatzes vor dem Rathaus sollen bereits kurz- bis mittelfristig im Rahmen der Aufwertung der zentralen Achse Hafen-Markt-Kloster entfallen.

Zentrale Voraussetzung für die Reduzierung der Parkplätze auf dem Marktplatz ist die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen 15, 19 und 25 zur Etablierung und

Aufwertung der Gänsewiese, des Hafenareals und des Bahnhofs als **Ankunftsorte** für Besucher:innen der Ribnitzer Innenstadt. Mit der dortigen Schaffung attraktiver Parkgelegenheiten, einer guten fußläufigen Anbindung der Ankunftsorte an den Kernbereich der Innenstadt und die **aktive Lenkung der Besucherverkehre** zu den Ankunftsorten kann der Parkdruck im Ortskern reduziert und somit die Voraussetzungen für eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz geschaffen werden (flankiert durch Maßnahmen 13 und 19).

Nach der Befreiung des Marktplatzes von den Stellplätzen bietet sich die Möglichkeit, die **Nutzungsvielfalt** des zentralen Platzes mit neuen Impulsen weiter zu erhöhen (siehe Maßnahme 5).

Priorität	Zeitschiene
	
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Straßenverkehrsbehörde Ordnungsamt 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <p>Voraussetzung: Aufwertung der Gänsewiese, des Hafenareals und des Bahnhofs als attraktive Ankunftsorte (siehe Maßnahmen 15, 19, 25)</p> <p>Befreiung des inneren Bereiches des Marktplatzes von Stellplätzen</p> <p>Etablieren neuer Nutzungsmöglichkeiten auf dem Marktplatz (siehe Maßnahme 5)</p>
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S.22ff. vgl. Einzelhandels- und Nutzungskonzept, Maßnahme 27

Optimierung/zielgerichtete Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs

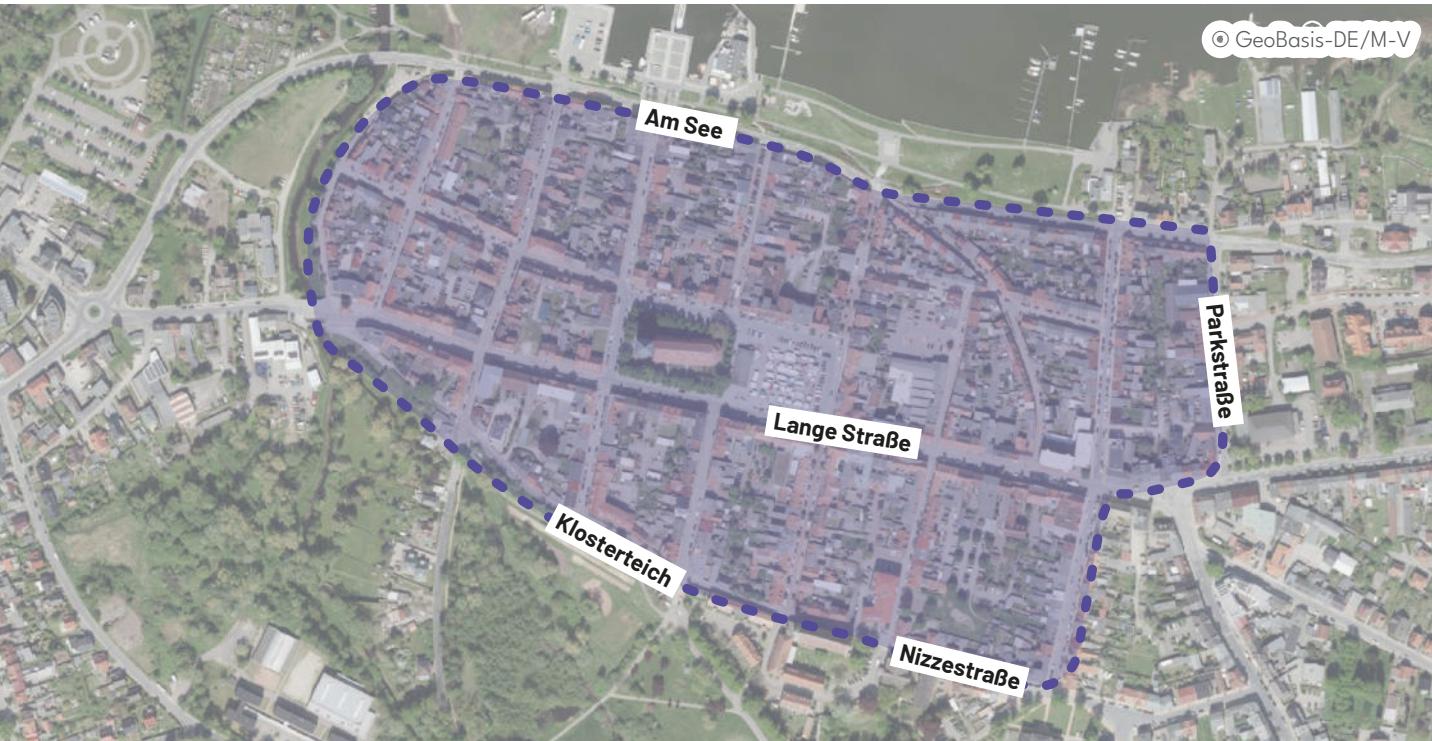


Abb. 128: Vorschlag für eine Bewohnerparkzone

Die Reduzierung des ruhenden Verkehrs in der Ribnitzer Innenstadt bei gleichzeitiger Sicherstellung der Erreichbarkeit wurde im Rahmen der Bestandsanalyse als wichtiger Bedarf zur **Erhöhung der Aufenthaltsqualität** identifiziert. Das Fachgutachten Verkehr und Mobilität schlägt in diesem Kontext eine optimierte Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs vor, wobei eine **Bewohnerparkzone** eingerichtet werden könnte. Diese kann sicherstellen, dass das bestehende Parkraumangebot für die Bewohnenden der Innenstadt zur Verfügung steht, während Besucher:innen und Gewerbetreibende verstärkt die Ankunftsorte außerhalb des Kernbereichs anfahren sollen. Zugleich soll der ruhende Verkehr zukünftig verstärkt im privaten Raum abgewickelt werden.

Zur Einführung der Bewohnerparkzone ist eine fundierte **Parkraumerhebung** unerlässlich, um den Nachweis eines erheblichen Parkdrucks zu erbringen. Darüber hi-

naus sind für eine rechtssichere Umsetzung verschiedene Rahmenbedingungen zu prüfen und zu erfüllen, die eine fundierte und detaillierte Betrachtung erfordern.

Mit dem neuen Straßenverkehrsgesetz erhalten Kommunen größere Spielräume – auch auf Basis prognostischer Daten. Im Zuge der Umgestaltung von Straßenräumen und dem Wegfall von Stellplätzen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs ist die Einrichtung von Anwohnendenparkplätzen sinnvoll, insbesondere in Kombination mit saisonal ergänzten **Kurzzeitparkzonen für Gäste**. Besucher:innen sollen bei längeren Aufenthalten auf die Parkflächen der **Ankunftsorte** außerhalb des Zentrums (Bahnhof, Gänsewiese, Hafen) gelenkt werden. Optimierungspotenzial besteht auch im Bereich der Beschäftigten der innerstädtischen Arbeitgeber:innen, die an Werktagen bislang zahlreiche zentral gelegene Stellplätze belegen.



Ausbau Radverkehrsanlagen entlang des Hafens Ribnitz

© GeoBasis-DE/M-V



Abb. 129: Zukünftiger Verlauf der Geh- und Radwege im Hafenareal Ribnitz

Durch die Lage am Bodden-Wanderweg und die zentrale Bedeutung des Hafenareals als Naherholungsraum und Ankunftsziel ist eine komfortable und sicherere Organisation des Fuß- und Radverkehrs im Hafenbereich zukünftig von steigender Bedeutung. Das Fachgutachten Verkehr und Mobilität sieht daher den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur am Hafen Ribnitz in **drei aufeinander abgestimmten Teilaufnahmen** vor und zielt auf eine **sichere, komfortable und konfliktarme** Nutzung des Hafenareals durch Radfahrende und Fußgänger:innen ab.

Im ersten Schritt soll der bestehende Geh- und Radweg von der Boddenthalerme bis zum Fähranleger **verbreitert** werden. Die erhöhte Breite schafft ausreichend Raum für beide Nutzergruppen und kann das Konfliktpotenzial erheblich verringern. Entlang der Straße Am See (östlich des Hafens) ist eine Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen, wo-

durch die Verbindung zu weiteren Stadtteilen verbessert und die Wegeführung vereinheitlicht werden soll. Zur weiteren Entlastung des Wegenetzes soll der nordöstliche Uferweg künftig ausschließlich als **Gehweg** genutzt werden. Dies dient der gezielten Trennung der Verkehrsarten und entlastet den südlich verlaufenden kombinierten Weg.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf dem Abschnitt des **Boden-Wanderwegs** zwischen dem östlichen Hafenende Ribnitz und dem Hafen Damgarten. Hier ist eine umfassende Oberflächensanierung mit durchgehender Asphaltierung oder Aufwertung der Oberfläche mit Durchlässigkeit für Regenwasser vorgesehen. Diese Maßnahme erhöht die Nutzungsqualität und sorgt für eine ganzjährige Befahrbarkeit. Kritische Bereiche mit eingeschränkten Sichtverhältnissen – etwa im Nizzepark – werden durch gezielte Verbesserungen der Einsehbarkeit zusätzlich sicherer gestaltet.



Entwicklung des Bahnhofs Ribnitz zur Mobilitätsdrehzscheibe



Abb. 130: Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds

Der Bahnhof Ribnitz-Damgarten-West soll als wichtigster **intermodaler Umsteigepunkt** der Bernsteinstadt zur Mobilitätsdrehzscheibe weiterentwickelt werden. Hierfür ist der Ausbau des Angebots für die einzelnen Verkehrsträger und die Verknüpfung dieser Angebote durch eine Aufwertung des Bahnhofsumfelds von Bedeutung. Der Radverkehr und der Öffentliche Nahverkehr (ÖPNV) sollen u.a. durch die Schaffung einer **Mobilstation** mit zusätzlichen (abschließbaren) Fahrradabstellmöglichkeiten, witterungsgeschützten Sitzgelegenheiten, ausreichender Beleuchtung, Ladeinfrastruktur für E-Bikes, einer Rad-servicestation für kleinere Wartungsarbeiten sowie dynamischen Fahrgastinformationen in Echtzeit aufgewertet werden (siehe Maßnahme 16).

Der ÖPNV ist zudem durch eine **Optimierung der Busverbindungen** unter Berücksichtigung attraktiver Umsteigeverbindungen zum Schienenverkehr zu fördern (siehe Maßnahme 17). Die Qualifizierung der erweiterten Parkmöglichkeiten im Westen des Bahnhofsareals als **P+R-Anlage** stärkt die Erreichbarkeit des Bahnhofs innerhalb der Stadt und fördert den Umstieg vom Pkw zum ÖPNV.

Die genannten Mobilitätsangebote am Bahnhof sollen durch eine **barrierefreie, komfortable Verknüpfung** gestärkt werden. In einem ersten Schritt soll die **Ausschilderung** der Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Mobilitätsangeboten verbessert und somit die Orientierung im Bahnhofsumfeld erleichtert werden. Weiterhin ist die Herstellung eines **barrierefreien Verbindungswegs** zwischen dem Bahnsteigzugang und dem Busbahnhof vorgesehen.

Die neu zu schaffende Mobilstation sowie ggf. weitere Parkplätze im Westen des Bahnhofsumfelds sind durch angemessene (2,50m breite) Gehwege an den Bahnhof anzubinden. Die **Querungsmöglichkeiten** im Bahnhofsvorfeld sollen durch Fußgängerüberwege und/oder Seitenraumvorziehungen gestärkt werden. Die **Verbindung** des Bahnhofs **in Richtung Hafen und Innenstadt** soll für den Fuß- und Radverkehr gestärkt werden (siehe Maßnahmen 20 und 21). Perspektivisch soll ein **Aufgang** von der **Gleisunterführung in Richtung Süden** geprüft werden, womit die südliche gelegenen Wohngebiete besser an die Mobilitätsangebote des Bahnhof angebunden werden könnten.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Akteur:innen Bahnhofsumfeld (Busbetreiber, VVR, Taxiunternehmen, Deutsche Bahn etc.) 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus (Land MV) Förderinitiative Fußverkehr (des BMDV)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Beschilderung zur Verknüpfung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote Schaffung eines barrierefreien Gehwegs zwischen Bahnsteigzugang und Busbahnhof Anbindung der neuen Mobilistation und des P+R-Angebots über barrierefreie, 2,50m breite Gehwege Verbesserung der Querungsmöglichkeiten im Bahnhofsvorfeld Perspektivisch: Prüfung eines Aufgangs von der Gleisunterführung Richtung Süden
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 87ff.

Ausbau und Qualifizierung von Radabstellanlagen



© Planersocietät

Abb. 131: Referenz Mobilstation mit abschließbarer Radabstellmöglichkeit in Kiel

Um die Attraktivität des Radverkehrs zu steigern und die multimodale Mobilität in Ribnitz-Damgarten zu fördern, sollen stadtweit Radabstellanlagen **ausgebaut und qualifiziert** werden. Das Fachgutachten Verkehr und Mobilität sieht dabei für zentrale Punkte im Stadtgebiet unterschiedliche Lösungen je nach **Nutzungsdauer** und Standortprofil vor. An folgenden stark frequentierten Standorten mit Umsteigefunktion und touristischer Bedeutung werden wettergeschützte, abschließbare Radabstellanlagen vorgesehen:

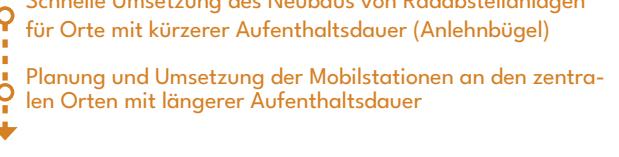
- **Bahnhofsvorplatz Ribnitz**
- **Hafenbereich Ribnitz**
- **Bahnhof Damgarten**
- **Hafen Damgarten**

Am Bahnhofsvorplatz in Ribnitz und am Ribnitzer Hafen sollen darüber hinaus **Mobilstationen** mit ergänzenden Services entstehen. Die Mobilstationen sollen über über-

dachte Sitzmöglichkeiten, gute Beleuchtung, E-Bike-Ladestationen und Radservicestationen sowie barrierefreie Zugänge verfügen; am Bahnhof und am Fähranleger am Ribnitzer Hafen ist zudem die Bereitstellung dynamischer Fahrgastinformationen mit Echtzeitdaten von Bedeutung.

An innerstädtischen Orten mit kurzer Aufenthaltsdauer werden hingegen einfache, funktionale **Radanlehnbügel** vorgesehen:

- **Marktplatz Ribnitz:** Integration unauffälliger Radanlehnbügel an den Platzrändern zur Versorgung der Innenstadtbesucher:innen.
- **Lange Straße:** Strategisch verteilte Anlehnbügel zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Mobilitätsdienstleister:innen 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss bei Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie))
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese D2 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr D6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen und Bahnhof 	Umsetzungsschritte 
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 83ff.

Optimierungen im Busverkehr



Abb. 132: Busverkehr der Linien 205 und 211 auf der Langen Straße in Ribnitz

Der ÖPNV soll als wichtiger Bestandteil des Umweltverbunds gefördert und sowohl für Einwohner:innen als auch für Tourist:innen attraktiver gestaltet werden. Dabei schlägt das Fachgutachten Verkehr und Mobilität vornehmlich eine Optimierung des Busverkehrs inkl. Gewährleistung attraktiver Umsteigeverbindungen zum Bahnverkehr vor. Die empfohlenen Maßnahmen sind mit dem **Nahverkehrsplan (NVP)** des Landkreises Vorpommern-Rügen abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die geplanten Maßnahmen eines Prüf- und Genehmigungsverfahrens hinsichtlich der tatsächlichen Bedarfe und Auswirkungen auf das bestehenden ÖPNV-System bedürfen.

Ziel ist es, sowohl die **Bedienzeiten** (z.B. verlängerte Abfahrzeiten) als auch die **Fahrplantaktung** der bestehenden Linien zu verbessern und **neue Linienführungen**

bzw. Verbindungen zu etablieren, um die Erreichbarkeit innerhalb der Region deutlich zu erhöhen. Dabei sollen insbesondere die **Umsteigemöglichkeiten** zum Zugverkehr optimiert werden. Für ein attraktives verkehrsmittelübergreifendes Umsteigeangebot am Bahnhof Ribnitz gilt es zudem die neugeschaffenen P+R-Plätze langfristig zu etablieren (siehe Maßnahme 15). Zukünftig muss außerdem die touristische Entwicklung auf der Halbinsel Püttnitz berücksichtigt und mit geeigneten Angeboten unterstützt werden.



Fährverbindung Ribnitz-Entwicklungsgebiet Pütnitz

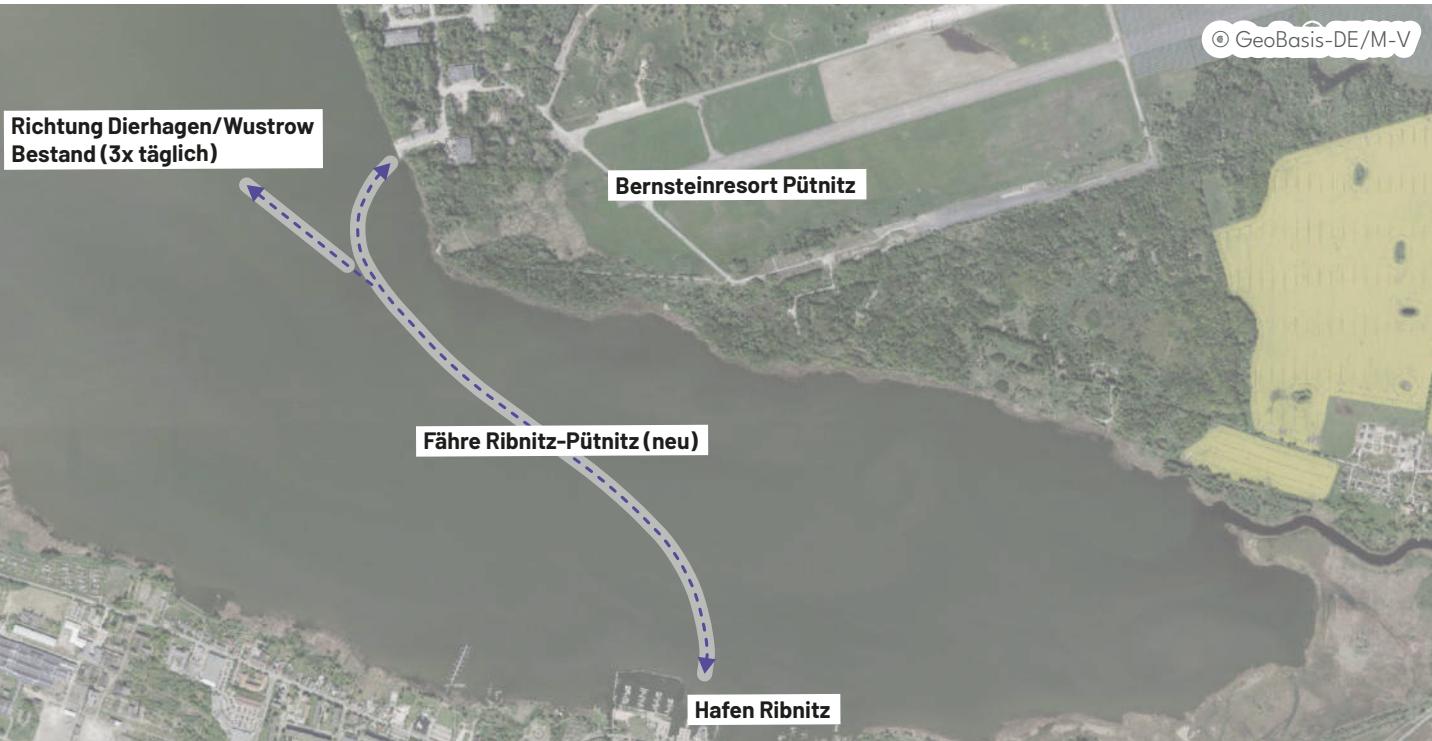


Abb. 133: Bestehende und künftige Fähranbindung Saaler Bodden

Der Saaler Bodden ist ein zentraler Freizeit- und Tourismusfaktor für Ribnitz-Damgarten, dessen Uferbereiche, Häfen sowie Rad- und Wanderwege Besucher:innen anziehen. Vor dem Hintergrund der touristischen Entwicklung auf Pütnitz wird eine Fährverbindung zwischen dem Hafen Ribnitz und der Halbinsel empfohlen, um die Innenstadt und das Bernsteinresort mit einem attraktiven Nahverkehrsangebot mit hohem Freizeitwert zu verbinden und alternative Verkehrswege zu entlasten. Dabei sind auch die bereits bestehenden touristischen Fährverbindungen Richtung Dierhagen und Wustrow mitzudenken.

Für die erfolgreiche Etablierung der Fährverbindung ist eine enge **Verzahnung mit bestehenden Mobilitätsangeboten** unerlässlich. Insbesondere sollten die Abfahrtszeiten der Fähre mit den Fahrplänen des Schienenverkehrs sowie der Wegstrecke zwischen Bahnhof und

Hafen abgestimmt werden und eine Fahrradmitnahme ermöglicht werden. Eine regelmäßige Taktung des Fährangebots ist anzustreben.

Zur konkreten Umsetzung des Betriebsmodells sind Gespräche mit lokalen Reedereien notwendig. Im Rahmen des Projekts **GreenMove** wird die Einrichtung einer innovativen, emissionsarmen Fähre geprüft. Dieses Vorhaben wird in Kooperation mit zahlreichen regionalen Partner:innen – darunter Kommunen, der Landkreis Vorpommern-Rügen, der VVR, der Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst, Unternehmen (z.B. Weiße Flotte GmbH), Hochschulen (z. B. Hochschule Stralsund), Investor:innen und Technologieanbieter – bearbeitet. In einer zweijährigen Konzeptphase werden derzeit unterschiedliche Varianten geprüft; darauf aufbauend soll die Umsetzungsphase folgen und ein konkreter Betrieb aufgenommen werden.



Stärkung der Anbindung des Parkplatzes Gänsewiese an die Innenstadt

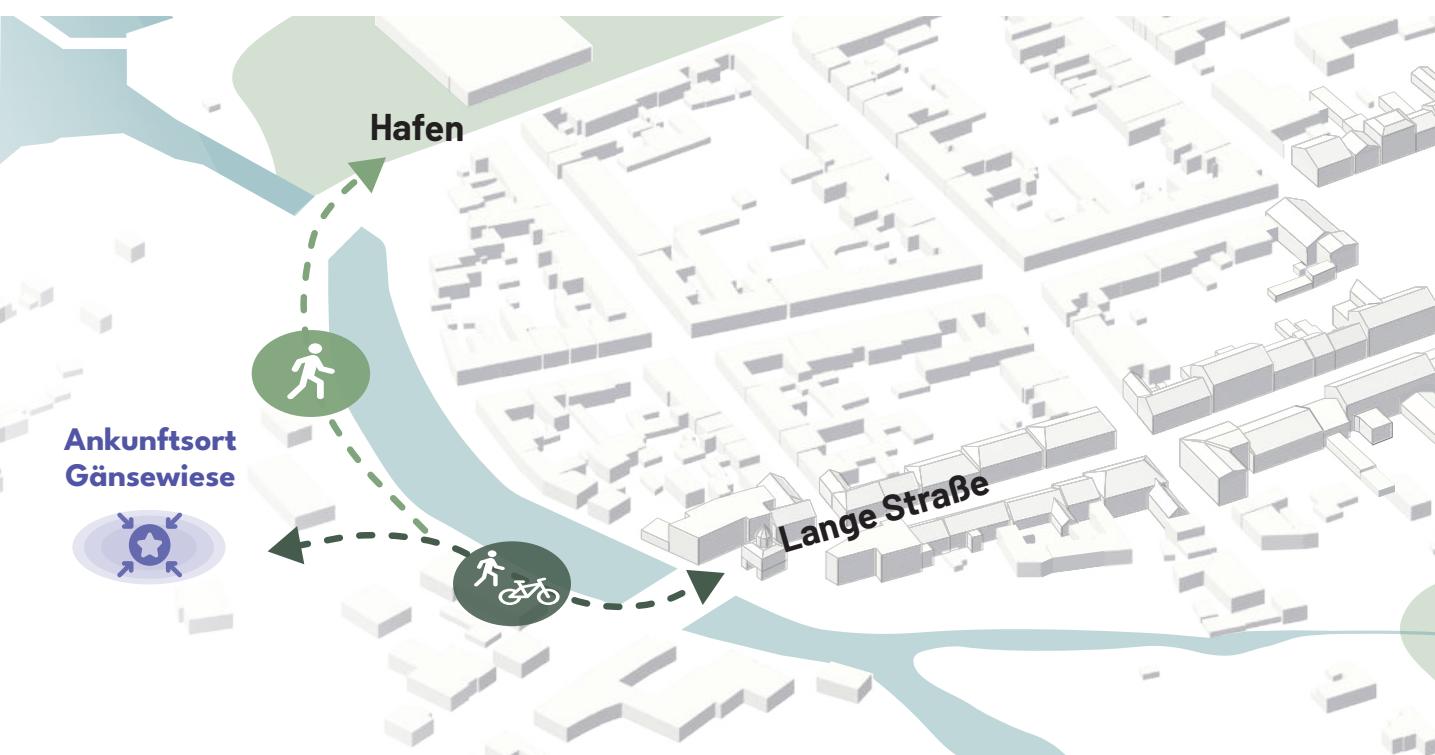


Abb. 134: Anbindung Gänsewiese durch Verbesserung für Rad- und Fußverkehr

Der Parkplatz Gänsewiese soll zukünftig als wichtiger Ankunftsplatz für Besucher:innen der Ribnitzer Innenstadt ausgebaut und gefördert werden. Hierbei ist eine Verbesserung der Anbindung des Parkplatzes an die Innenstadt für den **Fuß- und Radverkehr** von großer Bedeutung, wofür das Fachgutachten Verkehr und Mobilität mehrere Maßnahmen vorsieht. Die Sichtbarkeit, Zugänglichkeit und Integration in das Mobilitätsangebot sollen gezielt gestärkt werden.

Zunächst soll die **Beschichtung** zum Parkplatz für den Autoverkehr verbessert und dieser als „Parkplatz Innenstadt“ ausgewiesen werden. Auch eine Markierung der Ein- und Ausfahrt an der Straße Gänsewiese kann zur besseren Wahrnehmbarkeit beitragen und zugleich die Verkehrsführung vor Ort verbessern. Darüber hinaus wird eine **Furtmarkierung** im Straßenverlauf Gänsewiese vorgeschlagen, um die Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende zu erhöhen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Anbindung des Parkplatzes an das Fuß- und Radwegenetz. Besonders der Anschluss an den Boddenwanderweg soll ausgebaut werden. Geplant ist die **bauliche Optimierung der Wegeverbindungen** in Richtung

Bürgermeistergarten sowie ein Ausbau der bestehenden Wege als kombinierte Fuß- und Radwege. Damit kann ein sicherer, durchgängiger Zugang zur Langen Straße und zum Hafenareal geschaffen werden.

Weiterhin soll eine **Optimierung der Wegebeziehungen** zwischen der Bushaltestelle Buxtehuder Straße und dem Parkplatz erfolgen. Ein Fußgängerüberweg östlich der Haltestelle wird empfohlen, um eine sichere Querung und somit einen komfortablen Zugang für Fußgänger:innen zu ermöglichen. In der Hauptsaison wird ergänzend bei erhöhtem Gästetaufkommen empfohlen, die Einführung eines **Shuttleverkehrs** zu prüfen, der touristisch relevante Orte wie Gänsewiese, Hafen, Bahnhof und Marktplatz miteinander verbindet.

Der Parkplatz Gänsewiese soll als zentraler Parkplatz für Besuchende der Innenstadt weiterentwickelt werden. Weitere bislang die auf die Gänsewiese ausweichende Parkraumbedarfe müssen zukünftig an anderer Stelle gedeckt werden.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Straßenbaulastträger VVR 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt ggf. VVR (ÖPNV-Shuttle)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Ausweisung Parkplatz Gänsewiese als „Parkplatz Innenstadt“ für den KfZ-Verkehr, Ein- und Ausfahrtsmarkierungen und Furtmarkierung auf der Straße Gänsewiese Ausbau der Fuß- und Radwege Richtung Hafenareal und Innenstadt Optimierung der Wegebeziehungen und Umsetzung eines Fußgängerüberwegs östlich der Haltestelle Buxtehuder Straße Prüfen der Idee eines ÖPNV-Shuttle-Angebots in den Sommermonaten
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 99ff.

Radverkehrsachse Bahnhof-Hafen



Abb. 135: Verlauf der geplanten Radverkehrsachse Bahnhof-Hafen

Die Route vom Bahnhof Ribnitz-Damgarten-West über die Ulmenallee, Nizzestraße, Am Bleicherberg, die Klosterwiesen und die Mühlenstraße zum Hafen soll als Radwegeverbindung zur zügigen Querung der Innenstadt ausgebaut werden. In einem ersten Schritt soll die Sichtbarkeit der Radverkehrsachse durch eine **einheitliche Beschilderung** verbessert werden. Darüber hinaus soll insbesondere die **Mühlenstraße** für den Radverkehr schrittweise aufgewertet werden. Zunächst wird die **Öffnung des Einbahnstraßenabschnitts** zwischen der Straße Am See und Gänsestraße für den Radverkehr in Gegenrichtung angestrebt. Ergänzend sollten die Bodenbeläge des Abschnitts geprüft und ggf. optimiert werden, um eine barrierefreie, sichere Verbindung zu schaffen.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob die Mühlenstraße zwischen der Straße Am See und Klosterwisch zur **Fahrradstraße** umgewandelt werden kann. Dadurch würde der Radverkehr Vorrang erhalten, während der motorisierte Verkehr auf Anlieger:innen beschränkt werden könnte. Um ausreichend Platz für den Radverkehr zu schaffen, könnten einzelne Parkplätze

entfallen und stattdessen für breitere Fahrspuren, Aufenthaltsbereiche oder Begrünung genutzt werden. Weiterhin ist eine Aufwertung des **Knotenpunkts Klosterwisch-Mühlenstraße** notwendig. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (insb. an Querungsstellen) werden hier Maßnahmen wie gut sichtbare Piktogramme, deutliche Pfeilmarkierungen und Aufmerksamkeitsstreifen vorgesehen. Für den Knotenpunkt Mühlenstraße/Klosterwisch wird außerdem eine Aufpflasterung empfohlen, um die Verkehrsgeschwindigkeit zu drosseln und die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen allen Verkehrsteilnehmenden zu fördern.

Abschließend soll auch im Abschnitt der Mühlenstraße zwischen Langer Straße und Klosterwisch die Verbesserung des **Straßenbelags** geprüft werden, um die Achse durchgängig attraktiv und sicher für den Radverkehr zu gestalten. Die Querungsmöglichkeit der Langer Straße im Kreuzungsbereich mit der Mühlenstraße werden im Rahmen von Maßnahme 9 verbessert.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (LFI MV) Klimaschutzinitiative – Klimaschutz durch Radverkehr (ZUG)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Beschilderung der Fahrradachse Freigabe Einbahnstraße Mühlenstraße Verbesserung Fahrbahnbelag Mühlenstraße Prüfung Umwandlung Mühlenstraße zur Fahrradstraße Aufwertung Knotenpunkt Mühlenstraße/Klosterteich
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Mobilität und Verkehr, S. 77ff.

Fuß- und Radverkehrsachse Bahnhof-Innenstadt

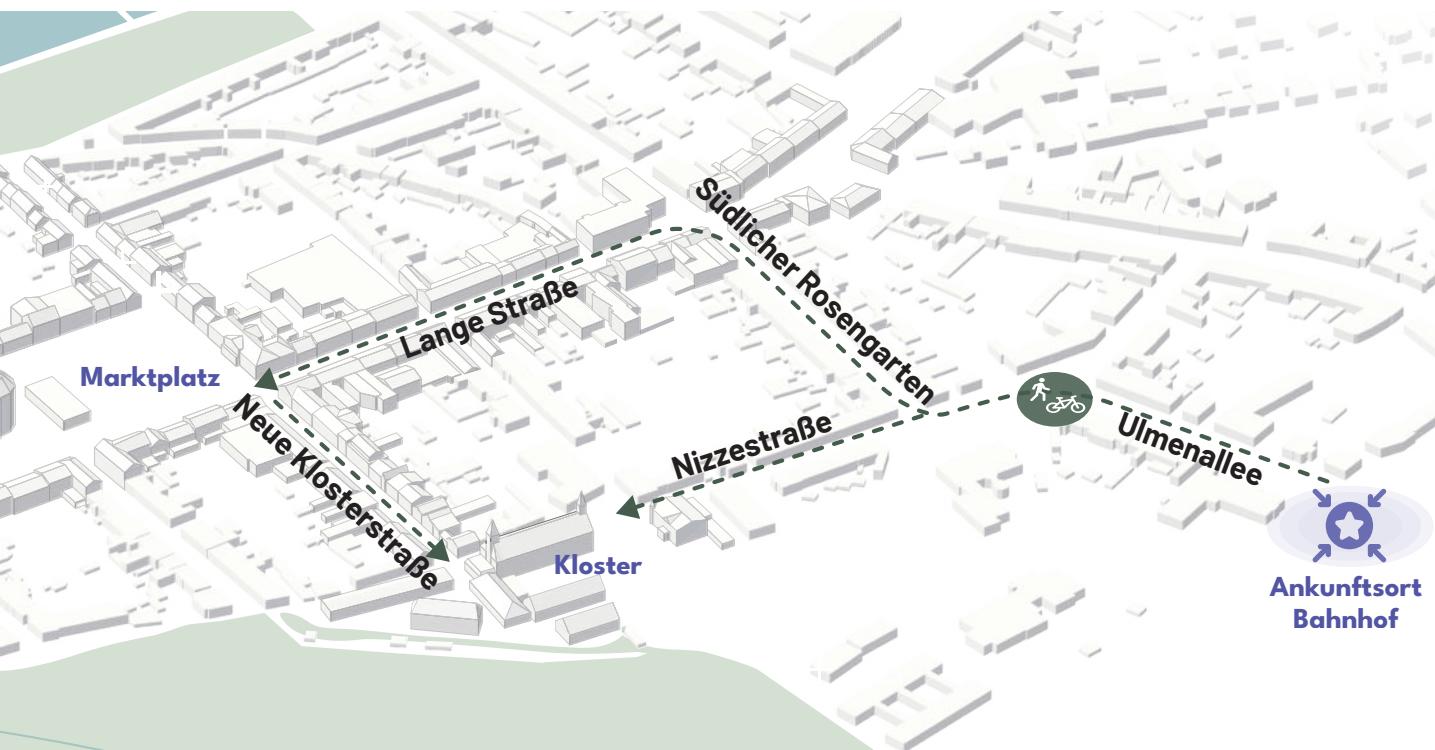


Abb. 136: Führung Fuß- und Radverkehrsachse Bahnhof Innenstadt und Erreichbarkeit Kloster

Der Bahnhof Ribnitz ist die zentrale Mobilitätsdreh- scheibe der Bernsteinstadt mit direkter Anbindung an die Ribnitzer Innenstadt und den Hafenbereich. Für eine nachhaltige, nutzerfreundliche Anbindung des Bahnhofs- areals sind klar gekennzeichnete, barrierefreie und intuitiv auffindbare Wegeverbindungen für Fußgänger:innen und Radfahrende in die Innenstadt essenziell.

Die bestehende Wegeverbindung über die Ulmenallee, Nizzestraße, Südlichen Rosengarten, Lange Straße und Neue Klosterstraße soll gestärkt werden. Zusätzlich soll die Neue Klosterstraße für den **Radverkehr in Gegen- richtung** freigegeben werden.

Absenkungen und die Herstellung einer durchgehend gut berollbaren Oberfläche, besser verfügten Kopfstein- pflasters und Leitelementen (u.a. für Seheingeschränkte)

sollen die **Barrierefreiheit** verbessern. Eine optimierte Beleuchtung und mehr Sitzgelegenheiten sollen die Sicherheit und **Aufenthaltsqualität** entlang der Wege- verbindung stärken, wobei insbesondere ältere und mo- bilitätseingeschränkte Personen profitieren können.

Ein leicht verständliches **Leitsystem** soll die Verbindung als niedrigschwellig umzusetzende Maßnahme unter- stützen und die Orientierung erleichtern. An der Langen Straße soll die Querbarkeit durch einen **Fußgänger- überweg** verbessert werden, um den Kfz-Verkehr zu entschleunigen und die Verbindung komfortabler und si- cherer zu gestalten (siehe Maßnahme 9).

Priorität	Zeitschiene										
 <p>Schlüsselprojekt hoch mittel niedrig</p>	 <p>kurzfristig bis 5 Jahre mittelfristig bis 10 Jahre langfristig bis 15 Jahre</p>										
<p>Beteiligte Akteur:innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen 	<p>Kostenrahmen</p> <table> <tr> <td>€ bis 100.000 €</td> <td>€€ bis 500.000 €</td> <td>€€€ bis 2.000.000 €</td> <td>€€€€ über 2.000.000 €</td> </tr> </table>	€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €						
€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €								
<p>Handlungsfelder</p> <table> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobilität und Verkehr</td> <td>Nutzungsmix und Einzelhandel</td> <td>Freiräume und Klima</td> <td>Kultur und Bildung</td> <td>Städtebau und Wohnen</td> </tr> </table>						Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen	<p>Finanzierung/Fördermöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (LFI MV)
											
Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen							
<p>Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> R3 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese 	<p>Umsetzungsschritte</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Sichtbarkeit der Wegeachse durch <ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines Leitsystems Ausbau der Begleitinfrastruktur (Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Mülleimer etc.) Freigabe der Neuen Klosterstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung 										
	<p>Weitere Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Mobilität und Verkehr, S. 75ff. 										

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum



Abb. 137: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Die Innenstadt von Ribnitz **soll für alle Altersgruppen und Bedürfnisse** attraktiv und zugänglich sein. Ange- sichts des demografischen Wandels ist eine barrierefreie, **familien- und altersgerechte Gestaltung** besonders wichtig. Dazu zählen barrierefreie (Geschäfts-) Eingänge sowie die barrierefreie Ausgestaltung der öffentlichen Räume und Gehwege (insbesondere der Querungsmög- lichkeiten).

Die Barrierefreiheit ist daher als wichtige **Querschnittsaufgabe** bei allen geplanten Maßnahmen zur Umgestal- tung des öffentlichen Raums einzubeziehen (siehe u.a. Maßnahmen 9, 10, 11, 15, 19, 20, 21, 28, 32, 34, 35, 41).

Darüber hinaus sollten auch an anderer Stelle kleinteili- ge Maßnahmen wie Bordsteinabsenkungen zur **flächen- deckenden Herstellung der Barrierefreiheit** in den Innenstädten getroffen werden. Auch eine inklusive Ge- staltung der Stadtmöblierung soll erreicht werden.

Zudem soll der **Dialog mit lokalen Geschäftsleuten** gesucht werden, um auf die Bedeutung der Barrierefrei- heit aufmerksam zu machen und über Fördermöglichkei- ten zu informieren. Die Geschäftsleute (und ggf. Eigen- tümer:innen) sind als wichtige Umsetzungspartner:innen zuständig für die Herstellung barrierefreier Geschäfts- eingänge.



Stärkung des östlichen Hafenareals



Abb. 138: Zielszenario östliches Hafenareal

Der landschaftlich geprägte östliche Teil des Hafens wirkt derzeit offen und wenig strukturiert und weist wenige attraktive Aufenthaltsangebote auf. Das Zielszenario des Gestaltungskonzepts Innenstädte sieht zur Aufwertung des östlichen Hafenbereichs daher verschiedene gestalterische Maßnahmen vor.

Zunächst soll eine **straßennahe Bepflanzung** entlang der Straße Am See eine klare Gliederung und Abgrenzung zur Bebauung schaffen. **Zusätzliche Baum-pflanzungen** auf der bestehenden Grünfläche sollen für abwechslungsreiche schattige und sonnige Bereiche sorgen. Bei allen Neupflanzungen ist die Verwendung **klimaresilienter Arten** zu beachten, um eine nachhaltige und langlebige Begrünung des östlichen Hafenareals gewährleisten zu können.

Neue **Sitzgelegenheiten** sollen gezielt platziert werden, um unterschiedliche Aufenthaltszonen zu schaffen. Der vorhandene **Spielplatz** ist ein zentraler Anlaufpunkt für Familien und hat hiermit eine wichtige Bedeutung. Eine Erneuerung der Spielgeräte wird empfohlen (siehe Sofortmaßnahme 4).

Die **steinerne Platzfläche** mit dem Kunstwerk „Der Zirkus kommt“ soll erhalten bleiben, jedoch in Richtung Wasser erweitert werden. Als Endpunkt und visueller Bezugspunkt der zentralen Achse Hafen-Markt-Kloster (siehe Maßnahme 11) kommt diesem Bereich eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund und zur Stärkung der Erlebbarkeit der attraktiven Wasserlage am Saaler Boden sieht das Gestaltungskonzept verschiedene Maßnahmen zur Nutzung der Wasserfläche vor (siehe Maßnahme 24).

Priorität  Schlüsselprojekt hoch mittel niedrig	Zeitschiene  kurzfristig bis 5 Jahre mittelfristig bis 10 Jahre langfristig bis 15 Jahre
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen 	Kostenrahmen  € bis 100.000 € €€ bis 500.000 € €€€ bis 2.000.000 € €€€€ über 2.000.000 €
Handlungsfelder  Mobilität und Verkehr Nutzungsmix und Einzelhandel Freiräume und Klima Kultur und Bildung Städtebau und Wohnen	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt KfW Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - Zuschuss Nr. 444
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R7 - Aufwertung des Hafenareals mit verbesserter Erlebarkeit der attraktiven Wasserlage R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Aufwertung des Spielplatzes (siehe Sofortmaßnahme 11) Ergänzende Bepflanzung mit klimaresilienten Bäumen entlang der Straße und auf den Grünflächen Erweiterung des steinernen Platzes um das Kunstobjekt Bespielung der Wasserfläche (siehe Maßnahme 24)
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S. 26ff.

Nutzung der Wasserfläche am Hafen

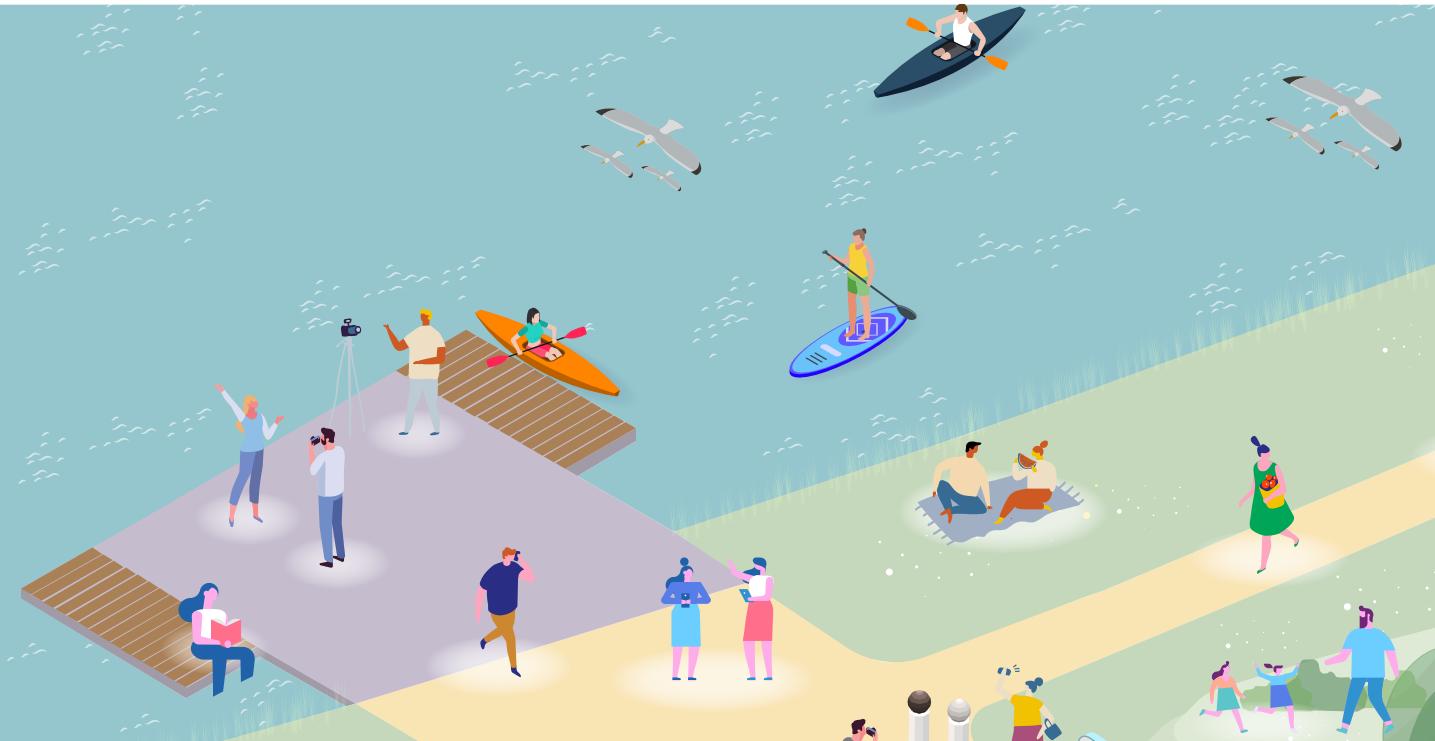


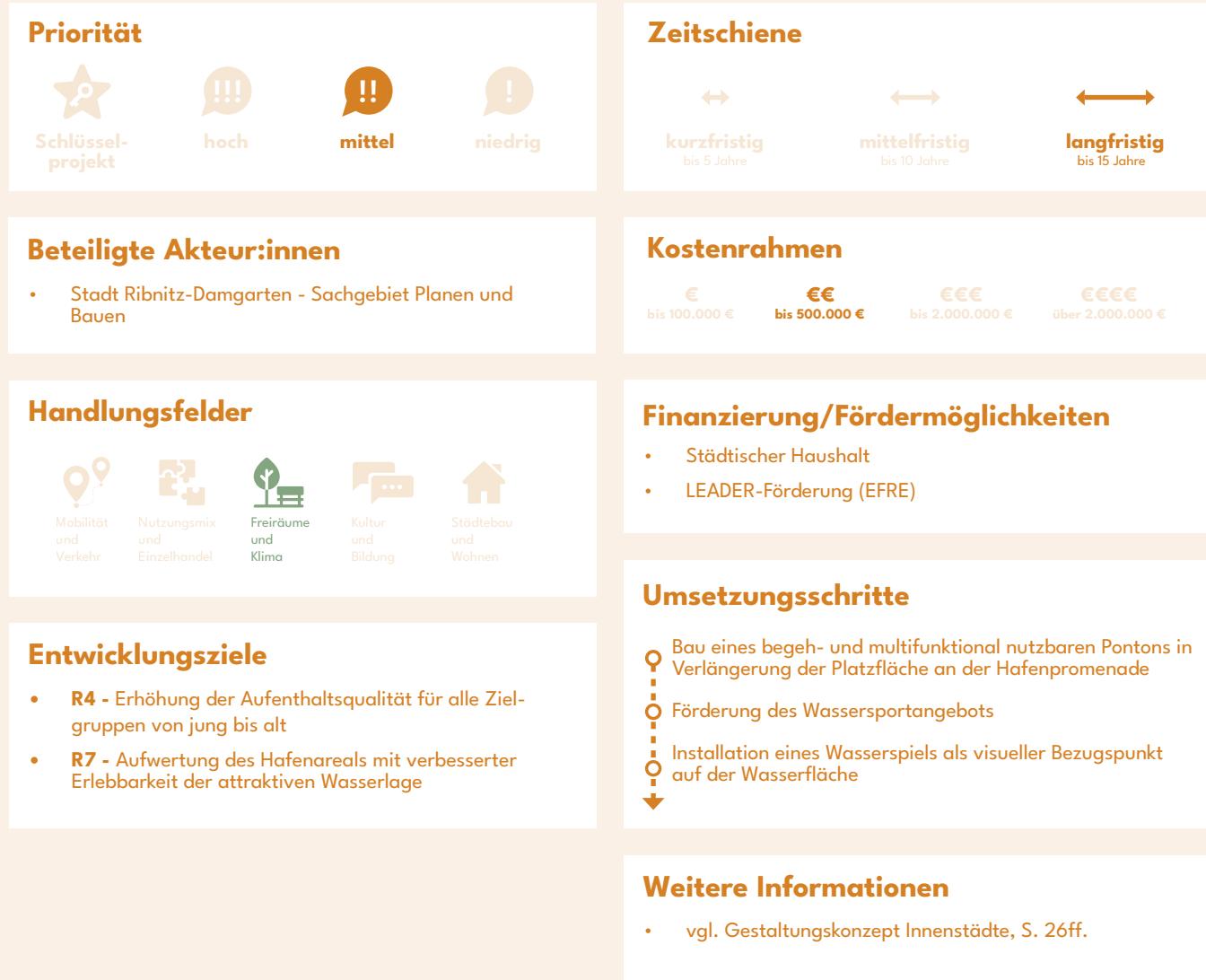
Abb. 139: Zukunftsbild östlicher Hafenbereich mit Wassersportnutzungen und Ponton

Die **Erlebbarkeit der Wasserlage** soll im östlichen Hafenareal zukünftig deutlich verbessert werden. Das Gestaltungskonzept Innenstädte sieht daher mehrere Maßnahmen zur Aufwertung der steinernen Platzsituation um das Kunstwerk „Der Zirkus kommt“ am Ende der zentralen Achse Hafen-Markt-Kloster vor.

Zentraler Vorschlag ist die Schaffung eines **multifunktional nutzbareren Pontons** als Aufenthalts-, Veranstaltungs- und Einstiegspunkt am Wasser. Dieser würde einen attraktiven Schlusspunkt für die zentrale Gehwegachse aus der Innenstadt darstellen. Ein schwimmender Ponton ermöglicht das Sitzen an der Wasserkante, das

Erleben der Bewegungen des Wassers und kann zudem als Einstiegsort für Wassersportler:innen fungieren. Im Rahmen kleinerer Events könnte der Ponton zudem als Veranstaltungsort auf dem Wasser bespielt werden.

Ein weiterer Vorschlag ist die Installation eines **Wasserspiels oder Kunstobjekt** auf der Wasserfläche des Saaler Boddens. Dieses soll als visueller Anziehungspunkt dienen und den Weitblick sowie die Fernwirkung des Hafenareals stärken.



Aufwertung des zentralen Hafenbereichs um den Fähranleger als Ankunfts-ort

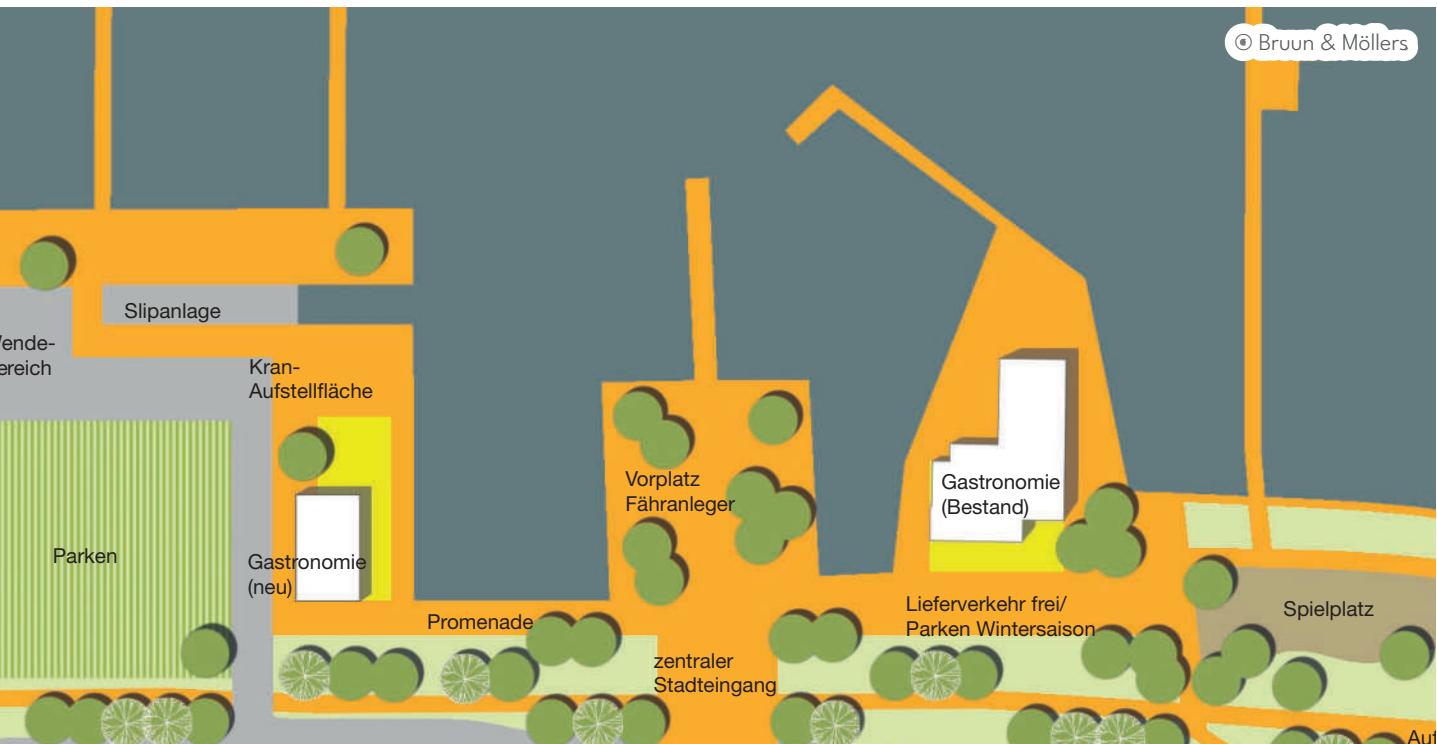


Abb. 140: Zielszenario zentrales Hafenareal

Der zentrale Bereich des Hafenareals soll als **einladender Ankunfts-ort** aufgewertet werden. Insbesondere die Besucher:innen des geplanten Bernsteinresorts Pützitz werden durch die neu zu schaffende Fährverbindung (Maßnahme 18) zukünftig von hier aus die Ribnitzer Innenstadt erreichen. Der Fähranleger und die umliegenden Flächen sind hierfür baulich zu qualifizieren.

Das Zielszenario des Gestaltungskonzepts Innenstädte sieht für den Vorplatz des Fähranlegers weiterhin eine **steinerne Platzfläche** vor, die eine **flexible Nutzung** ermöglicht und das Ankommen am Wasser betont. Die bestehende Fläche um den Fähranleger wurde durch **gezielte Baumsetzungen** neu strukturiert (siehe Sofortmaßnahme 7), um den Zugang zum Wasser gestalterisch aufzuwerten. Ergänzend ist ein neues **Aufenthaltsangebot** mit Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellmöglichkeiten vorgesehen, das sowohl zum Verweilen als auch zum Warten auf die Fähre einlädt. Das bestehende gastronomische Angebot östlich des Fähranlegers soll erhalten bleiben und wird in das Struk-

turkonzept integriert. Der urbane Charakter des zentralen Hafenareals soll gefördert werden, wobei insbesondere die Stärkung der **Außengastronomie** eine zentrale Rolle spielt. Ergänzend zu den bestehenden Angeboten soll auf der gegenüberliegenden Seite des Fähranlegers (derzeit als Parkplatz genutzt) ein Neubau entstehen, der das gastronomische Angebot erweitert und das Umfeld des Fähranlegers weiter belebt (siehe Maßnahme 26).

Die gastronomischen Bereiche und der Fähranleger sollen über eine **aufgewertete Promenade** verbunden werden, die künftig ausschließlich dem Lieferverkehr vorbehalten ist. Der motorisierte Individualverkehr wird zurückgenommen, um eine sichere und komfortable Nutzung für Fußgänger:innen zu ermöglichen. In der Wintersaison kann ein Teil der Promenade temporär wieder für das Parken freigegeben werden, um die Gastronomiebetriebe in schwächeren Monaten zu unterstützen. Das Konzept berücksichtigt die für den Hafenbetrieb wichtige Slipanlage sowie eine Fläche für den Betrieb eines Hafenkrans.

Priorität	Zeitschiene										
											
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Betreiber Bernsteinresort Pütnitz Fährbetreiber:innen 	Kostenrahmen <table> <tr> <td>€ bis 100.000 €</td> <td>€€ bis 500.000 €</td> <td>€€€ bis 2.000.000 €</td> <td>€€€€ über 2.000.000 €</td> </tr> </table>	€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €						
€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €								
Handlungsfelder <table> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobilität und Verkehr</td> <td>Nutzungsmix und Einzelhandel</td> <td>Freiräume und Klima</td> <td>Kultur und Bildung</td> <td>Städtebau und Wohnen</td> </tr> </table>						Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt (Private) Investor:innen
											
Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen							
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R1 - Stärkung der Ribnitzer Innenstadt als urbaner Stadtteil mit vielfältigem Nutzungsmix aus Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Wohnen, kulturellen und touristischen Angeboten R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen, Bahnhof und der Gänsewiese R7 - Aufwertung des Hafenareals mit verbesserter Erlebarkeit der attraktiven Wasserlage R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Strukturierung des Vorplatzes durch Baumpflanzungen (siehe Sofortmaßnahme 7) Bauliche Qualifizierung des Fähranlegers und der umliegenden Flächen Aufwertung des Vorplatzes durch Schaffen zusätzlicher Sitzgelegenheiten und Fahrradabstellmöglichkeiten Qualifizierung der Promenade zur Verknüpfung der Teilbereiche 										
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S. 26ff. 										

Neubau eines gastronomischen Betriebs am Hafen

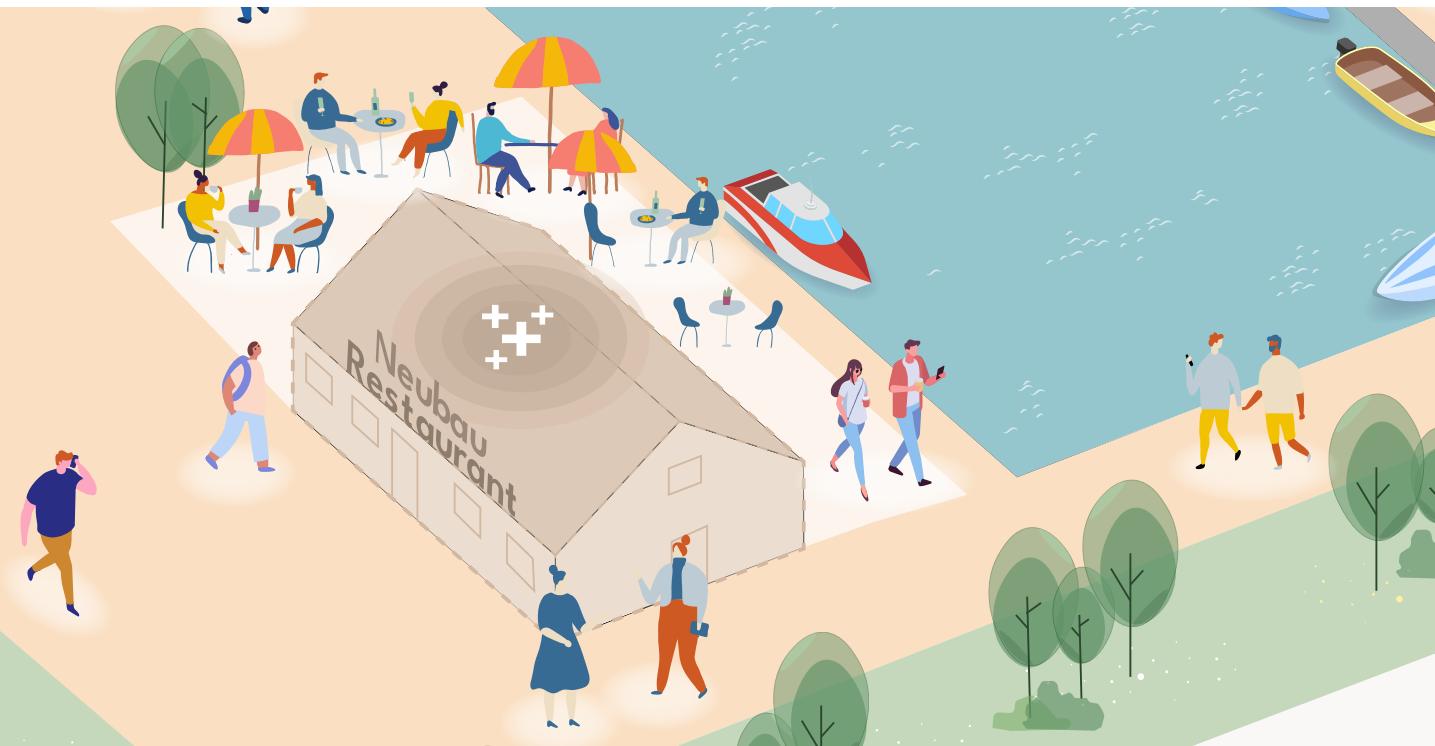


Abb. 141: Visualisierung Zukunftsbild Neubau Gastronomiebetrieb

Westlich des Fähranlegers befindet sich eine unterge- nutzte **Potenzialfläche**, für die die Ansiedlung eines neuen gastronomischen Betriebes vorgesehen wird. Hier- für sollen die in diesem Bereich bestehenden Parkplätze zunächst von der Hafenkante in einen weiter westlich gelegenen Teilbereich des Hafenareals verlagert werden (siehe Maßnahme 27). Gemäß des Einzelhandels- und Nutzungskonzeptes ist für den neuen Gastronomie- betrieb die Ansiedlung bislang in Ribnitz-Damgarten **fehlender Konzepte** wie einer Cocktail- oder Weinbar – idealerweise mit Seeblick – sowie gegebenenfalls **temporärer Formate** wie einer Beach-Bar wünschenswert. Die Stadt Ribnitz-Damgarten kann diesen Prozess durch

die **aktive Ansprache** potenzieller Betreiber:innen und Investor:innen positiv begleiten. Eine mögliche Zusam- menarbeit mit den Akteur:innen des Bernsteinresorts Pütnitz sollte geprüft werden. Nach erfolgreicher Betrei- bersuche kann die Stadtverwaltung die **Schaffung von Baurecht** im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens initiieren. Für die zentrale Lage an der Hafenpromenade ist es von besonderer Bedeutung, dass die potenziellen Betreiber:innen Wert auf eine **attraktive Gestaltung der angrenzenden Freiflächen** inkl. einer einladenden Außengastronomie Wert legen.



Aufwertung des westlichen Hafenareals

© Brun & Möllers

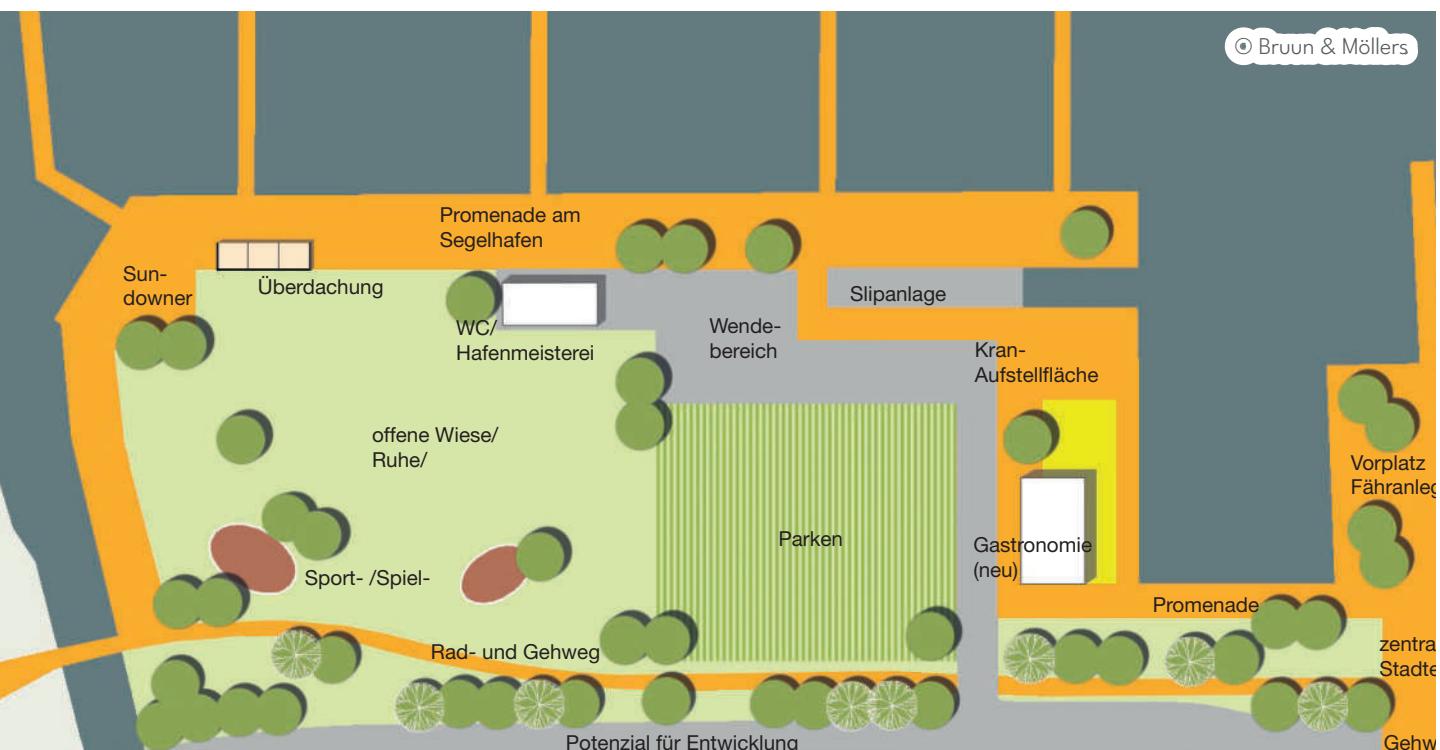


Abb. 142: Zielszenario westliches Hafenareal

Die Aufwertung des westlichen Bereichs des Hafenareals ist ein Schlüsselprojekt zur Attraktivierung des Ribnitzer Hafens. Die Fläche ist heute weitgehend untergenutzt und zeichnet sich durch ihre mangelnde Gliederung und freiraumplanerische Gestaltung sowie fehlende Aufenthalts-, Sport- und Spielangebote aus. Insofern handelt es sich um die **größte Potenzialfläche** zur Aufwertung des Ribnitzer Hafens, die entsprechend des Zielszenarios des Gestaltungskonzeptes Innenstädte entwickelt werden soll.

Ziel ist es, funktionale Anforderungen mit einer deutlichen **Steigerung der Aufenthaltsqualität** zu verbinden. Der bestehende Parkplatz soll von der Hafenkante ins Innere des Areals verlagert werden, um Platz für ein neues gastronomisches Angebot in attraktiver Wasserr Lage zu schaffen (siehe Maßnahme 26). Dabei ist eine gestalterische Aufwertung des Parkplatzes mit geringerer Flächenversiegelung anzustreben. Zugleich soll eine temporäre Bespielung der Fläche durch Veranstaltungen und Feste weiterhin ermöglicht werden. Die Erschließung

der Fläche soll auch zukünftig über die vorhandene Zufahrt erfolgen, die zugleich die Slipanlage bedient. Ein großzügiger Wendebereich für Trailer sorgt dort für eine reibungslose Nutzung.

Angrenzend soll die bestehende Wiese zu einer **großzügigen Grünfläche** aufgewertet werden, die durch gezielte Baumpflanzungen gegliedert und als **Aktivzone** mit Sport- und Spielangeboten gestaltet wird. Sie bildet einen lebendigen Gegenpol zum ruhigeren, stärker landschaftlich geprägten östlichen Hafenbereich. Entlang der Wasserkante ist eine neue, befestigte **Promenade** mit Sitzgelegenheiten geplant, die zum Verweilen einlädt. Ergänzend ist in diesem Bereich ein neues Gebäude für die **Hafenmeisterei** vorgesehen, das öffentliche Sanitäranlagen integriert. Ein zusätzlicher Wetterschutz – entweder als separates Element oder Teil des Gebäudes – soll den Komfort weiter erhöhen. Alternativ wird eine größere bauliche Lösung geprüft, die als **prägnante Landmarke** mit touristischen Funktionen zusätzliche Anziehungskraft für das Hafenareal entfalten könnte.

Priorität <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  Schlüsselprojekt  hoch  mittel  niedrig </div>	Zeitschiene <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  kurzfristig bis 5 Jahre  mittelfristig bis 10 Jahre  langfristig bis 15 Jahre </div>
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Stadtmarketing und Tourismus Segel-Club-Ribnitz e.V. (Hafenmeister) Betreiber:innen Gastronomie 	Kostenrahmen <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  bis 100.000 €  bis 500.000 €  bis 2.000.000 €  über 2.000.000 € </div>
Handlungsfelder <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">  Mobilität und Verkehr  Nutzungsmix und Einzelhandel  Freiräume und Klima  Kultur und Bildung  Städtebau und Wohnen </div>	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt LEADER-Förderung (EFRE)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R5 - Verbesserung der Vernetzung von Hafenareal und Kernbereich mit Fokus auf die Achse Hafen-Markt-Kloster R7 - Aufwertung des Hafenareals mit verbesserter Erlebbarkeit der attraktiven Wasserlage R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <div style="list-style-type: none; padding-left: 0;"> ○ Verlegung des Parkplatzes ○ Umgestaltung der Grünflächen ○ Umgestaltung der Hafenpromenade ○ Neubau Hafenmeisterei und öffentliches WC </div>

Stärkung der Verknüpfung Klosterareal-Klosterwiesen



Abb. 143: Treppenanlage am Übergang zwischen Klosterareal und Klosterwiesen

Die Klosterwiesen bilden den südlichen Abschluss des Innenstadtkerns und sind neben dem Hafenareal der **wichtigste innerstädtische Grün- und Freiraum** in Ribnitz. Als solcher spielen die Klosterwiesen eine zentrale Rolle für die **Naherholung** und das **Stadtclima** zugleich. Außerdem sorgt das Zusammenspiel zwischen historischer Architektur, naturnaher Erholung und Kulturan geboten für interessante Kontraste, die die Klosterwiesen als sozialen und kulturellen Treffpunkt hervorheben (siehe auch Maßnahme 31). Die zentrale Bedeutung der Klosterwiesen wird jedoch aktuell für Besucher:innen der Ribnitzer Innenstadt nur unzureichend ablesbar. Durch den Höhenunterschied im Bereich der Klostermauer wird der Übergang zwischen Klosterareal und Klosterwiesen

erschwert, zudem fehlt es zum Teil an klaren Sichtbeziehungen zwischen Stadtkern und den direkt südlich an grenzenden Grün- und Freiräumen. Ein barrierefreier Übergang zu den Klosterwiesen ist im zentralen Bereich des Klosterareals heute nicht möglich. Das Zielszenario im Gestaltungskonzept Innenstädte sieht zur Stärkung der Verknüpfung von Klosterareal und Klosterwiesen einen **großzügig gestalteten Übergang** mit einer weit läufigen Treppenanlage vor. Eine vorgelagerte „Klosterterrasse“ soll bereits von oben den Blick ins Grüne öffnen. Zudem soll die barrierefreie Erreichbarkeit der Parkanlage zukünftig erleichtert werden.



Klosterwiesen: Aufwertung intensiv genutzte Zone



Abb. 144: Zielszenario Klosterwiesen

Die Weiterentwicklung der Klosterwiesen als innerstädtischer Grün- und Freiraum für Erholung, Sport und Spiel ist ein wichtiges Entwicklungsziel für die Ribnitzer Innenstadt. Das Gestaltungskonzept Innenstädte sieht eine übergeordnete Einteilung der Klosterwiesen in eine intensiv genutzte und eine naturnahe Zone (siehe Maßnahme 30) vor.

Die intensiv genutzte Zone am nordwestlichen Rand der Parkanlage soll als **Sport- und Aktivzone** durch eine Vielzahl an Aktivitäten aufgewertet werden. Dieser Bereich der Klosterwiesen wird bereits heute durch eine höhere Nutzungsfrequenz und größere Dichte an Ausstattungselementen geprägt. Dies umfasst unter anderem die aufwertungsbedürftigen Leichtathletikanlagen, den neu geschaffenen **Calisthenics-Park** mit Sport- und Spielangeboten, den Spielplatz im Nordosten der Klosterwiesen sowie den Fuß- und Radweg als wichtigen Bestandteil der Achse Bahnhof-Hafen (siehe Maßnahme 20). Das Gestaltungskonzept sieht eine **Ergänzung und Qualifizierung** des bestehenden Spiel- und Sportange-

bots mit unterschiedlich genutzten „Inseln“ entlang des Hauptweges vor. Eine weitere **Bepflanzung** der intensiv genutzten Zone der Klosterwiesen soll mit verschiedenen klimaresilienten Baumarten und Pflanzen mit Blühaspekten erfolgen, um gemeinsam mit einem ausgeweiteten Angebot an **Sitzgelegenheiten** und kleineren Wegen zum Verweilen und Genießen der Parklandschaft einzuladen.

Das Fehlen **wettergeschützter Aufenthaltsorte** wurde insbesondere im Bereich der Klosterwiesen im Rahmen des Beteiligungsprozesses häufig genannt. Im Rahmen der Sofortmaßnahme 12 erfolgte die Aufstellung von drei überdachten Aufenthaltsgelegenheiten im Stadtgebiet, wobei die Klosterwiesen als erster Ort ausgewählt wurden.

Priorität	Zeitschiene										
											
Priorität	Zeitschiene										
											
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Bauhof und Friedhofsverwaltung 	Kostenrahmen <table> <tr> <td>€ bis 100.000 €</td> <td>€€ bis 500.000 €</td> <td>€€€ bis 2.000.000 €</td> <td>€€€€ über 2.000.000 €</td> </tr> </table>	€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €						
€ bis 100.000 €	€€ bis 500.000 €	€€€ bis 2.000.000 €	€€€€ über 2.000.000 €								
Handlungsfelder <table> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mobilität und Verkehr</td> <td>Nutzungsmix und Einzelhandel</td> <td>Freiräume und Klima</td> <td>Kultur und Bildung</td> <td>Städtebau und Wohnen</td> </tr> </table>						Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt KfW Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - Zuschuss Nr. 444
											
Mobilität und Verkehr	Nutzungsmix und Einzelhandel	Freiräume und Klima	Kultur und Bildung	Städtebau und Wohnen							
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R9 - Weiterentwicklung der Klosterwiesen als innerstädtischer Grün- und Freiraum für Erholung, Sport und Spiel R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffen überdachter Aufenthaltsmöglichkeiten (siehe Sofortmaßnahme 12) ○ Gliederung der nördlichen Zone der Klosterwiesen durch ergänzende Bepflanzung ○ Schaffen weiterer Sitzgelegenheiten ○ Erneuerung und punktuelle Ergänzung der Spiel- und Sportmöglichkeiten 										
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S. 30ff. 										

Klosterwiesen: Aufwertung naturnahe Zone

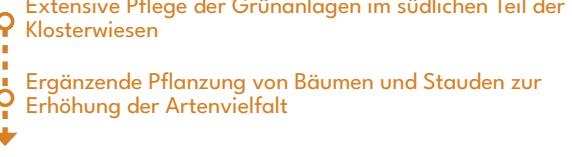


Abb. 145: Blick auf den südlichen Bereich der Klosterwiesen

Im Kontrast zur intensiv genutzten nördlichen Zone der Klosterwiesen soll der südliche Bereich der Parkanlage zukünftig naturnah entwickelt werden. Dabei sollen die Pflegeintensität und der Eingriff in Richtung der naturnahen Zone im Süden abnehmen. Eine extensive Pflege der Wiesenfläche erlaubt einen für die **Biodiversität** förderlichen Bewuchs mit hohen Gräsern. Auch der Baumbestand südlich des Bachlaufs soll sich weitgehend natürlich entwickeln können. Während im nördlichen Bereich der Klosterwiesen die Naherholungsfunktion betont wird, kommt in der naturnahen Zone somit die wichtige Funktion der Parkanlage für das **Stadtklima** und die Bio-

diversität in der Innenstadt stärker zum tragen. Die Nutzungsintensität durch Besucher:innen soll entsprechend gering ausfallen. Ggf. kann die **Pflanzung weiterer klimaresilienter Bäume und Stauden** erfolgen, um die Biodiversität der Klosterwiesen weiter zu fördern.

Da die Maßnahme keine umfangreichen Eingriffe in den Bestand erfordert, ist eine schnelle und niedrigschwellige Umsetzung möglich.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Bauhof und Friedhofsverwaltung 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt KfW Natürlicher Klimaschutz in Kommunen - Zuschuss Nr. 444
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> R4 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Zielgruppen von jung bis alt R9 - Weiterentwicklung der Klosterwiesen als innerstädtischer Grün- und Freiraum für Erholung, Sport und Spiel R10 - Klimagerechte Entwicklung und stärkere Begrünung der innerstädtischen Freiräume 	Umsetzungsschritte 
Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte, S. 30ff. 	

Weiterentwicklung der Idee des „Kulturcampus“



Abb. 146-147: Ausgangssituation im Bereich des Kulturcampus - Stadtkulturhaus (links) und Freilichtbühne (rechts)

Im nördlichen und östlichen Teil der Klosterwiesen befindet sich das größte Cluster kultureller Nutzungen und Einrichtungen in der Ribnitzer Innenstadt. Das im nördlichen Bereich befindliche Klosterensemble inkl. **Deutschem Bernsteinmuseum** und **Stadtbibliothek** ist sowohl von Einwohner:innen als auch Tourist:innen bereits stark frequentiert. Das **Stadtkulturhaus** im östlichen Bereich der Klosterwiesen war jahrzehntelang der zentrale Ort für Kultur jeder Art in Ribnitz-Damgarten. Um die Zukunft dieses etablierten Kulturstandortes zu sichern, haben verschiedene Kulturanbieter gemeinsam mit Vertreter:innen der Kommunalpolitik, Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und engagierten Bürger:innen im Rahmen der KULTURWERKSTATT die Entwicklungsperspektiven umfassend beleuchtet. Dabei wurde herausgearbeitet, dass das Stadtkulturhaus nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern das gesamte Areal inkl. Freilichtbühne, Alternativem Jugendzentrum (AJZ Kita), Klosterwiesen und Klosterensemble als **multifunktionaler KULTURCAMPUS** für Ribnitz-Damgarten entwickeln werden soll. Das Potenzial und die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Fläche wurden erkannt und An-

fragen von Investor:innen für eine mögliche Wohnraumentwicklung gezielt abgelehnt. Eine Entwicklung des Standortes zu einem integrativen Ort für Kunst, Kultur, Bildung und Erleben wird von allen Akteur:innen in Ribnitz-Damgarten ausdrücklich gewünscht und gefördert. Hierzu bedarf es neben der räumlichen Betrachtung auch einer inhaltlichen Entwicklung der kulturellen (Bildungs-) Angebote. Die weitere schrittweise Qualifizierung des Stadtkulturhauses bildet hierfür die Grundlage. Die Aufwertung der Freiräume im Bereich Klosterwiesen (siehe Maßnahmen 28-30) liefert ebenfalls gute Grundlagen, um das Areal als Treffpunkt für Kultur- und Freizeitangebote verschiedener Altersklassen zu stärken.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Ribnitz-Damgarten weiterhin bemühen, die Fläche als „Campus der Begegnung“ im Rahmen eines **Förderprojektes** weiterzuentwickeln. Dies würde die Schaffung weiterer Räumlichkeiten für Seminare, Veranstaltungen sowie Übernachtungsmöglichkeiten beinhalten, um für (Kultur-)Gruppen einen Raum für ganzheitliche Bildungs- oder auch Probenarbeit zu schaffen.

Priorität	Zeitschiene				
 <p>Schlüsselprojekt hoch mittel niedrig</p>	kurzfristig bis 5 Jahre	mittelfristig bis 10 Jahre	langfristig bis 15 Jahre		
Beteiligte Akteur:innen	Kostenrahmen				
<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Kultur- und Jugendvereine Bildungseinrichtungen kulturelle Anbieter:innen 	 <p>€ bis 100.000 € €€ bis 500.000 € €€€ bis 2.000.000 € €€€€ über 2.000.000 €</p>				
Handlungsfelder	Finanzierung/Fördermöglichkeiten				
 <p>Mobilität und Verkehr Nutzungsmix Freiräume und Klima Kultur und Bildung Städtebau und Wohnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt LEADER-Förderung (EFRE) 				
Entwicklungsziele	Umsetzungsschritte				
<ul style="list-style-type: none"> R8 - Stärkung der kulturellen Einrichtungen und Angebote in der Ribnitzer Innenstadt R9 - Weiterentwicklung der Klosterwiesen als innerstädtischer Grün- und Freiraum für Erholung, Sport und Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> Schrittweise Aufwertung des Gebäudes Stadtkulturhaus Inhaltliche Weiterentwicklung der Kultur- und Bildungsangebote auf dem Areal Gewinn weiterer Partner:innen für die Belebung der Fläche Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Idee „Campus der Begegnung“ 				
	Weitere Informationen				
	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Gestaltungskonzept Innenstädte für die Stadt Ribnitz-Damgarten, S. 32 				



MASSNAHMEN DAMGARTEN

5.4



Neugestaltung und Aufwertung der Freiräume sowie verkehrliche Neuordnung des Hafenareals



Abb. 149: Zielszenario Hafenareal Damgarten

Das Hafenareal in Damgarten nimmt eine zentrale Rolle als **wichtigster Freiraum für Freizeit und Naherholung** in innenstadtnaher Lage ein. Durch den Freizeithafen, die Lage am Boddenradweg sowie die neu zu schaffende Fahrradverbindung zum Bernsteinresort Pützitz (Maßnahme 41) stellt das Hafenareal auch den wichtigsten **touristischen Anziehungspunkt** in Damgarten dar. Darüber hinaus dient der Hafen mit seinem umfassenden Parkplatzangebot am Ortseingang auch als zentraler **Ankunfts**ort für Besucher:innen der Damgartener Innenstadt. Diesen hohen Nutzungsansprüchen wird das Hafenareal aktuell nicht gerecht: Der ruhende Verkehr dominiert den öffentlichen Raum bis zur Wasserkante, den Grün- und Freiräumen mangelt es an attraktiven Gestaltungselementen und gliedernder Bepflanzung, zudem fehlen (wettergeschützte) Sitzgelegenheiten.

Die umfassende Neugestaltung des Hafenareals ist daher ein zentrales Schlüsselprojekt, um die Aufenthaltsqualität in der Damgartener Innenstadt zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die verkehrliche Funktionalität des Ankunftsortes Hafen verbessert werden. Zunächst soll die **Parkplatzsituation neu geordnet** werden: Die

Stellplätze sollen auf eine Fläche südwestlich entlang der Schillstraße verlagert werden, wodurch zentrale Freiflächen rund um den bestehenden Pavillon freigegeben und zu einem einladenden Vorplatz mit Blick auf das Hafenbecken umgestaltet werden können.

Der Pavillon soll dabei ein wichtiger Ankerpunkt bleiben und saniert sowie um eine **Gastronomie** mit Außenbereich ergänzt werden. Das Mobilitätsangebot soll durch eine **Mobilstation** mit Fahrradabstellanlagen, einer Reparaturstation sowie Lade- und Informationsmöglichkeiten aufgewertet werden. Die bisherigen Stellplätze an der Hafenpromenade sollen in die Aufenthalts- und Freiraumgestaltung integriert werden. Die angrenzende Wiese soll durch **Baumgruppen** strukturiert und um nutzbare **Aufenthaltsbereiche**, wie Grillplätze und Schutzhütten, ergänzt werden. Die vorhandene Infrastruktur bleibt erhalten, insbesondere die Zufahrt zur Slipanlage sowie die Radverbindung entlang des Templer Bachs. Auch die bestehende Gastronomie könnte gestärkt werden, indem eine Erweiterung der Außenbereiche geprüft wird. Die Uferzone auf der anderen Seite des Templer Bachs bleibt als ruhiger Picknick- und Liegebereich bestehen.



Bau der Ortsumfahrung Damgarten



Abb. 150: Geplanter Verlauf der neuen Ortsumfahrung Damgarten

Der Bau der Ortsumfahrung um die Damgartener Innenstadt ist eine zentrale Schlüsselmaßnahme und wichtige **Grundvoraussetzung** für die geplante Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Damgartener Zentrum (siehe Maßnahmen 34, 35). Bereits heute wird die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hauptachse (Schillstraße-Barther Straße-Saaler Chaussee) durch ein hohes Maß an **Durchgangsverkehr** belastet. Mit der Realisierung des **Bernsteinresorts Pütnitz** wird der Bau der Ortsumfahrung unumgänglich werden. Die hinzukommenden touristischen Verkehre nach Pütnitz sollen unter allen Umständen um die Damgartener Innenstadt herumgeleitet werden.

Die geplante Ortsumfahrung soll hierfür auf Höhe des Gewerbegebiets An der Mühle östlich der Damgartener Innenstadt an die Bundesstraße 105 angeschlossen werden, über welche der Großteil der Gäst:innen aus Richtung Rostock und Stralsund anreisen wird. Nörd-

lich der Ortslage Damgarten wird die Ortsumfahrung an die bestehende Flugplatzallee angeschlossen, welche als Hauptschließung für das Bernsteinresort vorgesehen ist. Durch die neue Ortsumfahrung können auch die Durchgangsverkehre Richtung Saal, Fuhlendorf und Barth um Damgarten herum geleitet werden.

Die so ermöglichte Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Zentrum ist Grundvoraussetzung für die Erhöhung der **Aufenthaltsqualität** in Damgarten und wird prägend für die Innenstadtentwicklung der kommenden Jahrzehnte sein. Die Realisierung der Ortsumfahrung wird daher als Schlüsselprojekt eingeordnet.

Baulastträger der Ortsumfahrung, die zur Kreisstraße wird, ist der Landkreis Vorpommern-Rügen. Im Gegenzug wird die Ortsdurchfahrt (aktuell Kreisstraße) zur Gemeindestraße und geht in die Baulast der Stadt Ribnitz-Damgarten über.



Verkehrsberuhigung Barther Straße



Abb. 151: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Barther Straße

Mit der Realisierung der neuen **Ortsumfahrung** (siehe Maßnahme 33) wird eine weitere Verkehrsberuhigung im Damgartener Zentrum möglich. Die Barther Straße soll durch eine Ausweitung des bestehenden Tempo-30-Abschnitts in eine zusammenhängende **Tempo-30-Zone** überführt und dadurch nachhaltig verkehrsberuhigt werden. Ziel ist es, den Kfz-Durchgangsverkehr aus dem Stadtteil Damgarten herauszunehmen und auf die Ortsumfahrung zu lenken.

Zur Unterstützung dieser Maßnahme sieht das Fachgutachten Verkehr und Mobilität **bauliche Eingriffe** vor. Dies können u.a. regelmäßig platzierte Fahrbahnverschwenkungen sein, die den Begegnungsverkehr abbremsen und zugleich Raum für Begrünung und sichere Querungsmöglichkeiten, beispielsweise in Form von Gehwegnasen, schaffen.

Flankierend sind regelmäßige **Geschwindigkeitskontrollen** erforderlich, um die Einhaltung der neuen Regelung sicherzustellen. Denkbar ist auch ein fest installiertes

Radarmessgerät am südlichen Ende des Abschnitts. Der Bereich Barther Straße / Stralsunder Straße soll zudem gestalterisch aufgewertet werden, um den vorhandenen Platzcharakter zu unterstreichen (siehe Maßnahme 35). Möglich sind eine Fortführung des Seitenraumbelags in den Straßenraum, die Einrichtung von Sitzgelegenheiten und Spielangeboten sowie die langfristige Etablierung der temporär bereits umgesetzten Bepflanzung im Bereich Barther Straße (siehe Sofortmaßnahme 11).

Die angrenzende Schillstraße ist als wichtige Radverbindung zwischen dem Zentrum, dem Bahnhof Damgarten und dem Entwicklungsgebiet Pütnitz zu berücksichtigen. Warnhinweise für den Kfz-Verkehr auf querende Radfahrende sollen aus beiden Fahrtrichtungen installiert werden. Der Radverkehr ist hier im Mischverkehr vorgesehen. Gleichzeitig sind mögliche Auswirkungen auf den ÖPNV zu beachten, insbesondere in Bezug auf verlängerte Fahrzeiten und potenzielle Konflikte zwischen Kfz- und Radverkehr, abhängig von der zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus (Land MV)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> D2 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr D3 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Aufenthaltsorte sowie stärkere Begrünung der Innenstadt 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung: Bau der Ortsumfahrung Ausweitung des Tempo-30 Bereichs Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Fahrbahnversenkungen, Gehwegnasen, Begrünungselemente, Bodenbelag, Beschilderung etc. Kontrollmaßnahmen zu Einhaltung der Verkehrsregeln und Prüfung der Auswirkungen auf den ÖPNV
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 93ff.

Entwicklung des Kreuzungsbereichs Barther Straße/Stralsunder Straße als zentraler Platz im Ortskern



Abb. 152: Ausgangszustand Kreuzungssituation Barther Straße/Stralsunder Straße

In der Damgartener Ortsmitte fehlt bislang ein lebendiger öffentlicher Treffpunkt zur Förderung sozialer Interaktion und zur Steigerung der Lebensqualität. Die zentral gelegene Kreuzungssituation Barther Straße/Stralsunder Straße bietet sich aufgrund der bestehenden räumlichen Struktur und ersten gestalterischen Maßnahmen ideal für die Schaffung einer zentralen Platzsituation an. Die **Schaffung der Ortsumfahrung** (Maßnahme 33) und weitere Maßnahmen zur **Verkehrsberuhigung** im Bereich der Barther Straße (Maßnahme 34) bieten die nötigen Voraussetzungen für die Reduzierung des

Durchgangsverkehrs im Bereich der neuen Platzsituation. Durch die Einrichtung zusätzlicher **Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten**, weitere **Begrünung** sowie die **Fortführung des Seitenraumbelags** über die Fahrbahn hinweg soll hier ein zentraler Stadtplatz entstehen. Unterstützend könnte die Ansiedlung eines gastronomischen Betriebs (z.B. eines Cafés) mit **Außengastronomie** in den Geschäftslagen am Platz initiiert werden. Temporäre Nutzungen und Kunst im öffentlichen Raum können das Konzept ergänzen.



Umwandlung langfristig leerstehender Einzelhandels-/ Gewerbeflächen zu Wohnen



Abb. 153: Gewerblicher Leerstand im Bereich Stralsunder Straße

Für viele leerstehende Ladeneinheiten in der Damgartener Innenstadt (insbesondere im Bereich der Stralsunder Straße) werden auch perspektivisch keine neuen gewerblichen Nutzer:innen gefunden werden können. Die Funktion des innerstädtischen Einzelhandelsstandorts wird zukünftig zunehmend in der Ribnitzer Innenstadt konzentriert werden, während die Damgartener Innenstadt insbesondere als **Wohnstandort** aufgewertet werden soll. Zur Beseitigung langfristig leerstehender Ladeneinheiten in Damgarten soll daher zukünftig eine **Umwandlung zu Wohnraum** angestrebt und unterstützt werden.

Die Eigentümer:innen und Vermieter:innen sollen für die Möglichkeit der Umnutzung sensibilisiert und fortlaufend über Fördermaßnahmen informiert werden. Analog zu Maßnahme 7 soll eine **frühzeitige und niedrigschwellige Abstimmung** zwischen den Eigentümer:innen leerstehender Immobilien und der Stadtverwaltung ermöglicht werden. In diesem Rahmen können rechtliche Rahmenbedingungen der Umnutzung abgesteckt und geplante Baumaßnahmen besprochen werden. Im

nächsten Schritt stellt die Stadtverwaltung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung sicher, woraufhin Umbauarbeiten durch die Eigentümer:innen erfolgen können.

Durch die Beseitigung der Leerstände kann das **Ortsbild** entscheidend aufgewertet und Damgarten verstärkt als attraktiver und lebendiger Wohnstandort profiliert werden, woraus sich positive Effekte für die gesamte Innenstadtentwicklung ergeben werden.



Abbau des Sanierungsstaus im Ortskern



Abb. 154: Beispiel: Sanierungsbedürftiger Gebäudebestand in der Damgartener Innenstadt

Im Gegensatz zur Ribnitzer Innenstadt konnte der Prozess der städtebaulichen Sanierung des Damgartener Ortskerns in den Jahrzehnten nach der innerdeutschen Wiedervereinigung nicht vollständig abgeschlossen werden. Einige Gebäude (schwerpunktmaßig in der Stralsunder Straße) weisen weiterhin einen teils erheblichen **Sanierungs- und Modernisierungsstau** auf. Hierdurch wird das Stadtbild negativ beeinflusst und die Attraktivität des Wohnstandorts sinkt insgesamt, wodurch wiederum die Investitionsbereitschaft anderer Eigentümer:innen gehemmt wird.

Um dem fortschreitenden Verfall entgegenzuwirken, ist es notwendig, Immobilieneigentümer:innen von der Dringlichkeit anstehender Sanierungsmaßnahmen zu **überzeugen**. Gleichzeitig sollten sie bei Interesse umfassend über bestehende **Fördermöglichkeiten** informiert wer-

den, die auch nach Auslaufen der Städtebauförderung beispielsweise über die KfW bestehen. Bereits im Vorfeld der Antragstellung sollte daher eine Beratung der Eigentümer:innen durch die Stadtverwaltung angestrebt werden. Ergänzend hierzu ist eine **zügige Bearbeitung und Genehmigung** entsprechender Bauanträge durch die Stadtverwaltung sicherzustellen, um notwendige Maßnahmen nicht durch bürokratische Hürden zu verzögern.

Sollten Immobilieneigentümer:innen finanziell selbst nicht zu einer Sanierung ihres Gebäudes in der Lage sein, sollte ein **Verkauf** an interessierte Käufer:innen/Investor:innen angestrebt werden. Sollte der Erhalt der historischen Bausubstanz baulich oder aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr möglich sein, sollte alternativ die Planung von **Ersatzneubauten** angestrebt werden.



Modernisierung des Nahversorgungsstandorts



Abb. 155: Nahversorgungsstandort Damgarten Stralsunder Straße

Der Nahversorgungsstandort an der Stralsunder Straße 44 übernimmt eine wichtige Funktion als fußläufig erreichbare **wohnortnahe Einkaufsmöglichkeit** und **Frequenzbringer** in der Damgartener Innenstadt und soll daher langfristig gesichert werden. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, dem Lebensmittelbetrieb die Möglichkeit zu geben, notwendige betriebsinterne Anpassungen vorzunehmen und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Das Einzelhandels- und Nutzungs- konzept schlägt vor, derartige Entwicklungen von Seiten

der Stadtverwaltung konstruktiv zu begleiten und im Sinne einer zukunftsfähigen Nahversorgung zu unterstützen. Dafür soll bereits **frühzeitig** das Gespräch mit den Betreiber:innen gesucht werden, um gemeinsam Perspektiven für den Standort zu diskutieren und so eine langfristige Sicherung des Nahversorgungsangebotes zu gewährleisten.



Aufwertung Ankunftsor Bahnhof



Abb. 156: Ausgangslage - Bahnhofsumfeld Damgarten

Der Bahnhof Ribnitz-Damgarten-Ost soll als Ankunftsor durch eine bessere **Verknüpfung** der vorhandenen Mobilitätsangebote gestärkt werden. Trotz des guten Fahrplanangebots mit über 30 täglichen Abfahrten fällt die Nutzungsqualität gegenüber dem Bahnhof Ribnitz-Damgarten-West deutlich ab.

Die **Sichtbarkeit** im Stadtteil und **Anbindung** an die Innenstadt ist unzureichend gestaltet und das **Bahnhofs-umfeld** ist mit einer unattraktiven Freiraumgestaltung (die zudem Mängel im Bereich Barrierefreiheit aufweist) und den gewerblich genutzten angrenzenden Grundstücken wenig einladend. Zukünftig könnte der Bahnhof als nächstgelegener Haltepunkt für Gäst:innen des **Bernsteinresorts Pütnitz** weiter an Bedeutung gewinnen wodurch die Aufwertung des Bahnhofumfelds an Priori-

tät gewinnt. Auch für den Bildungsstandort Damgarten, der zukünftig gestärkt werden soll (siehe Maßnahme 40), ist der Bahnhof als Ankunftsor vieler Schüler:innen aus Ribnitz und dem Umland von Bedeutung.

Zur Förderung der Nutzung soll ein **Leitsystem für Ankommende mit Bahn und Auto** an relevanten Knotenpunkten ergänzt, der Zugang saniert und das Umfeld – inklusive **barrierefreier Wege**, wettergeschützter Wartebereiche, Parkmöglichkeiten und Fahrradabstellanlagen – aufgewertet werden. Durch diese Angebote soll das Umsteigen zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln am Bahnhof Damgarten attraktiver werden. Zusätzlich wird eine Kooperation mit lokalen Partner:innen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit empfohlen, um die Attraktivität des Standorts zu steigern.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Akteur:innen Bahnhofsumfeld (Busbetreiber, VVR, Taxiunternehmen, Deutsche Bahn etc.) 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus (Land MV) Förderinitiative Fußverkehr (des BMDV) Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (Land MV)
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> D2 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr D6 - Ausbilden von Ankunftsstationen am Hafen und Bahnhof 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffung Leitsystem für Ankommende mit Bahn und Auto ○ Durchführung von einfachen Instaltungsmaßnahmen ○ Barrierefreie Qualifizierung der Fußverkehrsanlagen ○ Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur inkl. Radabstellanlagen, Witterungsschutz und Schaffung weiterer Sitzgelegenheiten ○ Schaffung von Parkmöglichkeiten und Qualifizierung der Zufahrt für PKW
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 97ff.

Qualifizierung und Weiterentwicklung des Bildungsstandortes Damgarten



Abb. 157: Richard-Wossidlo-Gymnasium Damgarten

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Bildungsangebote am Standort Damgarten ist eine wichtige Grundlage für die **Belebung des Stadtteils**. Das Einzugsgebiet für alle vorhandenen Schultypen reicht über die Stadtgrenzen hinaus, sodass sich allein über den Schulalltag täglich viele junge Menschen in der Innenstadt von Damgarten aufhalten. Das breite Bildungsangebot stellt einen **Standortvorteil** im ländlich geprägten Raum dar.

Das Schulangebot in Damgarten ist breit gefächert. Die Löwenzahn-Grundschule (in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, ca. 80 Schüler:innen) befindet sich in direkter Nachbarschaft der Regionalen Schule „Rudolf-Harbig“ (in Trägerschaft der Stadt Ribnitz-Damgarten, ca. 400 Schüler:innen); beide Schulgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Die Schulträger haben sich in einer Kooperationsvereinbarung zu einer **gemeinsamen baulichen Weiterentwicklung** verständigt. Derzeit werden Varianten der Sanierung und eines Neubaus geprüft, beide Schulen sollen als gemeinsamer Schulcampus Damgarten geplant werden. Das angrenzende Richard-Wossidlo-Gymnasium sowie das Regionale Berufliche Bildungszentrum

des Landkreises am Standort Grüner Winkel befinden sich in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen und vervollständigen das breite Bildungsangebot in Damgarten von der ersten Klasse bis hin zu verschiedenen Schulabschlüssen und der beruflichen Ausbildung. Die **Angebote** der einzelnen Schulen sollen zukünftig noch besser **aufeinander abgestimmt** und schulübergreifende Bildungsbiografien für die Schüler:innen am Standort Damgarten ermöglicht werden. Von der Stärkung des Bildungsstandorts wird der Stadtteil Damgarten insgesamt profitieren.

Für die Erreichbarkeit aller Schulen, besonders aber des Beruflichen Bildungszentrums, ist eine gute Wegeführung vom Bahnhof entscheidend. Dies soll mit einem neuen **Leitsystem** verbessert werden. Aber auch die Anbindung der Hol- und Brinzelzonen für die Eltern soll hier integriert werden. Die gute Auslastung des Nahversorgungsangebotes ist zu einem großen Teil auch mit der hohen Schüler:innenfrequenz begründet. Daher ist die Realisierung der Maßnahmen 38 und 39 eng mit der Qualitätssicherung des Schulstandortes Damgarten verknüpft.



Herstellung einer attraktiven Radwegeanbindung des Entwicklungsgebietes Pütnitz

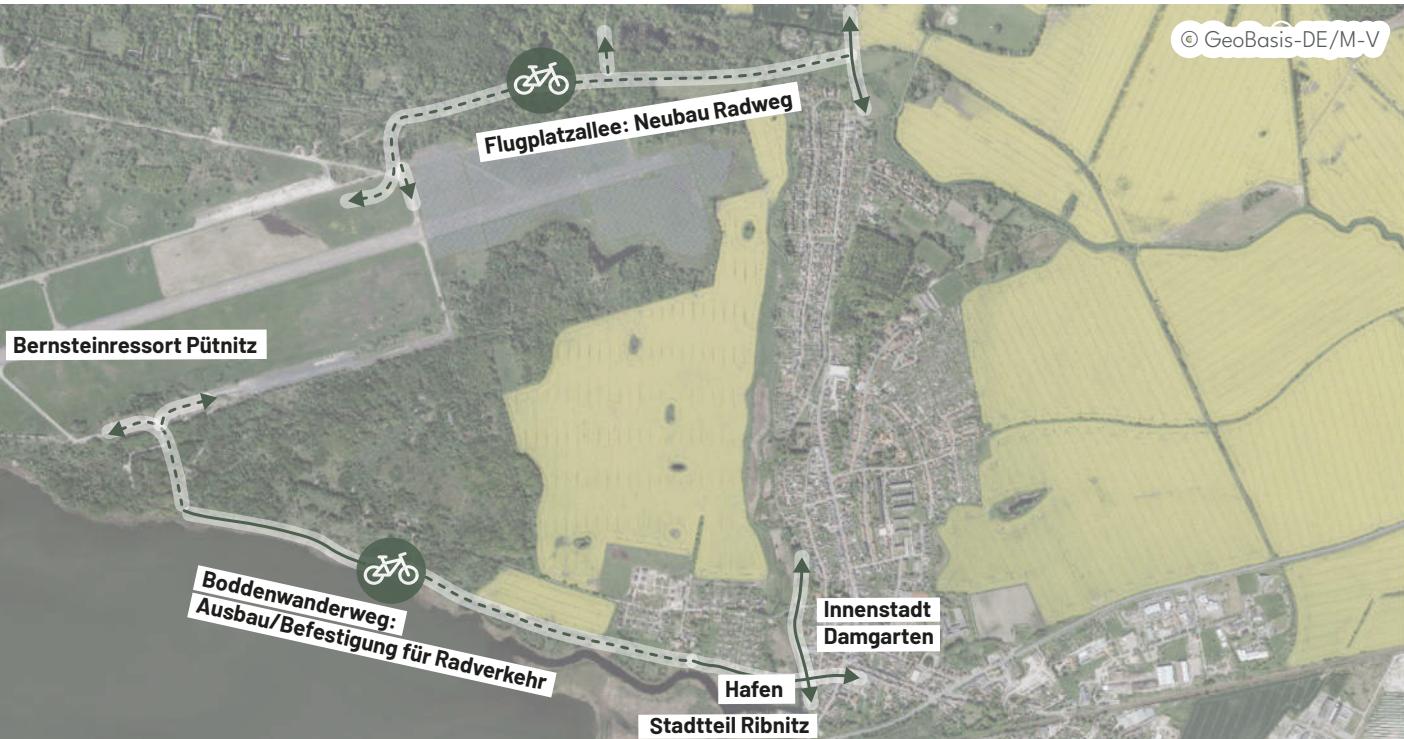


Abb. 158: Verbesserung der Radwegeanbindung des Entwicklungsgebietes Pütnitz

Die Verbindung der Damgartener Innenstadt mit dem Bernsteinresort Pütnitz für den Radverkehr gewinnt zukünftig an Bedeutung. Die geplanten Radverkehrsanlagen entlang des **Bodenwanderwegs** sowie der Pütnitzer Straße und **Flugplatzallee** sollen die Bedingungen für Radfahrende deutlich verbessern und das Wegenetz für Freizeit- und Alltagsmobilität attraktiver machen.

Die Verbindung entlang des Bodenwanderwegs besteht derzeit abschnittsweise nur als unbefestigter Fußweg. Zur Herstellung einer attraktiven landschaftsbezogenen Verbindung zwischen Damgarten, Pütnitz-Ort und dem touristischen Entwicklungsgebiet soll der Fahrradweg entlang des Bodenwanderwegs kurzfristig priorisiert gestärkt und vorzugsweise mit einer durchgängigen **Asphaltdecke** ausgebaut werden. An unübersichtlichen

Kurvenabschnitten sollen durch das **Zurückschneiden** von Sträuchern und Bäumen die **Sichtverhältnisse** verbessert werden, um das Unfallrisiko zu verringern.

Zusätzlich ist der Neubau eines Radweges entlang der Flugplatzallee vorgesehen, die als Haupterschließungsstraße des Bernsteinresorts dient und für den Radverkehr eine direkte Verbindung in den nördlichen Teil der Damgartener Innenstadt schafft.

Durch die neuen sicheren und komfortablen Verbindungen zwischen Damgarten und Pütnitz wird den Besucher:innen des Bernsteinresorts der Besuch der Damgartener Innenstadt erleichtert und der Arbeitsweg für Angestellte der Tourismusbetriebe verbessert.

Priorität 	Zeitschiene 
Beteiligte Akteur:innen <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ribnitz-Damgarten - Sachgebiet Planen und Bauen Betreiber:innen Bernsteinresort 	Kostenrahmen 
Handlungsfelder 	Finanzierung/Fördermöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Städtischer Haushalt Zuschuss für Maßnahmen im Bereich des Radverkehrs (Klimaschutzinitiative – Klimaschutz durch Radverkehr (BMWk))
Entwicklungsziele <ul style="list-style-type: none"> D2 - Erweiterte Verkehrsberuhigung in der Innenstadt mit Priorisierung auf den Fuß- und Radverkehr sowie öffentlichen Nahverkehr 	Umsetzungsschritte <ul style="list-style-type: none"> Sichtverhältnisse durch Vegetationsrückschnitt verbessern Ausbau des Radweges entlang des Boddenwanderwegs mit möglichst durchgängiger Asphaltdecke - abgestimmt auf touristische Entwicklung Bernsteinresort Pütnitz Neubau Radweg Flugplatzallee
	Weitere Informationen <ul style="list-style-type: none"> vgl. Fachgutachten Verkehr und Mobilität, S. 87ff.

UMSETZUNGS- EMPFEHLUNGEN



06



UMSETZUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit Fertigstellung des Masterplans Innenstädte sind die strategischen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Innenstädte von Ribnitz und Damgarten gelegt. Erste Projekte konnten im Rahmen der ZIZ-Förderung bereits als Sofortmaßnahmen realisiert werden. Damit die Umsetzung des vollständigen Maßnahmenkonzepts nach Auslaufen der Förderung gelingt, werden folgende Umsetzungsschritte empfohlen:

Als erster Umsetzungsschritt ist der **Beschluss** des Masterplans Innenstädte für Ribnitz und Damgarten durch die Stadtvertretung essenziell. Durch die politische Legitimation wird der Masterplan als verbindlicher Handlungsleitfaden zur Innenstadtentwicklung für die Politik und Verwaltung verankert. Er definiert die zu verfolgenden Entwicklungsziele für beide Innenstädte und die Maßnahmen, die für die Zielerreichung notwendig sind. Verantwortliche Akteur:innen und ein Zeithorizont für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen werden zudem vereinbart.

Der Masterplan sollte als **integrierte Gesamtstrategie** verstanden werden. Als solche kann er seine volle Wirkung nur dann entfalten und Synergien gehoben werden, wenn ein möglichst großer Teil der Maßnahmen bis 2040 umgesetzt wird, da die Einzelmaßnahmen miteinander verknüpft sind bzw. sich gegenseitig bedingen.

Um den Realisierungsstand des Masterplans zu überprüfen und Erfolge - auch für die Öffentlichkeit - sichtbar zu machen, wird eine regelmäßige **Evaluation des Umsetzungsprozesses** empfohlen (einmal pro Jahr). Diese umfasst vor allem eine Überprüfung des Umsetzungsstandes anhand des Maßnahmenprogramms mit den Maßnahmensteckbriefen für Ribnitz und Damgarten sowie eine Anpassung der Umsetzungsfristen.

Auf Basis der Evaluationsergebnisse sollte jährlich ein kurzer **Sachstandsbericht** erstellt werden, der zur Information der Verwaltung, Politik, Mitgliedern der Steuerungsrunde zum Masterplanprozess und der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

In diesem Kontext sollte eine **zuständige Mitarbeiter:in** bei der Stadtverwaltung benannt und mit einem entsprechenden Stundenkontingent ausgestattet werden. Diese könnte hauptverantwortlich die jährliche Evaluation und Erstellung der Sachstandsberichte übernehmen und zudem als zentrale Ansprechpartner:in für die weiteren am Umsetzungsprozess beteiligten Akteur:innen fungieren.

Es wäre wünschenswert die Steuerungsrunde, die an der Konzepterstellung des Masterplans mitgewirkt hat, zur **Begleitung des Umsetzungsprozesses** fortzuführen. Es wird aus gutachterlicher Sicht zudem als wichtig be-

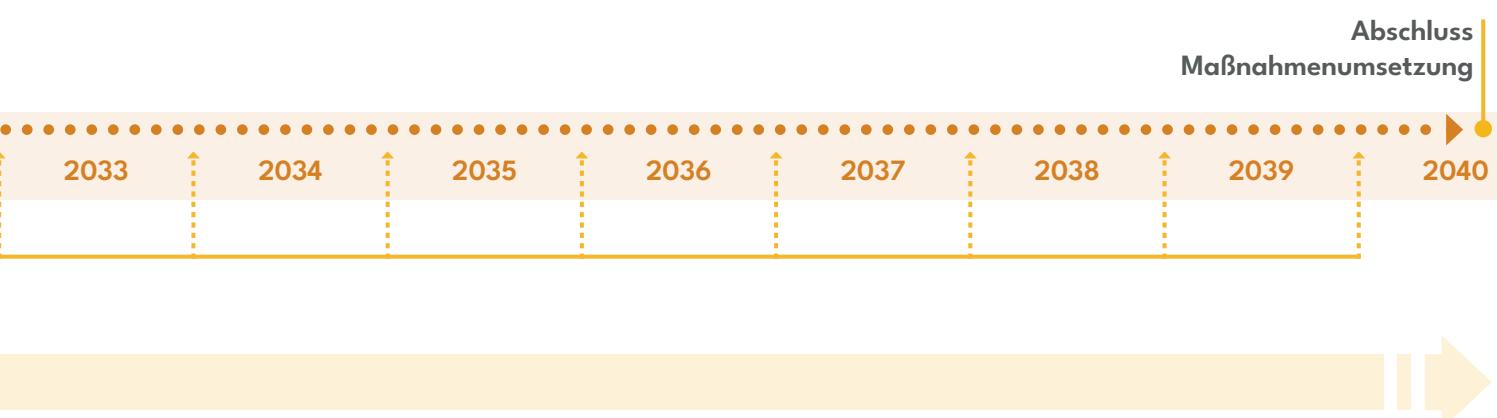


urteilt, den Umsetzungsprozess auch für die Schlüsselakteure und Bewohner:innen transparent zu gestalten. Da in einer Stadt der Größenordnung von Ribnitz-Damgarten der Akteurskreis begrenzt und zugleich die bestehenden Gremien und Ausschüsse vielfältig sind, wird jedoch empfohlen, kein dauerhaftes, zusätzliches Gremium für die Umsetzungsphase zu schaffen, sondern vorhandene Gremien für den Austausch zum Masterplan Innenstädte und die Umsetzungsbegleitung zu nutzen. Dazu zählen zum einen die städtischen Ausschüsse (Hauptausschuss, Bau- und Wirtschaftsausschuss, Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur sowie Stadtausschuss Damgarten) und zum anderen die Interessenvertretungen. Dies umfasst vor allem den Ribnitzer Innenstadt e.V., der zukünftig ständiger Gast im Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur ist sowie den Unternehmer:innenstammtisch. In den genannten städtischen Gremien und bei den Interessenvertretungen sollte mindestens einmal im Jahr über den Umsetzungsfortschritt berichtet werden.

Zur **Information der Öffentlichkeit** sollte über die Inhalte, Zielsetzungen und Maßnahmen nach Fertigstellung des Masterplans zunächst in Form einer Roll-Up-Ausstellung, die an verschiedenen zentralen Orten in Ribnitz und Damgarten präsentiert wird, informiert werden. Über den weiteren Umsetzungsprozess sollte zu-

dem laufend auf der städtischen Internetseite (inkl. Bereitstellung des Masterplans und der Fachgutachten als pdf-Dokumente) und über die Bernsteinpost informiert werden. Es wird empfohlen, mindestens einmal pro Jahr einen größeren Artikel in der Bernsteinpost zum Umsetzungsstand zu veröffentlichen. Zudem kann anlassbezogen über die Realisierung von Einzelprojekten in der Ostseezeitung und der Bernsteinpost berichtet werden. Veränderte wirtschaftliche und demografische Rahmenbedingungen und auch die Förderlandschaft haben starke Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

Daher kann es erforderlich werden, Konzepte mit langen Umsetzungshorizonten von 15 Jahren anzupassen. Vor diesem Erfahrungshintergrund wird eine **Fortschreibung des Masterplans** nach der ersten Hälfte des Umsetzungszeitraums empfohlen (2032). Auf Basis einer kompakten Aktualisierung der Bestandsanalyse und SWOT-Analyse sollten insbesondere die Entwicklungsziele und der Maßnahmenkatalog überprüft und bei Bedarf modifiziert werden.



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Die Urheberrechte aller Fotos und Abbildungen liegen - sofern nicht anderweitig gekennzeichnet - bei der Stadt Ribnitz-Damgarten und der GOS mbH.

- Abb. 1: Titelbild - Luftbild der Ribnitzer Innenstadt © Stadt Ribnitz-Damgarten
Abb. 2: Bürgermeister Thomas Huth (S. 1) © Stadt Ribnitz-Damgarten
Abb. 3: Marktplatz Ribnitz (S. 2-3) © GOS mbH
Abb. 4-7: Leerstehende Ladenflächen und Jugendzentrum in den Innenstädten von Ribnitz und Damgarten (S. 6) © GOS mbH
Abb. 8: Lange Straße - Einkaufsstraße in der Ribnitzer Innenstadt (S. 9) © GOS mbH
Abb. 9: Aufsuchende Beteiligung Ribnitzer Einkaufsnacht 2023 (S. 10-11) © GOS mbH
Abb. 10-23: Bilder Beteiligungsprozess (S. 18-19) © GOS mbH
Abb. 24-25: Aufsuchende Beteiligung Damgarten und Ribnitzer Einkaufsnacht 2023 (S. 21) © GOS mbH
Abb. 26-27: Gewerbeworkshop, Auftaktveranstaltung (S. 22) © GOS mbH
Abb. 28-29: Aufsuchende Beteiligung Wochenmarkt Ribnitz, Digitale Jugendbefragung (S. 23) © GOS mbH
Abb. 30-31: Jugendbeteiligung, Zukunftsforum (S. 24) © GOS mbH
Abb. 32: Kinderbeteiligung (S. 25) © Robert Niemeyer, Ostseezeitung
Abb. 33: Pflanzaktion Damgarten Barther Straße (S. 25) © GOS mbH
Abb. 34-35: 2. Gewerbeworkshop, Roll-Up Ausstellung (S. 26-27) © GOS mbH
Abb. 36: Luftbild Ribnitz-Damgarten (S. 28-29) © GeoBasis-DE/M-V
Abb. 37: Marktplatz mit Marienkirche , Blick nach Westen (S. 30) © GOS mbH
Abb. 38: Marktplatz, Blick nach Norden (S. 30) © GOS mbH
Abb. 39: Rostocker Tor (S. 30) © GOS mbH
Abb. 40: Klosterwiesen (S. 30) © GOS mbH
Abb. 41: Klosterareal (S. 30) © GOS mbH
Abb. 42: Lange Straße, Blick nach Westen (S. 30) © GOS mbH
Abb. 43: Marktplatz mit Rathaus, Blick nach Osten (S. 31) © GOS mbH
Abb. 44: Zentrales Hafenareal (S. 31) © GOS mbH
Abb. 45: Östliches Hafenareal (S. 31) © GOS mbH
Abb. 46: Stralsunder Straße, Blick nach Osten (S. 32) © GOS mbH
Abb. 47: Sanierungsbedarf Stralsunder Straße (S. 32) © GOS mbH
Abb. 48: Kreuzung Barther Str./Stralsunder Str. (S. 32) © GOS mbH
Abb. 49: Barther Straße, Blick nach Norden (S. 32) © GOS mbH
Abb. 50: Barther Straße, Blick nach Süden (S. 32) © GOS mbH
Abb. 51: St. Bartholomäus Kirche (S. 32) © GOS mbH
Abb. 52: Hafenareal, Blick Richtung Süden (S. 33) © GOS mbH
Abb. 53: Spielplatz „Slavendorf“ (S. 33) © GOS mbH
Abb. 54: Regionale Schule „Rudolf Harbig“ (S. 33) © GOS mbH
Abb. 55: Einwohner:innenentwicklung Ribnitz-Damgarten (30.06. / 31.12.) 2014 - 2024 (S. 34).
Daten © Stadt Ribnitz-Damgarten/ Grafik © GOS mbH
Abb. 56: Bevölkerungsprognose bis 2040 für Ribnitz-Damgarten (Stand 2022): Regional-realistisches Szenario (S. 35).
Daten © Wimes GbR/ Grafik © GOS mbH
Abb. 57: Demografischer Wandel - Kennzahlen im Vergleich Ribnitz-Damgarten, Mecklenburg-Vorpommern, BRD (S. 36).
Daten © Stadt Ribnitz-Damgarten/Landesamt für innere Verwaltung MV - Statistisches Amt/Statistisches Bundesamt/ Grafik © GOS mbH
Abb. 58: Geschlechterverteilung in Deutschland und Ribnitz-Damgarten (S. 37). Daten © Stadt Ribnitz-Damgarten/Landesamt für innere Verwaltung MV - Statistisches Amt/Statistisches Bundesamt/ Grafik © GOS mbH
Abb. 59: Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung (S. 37). Daten © Stadt Ribnitz-Damgarten/Landesamt für innere Verwaltung MV - Statistisches Amt/Statistisches Bundesamt/ Grafik © GOS mbH
Abb. 60: Anstieg des Bruttoinlandproduktes seit 2012 in Deutschland und Ribnitz-Damgarten (S. 38). Daten © Eigene Berechnung nach Statistisches Bundesamt & Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern/ Grafik © GOS mbH
Abb. 61: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort in Vorpommern-Rügen (S. 38). Daten © Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ Grafik © GOS mbH
Abb. 62: SV-Arbeitsplätze in Vorpommern-Rügen nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2024 (S. 39). Daten © Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern/ Grafik © GOS mbH
Abb. 63: Arbeitslosenquote in Ribnitz-Damgarten, Mecklenburg-Vorpommern und Gesamtdeutschland (S. 40). Daten © Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ Grafik © GOS mbH
Abb. 64: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Ribnitz-Damgarten und Deutschland 2015-2025 im Vergleich (S. 40). Daten © Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ Grafik © GOS mbH
Abb. 65: Saisonale Schwankungen der Arbeitslosigkeit (S. 41). Daten © Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ Grafik © GOS mbH
Abb. 66: Anzahl der Übernachtungen in Ribnitz-Damgarten 2011-2024 (S. 42). Daten © Kurabgabe Statistik 2024 / Grafik © GOS mbH
Abb. 67: Tourismusaufkommen 2024 (S. 42). Daten © Kurabgabe Statistik 2024/ Grafik © GOS mbH
Abb. 68: Übersicht Gelände des ehemaligen Flugplatzes Püttnitz (S. 43) © GeoBasis-DE/M-V

- Abb. 69: Prognose der Anzahl der Kinder im Grundschulalter in der Stadt Ribnitz-Damgarten (S. 44). Daten © Monitoring Stadtentwicklung Stadt Ribnitz-Damgarten/ Grafik © GOS mbH
- Abb. 70: Schulstandorte in Ribnitz-Damgarten (S. 45). Kartengrundlage © Openstreetmap.org/ Grafik © GOS mbH
- Abb. 71-73: Titelseiten der Fachgutachten (S. 46) © Dr. Lademann & Partner, Planersocietät, Bruun & Möllers
- Abb. 74: Sortimentsstruktur des Einzelhandels in Ribnitz-Damgarten (S. 49) © Dr. Lademann & Partner
- Abb. 75: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Ribnitz (S. 50) © Dr. Lademann & Partner
- Abb. 76: Hierarchisches Zentren-/ Standortmodell (S. 51) © Dr. Lademann & Partner
- Abb. 77: Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt Damgarten (S. 51) © Dr. Lademann & Partner
- Abb. 78: Lage und regionale Verkehrsanbindung Ribnitz-Damgarten (S. 52) © Planersocietät
- Abb. 79: Radverkehrsführung Ribnitz (S. 55) © Planersocietät
- Abb. 80: Übersicht räumliche Struktur Ribnitz (S. 56) © Bruun & Möllers
- Abb. 81: Zentrale Freiräume Ribnitz (S. 57) © Bruun & Möllers
- Abb. 82: Struktur- und Funktionsplan Ribnitz (S. 59) © Bruun & Möllers
- Abb. 83: Übersicht räumliche Struktur Damgarten (S. 60) © Bruun & Möllers
- Abb. 84: Zentrale Freiräume Damgarten (S. 61) © Bruun & Möllers
- Abb. 85: Struktur- und Funktionsplan Damgarten (S. 63) © Bruun & Möllers
- Abb. 86: Luftbild Ribnitz-Damgarten (S. 75-76) © GeoBasis-DE/M-V
- Abb. 87: Zukunftsbild Innenstadt Ribnitz 2040 (S. 80-81) © GOS mbH
- Abb. 88: Ausschnitt Zukunftsbild: Lange Straße (S. 82) © GOS mbH
- Abb. 89: Ausschnitt Zukunftsbild: Lange Straße/Marktplatz (S. 83) © GOS mbH
- Abb. 90: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen West (S. 85) © GOS mbH
- Abb. 91: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen Ost (S. 85) © GOS mbH
- Abb. 92: Ausschnitt Zukunftsbild: Marktplatz/Grüne Straße (S. 86) © GOS mbH
- Abb. 93: Ausschnitt Zukunftsbild: Klosterwiesen (S. 87) © GOS mbH
- Abb. 94: Zukunftsbild Innenstadt Damgarten 2040 (S. 88-89) © GOS mbH
- Abb. 95: Ausschnitt Zukunftsbild: Stralsunder Straße (S. 90) © GOS mbH
- Abb. 96: Ausschnitt Zukunftsbild: Barther Straße (S. 91) © GOS mbH
- Abb. 97: Ausschnitt Zukunftsbild: Zentrale Platzsituation (S. 92) © GOS mbH
- Abb. 98: Ausschnitt Zukunftsbild: Hafen Damgarten (S. 93) © GOS mbH
- Abb. 99: Visualisierung Blick Marktplatz in die Grüne Straße (S. 94-95) © Bruun & Möllers
- Abb. 100: Sofortmaßnahme Pflanzaktion Damgarten Barther Straße (S. 99-100) © GOS mbH
- Abb. 101: Vorstellung der Bernsteincard in der Tourist-Information (S. 102) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 102: Veranstaltung „Ribnitz Erleben“ des Ribnitzer Innenstadt e.V. - gefördert durch das Bundesprogramm ZIZ (S. 103) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 103: Neugestaltete Beschilderung auf der Langen Straße (S. 104) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 104: Spielplatz Hafen Ribnitz vor der Teilerneuerung im Juli 2025 (S. 105) © GOS mbH
- Abb. 105: Spielplatz Slavendorf Damgarten vor der Teilerneuerung (S. 106) © GOS mbH
- Abb. 106: Neue Veranstaltungszelte und Liegestühle bei der Ribnitzer Einkaufsnacht (S. 107) © GOS mbH
- Abb. 107: Ersatzpflanzungen im Hafenareal Ribnitz (S. 108) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 108: Ankündigungsbanner zum Kids-Kino (S. 109) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 109: Kreideparcours mit Sitzgelegenheiten im Mai 2025 (S. 110) © GOS mbH
- Abb. 110: Neugestaltete Mauer im Sommer 2025 (S. 111) © GOS mbH
- Abb. 111: Bepflanzung der mobilen Pflanzkübel in Damgarten (S. 112) © GOS mbH
- Abb. 112: Eröffnung der ersten überdachten Aufenthaltsmöglichkeit auf den Klosterwiesen in Ribnitz (S. 113) © Stadt Ribnitz-Damgarten
- Abb. 113: Beispiel Fahrradpiktogrammkette (S. 114) © GOS mbH
- Abb. 114: Gestaltungsvorschlag mobile Pflanzkübel und Sitzgelegenheiten aus dem Gestaltungskonzept (S. 115) © Bruun & Möllers
- Abb. 115: Visualisierung Grüne Straße/östliches Hafenareal (S. 116-117) © Bruun & Möllers
- Abb. 116: Langen Straße und Marktplatz mit kleinteilig gemischem Angebot (S. 118) © GOS mbH
- Abb. 117: Workshop mit Einzelhändler:innen und Gewerbetreibenden (S. 120) © GOS mbH
- Abb. 118: Gemeinsam festgelegte, einheitliche Kern-Öffnungszeiten in der Ribnitzer Innenstadt (S. 122) © GOS mbH
- Abb. 119: Außengastronomie auf ehemaligem Parkplatz auf der Langen Straße (S. 124) © GOS mbH
- Abb. 120: Wochenmarkt auf dem Ribnitzer Marktplatz (S. 126) © GOS mbH
- Abb. 121: Leerstand Lange Straße 43-45 (S. 128) © GOS mbH
- Abb. 122: Blick auf die Lange Straße westlich des zentralen Versorgungsbereichs Innenstadt Ribnitz (S. 130) © GOS mbH
- Abb. 123: Zukunftsbild Verkehrsberuhigung in der Ribnitzer Innenstadt (S. 132) © GOS mbH
- Abb. 124: Skizze zur Neugestaltung eines Kreuzungsbereichs der Langen Straße (S. 134) © Planersocietät
- Abb. 125: Beispiel: Stärkung der Querungsmöglichkeiten durch Aufpflasterung und Fußgängerüberwege (S. 136) © Planersocietät
- Abb. 126: Visualisierung Fußverkehrsachse Kloster-Marktplatz-Hafen (S. 138) © Bruun & Möllers
- Abb. 127: Nutzung des inneren Marktplatzbereiches durch parkende PKW im Juli 2025 (S. 140) © GOS mbH
- Abb. 128: Vorschlag für eine Bewohnerparkzone (S. 142). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/Grafik © GOS mbH
- Abb. 129: Zukünftiger Verlauf der Geh- und Radwege im Hafenareal Ribnitz (S. 144). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/Grafik © GOS mbH
- Abb. 130: Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds (S. 146). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/Grafik © GOS mbH
- Abb. 131: Referenz Mobilstation mit abschließbarer Radabstellmöglichkeit in Kiel (S. 148) © Planersocietät

- Abb. 132: Busverkehr der Linien 205 und 211 auf der Langen Straße in Ribnitz (S. 150) © GOS mbH
- Abb. 133: Bestehende und künftige Fähranbindung Saaler Bodden (S. 152). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/ Grafik © GOS mbH
- Abb. 134: Anbindung Gänsewiese durch Verbesserung für Rad- und Fußverkehr (S. 154) © GOS mbH
- Abb. 135: Verlauf der geplanten Radverkehrsachse Bahnhof-Hafen (S. 155) © GOS mbH
- Abb. 136: Führung Fuß- und Radverkehrsachse Bahnhof Innenstadt und Erreichbarkeit Kloster (S. 158) © GOS mbH
- Abb. 137: Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (S. 160) © GOS mbH
- Abb. 138: Zielszenario östliches Hafenareal (S. 162) © Bruun & Möllers
- Abb. 139: Zukunftsbeeld östlicher Hafenbereich mit Wassersportnutzungen und Ponton (S. 164) © GOS mbH
- Abb. 140: Zielszenario zentrales Hafenareal (S. 166) © Bruun & Möllers
- Abb. 141: Visualisierung Zukunftsbeeld Neubau Gastronomiebetrieb (S. 168) © GOS mbH
- Abb. 142: Zielszenario westliches Hafenareal (S. 170) © Bruun & Möllers
- Abb. 143: Treppenanlage am Übergang zwischen Klosterareal und Klosterwiesen (S. 172) © GOS mbH
- Abb. 144: Zielszenario Klosterwiesen (S. 174) © Bruun & Möllers
- Abb. 145: Blick auf den südlichen Bereich der Klosterwiesen (S. 176) © GOS mbH
- Abb. 146-147: Ausgangssituation im Bereich des Kulturcampus - Stadtkulturhaus (links) und Freilichtbühne (rechts) (S. 178) © GOS mbH
- Abb. 148: Visualisierung Hafenareal Damgarten (S. 180-181) © Bruun & Möllers
- Abb. 149: Zielszenario Hafenareal Damgarten (S. 182) © Bruun & Möllers
- Abb. 150: Geplanter Verlauf der neuen Ortsumfahrung Damgarten (S. 184). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/ Grafik © GOS mbH
- Abb. 151: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Barther Straße (S. 186) © GOS mbH
- Abb. 152: Ausgangszustand Kreuzungssituation Barther Straße/Stralsunder Straße (S. 188) © GOS mbH
- Abb. 153: Gewerblicher Leerstand im Bereich Stralsunder Straße (S. 190) © GOS mbH
- Abb. 154: Beispiel: Sanierungsbedürftiger Gebäudebestand in der Damgartener Innenstadt (S. 192) © GOS mbH
- Abb. 155: Nahversorgungsstandort Damgarten Stralsunder Straße (S. 194) © GOS mbH
- Abb. 156: Ausgangslage - Bahnhofsumfeld Damgarten (S. 196) © Bruun & Möllers
- Abb. 157: Richard-Wossidlo-Gymnasium Damgarten (S. 198) © GOS mbH
- Abb. 158: Verbesserung der Radwegeanbindung des Entwicklungsgebietes Pütnitz (S. 200). Luftbild © GeoBasis-DE/M-V/ Grafik © GOS mbH
- Abb. 159: Symbolbild Ausblick - Kunstwerk „Der Zirkus kommt“ und Blick auf die Ribnitzer Innenstadt (S. 202-203) © GOS mbH



Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-25/141 vom 6. August 2025 - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 15.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-25/157

Genehmigung des Eilbeschlusses Nr. RDG/BV/BA-25/141 vom 6. August 2025 - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss Nr. RDG/BV/BA-25/141 des Hauptausschusses vom 6. August 2025 - Aufstellungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010), im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Sachverhalt

Am 6. August 2025 hat der Hauptausschuss folgenden Eilbeschluss gefasst:

Die mit Ablauf des 10. September 2010 in Kraft getretene Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, begrenzt:

- *im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“*
- *im Südosten durch die „Rostocker Straße“ (ehemals B 105)*
- *im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche*
- *im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)*

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB innerhalb des Geltungsbereiches geändert. Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Ziel der Änderung:

Konkretisierung der Festsetzung zu Werbeanlagen

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Begründung des Eilbeschlusses

Der Bebauungsplan Nr. 1 beinhaltet eine Festsetzung zu Werbeanlagen als örtliche Bauvorschrift, wonach nur Werbeanlagen für innerhalb des Geltungsbereiches ansässige Gewerbetriebe zulässig sind. Diese Festsetzung war bereits Bestandteil des am 11.11.1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 1 und wurde auch in die Neuaufstellung von 2010 übernommen.

Der Stadt lag ein Bauantrag vom 20.11.2024 auf Errichtung einer beleuchteten Werbetafel für Fremdwerbung auf dem Grundstück „Alte Klockenhäger Landstraße 1“ (Höhe Aral) zur Stellungnahme gem. § 36 BauGB vor. Mit Stellungnahme vom 15.01.2025 versagte die Stadt unter Bezug auf v.g. Festsetzung des Bebauungsplanes das Einvernehmen. Nunmehr hat der Landkreis die Stadt informiert, dass aus seiner Sicht die Versagung des Einvernehmens rechtswidrig war und er beabsichtige dieses zu ersetzen und die entsprechende Baugenehmigung zu erteilen. Hintergrund ist die Rechtsauffassung des Landkreises, wonach Werbeanlagen nach der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbebetriebe aller Art“ in einem Gewerbegebiet zulässig wären. Ein genereller Ausschluss von Fremdwerbeanlagen als örtliche Bauvorschrift wird nur in Ausnahmefällen für statthaft gehalten, z.B. wenn es sich um aus städtebaulicher, künstlerischer oder geschichtlicher Sicht bedeutsame Teile des Gemeindegebiets handelt, was aus Sicht des Landkreises hier nicht gegeben ist. Insofern stellt der Landkreis die Wirksamkeit der Festsetzung in Frage.

Die Stadt teilt die Auffassung des Landkreises nicht. Auch wenn Festsetzungen von Bebauungsplänen aus heutiger Sicht ggf. fehlerhaft sind, so entfalten sie doch Bindungswirkungen. Aus Sicht der Stadt muss die Regelung zu den Werbeanlagen auch weiter Bestand haben, um dem Werbeerfordernis der im Geltungsbereich ansässigen Betriebe zu entsprechen und gleichzeitig einer übermäßigen Verunstaltung des Straßen- und Landschaftsbildes in dem Stadteingangsbereich durch Fremdwerbung entgegenzuwirken. Eine Konkretisierung der entsprechenden Festsetzungen zu den Werbeanlagen nebst Begründung wird daher als notwendig erachtet. Die Planänderung soll im Rahmen einer II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Zur Notwendigkeit des Eilbeschlusses

Der Landkreis beabsichtigt in Bezug auf den Antrag der „Deutsche Plakat-Werbung“ auf Errichtung einer beleuchteten Werbetafel für Fremdwerbung auf dem Grundstück „Alte Klockenhäger Landstraße 1“ (Höhe Aral) eine Ersetzung der fehlenden Zustimmung der Stadt und die Erteilung einer Baugenehmigung. Die Frist zur abschließenden Äußerung der Stadt ist auf den 10.08.2025 datiert.

Um die entsprechenden Festsetzungen zu den Werbeanlagen zu konkretisieren ist eine Rückstellung des Bauantrages gem. § 15 BauGB notwendig. Gem. § 15 BauGB hat die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Stadt die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten auszusetzen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde. Dieses wäre aus Sicht der Stadt bei einer Genehmigung des vorliegenden Bauantrages gegeben, da die bestehende Festsetzung keine Wirkung mehr haben kann.

Voraussetzung für einen Antrag auf Rückstellung gem. § 15 BauGB ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung findet allerdings erst am 08.10.2025 statt.

Dementsprechend ist der Beschluss vom Hauptausschuss als Eilbeschluss gem. § 35 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V zu beschließen und von der Stadtvertretung auf der nächsten Sitzung als Dringlichkeitsentscheidung zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 15.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss Nr. RDG/BV/BA-25/157/01*****Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom September 2025 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der II. Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der Neuaufstellung, bekannt gemacht am 10. September 2010 und der mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft in Kraft getretenen I. Ergänzung. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“ (Landesstraße L 22)
 - im Südosten durch die „Rostocker Straße“ und die Landesstraße L 22
 - im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche und
 - im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
3. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
4. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 1 beinhaltet eine Festsetzung zu Werbeanlagen als örtliche Bauvorschrift, wonach nur Werbeanlagen für innerhalb des Geltungsbereiches ansässige Gewerbetriebe zulässig sind. Diese Festsetzung war bereits Bestandteil des am 11.11.1992 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 1 und wurde auch in die Neuaufstellung von 2010 übernommen.

Bei der Umsetzung der Planung hat sich in Einzelfällen gezeigt, dass die bestehenden Regelungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen unzureichend sind und im Sinne einer rechtssicheren Bauleitplanung nachjustiert werden sollten.

Im Rahmen der II. Änderung erfolgt mit einer ergänzten textl. Festsetzung Nr. 1.1 (Art der baulichen Nutzung) nunmehr rechtssicher ein Ausschluss von Fremdwerbeanlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

Anlage/n

1	II. Änderung B 1 Plan Entwurf (öffentlich)
2	Lageplan (öffentlich)

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" der Stadt Ribnitz-Damgarten

VERFAHRENSVERMERKE

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- Der Hauptausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 06.08.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des II. Änderungsverfahrens für den Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2025 im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten Nr. 9/2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPIG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom beteiligt worden.
- Der Entwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I", bestehend aus den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie der Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Zusätzlich wurden die Unterlagen in der Zeit öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtlichen Stadtblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt.
- Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I", bestehend aus den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), wurde in der vorliegenden Fassung am von der Stadtvertretung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Hiermit wird bestätigt, dass der textliche Inhalt dieses Bebauungsplanes in der vorliegenden Fassung mit dem vom Normgeber als Satzung Beschlossenen übereinstimmt.

Ribnitz-Damgarten, den

L. S.

Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten Nr. vom ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, den

L. S.

Bürgermeister

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN - TEIL B

Der Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" der Stadt Ribnitz-Damgarten in der Fassung seiner Neuaufstellung, bekannt gemacht am 10.09.2010 im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten Nr. 09/2010, einschließlich seiner I. Änderung und I. Ergänzung, bekannt gemacht am 04.03.2013 im Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten Nr. 03/2019, wird wie folgt geändert:

Nach der textlichen Festsetzung Nr. 1 "Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO)" wird folgende textliche Festsetzung Nr. 1.1 eingefügt:

"1.1 Ausschluss von Fremdwerbeanlagen (§ 1 Abs. 9 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO)
Gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO sind Fremdwerbeanlagen unzulässig."

Die örtliche Bauvorschrift Nr. 2 "Werbeanlagen" gem. § 86 Abs. 1 LBauO M-V entfällt.

Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung seiner Neuaufstellung bleiben von der II. Änderung unberührt. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I" der Stadt Ribnitz-Damgarten gilt damit in der Fassung seiner I. Änderung und I. Ergänzung sowie seiner II. Änderung.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten vom folgende Satzung über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I", bestehend aus den textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil B), erlassen.

Stadt Ribnitz-Damgarten

II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet West I"
Entwurf zur Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Planung Dillmann
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung

Stand September 2025

ENTWURF



Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 15.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	23.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr.: RDG/BV/BA-24/773/01****Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen“ Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15. September 2025 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 95 ist am 06.03.2023 in Kraft getreten. Er schafft u. a. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des NORMA sowie ein Wohngebiet mit ca. 25 Einzelhäusern (Bungalow-Typ).

Es besteht für das Gebiet eine relativ hohe Immissionsvorbelastung, insbesondere ausgehend von der angrenzenden Bahnanlage. Demzufolge wurde im südlichen Teil des B-Planes Nr. 95 ein Schallschutzwand festgesetzt. Er stellt die Fortführung des westlich angrenzenden Walles dar, wobei der neue Wall aufgrund des definierten Bezugspunktes und des abfallenden Geländes eine Höhe von ca. 5 m erreicht. Darüber hinaus soll an der

östlichen Plangebietsgrenze eine Schallschutzwand errichtet werden.

Im Rahmen der Erschließungsplanung hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der festgesetzten Schallschutzanlagen relativ hohe Kosten verursachen würde. Alternativen wurden geprüft, wobei der östlich angrenzende Grundstückseigentümer seine Bereitschaft erklärt, Flächen zur Verlängerung des Walls zur Verfügung zu stellen, so dass die Lärmschutzwand entfallen könnte. Auch würde bei Konkretisierung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen eine reale Wallhöhe von 3,50 m ausreichen, was auch den Festsetzungen zum westlich angrenzenden Bestandswall entspricht. Die v. g. Änderungspunkte bedingen eine Änderung und Ergänzung des bestehenden B-Planes Nr. 95.

Mit dem Vorentwurf der I. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 95 wurden die betroffenen Behörden / Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine und seitens der TöB / Behörden keine wesentlichen Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Lageplan B 95 (öffentlich)
---	----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

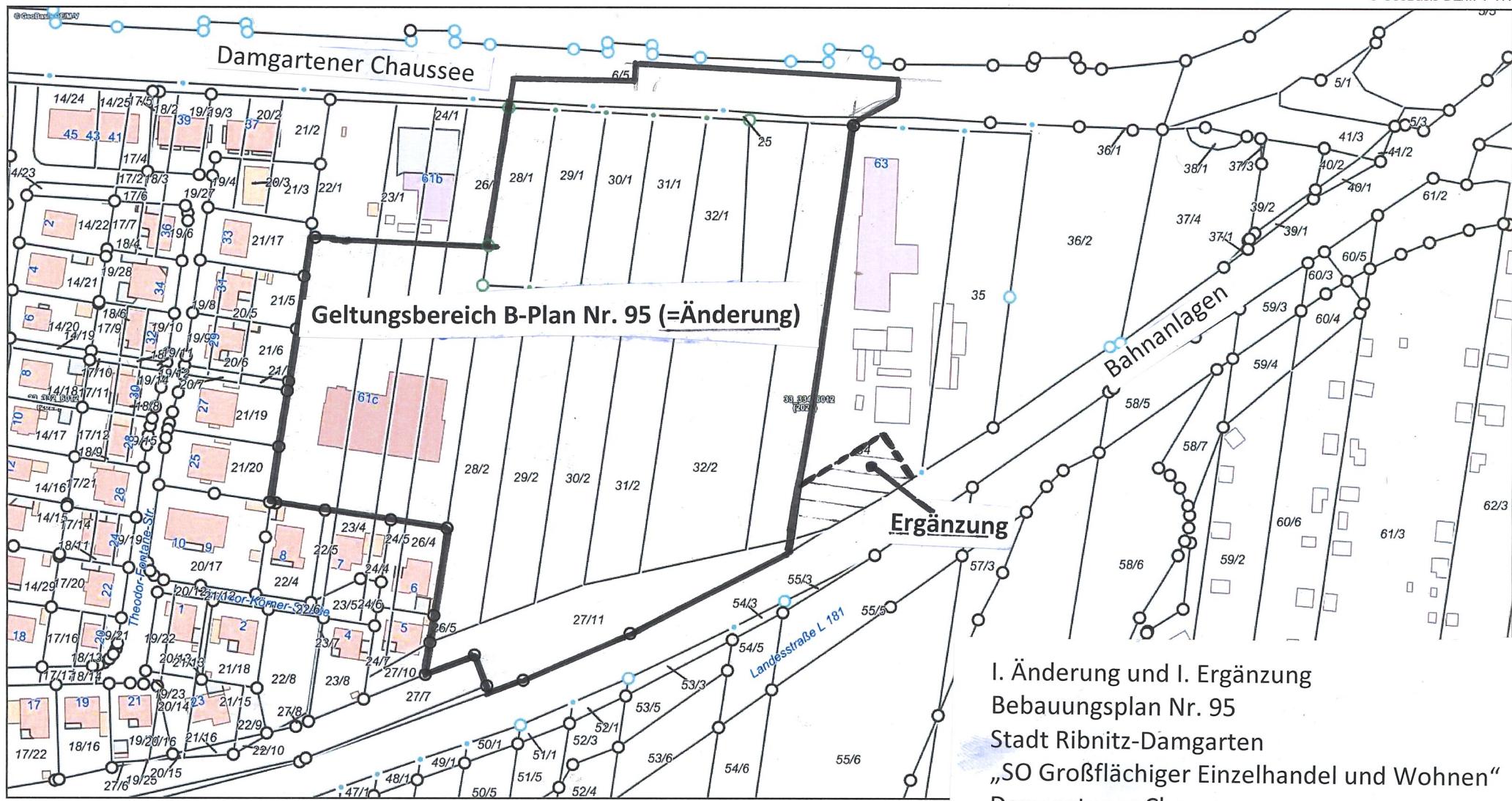
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 18.01.2024

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Gränitz, Kay	<i>Datum</i> 04.09.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht nach den gesetzlichen Vorschriften aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

Die Bilanzsumme beträgt	170.111.757,97 EUR
Das Ergebnis 2024 beträgt	3.261.054,24 EUR
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	4.711.096,48 EUR

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird erreicht.

Das Eigenkapital erhöht sich gegenüber der Bilanz des Jahres 2023 i.H.v. 110.417.837,41 EUR auf 114.644.577,70 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Ribnitz-Damgarten zu beschließen.

Bemerkung:

Die vollständigen Unterlagen nach § 60 KV M-V und GemHVO-Doppik M-V (siehe auch

Anlage Inhalt) der Jahresabschlüsse sind in der Finanzverwaltung einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	000 Jahresabschluss 2024 (öffentlich)
---	---------------------------------------

**Jahresabschluss
der Stadt Ribnitz-Damgarten
zum 31.12.2024**



Vorwort	Rechtsgrundlage und Gliederung		• Seite 1
Anlage 1	Ergebnis- und Finanzrechnung	• Muster 12 • Muster 13	• Seite 3
Anlage 2	Ergebnis- und Finanzrechnung mit Sachkonten	• Muster 12 • Muster 13	• Seite 9
Anlage 3	Übersicht über die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	• Muster 14	• Seite 38
Anlage 4	Bilanz zum 31.12.2024	• Muster 15	• Seite 44
Anlage 5	Bilanz mit Sachkonten zum 31.12.2024	• Muster 15	• Seite 47
Anlage 6	Anhang	• Erläuterungen • Muster 5a + b • Muster 12a	• Seite 54
Anlage 7	Anlagenübersicht	• Muster 16	• Seite 82
Anlage 8	Forderungsübersicht	• Muster 17	• Seite 87
Anlage 9	Verbindlichkeitenübersicht	• Muster 18	• Seite 89
Anlage 10	<i>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</i>	• Muster 19 • Auflistung nach Sachkonten	• Seite 91
Anlage 11	Produktbuch der wesentlichen Produkte		• Seite 96
Anlage 12	RUBIKON		• Seite 105
Anlage 13	Beteiligungsberichte		• Seite 108
Anlage 14	Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses		• Seite 119

Vorwort

Die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V gegliedert.

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

beigefügt.

Die Muster 12 bis 19 zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für den Jahresabschluss zu den §§ 44 bis 53 GemHVO-Doppik finden dabei Anwendung.

Gem. § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufzustellen.

Nach § 60 Abs. 5 KV M-V beschließt die Gemeindevorvertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevorvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Gem. § 60 Abs. 6 KV M-V sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss gem. § 60 Abs. 7 KV M-V zu berichtigen.

Anlage 1

Ergebnis- und Finanzrechnung

2024

Muster 12 & 13

zu § 44 GemHVO-Doppik M-V

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	0,00	12.689.900,00	13.924.607,32	1.234.707,32	12.255.815,47	0,00	
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.298.500,00	0,00	16.298.500,00	17.063.829,47	765.329,47	13.046.009,85	0,00	
03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	0,00	1.261.400,00	1.279.918,10	18.518,10	1.162.370,18	0,00	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.317.200,00	0,00	3.317.200,00	3.807.752,51	490.552,51	2.829.712,74	0,00	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	0,00	4.201.800,00	4.571.679,43	369.879,43	4.037.607,46	0,00	
07 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
08 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	495.500,00	0,00	495.500,00	774.517,47	279.017,47	1.080.294,40	0,00	
09 + Sonstige Erträge	1.387.000,00	0,00	1.387.000,00	1.174.222,73	-212.777,27	2.094.861,14	0,00	
10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	39.651.300,00	0,00	39.651.300,00	42.596.527,03	2.945.227,03	36.506.671,24	0,00	
11 - Personalaufwendungen	8.946.700,00	0,00	8.946.700,00	8.575.176,14	-371.523,86	8.045.546,05	0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	235.000,00	0,00	235.000,00	248.928,92	13.928,92	236.536,14	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.247.200,00	45.000,00	12.292.200,00	7.512.844,11	-4.779.355,89	7.460.267,61	28.500,00	
14 - Abschreibungen	4.450.100,00	0,00	4.450.100,00	4.461.853,86	11.753,86	4.376.686,11	0,00	
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.929.300,00	0,00	14.929.300,00	14.402.605,08	-526.694,92	13.210.518,94	0,00	
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.300,00	0,00	75.300,00	72.405,05	-2.894,95	67.255,34	0,00	
18 - Sonstige Aufwendungen	2.736.000,00	130.000,00	2.866.000,00	4.061.659,63	1.195.659,63	3.247.647,73	0,00	
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	43.619.600,00	175.000,00	43.794.600,00	39.335.472,79	-4.459.127,21	36.644.457,92	28.500,00	
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	-3.968.300,00	-175.000,00	-4.143.300,00	3.261.054,24	7.404.354,24	-137.786,68	-28.500,00	
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.401.700,00	0,00	3.401.700,00	0,00	-3.401.700,00	137.786,68	0,00	

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-566.600,00	-175.000,00	-741.600,00	3.261.054,24	4.002.654,24	0,00	-28.500,00	
nachrichtlich:								
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				6.719.651,29		6.719.651,29		
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				9.980.705,53		6.719.651,29		

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	0,00	12.689.900,00	11.955.991,99	-733.908,01	12.199.284,68	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	13.825.800,00	0,00	13.825.800,00	14.197.914,52	372.114,52	11.113.106,88	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.261.400,00	0,00	1.261.400,00	1.450.067,26	188.667,26	1.318.329,87	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.025.400,00	0,00	3.025.400,00	3.605.608,94	580.208,94	2.384.514,95	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	0,00	4.201.800,00	4.574.501,73	372.701,73	4.043.483,89	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	495.500,00	0,00	495.500,00	769.961,81	274.461,81	1.090.499,76	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	663.200,00	0,00	663.200,00	778.146,79	114.946,79	771.031,61	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	36.163.000,00	0,00	36.163.000,00	37.332.193,04	1.169.193,04	32.920.251,64	0,00
10	- Personalauszahlungen	8.946.700,00	0,00	8.946.700,00	8.499.663,50	-447.036,50	8.023.143,71	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	235.000,00	0,00	235.000,00	230.158,94	-4.841,06	193.188,59	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.247.200,00	45.000,00	12.292.200,00	7.485.931,80	-4.806.268,20	7.293.241,86	28.500,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.929.300,00	0,00	14.929.300,00	14.307.022,69	-622.277,31	13.273.946,49	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	75.300,00	0,00	75.300,00	80.767,58	5.467,58	54.401,81	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.736.000,00	130.000,00	2.866.000,00	3.833.224,56	967.224,56	3.144.528,35	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	39.169.500,00	175.000,00	39.344.500,00	34.436.769,07	-4.907.730,93	31.982.450,81	28.500,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-3.006.500,00	-175.000,00	-3.181.500,00	2.895.423,97	6.076.923,97	937.800,83	-28.500,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.608.000,00	0,00	6.608.000,00	5.492.025,12	-1.115.974,88	8.657.924,38	347.853,12
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	475.000,00	0,00	475.000,00	629.598,76	154.598,76	431.528,88	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	494.516,84	-1.305.483,16	1.294.891,44	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.883.000,00	0,00	8.883.000,00	6.616.140,72	-2.266.859,28	10.384.344,70	347.853,12
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.747.500,00	249.000,00	12.996.500,00	7.568.177,19	-5.428.322,81	8.140.540,65	831.486,44
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.747.500,00	249.000,00	12.996.500,00	7.568.177,19	-5.428.322,81	8.140.540,65	831.486,44
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.864.500,00	-249.000,00	-4.113.500,00	-952.036,47	3.161.463,53	2.243.804,05	-483.633,32
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-6.871.000,00	-424.000,00	-7.295.000,00	1.943.387,50	9.238.387,50	3.181.604,88	-512.133,32
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	725.000,00	0,00	725.000,00	796.644,56	71.644,56	646.772,10	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-725.000,00	0,00	-725.000,00	-796.644,56	-71.644,56	-646.772,10	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	532.925,63	532.925,63	-688.072,85	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-7.596.000,00	-424.000,00	-8.020.000,00	1.679.668,57	9.699.668,57	1.846.759,93	-512.133,32

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)			-3.731.500,00	-175.000,00	-3.906.500,00	2.098.779,41	6.005.279,41
								291.028,73
								-28.500,00

nachrichtlich:

38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	2.612.317,07 EUR
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)	-3.906.500,00	-2.098.779,41	4.711.096,48 EUR
	darunter:	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden	0,00	0,00	0,00
	Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

Ergebnis- und Finanzrechnung (mit Sachkonten)

2024

Muster 12 & 13

zu § 44 GemHVO-Doppik M-V

Ergebnisrechnung 2024 - mit Sachkonten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
		1	2	3	4	5	6	7
01 + Steuern und ähnliche Abgaben		12.689.900,00	0,00	12.689.900,00	13.924.607,32	1.234.707,32	12.255.815,47	0,00
40110000 Grundsteuer A		60.000,00	0,00	60.000,00	64.504,93	4.504,93	66.633,84	0,00
40120000 Grundsteuer B		1.465.000,00	0,00	1.465.000,00	1.469.930,00	4.930,00	1.466.600,38	0,00
40130000 Gewerbesteuer		4.900.000,00	0,00	4.900.000,00	6.078.035,18	1.178.035,18	4.961.351,74	0,00
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		5.315.900,00	0,00	5.315.900,00	5.342.740,78	26.840,78	4.851.609,14	0,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		794.000,00	0,00	794.000,00	781.059,84	-12.940,16	748.035,62	0,00
40310000 Vergnügungssteuer		90.000,00	0,00	90.000,00	125.296,59	35.296,59	97.367,53	0,00
40320000 Hundesteuer		65.000,00	0,00	65.000,00	63.040,00	-1.960,00	64.217,22	0,00
02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		16.298.500,00	0,00	16.298.500,00	17.063.829,47	765.329,47	13.046.009,85	0,00
41111000 Schlüsselzuweisungen vom Land		6.661.000,00	0,00	6.661.000,00	6.476.996,10	-184.003,90	6.772.006,24	0,00
41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land		0,00	0,00	0,00	8.926,00	8.926,00	52.564,80	0,00
41441000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund		202.500,00	0,00	202.500,00	394.900,50	192.400,50	0,00	0,00
41442000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		6.950.000,00	0,00	6.950.000,00	7.804.624,31	854.624,31	4.204.465,20	0,00
41442100 Zuweisungen für laufende Zwecke (vom Land)		2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	26.800,00	0,00
41442400 Ausgleichszahlungen in Anwendung des Konnexitätsgrundsatzes - AMTS-HH		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00
41443000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	28.938,31	28.938,31	67.611,98	0,00
41443100 Zuweisungen für die Pflege der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (vom LK)		5.000,00	0,00	5.000,00	5.156,07	156,07	5.179,87	0,00
41459000 Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
41511000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen		162.300,00	0,00	162.300,00	0,00	-162.300,00	0,00	0,00
41511100 Erträge aus der Auflösung von Sopo's - Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen - vom Bund		177.100,00	0,00	177.100,00	0,00	-177.100,00	0,00	0,00
41511400 Erträge aus der Auflösung von Sopo's - Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen - von Dritten (EU)		78.000,00	0,00	78.000,00	0,00	-78.000,00	0,00	0,00
41512000 Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen		2.055.300,00	0,00	2.055.300,00	2.341.988,18	286.688,18	1.913.581,76	0,00
03 + Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.261.400,00	0,00	1.261.400,00	1.279.918,10	18.518,10	1.162.370,18	0,00
43110000 Passgebühren		100.000,00	0,00	100.000,00	155.600,62	55.600,62	128.288,65	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
43120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen	15.500,00	0,00	15.500,00	12.581,61	-2.918,39	14.395,07	0,00
43140000	Gebühren für Erlaubnisscheine	12.000,00	0,00	12.000,00	14.534,00	2.534,00	14.611,00	0,00
43170000	Standesamtsgebühren	40.000,00	0,00	40.000,00	41.356,26	1.356,26	41.988,90	0,00
43180000	Auskunftsgebühr	12.000,00	0,00	12.000,00	13.365,70	1.365,70	12.562,30	0,00
43181000	Flurstücksauskünfte	100,00	0,00	100,00	75,00	-25,00	30,00	0,00
43182000	Katasterauszüge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	15,00	0,00
43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	4.900,00	0,00	4.900,00	10.647,20	5.747,20	5.648,40	0,00
43191000	Hafenliegegebühren	20.800,00	0,00	20.800,00	22.329,23	1.529,23	19.696,75	0,00
43221000	Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	3.500,00	0,00	3.500,00	3.150,40	-349,60	3.096,70	0,00
43221100	Gebühren Wasser- und Bodenverbände	120.000,00	0,00	120.000,00	114.662,36	-5.337,64	112.342,02	0,00
43221200	Gebühren Wasser- und Bodenverbände (Pächter)	12.000,00	0,00	12.000,00	11.709,36	-290,64	11.757,37	0,00
43222000	Nutzungsentgelt Kompostieranlage	50.000,00	0,00	50.000,00	55.891,69	5.891,69	39.936,08	0,00
43223000	Entgelte für die Straßenreinigung	150.000,00	0,00	150.000,00	148.965,26	-1.034,74	148.123,25	0,00
43225000	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	5.000,00	0,00	5.000,00	1.965,50	-3.034,50	4.279,00	0,00
43225100	Sondernutzung, Werbung Ribnitzer Gewerbetreibende	12.000,00	0,00	12.000,00	9.207,10	-2.792,90	12.243,60	0,00
43225200	Sondernutzung für Plakatgestaltung	10.000,00	0,00	10.000,00	9.334,36	-665,64	9.866,36	0,00
43228000	Parkgebühren	155.000,00	0,00	155.000,00	163.690,36	8.690,36	157.076,32	0,00
43250000	Laufende Grabnutzungsentgelte	85.000,00	0,00	85.000,00	582,64	-84.417,36	1.231,22	0,00
43251000	Friedhofsgebühren	95.000,00	0,00	95.000,00	65.988,00	-29.012,00	69.289,00	0,00
43290000	Sonstige Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen	9.000,00	0,00	9.000,00	9.217,45	217,45	9.839,97	0,00
43294000	Elternbeiträge nach Grenzbetragsverordnung	41.900,00	0,00	41.900,00	42.930,00	1.030,00	41.496,00	0,00
43296000	Gebühr für den Verleih von Geräten und Fahrzeugen	500,00	0,00	500,00	1.277,81	777,81	2.555,53	0,00
43297000	Marktgebühren	25.000,00	0,00	25.000,00	23.980,00	-1.020,00	24.840,50	0,00
43298000	Benutzungsgebühr stadt eigener Räume und Anlagen nach Satzung	22.500,00	0,00	22.500,00	27.390,26	4.890,26	21.347,46	0,00
43298100	Nutzungsentgelt bezuschusster Vereine	11.600,00	0,00	11.600,00	13.272,22	1.672,22	6.044,77	0,00
43610000	Fremdenverkehrsabgabe	80.000,00	0,00	80.000,00	75.936,85	-4.063,15	76.282,03	0,00
43620000	Kurabgabe	150.000,00	0,00	150.000,00	207.034,92	57.034,92	123.303,49	0,00
43620100	Jahreskurabgabe (Zweitwohnsitz & Wochenendsiedlung)	18.000,00	0,00	18.000,00	17.753,14	-246,86	13.264,34	0,00
43699000	sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.130,56	0,00
43900000	Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	5.488,80	5.488,80	6.788,54	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.317.200,00	0,00	3.317.200,00	3.807.752,51	490.552,51	2.829.712,74	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
					in EUR			
					1	2	3	4
44110000	Mieten und Pachten		563.100,00	0,00	563.100,00	572.499,13	9.399,13	534.710,27
44110100	Mieten für Gebäude, Garagen, Stellplätze		190.000,00	0,00	190.000,00	183.746,02	-6.253,98	181.094,41
44110200	Mieteinnahme über GBW		400.000,00	0,00	400.000,00	1.017.127,67	617.127,67	0,00
44111000	Mieten und Pachten		61.800,00	0,00	61.800,00	59.215,80	-2.584,20	60.649,50
44111100	Pacht für Garten-/Ackerland		360.000,00	0,00	360.000,00	421.326,27	61.326,27	400.717,35
44111200	Pacht für Garagengrundstücke (Steuerbescheid)		100.000,00	0,00	100.000,00	87.427,96	-12.572,04	88.052,04
44111300	Pacht Schilfmahdflächen		14.000,00	0,00	14.000,00	12.551,00	-1.449,00	14.054,04
44111400	Pacht Neuhaus		93.000,00	0,00	93.000,00	93.682,93	682,93	101.413,25
44111500	Nachveranlagung Pacht Vorjahre		0,00	0,00	0,00	1.553,12	1.553,12	2.237,28
44111600	Pacht Photovoltaikanlage Pütnitz		161.800,00	0,00	161.800,00	161.875,00	75,00	161.875,00
44111700	Pacht Photovoltaikanlage Körkwitz		7.500,00	0,00	7.500,00	6.945,48	-554,52	6.982,05
44112000	Erbbauzinsen		1.080.000,00	0,00	1.080.000,00	914.027,17	-165.972,83	990.488,35
44140000	Grabpflege		20.000,00	0,00	20.000,00	16.211,38	-3.788,62	15.616,71
44160000	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen		58.000,00	0,00	58.000,00	53.324,90	-4.675,10	57.091,57
44190000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Nutzungsentschädigungen		0,00	0,00	0,00	17.300,00	17.300,00	17.000,00
44190100	Provision Kartenverkauf		2.500,00	0,00	2.500,00	3.706,70	1.206,70	3.980,05
44190200	Vermittlungsgebühr		75.000,00	0,00	75.000,00	48.872,88	-26.127,12	62.833,17
44190300	Leitungsrechte		500,00	0,00	500,00	5.018,00	4.518,00	2.756,60
44500100	Ertrag aus der Auflösung RAP - Grabnutzungsentgelte		130.000,00	0,00	130.000,00	131.341,10	1.341,10	128.161,10
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.201.800,00	0,00	4.201.800,00	4.571.679,43	369.879,43	4.037.607,46
44240000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - von der EU		0,00	0,00	0,00	16.196,31	16.196,31	0,00
44241000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - vom Bund		12.100,00	0,00	12.100,00	0,00	-12.100,00	0,00
44243000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden		14.500,00	0,00	14.500,00	5.713,88	-8.786,12	37.040,34
44243100	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Schulkostenanteil der Gemeinden		487.800,00	0,00	487.800,00	659.602,94	171.802,94	501.839,15
44243200	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Erstattung Verwaltungsaufwand vom Amt		2.659.200,00	0,00	2.659.200,00	2.659.200,00	0,00	2.386.500,00
44243300	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Erstattung übertragener Wirkungskreis vom Amt		873.200,00	0,00	873.200,00	873.116,39	-83,61	731.386,20
44251000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - von privaten Unternehmen		5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	6.907,51
44259000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom sonstigen privaten Bereich		58.300,00	0,00	58.300,00	56.343,53	-1.956,47	94.669,71

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
44259100	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Feuerwehreinsätze	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
44259200	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Betriebskostenerstattungen	65.500,00	0,00	65.500,00	83.238,97	17.738,97	231.925,02	0,00
44259300	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Rasenmähd	6.000,00	0,00	6.000,00	6.562,11	562,11	6.497,14	0,00
44259400	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Ersatzvornahmen Ordnungsangelegenheiten	18.000,00	0,00	18.000,00	20.471,55	2.471,55	26.778,35	0,00
44259500	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Versandkostenerstattungen	200,00	0,00	200,00	94,00	-106,00	165,00	0,00
44259600	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Versicherungserstattungen nach Schadensfällen	0,00	0,00	0,00	191.139,75	191.139,75	13.899,04	0,00
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	495.500,00	0,00	495.500,00	774.517,47	279.017,47	1.080.294,40	0,00
47150000	Zinsenerträge vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	66.807,73	66.807,73	14.969,24	0,00
47161000	Zinserträge aus Ausleihungen von Privatpersonen	0,00	0,00	0,00	887,78	887,78	984,80	0,00
47200000	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	8.000,00	0,00	8.000,00	6.307,29	-1.692,71	6.076,27	0,00
47300000	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen - Gewinnabführung	362.300,00	0,00	362.300,00	572.895,05	210.595,05	927.239,00	0,00
47500000	Finanzerträge aus Beteiligungen an assoziierte Unternehmen	125.000,00	0,00	125.000,00	122.913,16	-2.086,84	122.913,16	0,00
47920000	Nachzahlungszinsen	200,00	0,00	200,00	2.963,00	2.763,00	6.823,00	0,00
47990000	Sonstige Zinsen und Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.743,46	1.743,46	1.288,93	0,00
09 +	Sonstige Erträge	1.387.000,00	0,00	1.387.000,00	1.174.222,73	-212.777,27	2.094.861,14	0,00
46112000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	700.000,00	0,00	700.000,00	312.633,19	-387.366,81	1.174.183,53	0,00
46113000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über einem Wert von 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	5.671,18	5.671,18	7.297,12	0,00
46114000	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.163,99	0,00
46210000	allgemeine ordnungsrechtliche Erträge	2.500,00	0,00	2.500,00	2.183,90	-316,10	1.344,70	0,00
46210100	Ordnungsrechtliche Erträge - Bußgelder ruhender Verkehr	30.000,00	0,00	30.000,00	61.511,00	31.511,00	15.669,55	0,00
46210200	Ordnungsrechtliche Erträge - Schrottkarosserentsorgung	1.500,00	0,00	1.500,00	78,50	-1.421,50	0,00	0,00
46220000	Mahngebühren, Säumniszuschläge	7.500,00	0,00	7.500,00	64.356,55	56.856,55	14.552,12	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
46220100	Kleinbeträge nach § 23 GemHVO-Doppik und §§ 1 & 13 KAG M-V	0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	53,40	0,00
46221000	Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	1.038,68	1.038,68	0,00	0,00
46222000	Vollstreckungsgebühren	6.100,00	0,00	6.100,00	20.880,53	14.780,53	10.682,97	0,00
46250000	Konzessionsabgaben	405.000,00	0,00	405.000,00	376.858,60	-28.141,40	410.543,37	0,00
46270000	Versicherungen - Beitragsumlage	30.700,00	0,00	30.700,00	33.841,58	3.141,58	28.847,94	0,00
46290000	Sonstige laufende Erträge	37.400,00	0,00	37.400,00	84.637,56	47.237,56	107.130,57	0,00
46290100	Sonstige laufende Erträge	8.800,00	0,00	8.800,00	25.305,53	16.505,53	11.188,66	0,00
46290200	Verkaufserlöse	128.800,00	0,00	128.800,00	152.277,70	23.477,70	159.390,30	0,00
46291000	Spenden	3.800,00	0,00	3.800,00	8.308,96	4.508,96	6.141,89	0,00
46291100	Einspeisevergütung Solarstrom	1.000,00	0,00	1.000,00	752,22	-247,78	796,63	0,00
46410000	Sonstige Steuererstattungen/Umsatzsteuererstattungen	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
46614000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23.800,00	0,00	23.800,00	23.862,05	62,05	141.874,40	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	39.651.300,00	0,00	39.651.300,00	42.596.527,03	2.945.227,03	36.506.671,24	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.946.700,00	0,00	8.946.700,00	8.575.176,14	-371.523,86	8.045.546,05	0,00
50121000	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst	5.000,00	0,00	5.000,00	5.207,54	207,54	6.639,53	0,00
50130000	Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	60.000,00	0,00	60.000,00	52.066,45	-7.933,55	63.100,00	0,00
50190000	Sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	14.300,00	0,00	14.300,00	12.575,00	-1.725,00	0,00	0,00
50190100	Sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung - Feuerwehr	30.500,00	0,00	30.500,00	32.210,00	1.710,00	31.337,76	0,00
50211000	Dienstbezüge Beamte	103.000,00	0,00	103.000,00	108.918,50	5.918,50	101.694,53	0,00
50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	8.638.900,00	0,00	8.638.900,00	6.672.783,36	-1.966.116,64	6.301.818,13	0,00
50320000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	235.435,29	235.435,29	215.351,03	0,00
50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	1.330.718,67	1.330.718,67	1.216.506,38	0,00
50420100	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitnehmer (UFK und BG)	95.000,00	0,00	95.000,00	82.148,62	-12.851,38	79.700,69	0,00
50510000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	2.354,71	2.354,71	2.220,00	0,00
50711000	Pensionsrückstellungen Beamte	0,00	0,00	0,00	33.980,00	33.980,00	22.996,00	0,00
50712000	Beihilferückstellungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	6.778,00	6.778,00	4.182,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	235.000,00	0,00	235.000,00	248.928,92	13.928,92	236.536,14	0,00
51110000	Versorgungsaufwendungen Beamte	235.000,00	0,00	235.000,00	249.409,19	14.409,19	198.496,14	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
51410000	Unterstützungsleistungen Beamte	0,00	0,00	0,00	-480,27	-480,27	38.040,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.247.200,00	45.000,00	12.292.200,00	7.512.844,11	-4.779.355,89	7.460.267,61	28.500,00
52310000	Unterhaltung der Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen	961.200,00	35.000,00	996.200,00	896.149,86	-100.050,14	1.245.223,81	22.500,00
52310100	Unterhaltung Rathaus Ribnitz	40.000,00	0,00	40.000,00	53.512,39	13.512,39	339.548,16	0,00
52310200	Unterhaltung Kloster 15	9.500,00	0,00	9.500,00	491,82	-9.008,18	948,85	0,00
52310300	Unterhaltung Gebäude	11.000,00	0,00	11.000,00	19.081,70	8.081,70	5.597,43	0,00
52310400	Unterhaltung im Rahmen der Hausverwaltung	100.000,00	0,00	100.000,00	249.701,43	149.701,43	0,00	0,00
52310500	Unterhaltung Friedhöfe	800,00	0,00	800,00	592,66	-207,34	0,00	0,00
52310800	Unterhaltung/Reparaturen an Gebäuden und Außenanlagen nach Schadensfällen	182.900,00	0,00	182.900,00	357.076,69	174.176,69	40.267,29	0,00
52311000	Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen	45.000,00	0,00	45.000,00	2.795,82	-42.204,18	75.674,64	0,00
52312000	Unterhaltung sonstiges - Gebäudeabriss, Landschaftsgestaltung/Verkehrssicherung	121.000,00	0,00	121.000,00	65.593,34	-55.406,66	69.322,18	0,00
52312100	Aufgaben der Gefahrenabwehr, z. B. Schädlingsbekämpfung	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00
52315000	Unterhaltung Kompostieranlage Körkwitz	15.000,00	10.000,00	25.000,00	22.733,11	-2.266,89	11.855,12	0,00
52320000	Bewirtschaftung der Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen	1.386.900,00	0,00	1.386.900,00	1.258.679,18	-128.220,82	1.221.857,76	0,00
52320100	Bewirtschaftung Rathaus Ribnitz	65.000,00	0,00	65.000,00	76.950,28	11.950,28	62.269,97	0,00
52320200	Bewirtschaftung Kloster 15	25.000,00	0,00	25.000,00	23.147,60	-1.852,40	22.446,87	0,00
52320400	Bewirtschaftung im Rahmen der Hausverwaltung	250.000,00	0,00	250.000,00	564.456,24	314.456,24	0,00	0,00
52320500	Bewirtschaftung Friedhöfe	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
52320700	Bewirtschaftungskosten VW-Standort Lange Straße 47	8.000,00	0,00	8.000,00	5.959,20	-2.040,80	7.101,57	0,00
52320800	Bewirtschaftungskosten - Straßenreinigung Fremdfirmen	40.000,00	0,00	40.000,00	36.983,52	-3.016,48	30.752,29	0,00
52325000	Bewirtschaftung Kompostieranlage Körkwitz	3.000,00	0,00	3.000,00	6.397,63	3.397,63	221,00	0,00
52326000	Bewirtschaftung Lichtsignalanlagen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	4.444,00	0,00
52327000	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	289.000,00	0,00	289.000,00	182.550,44	-106.449,56	236.180,09	0,00
52330000	Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.999.500,00	0,00	6.999.500,00	2.183.589,00	-4.815.911,00	2.280.077,44	0,00
52330100	Unterhaltung Lichtsignalanlagen	15.000,00	0,00	15.000,00	10.641,38	-4.358,62	14.953,48	0,00
52330200	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	170.000,00	0,00	170.000,00	144.559,11	-25.440,89	163.877,10	0,00
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	1.000,00	0,00	1.000,00	1.329,11	329,11	3.677,01	0,00
52339000	Auszahlungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen	88.000,00	0,00	88.000,00	12.477,50	-75.522,50	26.505,12	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
52339100	umfangreiche Sanierungsmaßnahmen Stege	0,00	0,00	0,00	45.750,19	45.750,19	259.106,85	0,00
52350000	Fahrzeugunterhaltung	216.800,00	0,00	216.800,00	248.479,76	31.679,76	185.012,61	0,00
52350100	Fahrzeugunterhaltung/Reparaturen durch Schadensregulierung	0,00	0,00	0,00	5.541,11	5.541,11	4.169,62	0,00
52352000	Betriebs- und Schmierstoffe	146.600,00	0,00	146.600,00	118.585,68	-28.014,32	124.814,49	0,00
52360000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	61.500,00	0,00	61.500,00	61.738,56	238,56	63.466,20	6.000,00
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.800,00	0,00	58.800,00	56.111,30	-2.688,70	74.711,53	0,00
52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (AHK bis 60 EUR ohne MwSt. + Festwerte)	34.400,00	0,00	34.400,00	25.338,91	-9.061,09	56.733,86	0,00
52440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	46.400,00	0,00	46.400,00	46.440,90	40,90	36.922,50	0,00
52450000	Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe u.ä.)	29.100,00	0,00	29.100,00	18.128,85	-10.971,15	21.021,98	0,00
52461000	Lernmittel nach Grenzbetragsverordnung	47.500,00	0,00	47.500,00	51.379,04	3.879,04	49.885,59	0,00
52462000	Schulbücher - Freiexemplare	45.000,00	0,00	45.000,00	40.831,23	-4.168,77	38.964,69	0,00
52470000	Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 Euro)	300,00	0,00	300,00	15,00	-285,00	93,40	0,00
52480100	Bestattungskosten für Bürger ohne Angehörige	20.000,00	0,00	20.000,00	18.132,93	-1.867,07	11.847,28	0,00
52480200	Arbeitsgemeinschaften, Feriengestaltung, Exkursionen und Projekte	44.600,00	0,00	44.600,00	30.048,81	-14.551,19	33.414,75	0,00
52480300	Kosten für den Schwimmunterricht	25.300,00	0,00	25.300,00	19.071,98	-6.228,02	20.116,20	0,00
52480400	Sonstige bezogene Leistungen (z.B. Schulsozialarbeit)	98.500,00	0,00	98.500,00	40.990,47	-57.509,53	61.475,44	0,00
52480600	Ausrichten von Volksfesten	33.000,00	0,00	33.000,00	40.481,98	7.481,98	39.651,27	0,00
52480700	Veranstaltungsreihe "Naturklänge"	4.500,00	0,00	4.500,00	3.519,75	-980,25	2.516,64	0,00
52480800	Ostseefestspiele/Festspiele MV	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
52481000	Veranstaltungsgestaltung	32.000,00	0,00	32.000,00	22.992,69	-9.007,31	16.415,19	0,00
52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	182.900,00	0,00	182.900,00	168.561,05	-14.338,95	166.617,55	0,00
52490100	Kosten für Ersatzvornahmen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	6.329,25	0,00
52490200	Kosten für Ersatzvornahmen - Schrottkarosse	5.000,00	0,00	5.000,00	2.261,26	-2.738,74	9.813,82	0,00
52490300	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen - Fundtiere	0,00	0,00	0,00	600,95	600,95	0,00	0,00
52490400	Verbrauchsmittel zum Verkauf							

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
52490600	Bernsteinkönigin	10.400,00	0,00	10.400,00	14.211,33	3.811,33	7.580,52	0,00
		500,00	0,00	500,00	495,08	-4,92	168,90	0,00
52544000	Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich	240.000,00	0,00	240.000,00	223.990,48	-16.009,52	237.741,25	0,00
52551000	Kostenerstattung an den privaten Bereich - private Unternehmen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.137,00	-63,00	666,87	0,00
52559000	Kostenerstattungen an sonstigen privaten Bereich	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00
52920000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	600,00	0,00	600,00	0,00	-600,00	25.661,50	0,00
52920100	Dienstleistungen Dritter	23.600,00	0,00	23.600,00	27.558,81	3.958,81	37.546,68	0,00
14 - Abschreibungen		4.450.100,00	0,00	4.450.100,00	4.461.853,86	11.753,86	4.376.686,11	0,00
53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.900,00	0,00	15.900,00	18.133,89	2.233,89	22.319,17	0,00
53410000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit Wohnbauten	22.600,00	0,00	22.600,00	22.346,15	-253,85	22.346,16	0,00
53420000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit sozialen Einrichtungen	87.700,00	0,00	87.700,00	87.439,53	-260,47	87.439,54	0,00
53430000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit Schuleinrichtungen	633.800,00	0,00	633.800,00	653.087,80	19.287,80	488.715,20	0,00
53440000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit Kulturanlagen	42.400,00	0,00	42.400,00	42.118,57	-281,43	46.694,66	0,00
53450000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit Sportanlagen	261.600,00	0,00	261.600,00	210.287,02	-51.312,98	66.283,33	0,00
53470000	Abschreibungen bebaute Grundstücke - mit Verwaltungsgebäuden	39.800,00	0,00	39.800,00	39.494,83	-305,17	39.494,81	0,00
53490000	Abschreibung bebaute Grundstücke - mit sonstigen Gebäuden	125.700,00	0,00	125.700,00	122.364,43	-3.335,57	124.781,19	0,00
53510000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	52.700,00	0,00	52.700,00	52.627,28	-72,72	54.561,94	0,00
53580000	Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.240.400,00	0,00	2.240.400,00	2.182.566,17	-57.833,83	2.178.977,64	0,00
53590000	Abschreibungen sonstiger Bauten des Infrastrukturvermögens	213.900,00	0,00	213.900,00	236.298,22	22.398,22	213.438,58	0,00
53810000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	308.200,00	0,00	308.200,00	322.947,16	14.747,16	284.054,64	0,00
53820000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	7.100,00	0,00	7.100,00	11.004,17	3.904,17	9.380,86	0,00
53830000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	46.200,00	0,00	46.200,00	105.865,56	59.665,56	42.475,15	0,00
53850000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.100,00	0,00	352.100,00	355.273,08	3.173,08	695.723,24	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		14.929.300,00	0,00	14.929.300,00	14.402.605,08	-526.694,92	13.210.518,94	0,00
54143000	Zuweisungen an den LK nach KiföG M-V - Kindertagesstätten	2.583.500,00	0,00	2.583.500,00	2.339.061,84	-244.438,16	2.278.653,80	0,00
54148100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
54148200	Zuschuss FFW aus Spenden	2.100,00	0,00	2.100,00	1.750,00	-350,00	1.500,00	0,00
54151000	Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	204.600,00	0,00	204.600,00	204.516,00	-84,00	204.516,00	0,00
54151100	Zuschuss Nutzungsentgelt	25.000,00	0,00	25.000,00	25.020,00	20,00	25.020,00	0,00
54151200	Zuschuss auf Antrag	258.000,00	0,00	258.000,00	258.000,00	0,00	140.000,00	0,00
54159000	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	462.800,00	0,00	462.800,00	392.207,74	-70.592,26	364.014,20	0,00
54159100	Lohnkostenzuschuss	325.900,00	0,00	325.900,00	329.410,72	3.510,72	308.178,64	0,00
54159200	Sachkostenzuschuss	30.800,00	0,00	30.800,00	20.800,00	-10.000,00	47.800,00	0,00
54159300	Zuschuss an Beschäftigte in städtischen Einrichtungen	227.300,00	0,00	227.300,00	218.107,60	-9.192,40	170.428,69	0,00
54159500	Zuschuss Essenportionen - ASB Regionalverband Warnow-Trebbeltal e. V.	63.000,00	0,00	63.000,00	49.866,60	-13.133,40	63.076,40	0,00
54159800	Zuschüsse für freie Jugend- und Kulturarbeit	6.000,00	0,00	6.000,00	4.150,00	-1.850,00	3.450,00	0,00
54190100	Zuschüsse an örtliche Kulturvereinigungen	11.000,00	0,00	11.000,00	10.770,00	-230,00	9.900,00	0,00
54190300	Zuschuss Jazzfest Hafen	13.000,00	0,00	13.000,00	11.952,40	-1.047,60	11.378,87	0,00
54190500	Unterstützung Regatten, Tonnenabschlagen u.a.	8.000,00	0,00	8.000,00	12.783,93	4.783,93	11.274,88	0,00
54190600	Förderung der Vereine	13.500,00	0,00	13.500,00	14.359,88	859,88	15.421,29	0,00
54190700	Zuschüsse an Vereine für Veranstaltungen	25.600,00	0,00	25.600,00	24.302,41	-1.297,59	23.186,42	0,00
54190800	Zuschüsse für Gerätebeschaffung, Sportbekleidung usw.	17.700,00	0,00	17.700,00	13.247,14	-4.452,86	23.040,82	0,00
54190900	Förderung des Segel Clubs	5.000,00	0,00	5.000,00	5.062,27	62,27	5.070,09	0,00
54191100	Zuweisung Vereinssportlehrer	30.000,00	0,00	30.000,00	21.078,63	-8.921,37	29.743,59	0,00
54310000	Gewerbesteuerumlage	476.400,00	0,00	476.400,00	513.789,75	37.389,75	506.883,70	0,00
54421000	Kreisumlage	8.021.300,00	0,00	8.021.300,00	7.755.324,09	-265.975,91	7.006.322,59	0,00
54422000	Amtsumlage	2.117.700,00	0,00	2.117.700,00	2.177.044,08	59.344,08	1.961.658,96	0,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.300,00	0,00	75.300,00	72.405,05	-2.894,95	67.255,34	0,00
57511000	Zinsaufwendungen an inländische Banken	600,00	0,00	600,00	536,17	-63,83	701,18	0,00
57512000	Zinsaufwendungen an Sparkassen	28.700,00	0,00	28.700,00	26.126,52	-2.573,48	25.813,06	0,00
57514000	Zinsaufwendungen an Girozentralen/Landesbanken	30.500,00	0,00	30.500,00	30.433,42	-66,58	35.790,10	0,00
57910000	Erstattungszinsen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.305,00	-195,00	4.926,00	0,00
57990000	Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	3,94	3,94	25,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen	2.736.000,00	130.000,00	2.866.000,00	4.061.659,63	1.195.659,63	3.247.647,73	0,00
56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	42.300,00	0,00	42.300,00	43.342,93	1.042,93	44.255,53	0,00
56130000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	2.000,00	3.822,41	1.822,41	2.302,17	0,00
56140000	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der	32.900,00	0,00	32.900,00	19.074,18	-13.825,82	18.685,04	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
1	2	3	4	5	6	7		
Bediensteten								
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	72.900,00	0,00	72.900,00	59.775,64	-13.124,36	55.692,46	0,00
56190000	Sonstige Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	26.200,00	0,00	26.200,00	30.266,82	4.066,82	26.214,63	0,00
56190100	Vergütung Alarmfahrten FFW	25.000,00	0,00	25.000,00	25.072,00	72,00	27.400,00	0,00
56210000	Mieten	44.300,00	0,00	44.300,00	58.902,96	14.602,96	56.711,24	0,00
56210100	Filmmiete	3.500,00	0,00	3.500,00	6.394,08	2.894,08	5.032,00	0,00
56210200	Auskehr von Mieten und Pachten	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	7.312,95	0,00
56211000	Pachten	2.600,00	0,00	2.600,00	6.665,11	4.065,11	6.600,14	0,00
56213000	Nutzungsentgelt	100,00	0,00	100,00	596,26	496,26	790,05	0,00
56220000	Leasing	68.700,00	0,00	68.700,00	17.061,92	-51.638,08	17.821,79	0,00
56240000	Unterhaltung Hard- und Software / lfd. Lizenzen, lfd. Beratung, Updates	282.000,00	0,00	282.000,00	290.733,72	8.733,72	255.329,55	0,00
56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	125.700,00	0,00	125.700,00	133.620,19	7.920,19	103.710,71	0,00
56252000	Organisationsuntersuchungen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
56255000	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	0,00	0,00	62.927,20	62.927,20	77.712,90	0,00
56256000	Kosten Schiedsperson	600,00	0,00	600,00	275,00	-325,00	320,00	0,00
56260000	Honorare	771.500,00	100.000,00	871.500,00	1.987.288,14	1.115.788,14	1.419.015,35	0,00
56290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.500,00	0,00	25.500,00	15.645,05	-9.854,95	10.217,83	0,00
56310000	Büromaterial	26.600,00	0,00	26.600,00	25.682,01	-917,99	16.198,70	0,00
56311000	Formulare/Vordrucke	4.800,00	0,00	4.800,00	5.609,05	809,05	6.461,56	0,00
56320000	Fachliteratur, Zeitschriften	16.300,00	0,00	16.300,00	12.380,29	-3.919,71	12.936,31	0,00
56321000	Bücher/Medien Bibliothek	35.800,00	0,00	35.800,00	36.263,10	463,10	34.887,99	0,00
56321100	Bücher/Medien Bibliothek - FM-gebunden	5.900,00	0,00	5.900,00	5.748,61	-151,39	6.439,11	0,00
56325000	Landkarten/Katasterauszüge	500,00	0,00	500,00	48,00	-452,00	147,20	0,00
56330000	Porto und Versandkosten	48.100,00	0,00	48.100,00	43.066,85	-5.033,15	37.378,52	0,00
56340000	Telefon, GEZ und Datenübertragungskosten	100.900,00	0,00	100.900,00	60.943,44	-39.956,56	93.110,36	0,00
56349100	GEMA-Gebühren	7.300,00	0,00	7.300,00	8.770,15	1.470,15	10.658,65	0,00
56350000	Öffentliche Bekanntmachungen	11.500,00	0,00	11.500,00	6.091,30	-5.408,70	17.678,73	0,00
56360000	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	175.000,00	30.000,00	205.000,00	178.022,19	-26.977,81	107.098,31	0,00
56370000	Bankgebühren	13.200,00	0,00	13.200,00	11.476,53	-1.723,47	10.913,87	0,00
56370100	Kleinbeträge nach § 23 GemHVO-Doppik und §§ 1 & 13	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	19,46	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR								
		1	2	3	4	5	6	7
	KAG M-V							
56371000	Gebühren EC-Kartenlesegerät / ePayment	2.300,00	0,00	2.300,00	2.781,42	481,42	2.419,15	0,00
56372000	Rücklastgebühren	500,00	0,00	500,00	6,06	-493,94	95,50	0,00
56390000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	91.200,00	0,00	91.200,00	175.747,42	84.547,42	104.901,23	0,00
56411000	Gebäude- und Inventarversicherungen	91.400,00	0,00	91.400,00	89.909,89	-1.490,11	69.460,35	0,00
56412000	KFZ-Versicherungen	34.100,00	0,00	34.100,00	34.654,68	554,68	34.622,77	0,00
56413000	Haftpflichtversicherungen	13.000,00	0,00	13.000,00	11.865,11	-1.134,89	13.678,81	0,00
56414000	Unfallversicherungen	300,00	0,00	300,00	448,79	148,79	373,75	0,00
56414100	Schülerunfallversicherung	109.400,00	0,00	109.400,00	113.387,76	3.987,76	110.826,94	0,00
56416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.400,00	0,00	1.400,00	1.537,50	137,50	906,01	0,00
56419000	Sonstige Versicherungen	39.700,00	0,00	39.700,00	40.415,59	715,59	36.870,06	0,00
56419200	Versicherungsbeitrag Arthothek	400,00	0,00	400,00	381,77	-18,23	381,77	0,00
56420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.700,00	0,00	12.700,00	13.664,78	964,78	13.954,40	0,00
56430000	Sonstige Beiträge	26.100,00	0,00	26.100,00	22.451,70	-3.648,30	25.143,44	0,00
56440000	Schulkostenbeiträge - kommunale Träger	32.000,00	0,00	32.000,00	17.958,66	-14.041,34	11.733,28	0,00
56440100	Schulkostenbeiträge - freie Träger	141.000,00	0,00	141.000,00	153.628,07	12.628,07	116.102,95	0,00
56450000	Beiträge zum Bibliotheksverband	200,00	0,00	200,00	1.012,30	812,30	876,41	0,00
56460000	Feuerwehrunfallkasse/Aufwendungsersatz	36.200,00	0,00	36.200,00	36.952,75	752,75	37.616,41	0,00
56470000	Künstlersozialabgabe	2.000,00	0,00	2.000,00	460,49	-1.539,51	2.118,57	0,00
56512000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	841,38	841,38	60.811,86	0,00
56551000	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	123.492,67	123.492,67	23.343,08	0,00
56553000	Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620,01	0,00
56630000	Säumniszuschläge	100,00	0,00	100,00	79,76	-20,24	34,35	0,00
56690000	Sonstige Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	-3.700,00	42.460,89	0,00
56700000	Aufwendungen für Gewerbe, Körperschafts-, Kapitalertrags- und sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	1.152,05	1.152,05	309,11	0,00
56810000	Grundsteuer	16.100,00	0,00	16.100,00	17.574,31	1.474,31	17.696,83	0,00
56820000	Kraftfahrzeugsteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	2.815,48	-2.184,52	2.961,48	0,00
56891000	Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	141,16	141,16	0,00	0,00
56910000	Zuwendungen an Fraktionen	5.000,00	0,00	5.000,00	4.224,00	-776,00	4.956,00	0,00
56920000	Verfügungsmittel	1.500,00	0,00	1.500,00	806,82	-693,18	740,85	0,00
56930000	Repräsentationen und partnerschaftliche Beziehungen	13.900,00	0,00	13.900,00	8.055,28	-5.844,72	6.239,60	0,00
56990000	Sonstige laufende Aufwendungen der	74.100,00	0,00	74.100,00	29.646,85	-44.453,15	16.338,76	0,00

Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertragung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
	Verwaltungstätigkeit							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	43.619.600,00	175.000,00	43.794.600,00	39.335.472,79	-4.459.127,21	36.644.457,92	28.500,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19) Nummer 24)	-3.968.300,00	-175.000,00	-4.143.300,00	3.261.054,24	7.404.354,24	-137.786,68	-28.500,00
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.401.700,00	0,00	3.401.700,00	0,00	-3.401.700,00	137.786,68	0,00
49220000	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus intensiv gebundenen Zuweisungen	3.401.700,00	0,00	3.401.700,00	0,00	-3.401.700,00	137.786,68	0,00
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-566.600,00	-175.000,00	-741.600,00	3.261.054,24	4.002.654,24	0,00	-28.500,00
nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				6.719.651,29		6.719.651,29	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				9.980.705,53		6.719.651,29	

Finanzrechnung 2024 - mit Sachkonten

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	0,00	12.689.900,00	11.955.991,99	-733.908,01	12.199.284,68	0,00
60110000	Grundsteuer A	60.000,00	0,00	60.000,00	62.647,37	2.647,37	65.644,72	0,00
60120000	Grundsteuer B	1.465.000,00	0,00	1.465.000,00	1.475.860,49	10.860,49	1.466.011,83	0,00
60130000	Gewerbesteuer	4.900.000,00	0,00	4.900.000,00	5.589.273,17	689.273,17	4.924.022,93	0,00
60210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.315.900,00	0,00	5.315.900,00	4.064.869,60	-1.251.030,40	4.884.947,75	0,00
60220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	794.000,00	0,00	794.000,00	573.014,42	-220.985,58	753.031,94	0,00
60310000	Vergnügungssteuer	90.000,00	0,00	90.000,00	127.678,40	37.678,40	42.426,54	0,00
60320000	Hundesteuer	65.000,00	0,00	65.000,00	62.648,54	-2.351,46	63.198,97	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	13.825.800,00	0,00	13.825.800,00	14.197.914,52	372.114,52	11.113.106,88	0,00
61111000	Schlüsselzuweisung vom Land	6.661.000,00	0,00	6.661.000,00	6.476.996,10	-184.003,90	6.772.006,24	0,00
61320000	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (auch übergemeindliche Aufgaben § 16 FAG M-V)	0,00	0,00	0,00	23.067,34	23.067,34	38.423,46	0,00
61441000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	202.500,00	0,00	202.500,00	201.436,21	-1.063,79	0,00	0,00
61442000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.950.000,00	0,00	6.950.000,00	7.454.840,62	504.840,62	4.204.465,20	0,00
61442100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.300,00	0,00	2.300,00	2.300,00	0,00	26.800,00	0,00
61442400	Ausgleichszahlungen in Anwendung des Konnektivitätsgrundsatzes - AMTS-HH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00
61443000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	28.938,31	28.938,31	67.611,98	0,00
61443100	Zuweisungen für die Pflege der Gräber von Krieg und Gewaltherrschaft (vom LK)	5.000,00	0,00	5.000,00	10.335,94	5.335,94	0,00	0,00
61459000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.261.400,00	0,00	1.261.400,00	1.450.067,26	188.667,26	1.318.329,87	0,00
63110000	Passgebühren	100.000,00	0,00	100.000,00	155.600,62	55.600,62	128.288,65	0,00
63120000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen	15.500,00	0,00	15.500,00	12.491,74	-3.008,26	13.460,04	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
63140000	Gebühren für Erlaubnisscheine	12.000,00	0,00	12.000,00	14.397,00	2.397,00	14.611,00	0,00
63170000	Standesamtsgebühren	40.000,00	0,00	40.000,00	41.529,26	1.529,26	41.988,90	0,00
63180000	Auskunftsgebühren	12.000,00	0,00	12.000,00	13.365,70	1.365,70	12.562,30	0,00
63181000	Flurstücksauskünfte	100,00	0,00	100,00	75,00	-25,00	30,00	0,00
63182000	Katastserauszüge	100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	15,00	0,00
63190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	4.900,00	0,00	4.900,00	10.773,29	5.873,29	5.241,40	0,00
63191000	Hafenliegegebühren	20.800,00	0,00	20.800,00	21.526,73	726,73	20.146,63	0,00
63221000	Entgelte für die Abwasserbeseitigung und die Abwasserabgabe	3.500,00	0,00	3.500,00	3.173,32	-326,68	3.321,55	0,00
63221100	Gebühren Wasser- und Bodenverbände	120.000,00	0,00	120.000,00	115.991,20	-4.008,80	111.326,83	0,00
63221200	Gebühren Wasser- und Bodenverbände (Pächter)	12.000,00	0,00	12.000,00	23.355,97	11.355,97	127,87	0,00
63222000	Nutzungsentgelt Kompostieranlage	50.000,00	0,00	50.000,00	54.022,90	4.022,90	40.199,21	0,00
63223000	Entgelte für die Straßenreinigung	150.000,00	0,00	150.000,00	149.395,70	-604,30	146.942,79	0,00
63225000	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	5.000,00	0,00	5.000,00	2.805,50	-2.194,50	3.449,50	0,00
63225100	Sondernutzung Werbung Ribnitzer Gewerbetreibende	12.000,00	0,00	12.000,00	9.279,91	-2.720,09	12.394,28	0,00
63225200	Sondernutzung für Plakatwerbung	10.000,00	0,00	10.000,00	9.334,36	-665,64	10.016,36	0,00
63228000	Parkgebühren	155.000,00	0,00	155.000,00	163.690,36	8.690,36	157.076,32	0,00
63250000	Laufende Grabnutzungsentgelte	85.000,00	0,00	85.000,00	186.147,38	101.147,38	179.056,33	0,00
63251000	Friedhofsgebühren	95.000,00	0,00	95.000,00	67.300,22	-27.699,78	69.036,88	0,00
63290000	Sonstige	9.000,00	0,00	9.000,00	9.260,45	260,45	9.839,97	0,00
63294000	Elternbeiträge nach Grenzbetragsverordnung	41.900,00	0,00	41.900,00	39.352,04	-2.547,96	39.405,21	0,00
63296000	Gebühr für den Verleih von Geräten und Fahrzeugen	500,00	0,00	500,00	1.277,81	777,81	2.600,53	0,00
63297000	Marktgebühren	25.000,00	0,00	25.000,00	23.980,00	-1.020,00	24.615,00	0,00
63298000	Benutzungsgebühren stadt eigener Räume und Anlagen nach Satzung	22.500,00	0,00	22.500,00	23.771,26	1.271,26	22.274,62	0,00
63298100	Nutzungsentgelt bezuschusster Vereine	11.600,00	0,00	11.600,00	13.272,22	1.672,22	7.511,05	0,00
63610000	Fremdenverkehrsabgabe	80.000,00	0,00	80.000,00	76.733,97	-3.266,03	72.946,08	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächt- igungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächt- igungen in Haushalts- folgejahre
	63620000 Kurabgabe	150.000,00	0,00	150.000,00	190.369,14	40.369,14	126.304,27	0,00
	63620100 Jahreskurabgabe (Zweitwohnsitz & Wochenendsiedlung)	18.000,00	0,00	18.000,00	17.794,21	-205,79	13.410,74	0,00
	63699000 Sonstige zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.130,56	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		3.025.400,00	0,00	3.025.400,00	3.605.608,94	580.208,94	2.384.514,95	0,00
64110000 Mieten und Pachten		563.100,00	0,00	563.100,00	553.774,59	-9.325,41	530.745,73	0,00
64110100 Mieten für Gebäude, Garagen, Stellplätze		190.000,00	0,00	190.000,00	186.599,57	-3.400,43	193.395,83	0,00
64110200 Mieteinnahme über GBW		400.000,00	0,00	400.000,00	1.017.127,67	617.127,67	0,00	0,00
64111000 Pachten		61.800,00	0,00	61.800,00	59.215,80	-2.584,20	60.649,50	0,00
64111100 Pacht für Garten-/Ackerland		360.000,00	0,00	360.000,00	383.701,91	23.701,91	422.969,28	0,00
64111200 Pacht für Garagengrundstücke (Steuerbescheid)		100.000,00	0,00	100.000,00	88.584,80	-11.415,20	87.543,55	0,00
64111300 Pacht Schilfmahdflächen		14.000,00	0,00	14.000,00	12.551,00	-1.449,00	14.054,04	0,00
64111400 Pacht Neuhaus		93.000,00	0,00	93.000,00	93.682,93	682,93	102.977,39	0,00
64111500 Nachveranlagung Pacht Vorjahre		0,00	0,00	0,00	1.471,69	1.471,69	2.237,28	0,00
64111700 Pacht Photovoltaikanlage Körkwitz		7.500,00	0,00	7.500,00	6.945,48	-554,52	6.982,05	0,00
64112000 Erbbauzinsen		1.080.000,00	0,00	1.080.000,00	1.055.697,55	-24.302,45	801.667,07	0,00
64140000 Grabpflege		20.000,00	0,00	20.000,00	16.000,13	-3.999,87	15.766,71	0,00
64140100 Einzahlungen Dauergrabpflege		0,00	0,00	0,00	2.418,34	2.418,34	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen		58.000,00	0,00	58.000,00	53.239,90	-4.760,10	57.091,57	0,00
64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	17.300,00	17.300,00	17.000,00	0,00
64190100 Provision Kartenverkauf		2.500,00	0,00	2.500,00	3.706,70	1.206,70	3.980,05	0,00
64190200 Vermittlungsgebühr		75.000,00	0,00	75.000,00	48.872,88	-26.127,12	64.698,30	0,00
64190300 Leitungsrechte		500,00	0,00	500,00	4.718,00	4.218,00	2.756,60	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.201.800,00	0,00	4.201.800,00	4.574.501,73	372.701,73	4.043.483,89	0,00
64240000 Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - von der EU		0,00	0,00	0,00	16.196,31	16.196,31	0,00	0,00
64241000 Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - vom Bund		12.100,00	0,00	12.100,00	0,00	-12.100,00	0,00	0,00
64243000 Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - von Gemeinden und Gemeindeverbänden		14.500,00	0,00	14.500,00	5.713,88	-8.786,12	37.040,34	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
64243100	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Schulkostenanteil der Gemeinden	487.800,00	0,00	487.800,00	658.742,94	170.942,94	501.839,15	0,00
64243200	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Erstattung Verwaltungsaufwand vom Amt	2.659.200,00	0,00	2.659.200,00	2.659.200,00	0,00	2.386.500,00	0,00
64243300	Kostenerst. u. Kostenuml. vom öff. Bereich - Erstattung übertragener Wirkungskreis vom Amt	873.200,00	0,00	873.200,00	873.116,39	-83,61	731.386,20	0,00
64251000	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - von privaten Unternehmen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	14.907,51	0,00
64259000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	58.300,00	0,00	58.300,00	59.855,14	1.555,14	91.504,42	0,00
64259100	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Kostenerstattungen für Feuerwehreinsätze	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	100,00	0,00
64259200	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Betriebskostenerstattungen	65.500,00	0,00	65.500,00	87.358,13	21.858,13	248.006,12	0,00
64259300	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Rasenmähd	6.000,00	0,00	6.000,00	6.562,11	562,11	6.497,14	0,00
64259400	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Kostenerstattungen Ersatzvornahmen	18.000,00	0,00	18.000,00	17.860,06	-139,94	11.641,97	0,00
64259500	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Versandkostenerstattungen	200,00	0,00	200,00	97,00	-103,00	162,00	0,00
64259600	Kostenerst. u. Kostenuml. vom priv. Bereich - Versicherungserstattungen nach Schadensfällen	0,00	0,00	0,00	189.799,77	189.799,77	13.899,04	0,00
07 +	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	495.500,00	0,00	495.500,00	769.961,81	274.461,81	1.090.499,76	0,00
67150000	Zinseinzahlungen vom inländischen Geldmarkt	0,00	0,00	0,00	66.807,73	66.807,73	14.969,24	0,00
67161000	Zinseinzahlungen aus Ausleihungen von Privatpersonen	0,00	0,00	0,00	887,78	887,78	984,80	0,00
67200000	Zinseinzahlungen aus Stundungen und Verrentungen	8.000,00	0,00	8.000,00	4.401,69	-3.598,31	3.704,27	0,00
67300000	Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen - Gewinnabführung	362.300,00	0,00	362.300,00	572.895,05	210.595,05	927.239,00	0,00
67500000	Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	125.000,00	0,00	125.000,00	122.913,16	-2.086,84	122.913,16	0,00
67920000	Nachzahlungszinsen	200,00	0,00	200,00	160,44	-39,56	19.552,86	0,00
67990000	Sonstige Zinsen und Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.895,96	1.895,96	1.136,43	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
08 + Sonstige laufende Einzahlungen		663.200,00	0,00	663.200,00	778.146,79	114.946,79	771.031,61	0,00
66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen		2.500,00	0,00	2.500,00	2.948,22	448,22	1.828,14	0,00
66210100 Ordnungsrechtliche Einzahlungen -Bußgelder ruhender Verkehr		30.000,00	0,00	30.000,00	57.277,33	27.277,33	18.184,83	0,00
66210200 Ordnungsrechtliche Einzahlungen - Schrottkarosserentsorgung		1.500,00	0,00	1.500,00	101,58	-1.398,42	0,00	0,00
66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.		7.500,00	0,00	7.500,00	29.309,64	21.809,64	16.431,48	0,00
66220100 Kleinbeträge nach § 23 GemHVO-Doppik und §§ 1 & 13 KAG M-V		0,00	0,00	0,00	25,00	25,00	53,40	0,00
66221000 Verzugszinsen		0,00	0,00	0,00	1.038,68	1.038,68	0,00	0,00
66222000 Vollstreckungsgebühren		6.100,00	0,00	6.100,00	16.342,89	10.242,89	9.041,62	0,00
66250000 Konzessionsabgaben		405.000,00	0,00	405.000,00	376.858,60	-28.141,40	410.543,37	0,00
66270000 Versicherungserstattungen		30.700,00	0,00	30.700,00	33.160,51	2.460,51	28.365,37	0,00
66290000 Sonstige laufende Einzahlungen		37.400,00	0,00	37.400,00	79.772,65	42.372,65	108.877,14	0,00
66290100 Sonstige laufende Einzahlungen		8.800,00	0,00	8.800,00	25.282,24	16.482,24	11.429,36	0,00
66290200 Verkaufserlöse		128.800,00	0,00	128.800,00	146.968,27	18.168,27	159.338,38	0,00
66291000 Spenden		3.800,00	0,00	3.800,00	8.308,96	4.508,96	6.141,89	0,00
66291100 Einspeisevergütung Solarstrom		1.000,00	0,00	1.000,00	752,22	-247,78	796,63	0,00
66410000 Umsatzsteuererstattungen		100,00	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00
09 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		36.163.000,00	0,00	36.163.000,00	37.332.193,04	1.169.193,04	32.920.251,64	0,00
10 - Personalauszahlungen		8.946.700,00	0,00	8.946.700,00	8.499.663,50	-447.036,50	8.023.143,71	0,00
70121000 Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst		5.000,00	0,00	5.000,00	5.207,54	207,54	6.639,53	0,00
70130000 Personalauszahlungen für ehrenamtlich Tätige: Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder		60.000,00	0,00	60.000,00	51.866,45	-8.133,55	62.920,00	0,00
70190000 Sonstige Personalauszahlungen für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger...)		14.300,00	0,00	14.300,00	12.575,00	-1.725,00	0,00	0,00
70190100 Sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung - Feuerwehr		30.500,00	0,00	30.500,00	32.660,00	2.160,00	31.337,76	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
70211000	Dienstbezüge - Beamte	103.000,00	0,00	103.000,00	108.918,50	5.918,50	101.694,53	0,00
70221000	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	8.638.900,00	0,00	8.638.900,00	6.637.778,72	-2.001.121,28	6.306.773,79	0,00
70320000	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	235.435,29	235.435,29	215.351,03	0,00
70420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung -Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	1.330.718,67	1.330.718,67	1.216.506,38	0,00
70420100	Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung Arbeitnehmer (UFK und BG)	95.000,00	0,00	95.000,00	82.148,62	-12.851,38	79.700,69	0,00
70510000	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	0,00	0,00	0,00	2.354,71	2.354,71	2.220,00	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	235.000,00	0,00	235.000,00	230.158,94	-4.841,06	193.188,59	0,00
71110000	Versorgungsauszahlungen - Beamte	235.000,00	0,00	235.000,00	230.639,21	-4.360,79	155.148,59	0,00
71410000	Unterstützungsleistungen - Beamte	0,00	0,00	0,00	-480,27	-480,27	38.040,00	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.247.200,00	45.000,00	12.292.200,00	7.485.931,80	-4.806.268,20	7.293.241,86	28.500,00
72310000	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	961.200,00	35.000,00	996.200,00	940.917,41	-55.282,59	1.220.577,22	22.500,00
72310100	Auszahlungen für die Unterhaltung Rathaus Ribnitz	40.000,00	0,00	40.000,00	64.995,46	24.995,46	323.719,67	0,00
72310200	Auszahlungen für die Unterhaltung Kloster 15	9.500,00	0,00	9.500,00	491,82	-9.008,18	948,85	0,00
72310300	Auszahlungen für die Unterhaltung Gebäude	11.000,00	0,00	11.000,00	19.081,70	8.081,70	18.925,43	0,00
72310400	Unterhaltung im Rahmen der Hausverwaltung	100.000,00	0,00	100.000,00	249.701,43	149.701,43	0,00	0,00
72310500	Unterhaltung Friedhöfe	800,00	0,00	800,00	592,66	-207,34	0,00	0,00
72310800	Unterhaltung/Reparaturen nach Schadensfällen	182.900,00	0,00	182.900,00	357.076,69	174.176,69	40.267,29	0,00
72311000	umfangreiche Sanierungsmaßnahmen	45.000,00	0,00	45.000,00	2.795,82	-42.204,18	75.674,64	0,00
72312000	Landschaftsgestaltung/Verkehrssicherung	121.000,00	0,00	121.000,00	65.593,34	-55.406,66	69.322,18	0,00
72312100	Aufgaben der Gefahrenabwehr, z. B. Schädlingsbekämpfung	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00
72315000	Unterhaltung Kompostieranlage Körkwitz	15.000,00	10.000,00	25.000,00	22.733,11	-2.266,89	11.855,12	0,00
72320000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.386.900,00	0,00	1.386.900,00	1.355.225,39	-31.674,61	1.128.082,47	0,00
72320100	Auszahlungen für die Bewirtschaftung Rathaus Ribnitz	65.000,00	0,00	65.000,00	76.950,28	11.950,28	62.269,97	0,00
72320200	Auszahlungen für die Bewirtschaftung Kloster 15	25.000,00	0,00	25.000,00	23.147,60	-1.852,40	23.869,90	0,00
72320400	Bewirtschaftung im Rahmen der Hausverwaltung	250.000,00	0,00	250.000,00	564.456,24	314.456,24	0,00	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
72320500	Bewirtschaftung Friedhöfe	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
72320700	Bewirtschaftungskosten VW-Standort Lange Straße 47	8.000,00	0,00	8.000,00	5.959,20	-2.040,80	7.101,57	0,00
72320800	Bewirtschaftungskosten - Straßenreinigung Fremdfirmen	40.000,00	0,00	40.000,00	36.532,11	-3.467,89	26.132,53	0,00
72325000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Kompostieranlage Körkwitz	3.000,00	0,00	3.000,00	3.846,27	846,27	2.858,09	0,00
72326000	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Lichtsignalanlagen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	4.444,00	0,00
72327000	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	289.000,00	0,00	289.000,00	182.550,44	-106.449,56	236.180,09	0,00
72330000	Auszahlungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.999.500,00	0,00	6.999.500,00	1.942.879,14	-5.056.620,86	2.280.077,44	0,00
72330100	Unterhaltung Lichtsignalanlagen	15.000,00	0,00	15.000,00	10.641,38	-4.358,62	14.953,48	0,00
72330200	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	170.000,00	0,00	170.000,00	212.655,93	42.655,93	107.903,20	0,00
72338000	Auszahlungen für die Unterhaltung von Straße , Wege und Plätze	1.000,00	0,00	1.000,00	1.329,11	329,11	3.677,01	0,00
72339000	Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	88.000,00	0,00	88.000,00	12.477,50	-75.522,50	36.718,92	0,00
72339100	umfangreiche Sanierungsmaßnahmen Stege	0,00	0,00	0,00	45.750,19	45.750,19	259.106,85	0,00
72350000	Auszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung	216.800,00	0,00	216.800,00	249.700,71	32.900,71	185.012,61	0,00
72350100	Fahrzeugunterhaltung/Reparaturen durch Schadensregulierung	0,00	0,00	0,00	5.541,11	5.541,11	4.169,62	0,00
72352000	Betriebs- und Schmierstoffe	146.600,00	0,00	146.600,00	118.585,68	-28.014,32	124.814,49	0,00
72360000	Auszahlungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	61.500,00	0,00	61.500,00	61.738,56	238,56	63.466,20	6.000,00
72370000	Auszahlungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.800,00	0,00	58.800,00	56.111,30	-2.688,70	74.711,53	0,00
72380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände (AHK bis 60 Euro ohne MwSt. + Festwerte)	34.400,00	0,00	34.400,00	25.338,91	-9.061,09	56.715,89	0,00
72440000	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitätsverbrauchsmaterial, Baumaterial, sonstiger Anstaltsbedarf, Saat- und Pflanzgut	46.400,00	0,00	46.400,00	46.440,90	40,90	36.922,50	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
72450000 Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe u.ä..)	29.100,00	0,00	29.100,00	18.128,85	-10.971,15	20.990,00	0,00	
72461000 Lernmittel nach Grenzbetragsverordnung	47.500,00	0,00	47.500,00	51.379,04	3.879,04	49.885,59	0,00	
72462000 Schulbücher - Freixemplare	45.000,00	0,00	45.000,00	40.831,23	-4.168,77	38.964,69	0,00	
72470000 Erwerb und Unterhaltung von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 Euro)	300,00	0,00	300,00	15,00	-285,00	93,40	0,00	
72480100 Bestattungskosten für Bürger ohne Angehörige	20.000,00	0,00	20.000,00	18.132,93	-1.867,07	11.847,28	0,00	
72480200 Arbeitsgemeinschaften, Feriengestaltung, Exkursionen und Projekte	44.600,00	0,00	44.600,00	30.048,81	-14.551,19	33.272,94	0,00	
72480300 Kosten für Schwimmunterricht	25.300,00	0,00	25.300,00	17.955,98	-7.344,02	20.116,20	0,00	
72480400 Sonstige bezogene Leistungen (z.B. Schulsozialarbeit)	98.500,00	0,00	98.500,00	40.969,07	-57.530,93	61.681,28	0,00	
72480600 Ausrichten von Volksfesten	33.000,00	0,00	33.000,00	36.507,38	3.507,38	39.651,27	0,00	
72480700 Auszahlungen Veranstaltungsreihe "Naturklänge"	4.500,00	0,00	4.500,00	3.519,75	-980,25	2.516,64	0,00	
72480800 Auszahlungen "Jugend musiziert"	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	
72481000 Veranstaltungsgestaltung	32.000,00	0,00	32.000,00	22.992,69	-9.007,31	16.415,19	0,00	
72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	182.900,00	0,00	182.900,00	168.358,77	-14.541,23	166.819,83	0,00	
72490100 Auszahlungen für Ersatzvornahmen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	6.329,25	0,00	
72490200 Auszahlungen für Ersatzvornahmen - Schrottkarosser	5.000,00	0,00	5.000,00	2.261,26	-2.738,74	9.813,82	0,00	
72490300 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen - Fundtiere	0,00	0,00	0,00	600,95	600,95	0,00	0,00	
72490400 Verbrauchsmittel zum Verkauf	10.400,00	0,00	10.400,00	14.211,33	3.811,33	7.580,52	0,00	
72490600 Bernsteinkönigin	500,00	0,00	500,00	495,08	-4,92	168,90	0,00	
72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	240.000,00	0,00	240.000,00	223.990,48	-16.009,52	237.741,25	0,00	
72551000 Kostenerstattung an den privaten Bereich - an private Unternehmen	1.200,00	0,00	1.200,00	1.137,00	-63,00	666,87	0,00	
72559000 Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	200,00	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	
72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	600,00	0,00	600,00	0,00	-600,00	25.661,50	0,00	
72920100 Dienstleistungen Dritter	23.600,00	0,00	23.600,00	27.558,81	3.958,81	37.546,68	0,00	

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre						
								in EUR						
								1	2	3	4	5	6	7
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.929.300,00	0,00	14.929.300,00	14.307.022,69	-622.277,31	13.273.946,49	0,00							
74143000 Zuweisungen an den LK nach KiföG M-V - Kindertagesstätten	2.583.500,00	0,00	2.583.500,00	2.339.061,84	-244.438,16	2.280.176,42	0,00							
74148100 Zuschuss Jugendfeuerwehr	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00	0,00	0,00							
74148200 Zuschuss FFW aus Spenden	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00	-2.100,00	1.500,00	0,00							
74151000 Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen	204.600,00	0,00	204.600,00	204.516,00	-84,00	204.516,00	0,00							
74151100 Zuschuss Nutzungsentgelt	25.000,00	0,00	25.000,00	25.020,00	20,00	25.020,00	0,00							
74151200 Zuschuss auf Antrag	258.000,00	0,00	258.000,00	258.000,00	0,00	140.000,00	0,00							
74159000 Zuweisungen und Zuschüsse an sonstigen privaten Bereich	462.800,00	0,00	462.800,00	394.678,87	-68.121,13	363.238,62	0,00							
74159100 Lohnkostenzuschuss	325.900,00	0,00	325.900,00	329.410,72	3.510,72	308.178,64	0,00							
74159200 Sachkostenzuschuss	30.800,00	0,00	30.800,00	20.800,00	-10.000,00	47.800,00	0,00							
74159300 Zuschuss an Beschäftigte in städtischen Einrichtungen	227.300,00	0,00	227.300,00	218.107,60	-9.192,40	176.111,17	0,00							
74159500 Zuschuss Essenportionen - ASB Regionalverband Warnow-Trebbeltal e. V.	63.000,00	0,00	63.000,00	55.520,40	-7.479,60	57.422,60	0,00							
74159800 Zuschüsse für freie Jugend- und Kulturarbeit	6.000,00	0,00	6.000,00	4.150,00	-1.850,00	3.450,00	0,00							
74190100 Zuweisungen an örtliche Kulturvereinigungen	11.000,00	0,00	11.000,00	10.770,00	-230,00	9.900,00	0,00							
74190300 Zuschuss Jazzfest Hafen	13.000,00	0,00	13.000,00	11.952,40	-1.047,60	11.378,87	0,00							
74190500 Unterstützung Regatten, Tonnenabschlägen u.a.	8.000,00	0,00	8.000,00	12.783,93	4.783,93	11.274,88	0,00							
74190600 Förderung der Vereine	13.500,00	0,00	13.500,00	14.359,88	859,88	15.421,29	0,00							
74190700 Zuschüsse an Vereine für Veranstaltungen	25.600,00	0,00	25.600,00	24.302,41	-1.297,59	23.186,42	0,00							
74190800 Zuschüsse für Gerätebeschaffung, Sportbekleidung usw.	17.700,00	0,00	17.700,00	13.247,14	-4.452,86	23.040,82	0,00							
74190900 Förderung des Segel Clubs	5.000,00	0,00	5.000,00	5.062,27	62,27	10.151,86	0,00							
74191000 Zuweisungen und Zuschüsse	30.000,00	0,00	30.000,00	21.078,63	-8.921,37	29.743,59	0,00							
74310000 Gewerbesteuerumlage	476.400,00	0,00	476.400,00	411.832,43	-64.567,57	564.453,76	0,00							
74421000 Kreisumlage	8.021.300,00	0,00	8.021.300,00	7.755.324,09	-265.975,91	7.006.322,59	0,00							
74422000 Amtsumlage	2.117.700,00	0,00	2.117.700,00	2.177.044,08	59.344,08	1.961.658,96	0,00							
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	75.300,00	0,00	75.300,00	80.767,58	5.467,58	54.401,81	0,00							

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
77511000	Zinsauszahlungen an inländische Banken	600,00	0,00	600,00	536,17	-63,83	701,18	0,00
77512000	Zinsauszahlungen an Sparkassen	28.700,00	0,00	28.700,00	26.126,52	-2.573,48	25.813,06	0,00
77514000	Zinsauszahlungen an Girozentralen/Landesbanken	30.500,00	0,00	30.500,00	38.842,95	8.342,95	27.380,57	0,00
77910000	Erstattungszinsen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.258,00	-242,00	482,00	0,00
77990000	Sonstige Zinsen und Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	3,94	3,94	25,00	0,00
16 - Sonstige laufende Auszahlungen		2.736.000,00	130.000,00	2.866.000,00	3.833.224,56	967.224,56	3.144.528,35	0,00
76120000	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	42.300,00	0,00	42.300,00	43.342,93	1.042,93	44.255,53	0,00
76130000	Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.000,00	0,00	2.000,00	3.822,41	1.822,41	2.302,17	0,00
76140000	Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	32.900,00	0,00	32.900,00	19.074,18	-13.825,82	18.685,04	0,00
76150000	Auszahlungen für Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	72.900,00	0,00	72.900,00	59.655,28	-13.244,72	56.025,28	0,00
76190000	Sonstige Personalnebenauszahlungen, Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	26.200,00	0,00	26.200,00	30.266,82	4.066,82	26.214,63	0,00
76190100	Vergütung Alarmfahrten FFW	25.000,00	0,00	25.000,00	25.072,00	72,00	27.400,00	0,00
76210000	Mieten	44.300,00	0,00	44.300,00	55.519,18	11.219,18	56.711,24	0,00
76210100	Filmmiete	3.500,00	0,00	3.500,00	6.394,08	2.894,08	5.032,00	0,00
76210200	Auskehr von Mieten und Pachten	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	7.312,95	0,00
76211000	Pachten	2.600,00	0,00	2.600,00	6.665,11	4.065,11	6.600,14	0,00
76213000	Nutzungsentgelt	100,00	0,00	100,00	596,26	496,26	790,05	0,00
76220000	Leasing	68.700,00	0,00	68.700,00	17.061,92	-51.638,08	17.821,79	0,00
76240000	Unterhaltung Hard- und Software / lfd. Lizizenzen, lfd. Beratung, Updates	282.000,00	0,00	282.000,00	270.721,30	-11.278,70	255.293,89	0,00
76250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	125.700,00	0,00	125.700,00	133.620,19	7.920,19	103.710,71	0,00
76252000	Organisationsuntersuchungen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
76255000	Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	0,00	0,00	58.413,38	58.413,38	77.712,90	0,00
76256000	Kosten Schiedsperson	600,00	0,00	600,00	340,00	-260,00	320,00	0,00
76260000	Honorare	771.500,00	100.000,00	871.500,00	1.918.133,15	1.046.633,15	1.390.809,49	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
76290000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.500,00	0,00	25.500,00	13.886,38	-11.613,62	10.217,83	0,00
76310000	Büromaterial	26.600,00	0,00	26.600,00	25.682,01	-917,99	16.198,70	0,00
76311000	Formulare/Vordrucke	4.800,00	0,00	4.800,00	5.653,05	853,05	7.449,86	0,00
76320000	Fachliteratur, Zeitschriften	16.300,00	0,00	16.300,00	12.380,29	-3.919,71	12.909,36	0,00
76321000	Bücher/Medien Bibliothek	35.800,00	0,00	35.800,00	36.263,10	463,10	34.887,99	0,00
76321100	Bücher/Medien Bibliothek - FM-gebunden	5.900,00	0,00	5.900,00	5.748,61	-151,39	6.439,11	0,00
76325000	Landkarten/Katasterauszüge	500,00	0,00	500,00	48,00	-452,00	147,20	0,00
76330000	Porto und Versandkosten	48.300,00	0,00	48.300,00	43.066,85	-5.233,15	39.173,09	0,00
76340000	Telefon und Datenübertragungskosten	100.900,00	0,00	100.900,00	62.581,52	-38.318,48	92.993,01	0,00
76349100	GEMA-Gebühren	7.300,00	0,00	7.300,00	8.770,15	1.470,15	10.658,65	0,00
76350000	Öffentliche Bekanntmachungen	11.500,00	0,00	11.500,00	6.091,30	-5.408,70	17.678,73	0,00
76360000	Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	174.800,00	30.000,00	204.800,00	175.939,69	-28.860,31	108.348,31	0,00
76370000	Bankgebühren	13.200,00	0,00	13.200,00	11.476,53	-1.723,47	10.913,87	0,00
76370100	Kleinbeträge nach § 23 GemHVO-Doppik und §§ 1 & 13 KAG M-V	500,00	0,00	500,00	0,00	-500,00	19,46	0,00
76371000	Gebühren EC-Kartenlesegerät / ePayment	2.300,00	0,00	2.300,00	2.781,42	481,42	2.419,15	0,00
76372000	Rücklastgebühren	500,00	0,00	500,00	175,93	-324,07	94,21	0,00
76390000	Sonstige Geschäftsauszahlungen	91.200,00	0,00	91.200,00	177.747,42	86.547,42	111.934,52	0,00
76411000	Gebäude- und Inventarversicherungen	91.400,00	0,00	91.400,00	89.909,89	-1.490,11	69.460,35	0,00
76412000	KFZ-Versicherungen	34.100,00	0,00	34.100,00	35.630,06	1.530,06	33.647,39	0,00
76413000	Haftpflichtversicherungen	13.000,00	0,00	13.000,00	11.865,11	-1.134,89	13.678,81	0,00
76414000	Unfallversicherungen	300,00	0,00	300,00	448,79	148,79	373,75	0,00
76414100	Schülerunfallversicherung	109.400,00	0,00	109.400,00	113.387,76	3.987,76	110.826,94	0,00
76416000	Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.400,00	0,00	1.400,00	1.537,50	137,50	906,01	0,00
76419000	Sonstige Versicherungen	39.700,00	0,00	39.700,00	40.415,59	715,59	36.870,06	0,00
76419200	Versicherungsbeitrag Arthothek	400,00	0,00	400,00	381,77	-18,23	381,77	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
76420000	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.700,00	0,00	12.700,00	13.664,78	964,78	13.954,40	0,00
76430000	Sonstige Beiträge	26.100,00	0,00	26.100,00	22.451,70	-3.648,30	25.143,44	0,00
76440000	Schulkostenbeiträge - kommunale Träger	32.000,00	0,00	32.000,00	17.958,66	-14.041,34	11.733,28	0,00
76440100	Schulkostenbeiträge - freie Träger	141.000,00	0,00	141.000,00	153.628,07	12.628,07	116.102,95	0,00
76450000	Beiträge zum Bibliotheksverband	200,00	0,00	200,00	1.012,30	812,30	876,41	0,00
76460000	Feuerwehrunfallkasse/Aufwendungssatz	36.200,00	0,00	36.200,00	36.952,75	752,75	37.616,41	0,00
76470000	Künstlersozialabgabe	2.000,00	0,00	2.000,00	460,49	-1.539,51	2.118,57	0,00
76630000	Säumniszuschläge	100,00	0,00	100,00	79,76	-20,24	34,35	0,00
76690000	Sonstige Auszahlungen für besondere Finanzauszahlungen	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00	-3.700,00	42.460,89	0,00
76700000	Auszahlungen Gewerbe-, Körperschafts-, Kapitalertrags- und sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	1.152,05	1.152,05	309,11	0,00
76810000	Grundsteuer	16.100,00	0,00	16.100,00	17.574,31	1.474,31	17.696,91	0,00
76820000	Kraftfahrzeugsteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	2.815,48	-2.184,52	2.961,48	0,00
76910000	Zuwendungen an Fraktionen	5.000,00	0,00	5.000,00	4.224,00	-776,00	4.956,00	0,00
76920000	Verfügungsmittel	1.500,00	0,00	1.500,00	806,82	-693,18	740,85	0,00
76930000	Repräsentationen und partnerschaftliche Beziehungen	13.900,00	0,00	13.900,00	8.055,28	-5.844,72	5.858,60	0,00
76990000	Sonstige lfd. Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit	74.100,00	0,00	74.100,00	21.821,20	-52.278,80	16.338,76	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	39.169.500,00	175.000,00	39.344.500,00	34.436.769,07	-4.907.730,93	31.982.450,81	28.500,00
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-3.006.500,00	-175.000,00	-3.181.500,00	2.895.423,97	6.076.923,97	937.800,83	-28.500,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.608.000,00	0,00	6.608.000,00	5.492.025,12	-1.115.974,88	8.657.924,38	347.853,12
68140000	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der EU	900.000,00	0,00	900.000,00	2.075.073,37	1.175.073,37	4.749.537,59	0,00
68141000	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.800,00	0,00
68142000	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	5.708.000,00	0,00	5.708.000,00	2.428.719,13	-3.279.280,87	2.429.820,40	347.853,12

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre							
								in EUR							
								1	2	3	4	5	6	7	
68159000	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	389,00	0,00							
68166200	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	728.980,70	728.980,70	1.454.377,39	0,00							
68166500	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	0,00	0,00	259.251,92	259.251,92	0,00	0,00							
20 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	475.000,00	0,00	475.000,00	629.598,76	154.598,76	431.528,88	0,00							
68200000	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	80.000,00	0,00	80.000,00	316.681,53	236.681,53	213.221,10	0,00							
68242000	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land	395.000,00	0,00	395.000,00	312.917,23	-82.082,77	218.307,78	0,00							
21 +	Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	494.516,84	-1.305.483,16	1.294.891,44	0,00							
68510000	Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.785.000,00	0,00	1.785.000,00	412.001,24	-1.372.998,76	953.963,10	0,00							
68520000	Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.000,00	0,00	15.000,00	70.974,58	55.974,58	311.486,22	0,00							
68530000	Einzahlungen betreffend Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.445,00	0,00							
68561000	Einzahlungen aus Veräußerungen von Fahrzeugen, Maschinen und techn. Anlagen über einen Wert von 1.000 EUR (netto)	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	10.997,12	0,00							
68571000	Einzahlungen aus Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung über einen Wert von 1.000 EUR	0,00	0,00	0,00	7.041,02	7.041,02	0,00	0,00							
22 +	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.883.000,00	0,00	8.883.000,00	6.616.140,72	-2.266.859,28	10.384.344,70	347.853,12							
25 -	Auszahlungen für Anlagevermögen	12.747.500,00	249.000,00	12.996.500,00	7.568.177,19	-5.428.322,81	8.140.540,65	831.486,44							
78411000	Auszahlungen für Konzessionen, Lizzenzen und andere Schutzrechte über 1.000 EUR netto	30.000,00	0,00	30.000,00	8.306,07	-21.693,93	3.220,14	0,00							
78511000	Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.700.000,00	0,00	3.700.000,00	3.283.003,81	-416.996,19	289.382,62	0,00							

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
78521000	Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	5.000,00	0,00	5.000,00	37.357,77	32.357,77	41.123,06	0,00
78522000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) auf bebauten Grundstücken	2.820.000,00	23.000,00	2.843.000,00	1.308.047,49	-1.534.952,51	5.125.959,16	0,00
78531000	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	5.617,92	5.617,92	5.068,83	0,00
78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) - Infrastrukturvermögen	4.255.100,00	50.000,00	4.305.100,00	1.540.258,20	-2.764.841,80	501.835,47	150.000,00
78550000	Auszahlungen für Kunstgegenstände und Denkmäler	103.000,00	0,00	103.000,00	100.000,00	-3.000,00	3.000,00	0,00
78561000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über 1.000 EUR netto	850.000,00	94.000,00	944.000,00	709.551,24	-234.448,76	1.189.406,23	244.800,00
78562000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen bis 1.000 EUR netto	5.000,00	0,00	5.000,00	5.011,22	11,22	2.345,18	0,00
78571000	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000,00 EUR (netto)	804.800,00	32.000,00	836.800,00	377.344,78	-459.455,22	480.574,06	436.686,44
78572000	Auszahlung für bewegl. Sachen des Anlagevermögens unter 1.000,00 EUR (netto)	174.600,00	50.000,00	224.600,00	143.678,69	-80.921,31	498.625,90	0,00
78619000	Auszahlungen für sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
26 -	Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.747.500,00	249.000,00	12.996.500,00	7.568.177,19	-5.428.322,81	8.140.540,65	831.486,44
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-3.864.500,00	-249.000,00	-4.113.500,00	-952.036,47	3.161.463,53	2.243.804,05	-483.633,32
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-6.871.000,00	-424.000,00	-7.295.000,00	1.943.387,50	9.238.387,50	3.181.604,88	-512.133,32
31 +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 -	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	725.000,00	0,00	725.000,00	796.644,56	71.644,56	646.772,10	0,00

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre							
								in EUR							
								1	2	3	4	5	6	7	
	79253000 Tilgung von Krediten vom inländischen Geldmarkt (mehr als 5 Jahre)	725.000,00	0,00	725.000,00	796.644,56	71.644,56	646.772,10	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-725.000,00	0,00	-725.000,00	-796.644,56	-71.644,56	-646.772,10	0,00							
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	532.925,63	532.925,63	-688.072,85	0,00							
69900000	Durchlaufende Gelder, unklare Zahlungseingänge - keine statistische Zuordnung!	0,00	0,00	0,00	430.392,90	430.392,90	-330.633,41	0,00							
69910000	Durchlaufende Gelder - keine statistische Zuordnung!	0,00	0,00	0,00	11.710,30	11.710,30	2.677,60	0,00							
69910100	Buchungsregelkonto AHE Einzahlung - keine statistische Zuordnung!	0,00	0,00	0,00	18.774,83	18.774,83	-6.383,27	0,00							
69910200	Buchungsregelkonto EOR Verwahrgelder ohne Ref Einz. - keine statistische Zuordnung!	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00	44.386,45	0,00							
69999800	Einzahlung MwSt. - keine statistische Zuordnung	0,00	0,00	0,00	71.114,79	71.114,79	83.870,09	0,00							
79910200	Auszahlung Verwahrkonto - keine statistische Zuordnung	0,00	0,00	0,00	98.282,61	98.282,61	-485.769,61	0,00							
79990000	Sonstige durchlaufende Gelder - keine statistische Zuordnung	0,00	0,00	0,00	-25.844,98	-25.844,98	71.266,36	0,00							
79999800	Auszahlung MwSt. - keine statistische Zuordnung	0,00	0,00	0,00	-71.554,82	-71.554,82	-67.487,06	0,00							
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	-7.596.000,00	-424.000,00	-8.020.000,00	1.679.668,57	9.699.668,57	1.846.759,93	-512.133,32							
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-3.731.500,00	-175.000,00	-3.906.500,00	2.098.779,41	6.005.279,41	291.028,73	-28.500,00							

Finanzrechnung 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	2.612.317,07	EUR	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			-3.906.500,00	2.000.770,44	4.711.096,48	EUR	
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Anlage 3

**Übersicht über die
Teilergebnis-
und
Teilfinanzrechnung
2024**

Muster 14

zu § 46 GemHVO-Doppik M-V

Übersicht der Teilrechnungen 2024

Budget	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ermächti- gungsüber- tragung
1	2	3	4		
01 00	Teilhaushalt 1	-12.819.000,00	-6.679.121,87	6.139.878,13	-28.500,00
02 00	Teilhaushalt 2	8.675.700,00	9.940.176,11	1.264.476,11	0,00
Teilergebnisrechnungen zusammen		-4.143.300,00	3.261.054,24	7.404.354,24	-28.500,00

Budget	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2024	Ermächti- gungsüber- tragung
1	2	3	4		
01 00	Teilhaushalt 1	-15.970.700,00	-6.245.533,40	9.725.166,60	-512.133,32
02 00	Teilhaushalt 2	8.675.700,00	8.188.920,90	-486.779,10	0,00
Teilfinanzrechnungen zusammen		-7.295.000,00	1.943.387,50	9.238.387,50	-512.133,32

Übersicht der Teilrechnungen 2024

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teil-HH 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	13.924.607,32	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.298.500,00	17.063.829,47	9.637.500,00	10.488.180,55
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	1.279.918,10	1.261.400,00	1.279.918,10
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.317.200,00	3.807.752,51	3.317.200,00	3.807.752,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	4.571.679,43	4.201.800,00	4.571.679,43
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	495.500,00	774.517,47	495.500,00	707.709,74
9	+ sonstige Erträge	1.387.000,00	1.174.222,73	1.387.000,00	1.174.222,73
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	39.651.300,00	42.596.527,03	20.300.400,00	22.029.463,06
11	- Personalaufwendungen	8.946.700,00	8.575.176,14	8.946.700,00	8.575.176,14
12	- Versorgungsaufwendungen	235.000,00	248.928,92	235.000,00	248.928,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.292.200,00	7.512.844,11	12.292.200,00	7.512.844,11
14	- Abschreibungen	4.450.100,00	4.461.853,86	4.450.100,00	4.461.853,86
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.929.300,00	14.402.605,08	4.313.900,00	3.956.447,16
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.300,00	72.405,05	15.500,00	15.308,94
18	- sonstige Aufwendungen	2.866.000,00	4.061.659,63	2.866.000,00	3.938.025,80
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	43.794.600,00	39.335.472,79	33.119.400,00	28.708.584,93
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.143.300,00	3.261.054,24	-12.819.000,00	-6.679.121,87
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.232,00	0,00	49.232,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.232,00	0,00	49.232,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.143.300,00	3.261.054,24	-12.819.000,00	-6.679.121,87

Übersicht der Teilrechnungen 2024

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teil-HH 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	13.924.607,32	12.689.900,00	13.924.607,32
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.298.500,00	17.063.829,47	6.661.000,00	6.575.648,92
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	1.279.918,10	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.317.200,00	3.807.752,51	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	4.571.679,43	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	495.500,00	774.517,47	0,00	66.807,73
9	+ sonstige Erträge	1.387.000,00	1.174.222,73	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	39.651.300,00	42.596.527,03	19.350.900,00	20.567.063,97
11	- Personalaufwendungen	8.946.700,00	8.575.176,14	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	235.000,00	248.928,92	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.292.200,00	7.512.844,11	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	4.450.100,00	4.461.853,86	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.929.300,00	14.402.605,08	10.615.400,00	10.446.157,92
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.300,00	72.405,05	59.800,00	57.096,11
18	- sonstige Aufwendungen	2.866.000,00	4.061.659,63	0,00	123.633,83
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	43.794.600,00	39.335.472,79	10.675.200,00	10.626.887,86
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.143.300,00	3.261.054,24	8.675.700,00	9.940.176,11
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.232,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	49.232,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.143.300,00	3.261.054,24	8.675.700,00	9.940.176,11

Übersicht der Teilrechnungen 2024

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teil-HH 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	11.955.991,99	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	13.825.800,00	14.197.914,52	7.164.800,00	7.622.265,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	1.450.067,26	1.261.400,00	1.450.067,26
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.025.400,00	3.605.608,94	3.025.400,00	3.605.608,94
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	4.574.501,73	4.201.800,00	4.574.501,73
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	495.500,00	769.961,81	495.500,00	703.154,08
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	663.200,00	778.146,79	663.200,00	777.968,29
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	36.163.000,00	37.332.193,04	16.812.100,00	18.733.565,90
10	- Personalauszahlungen	8.946.700,00	8.499.663,50	8.946.700,00	8.499.663,50
11	- Versorgungsauszahlungen	235.000,00	230.158,94	235.000,00	230.158,94
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.292.200,00	7.485.931,80	12.292.200,00	7.485.931,80
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.929.300,00	14.307.022,69	4.313.900,00	3.962.822,09
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	75.300,00	80.767,58	15.500,00	15.261,94
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.866.000,00	3.833.224,56	2.866.000,00	3.833.224,56
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	39.344.500,00	34.436.769,07	28.669.300,00	24.027.062,83
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-3.181.500,00	2.895.423,97	-11.857.200,00	-5.293.496,93
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.181.500,00	2.895.423,97	-11.857.200,00	-5.293.496,93
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.608.000,00	5.492.025,12	6.608.000,00	5.492.025,12
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	475.000,00	629.598,76	475.000,00	629.598,76
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.800.000,00	494.516,84	1.800.000,00	494.516,84
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.883.000,00	6.616.140,72	8.883.000,00	6.616.140,72
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.996.500,00	7.568.177,19	12.996.500,00	7.568.177,19
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.996.500,00	7.568.177,19	12.996.500,00	7.568.177,19
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.113.500,00	-952.036,47	-4.113.500,00	-952.036,47
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-7.295.000,00	1.943.387,50	-15.970.700,00	-6.245.533,40

Übersicht der Teilrechnungen 2024

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teil-HH 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	11.955.991,99	12.689.900,00	11.955.991,99
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	13.825.800,00	14.197.914,52	6.661.000,00	6.575.648,92
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	1.450.067,26	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.025.400,00	3.605.608,94	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	4.574.501,73	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	495.500,00	769.961,81	0,00	66.807,73
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	663.200,00	778.146,79	0,00	178,50
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	36.163.000,00	37.332.193,04	19.350.900,00	18.598.627,14
10	- Personalauszahlungen	8.946.700,00	8.499.663,50	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	235.000,00	230.158,94	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.292.200,00	7.485.931,80	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.929.300,00	14.307.022,69	10.615.400,00	10.344.200,60
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	75.300,00	80.767,58	59.800,00	65.505,64
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.866.000,00	3.833.224,56	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	39.344.500,00	34.436.769,07	10.675.200,00	10.409.706,24
18	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-3.181.500,00	2.895.423,97	8.675.700,00	8.188.920,90
18.2	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-3.181.500,00	2.895.423,97	8.675.700,00	8.188.920,90
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.608.000,00	5.492.025,12	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	475.000,00	629.598,76	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.800.000,00	494.516,84	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.883.000,00	6.616.140,72	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	12.996.500,00	7.568.177,19	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	12.996.500,00	7.568.177,19	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.113.500,00	-952.036,47	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-7.295.000,00	1.943.387,50	8.675.700,00	8.188.920,90

Anlage 4

Bilanz

Zum 31.12.2024

Muster 15

zu § 47 GemHVO-Doppik M-V

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
1	Anlagevermögen		148.996.871,10	153.177.552,14	4.180.681,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		110.823,58	100.995,76	-9.827,82
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.823,58	100.995,76	-9.827,82
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		140.151.071,70	144.313.959,74	4.162.888,04
1.2.1	Wald, Forsten		7.289.999,09	7.289.854,05	-145,04
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.590.198,42	24.718.892,30	3.128.693,88
1.2.3	Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		43.744.999,01	60.234.702,23	16.489.703,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen		41.886.048,31	40.218.772,48	-1.667.275,83
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.002.288,38	3.412.288,38	1.410.000,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2.869.852,45	4.180.476,56	1.310.624,11
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.522.278,67	1.622.954,90	100.676,23
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		19.245.407,37	2.636.018,84	-16.609.388,53
1.3	Finanzanlagen		8.734.975,82	8.762.596,64	27.620,82
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.564.611,78	3.614.611,78	50.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		9.235,47	9.235,47	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		661.782,68	661.782,68	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		993.845,89	971.466,71	-22.379,18
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		12.944.840,59	16.934.205,83	3.989.365,24
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.783.299,12	3.803.392,95	2.020.093,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		816.172,09	3.173.531,24	2.357.359,15
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		418.794,79	326.251,39	-92.543,40

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
1	Eigenkapital		110.417.837,41	114.644.577,70	4.226.740,29
1.1	Kapitalrücklage		103.698.186,12	104.663.872,17	965.686,05
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.570.186,88	92.570.186,88	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		11.127.999,24	12.093.685,29	965.686,05
1.2	<i>Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		6.719.651,29	6.719.651,29	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	3.261.054,24	3.261.054,24
1.5	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		39.273.746,26	43.428.297,88	4.154.551,62
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		39.262.634,26	43.417.185,88	4.154.551,62
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		20.395.793,27	33.162.142,78	12.766.349,51
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		9.216.954,09	9.282.410,57	65.456,48
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		9.649.886,90	972.632,53	-8.677.254,37
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3	Rückstellungen		2.679.547,86	2.746.886,00	67.338,14
3.1	<i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>		2.226.169,00	2.282.492,00	56.323,00
3.2	<i>Steuerrückstellungen</i>		0,00	0,00	0,00
3.3	<i>Sonstige Rückstellungen</i>		453.378,86	464.394,00	11.015,14
4	Verbindlichkeiten		6.640.465,81	6.480.250,15	-160.215,66
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		5.102.110,75	4.379.835,74	-722.275,01
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		5.102.110,75	4.379.835,74	-722.275,01
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00
4.3	<i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</i>		0,00	0,00	0,00
4.4	<i>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</i>		0,00	0,00	0,00
4.5	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		420.262,68	539.532,97	119.270,29
4.6	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>		8.124,93	1.750,00	-6.374,93
4.7	<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</i>		100.486,07	0,00	-100.486,07
4.8	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>		0,00	0,00	0,00
4.9	<i>Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>		0,00	0,00	0,00
4.10	<i>Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>		917.737,28	1.279.015,86	361.278,58
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		924.707,33	1.181.353,39	256.646,06
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-6.970,05	97.662,47	104.632,52
4.11	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>		91.744,10	280.115,58	188.371,48
5	Rechnungsabgrenzungsposten		2.930.114,35	2.811.746,24	-118.368,11

Bilanz 2024

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	193.464,29	193.464,29
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		32.956,78	0,00	-32.956,78
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		32.956,78	0,00	-32.956,78
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		515.375,46	110.146,03	-405.229,43
2.3	<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	<i>Liquide Mittel</i>		11.161.541,47	13.130.812,88	1.969.271,41
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		161.941.711,69	170.111.757,97	8.170.046,28

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
5.1	<i>Grabnutzungsentgelte</i>		1.511.780,23	1.558.529,03	46.748,80
5.2	<i>Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte</i>		0,00	0,00	0,00
5.3	<i>Sonstige</i>		1.418.334,12	1.253.217,21	-165.116,91
6.	<i>Passive latente Steuern</i>		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		161.941.711,69	170.111.757,97	8.170.046,28

Ort, Datum

Ribnitz-Damgarten
26.05.2025



Unterschrift Bürgermeister

Anlage 5

Bilanz

(mit Sachkonten)

zum 31.12.2024

Muster 15

zu § 47 GemHVO-Doppik M-V

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
in EUR					
1	Anlagevermögen		148.996.871,10	153.177.552,14	4.180.681,04
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		110.823,58	100.995,76	-9.827,82
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		110.823,58	100.995,76	-9.827,82
01120000	Datenverarbeitungs-Software über 1.000 EUR netto		19.003,23	10.443,35	-8.559,88
01150000	Sonstige Rechte und Werte		91.820,35	90.552,41	-1.267,94
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		140.151.071,70	144.313.959,74	4.162.888,04
1.2.1	Wald, Forsten		7.289.999,09	7.289.854,05	-145,04
02110000	Mischwald		1.538.502,63	1.538.357,59	-145,04
02110100	Holzvorrat Mischwald		4.602.148,00	4.602.148,00	0,00
02120000	Laubwald		87.017,41	87.017,41	0,00
02130000	Nadelwald		832.220,31	832.220,31	0,00
02140000	Gehölz		145.320,42	145.320,42	0,00
02190000	Sonstige Wald, Forsten		84.790,32	84.790,32	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.590.198,42	24.718.892,30	3.128.693,88
02210000	Grünflächen - Friedhöfe		844.102,34	844.102,34	0,00
02220000	Grünflächen - Parkanlagen		771.017,10	771.017,10	0,00
02230000	Kleingartenanlagen, Gartenland		1.448.506,31	1.447.509,51	-996,80
02250000	Grünflächen - Kinderspielplätze		125.976,90	125.976,90	0,00
02290000	Sonstige Grünflächen		2.033.612,37	2.023.019,32	-10.593,05
02310000	Ackerland		4.668.173,11	4.741.750,16	73.577,05
02330000	Öd- und Unland / Schilf		4.655.933,25	4.655.933,25	0,00
02340000	Weideland		1.415.992,47	1.441.477,66	25.485,19
02360000	Moor und Heide		93.361,88	93.361,88	0,00
02420000	Lärmschutz		5.707,81	5.707,81	0,00
02430000	Hochwasserschutz		671,90	671,90	0,00
02610000	Flüsse und Bäche		11.847,54	11.847,54	0,00
02620000	Seen und Teiche		5.146,86	5.146,86	0,00
02690000	Sonstige Gewässer		33.011,75	33.014,81	3,06
02700000	Strand		9.672,78	9.672,78	0,00
02920000	Bauerwartungsland		11.947,45	11.947,45	0,00
02930000	Industrie- und Gewerbegrundstücke		1.462.306,00	4.509.063,48	3.046.757,48
02940000	Bauhöfe		6.669,96	6.669,96	0,00
02960000	Bauland		2.734.804,91	2.803.870,86	69.065,95
02990000	Sonstige unbebaute Grundstücke - Verkauf		1.224.831,27	1.150.226,27	-74.605,00
02990100	sonstige unbebaute Grundstücke - Ankauf		26.904,46	26.904,46	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		43.744.999,01	60.234.702,23	16.489.703,22

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
in EUR					
1	Eigenkapital		110.417.837,41	114.644.577,70	4.226.740,29
1.1	Kapitalrücklage		103.698.186,12	104.663.872,17	965.686,05
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		92.570.186,88	92.570.186,88	0,00
20110000	Allgemeine Kapitalrücklage		92.570.186,88	92.570.186,88	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		11.127.999,24	12.093.685,29	965.686,05
20120000	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus intensiv gebundenen Zuweisungen		5.228.011,67	5.228.011,67	0,00
20130000	Infrastrukturausgleich		5.899.987,57	6.865.673,62	965.686,05
1.2	Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		6.719.651,29	6.719.651,29	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	3.261.054,24	3.261.054,24
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		39.273.746,26	43.428.297,88	4.154.551,62
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		39.262.634,26	43.417.185,88	4.154.551,62
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		20.395.793,27	33.162.142,78	12.766.349,51
23110000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - von verbundenen Unternehmen		1.365,02	1.296,48	-68,54
23140000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - vom öffentlichen Bereich		2.529.583,91	9.404.559,21	6.874.975,30
23141000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - vom Bund		2.724.005,10	3.213.329,90	489.324,80
23142000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - vom Land		12.354.825,80	18.035.068,92	5.680.243,12
23143000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - vom Landkreis		431.824,58	397.541,36	-34.283,22
23144000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - von Zweckverbänden		1.747.885,49	1.566.610,00	-181.275,49
23144100	Sonderposten aus Zuwendungen vom öff. Bereich - Abwasserzweckverband		56.176,67	53.973,66	-2.203,01
23151000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - von privaten Unternehmen		2.243,04	1.987,45	-255,59
23159000	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen - vom sonst. priv. Bereich		547.883,66	487.775,80	-60.107,86
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		9.216.954,09	9.282.410,57	65.456,48
23242000	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land		816.279,35	1.097.175,50	280.896,15
23250000	vom privaten Bereich		719.458,82	918.676,49	199.217,67
23259000	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - vom sonstigen privaten Bereich		7.681.215,92	7.266.558,58	-414.657,34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		9.649.886,90	972.632,53	-8.677.254,37
23310000	auf Sonderposten aus Zuwendungen		9.223.227,42	545.973,05	-8.677.254,37
23320000	Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		426.659,48	426.659,48	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		11.112,00	11.112,00	0,00
3	Rückstellungen		2.679.547,86	2.746.886,00	67.338,14
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.226.169,00	2.282.492,00	56.323,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
04849000	Sonstige Plätze		628.704,11	601.529,05	-27.175,06
04852000	Lichtsignalanlagen		4.926,89	4.651,64	-275,25
04859000	Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		51.373,07	42.751,34	-8.621,73
04870000	Straßenbeleuchtung		202.759,93	159.373,99	-43.385,94
04920000	Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		280.956,89	283.648,75	2.691,86
04924000	Hafenanlagen		497.530,66	410.807,59	-86.723,07
04926000	Uferbefestigungen, Stützbauwerke		92.604,49	13.658,53	-78.945,96
04931000	Buswartehallen, Bahnhöfe		63.407,78	62.938,40	-469,38
04960000	Spring-, Trink- und Zierbrunnen		60.545,22	41.942,65	-18.602,57
04990000	Sonstige (z. B. Bachverrohrung)		272.391,24	677.007,01	404.615,77
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2.002.288,38	3.412.288,38	1.410.000,00
06110000	Gemälde		106.279,00	106.279,00	0,00
06120000	Skulpturen		595.437,63	595.437,63	0,00
06190000	Sonstige Kunstgegenstände		1.254.155,00	2.664.155,00	1.410.000,00
06590000	Sonstige Kulturdenkmäler		46.416,75	46.416,75	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		2.869.852,45	4.180.476,56	1.310.624,11
07110000	PKW		50.847,46	77.933,06	27.085,60
07120000	LKW		100.603,26	82.960,20	-17.643,06
07130000	Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge, Schlepper		504.899,90	420.786,42	-84.113,48
07140000	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		1.516.804,37	1.824.387,30	307.582,93
07181000	Anhänger, LKW-Wechselaufläufen		65.081,47	52.700,61	-12.380,86
07182000	Salzstreueräte für Winterfahrzeuge		18.025,31	38.809,77	20.784,46
07183000	Schneepflüge		379,11	10.297,64	9.918,53
07184000	Zusatzeräte für Fahrzeuge: Mäheinrichtungen		16.793,47	31.481,51	14.688,04
07189000	Sonstige Zusatzeräte		8.459,80	14.172,74	5.712,94
07190000	Sonstige Fahrzeuge		649,59	2.433,01	1.783,42
07220000	Maschinen und technische Anlagen der Betriebstechnik		4.146,31	3.472,99	-673,32
07230000	Maschinen u. techn. Anlagen zur Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		26.408,79	25.748,27	-660,52
07250000	Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		103.471,75	100.596,36	-2.875,39
07280000	Ankauf geringwertige Maschinen & technische Anlagen bis 1.000 EUR netto		0,00	0,00	0,00
07310000	Krafterzeugungsanlagen		106.623,24	204.805,30	98.182,06
07320000	Verteilungsanlagen		72.309,97	68.689,33	-3.620,64
07350000	Bühnentechnik, -anlagen		50.928,47	33.851,05	-17.077,42
07390100	Sportanlagen		0,00	932.335,74	932.335,74
07390200	Spielplätze		223.420,18	255.015,26	31.595,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.522.278,67	1.622.954,90	100.676,23
08211000	Werkstatteneinrichtungen		2.073,82	1.342,44	-731,38
08214000	Brand- und Katastrophenschutz		128.467,65	122.131,24	-6.336,41

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
08219000	Sonstige Betriebsausstattung		89.673,39	79.623,41	-10.049,98
08221000	Büromöbel		168.581,66	151.366,52	-17.215,14
08222000	Büromaschinen (Telefon, Fax, Aktenvernichter, Funkgeräte...)		25.167,25	20.552,31	-4.614,94
08223000	Organisations- und Arbeitsmittel		124.864,00	124.864,00	0,00
08224000	Hardware und EDV-technische Ausstattung		67.973,33	79.353,48	11.380,15
08225000	Geschäftsausstattung Sporteinrichtungen		77.480,78	78.400,34	919,56
08230000	Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		63.186,00	63.186,00	0,00
08240000	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte		15.894,19	13.556,56	-2.337,63
08250000	Schuleinrichtungen		430.863,96	495.839,72	64.975,76
08260000	Musikinstrumente		397,01	221,63	-175,38
08270000	geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR netto		0,00	0,00	0,00
08290000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		327.655,63	392.517,25	64.861,62
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		19.245.407,37	2.636.018,84	-16.609.388,53
09110000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		130.217,27	130.217,27	0,00
09600000	Anlagen im Bau		19.115.190,10	2.505.801,57	-16.609.388,53
1.3	Finanzanlagen		8.734.975,82	8.762.596,64	27.620,82
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.564.611,78	3.614.611,78	50.000,00
10120000	Nichtbörsennotierte Aktien an verbundenen Unternehmen		2.469.539,78	2.469.539,78	0,00
10190000	Sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen		1.095.072,00	1.145.072,00	50.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
11120000	Nichtbörsennotierte Anteile		3.505.500,00	3.505.500,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		9.235,47	9.235,47	0,00
12310000	Zweckverbände		9.235,47	9.235,47	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		661.782,68	661.782,68	0,00
13120000	Nicht börsennotierte Aktien		661.782,68	661.782,68	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		993.845,89	971.466,71	-22.379,18
13400000	Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz		112.060,92	107.520,17	-4.540,75
13510000	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		881.784,97	863.946,54	-17.838,43
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		12.944.840,59	16.934.205,83	3.989.365,24
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.783.299,12	3.803.392,95	2.020.093,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		816.172,09	3.173.531,24	2.357.359,15
15100007	Gebührenforderungen (Debitoren)		130.522,19	167.145,42	36.623,23
15200007	Beitragsforderungen (Debitoren)		37.394,64	67.996,61	30.601,97
15300007	Sonstige Steuerforderungen (Debitoren)		101.288,65	1.586.694,65	1.485.406,00
15300017	Grundsteuerforderungen (Debitoren)		145.870,06	145.939,72	69,66
15300027	Gewerbesteuerforderungen (Debitoren)		827.126,86	1.341.874,84	514.747,98
15400007	Forderungen aus Transferleistungen (Debitoren)		14.141,34	349.783,69	335.642,35
15500007	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Debitoren)		176.459,40	204.243,72	27.784,32
21200010	pauschale Einzelwertberichtigung Gebühren		-75.719,74	-84.237,29	-8.517,55
21200020	pauschale Einzelwertberichtigung Beiträge		-18.603,82	-25.777,10	-7.173,28
21200030	pauschale Einzelwertberichtigung Grundsteuern		-106.455,51	-107.427,37	-971,86
21200031	pauschale Einzelwertberichtigung Gewerbesteuern		-312.976,58	-356.113,82	-43.137,24
21200032	pauschale Einzelwertberichtigung Sonstige Steuern		-22.088,78	-28.744,47	-6.655,69
21200050	pauschale Einzelwertberichtigung Sonstige öff. rechtl. Forderungen		-80.786,62	-87.847,36	-7.060,74
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		418.794,79	326.251,39	-92.543,40
16500000	gegen den privaten Bereich (debitorsch)		609.559,75	566.992,66	-42.567,09
21200060	pauschale Einzelwertberichtigung privat. rechtl. Forderungen		-190.764,96	-240.741,27	-49.976,31
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	193.464,29	193.464,29
15445000	Forderungen aus Transferleistungen gegen Anstalten des öffentlichen Rechts		0,00	193.464,29	193.464,29
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		32.956,78	0,00	-32.956,78
17431500	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse		32.956,78	0,00	-32.956,78
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		32.956,78	0,00	-32.956,78
17431500	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse		32.956,78	0,00	-32.956,78
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		515.375,46	110.146,03	-405.229,43
17910000	Sonstige Forderungen - Vorschüsse		485.591,97	48.925,30	-436.666,67
17930000	Vorsteuer		29.783,49	0,00	-29.783,49
17930001	Vorsteuer - Stadion "Am Bodden"		0,00	2.192,75	2.192,75
17930002	Vorsteuer - Sportplatz Damgarten		0,00	1.057,70	1.057,70

Bilanz 2024

Aktiva Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung gegenüber 2023
			in EUR		
17930003	Vorsteuer - Alte Mühlenberghalle		0,00	220,66	220,66
17930004	Vorsteuer - Sporthalle Freundschaft		0,00	10.433,95	10.433,95
17930005	Vorsteuer - Sporthalle Damgarten		0,00	975,97	975,97
17930006	Vorsteuer - Neue Mühlenberghalle		0,00	2.943,69	2.943,69
17930050	Vorsteuer - Kompostieranlage		0,00	20.276,48	20.276,48
17930070	Vorsteuer - Tourist-Info		0,00	14.436,66	14.436,66
17930071	Vorsteuer - Tourismusförderung		0,00	8.596,98	8.596,98
17930080	Vorsteuer - Grabpflege		0,00	85,89	85,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		11.161.541,47	13.130.812,88	1.969.271,41
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme			161.941.711,69	170.111.757,97	8.170.046,28

Anlage 6

Anhang

2024

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel (Muster 5a)

Übersicht über Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung (Muster 12a)

zu § 48 GemHVO-Doppik M-V

Inhalt

A Rechtsgrundlagen	2
B Erläuterung	2
B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
B.2 Erläuterung der Bilanz	3
B.2.1 Erläuterung der Aktiva	3
B.2.2 Erläuterung der Passiva	6
B.3 Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	12
B.3.1 Gesamtüberblick zur Haushaltsplanung und Verlauf der Haushaltswirtschaft	12
B.3.2 Erläuterung der Gesamtrechnung	13
B.3.3 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	14
B.3.4 Vollzug des Investitionshaushaltes	15
B.3.5 Erläuterungen zu den Teilrechnungen	16
B.3.6 fortgeltende Haushaltsermächtigungen	17
B.3.7 wesentliche Produkte	18
B.3.8 Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
C Bilanzkennzahlen	19
D Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik MV	21

A Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2024 der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderung vom 18.12.2023 aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 47 GemHVO-Doppik M-V. Soweit Positionen ausgelassen werden, bestehen kein Bilanzausweis und kein Erläuterungsbedarf.

B Erläuterung

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist in EUR aufgestellt. Für die Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen des Jahresabschlusses ist die Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung der Eröffnungsbilanz und der Folgebilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Ribnitz-Damgarten maßgebend.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen. Sie sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung geführt. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge und Abgänge werden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abgeschriebene Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 0 EUR erfasst. Sofern Abgänge zu verzeichnen sind, werden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlagepositionen. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 Abs. 4 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz (KomDoppikEG) nicht vorgenommen.

Die Forderungen werden durch eine Buchinventur nachgewiesen. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen. Ausschlaggebend dafür war das Alter, die Zweifelhaftigkeit und sonstige zahlungsbeeinträchtigende Ereignisse, wie z.B. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

Die Anfangsbestände der Bilanz 2024 stimmen mit den Endbeständen der Bilanz 2023 überein.

B.2 Erläuterung der Bilanz

In der Bilanz sind das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig und getrennt voneinander auszuweisen. Die Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen wird.

Die Rechnungsabschlüsse der Ergebnis- und der Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein.

B.2.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft, d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum, für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachvermögen und Finanzanlagevermögen.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
153.177.552,14 EUR	148.996.871,10 EUR

Das Anlagevermögen der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten ist im abgelaufenen Jahr 2024 um 4.180.681,04 EUR angestiegen und beträgt nun 153.177.552,14 EUR. Ursächlich hier ist der Vermögensanstieg in den Sachanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische, langfristig nutzbare Wirtschaftsgüter, wie Patente, Marken, Lizenzen, Software oder Goodwill, die einen wirtschaftlichen Wert haben und in der Bilanz erfasst werden.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
100.995,76 EUR	110.823,58 EUR

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen stellen materielle Vermögensgegenstände dar. Es wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bewertet. Sind Anschaffungsnebenkosten angefallen, wurden diese berücksichtigt.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
144.313.959,74 EUR	140.151.071,70 EUR

Der Vermögensanstieg in den Sachanlagen beträgt 4.162.888,04 EUR und resultiert u.a. aus dem Erwerb von Grundstückflächen des ehemaligen Faserplattenwerks „Bestwood“ i.H.v. 3.074.000,00 EUR und dem Ankauf der TUI Bernsteinsammlung i.H.v. 1.410.000,00 EUR.

Abschreibungen sind der jährliche Werteverzehr von Vermögensgegenständen, die durch die Stadt langfristig genutzt und im Laufe der Zeit verbraucht werden. Diese Abschreibungen mindern die in Geld bewerteten Sachanlagen. Beispielhaft sei hier die Abschreibung auf Infrastrukturvermögen, wie Straßen oder Gehwege, erwähnt. Diese Abschreibungen belaufen sich auf 1.667.275,83 EUR.

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, anteilige Rücklagen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und das Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
8.762.596,64 EUR	8.734.975,82 EUR

2. Umlaufvermögen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
16.934.205,83 EUR	12.944.840,59 EUR

Das Umlaufvermögens erhöht sich um 3.989.365,24 EUR auf nun 16.934.205,83 EUR.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung bezeichnet den Anspruch eines Dienstleisters, beziehungsweise des Gläubigers, gegenüber seinen Lieferanten oder Kunden, den Schuldern. Die Forderung entsteht, wenn die Leistung erbracht wurde, die Gegenleistung (Bezahlung) aber noch nicht erfolgt ist. Eine Übersicht über die Forderungen liegt der Jahresrechnung als Muster 17 bei (Anlage 8).

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
3.803.392,95 EUR	1.783.299,12 EUR

In dieser Bilanzposition kommt es zu einem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen wie bspw. der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer i.H.v. 1.227.871,18 EUR als auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 208.045,42 EUR. Diese Forderungen des IV. Quartals 2024 werden unüblicher Weise nicht mehr im Haushaltsjahr, sondern erst Anfang 2025 beglichen. Mit zuzurechnen ist der Anstieg der Gewerbesteueraforderung i.H.v. 514.747,98 EUR.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

2.4 Liquide Mittel

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
13.130.812,88 EUR	11.161.541,47 EUR

Liquide Mittel sind Geldmittel, die der Kommune zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Das sind: Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit die Gemeinden keine eigenen Konten vorhalten müssen, werden die Kassengeschäfte in Form einer Einheitskasse besorgt. Die Einheitskasse wird bei der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Ribnitz-Damgarten, geführt.

Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kommune	Liquide Mittel
Stadt Ribnitz-Damgarten	11.949.499,49 EUR
Amt Ribnitz-Damgarten	183.947,07 EUR
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	515.013,24 EUR
Gemeinde Schlemmin	58.905,50 EUR
Gemeinde Semlow	423.447,58 EUR
Gesamt:	13.130.812,88 EUR

Bilanzsumme

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
170.111.757,97 EUR	161.941.711,69 EUR

B.2.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist der Saldo aus ihrem gesamten Vermögen (Aktiva) und ihren Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten). Es stellt das selbst erwirtschaftete Kapital der Gemeinde dar, das unbefristet zur Verfügung steht und durch Jahresüberschüsse erhöht und durch Jahresfehlbeträge vermindert wird. Das kommunale Eigenkapital ist ein wichtiger Indikator für die finanzielle Stabilität und die Fähigkeit der Kommune, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
114.644.577,70 EUR	110.417.837,41 EUR

Eine Erhöhung des Eigenkapitals um 4.226.740,29 EUR auf nun 114.644.577,70 EUR ist zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert aus der Zunahme der zweckgebundenen Kapitalrücklage um 965.686,05 EUR und eines Jahresüberschusses von 3.261.054,24 EUR.

1.1 Kapitalrücklage

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
104.663.872,17 EUR	103.698.186,12 EUR

1.2 Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

1.3 Ergebnisvortrag

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
6.719.651,29 EUR	6.719.651,29

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
3.261.054,24 EUR	0 EUR

Es wird für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss i.H.v. 3.261.054,24 EUR ausgewiesen. Dieser errechnet sich aus der Ergebnisrechnung, die Bestandteil der Drei-Komponenten-Systems aus Finanzrechnung – Bilanz – Ergebnisrechnung ist. Der Jahresüberschuss ist die Differenz aus den Erträgen und den Aufwendungen unter Berücksichtigung der Veränderung der Rücklagen.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

2. Sonderposten

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
43.428.297,88 EUR	39.273.746,26 EUR

Die Sonderposten erhöhen sich um 4.154.551,62 EUR, resultierend u.a. aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes für Investitionsmaßnahmen in den Schulneu- und Sanierungsbau.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
43.417.185,88 EUR	39.262.634,26 EUR

Die Sonderposten des Anlagevermögens erhöhen sich um 4.154.551,62 EUR. Diese Erhöhung resultiert u.a. aus Fördermitteln für den Schulneubau BernsteinCampus mit der Grundschule, der Orientierungsstufe und der Einfeldsporthalle.

2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, um zukünftige, ungewisse Verpflichtungen zu antizipieren und diese in der Bilanz abzubilden.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
2.746.886,00 EUR	2.679.547,86 EUR

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
2.282.492,00 EUR	2.226.169,00 EUR

3.2 Steuerrückstellungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

3.3 Sonstige Rückstellungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
453.378,86 EUR	464.394,00 EUR

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat im Jahr 2017 den Radweg Klockenhagen vom Landkreis Vorpommern-Rügen übernommen. Der Landkreis zahlte für die Unterhaltung des Radweges eine Ablöse i.H.v. 596.551,16 EUR. Dieser Betrag wurde rückgestellt und wird über 25 Jahre aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Unter einer Verbindlichkeit wird die Verpflichtung des Schuldners, dem Gläubiger gegenüber eine Leistung zu erbringen, verstanden. Der Verbindlichkeit des Schuldners steht die Forderung des Gläubigers gegenüber.

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
6.480.250,15 EUR	6.640.465,81 EUR

Eine Übersicht über die Verbindlichkeiten liegt der Jahresrechnung als Muster 18 bei (Anlage 9).

4.1 Anleihen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
4.379.835,74 EUR	5.102.110,75 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat sich um 722.275,01 EUR auf Grund von Tilgungsleistung reduziert.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
539.532,97 EUR	420.262,68 EUR

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
1.750,00 EUR	8.124,93 EUR

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	100.486,07 EUR

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
0 EUR	0 EUR

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
1.279.015,86 EUR	917.737,28 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich setzen sich u.a. aus den Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse und den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zusammen (Erläuterungen siehe Punkt liquide Mittel). Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem öffentlichen Bereich erhöhen sich um 94.987,27 EUR. Die Gewerbesteuerumlage des IV. Quartals 2024 wird erst Anfang 2025 zahlungswirksam.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
280.115,58 EUR	91.744,10 EUR

Die relevanten Positionen in den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Verwahrgelder i.H.v. 116.653,79 EUR und ungeklärte Zahlungseingänge i.H.v. 85.193,55 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
2.811.746,24 EUR	2.930.114,35 EUR

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden Grabnutzungsentgelte und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Hier kam es zu einer leichten Erhöhung bei den Grabnutzungsentgelten i.H.v. 46.748,80 EUR

Bilanzsumme

Jahresrechnung 2024	Jahresrechnung 2023
170.111.757,97 EUR	161.941.711,69 EUR

Kennzahlen der Bilanzstruktur

Kennzahl	Berechnung	Ist 2024 in %	Ist 2023 in %
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	67,4	68,2
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	92,9	92,4
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital (aus Kreditaufnahme)} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,0	3,6
Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	74,8	74,1

B.3 Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

B.3.1 Gesamtüberblick zur Haushaltsplanung und Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde im Finanzausschuss am 01.02.2024 beraten und in der Stadtvertretersitzung am 28.02.2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Ergebnishaushalt weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 3.427.200 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird anteilig über die Entnahme aus der Kapitalrücklage i.H.v. 1.979.400 EUR und durch die Ergebnisvorträge der Vorjahre ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -2.568.900 EUR. Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 8.976.000 EUR. Hiervon ist die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 12.572.500 EUR abzuziehen. Somit verbleibt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -3.596.500 EUR. Im nächsten Schritt wird der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen berücksichtigt. Im Ergebnis wird ein Fehlbetrag aus der Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite i.H.v. 6.890.440 EUR ausgewiesen.

Folgende Auswahl an Maßnahmen spiegeln sich im Finanz- und Ergebnishaushalt wieder:

	Planzahlen
• Erschließung B-Plan 95 Damgartener Chaussee II (Norma)	1.600.000 EUR
• 1. Bauabschnitt Sanierung Bahnhofstraße	650.000 EUR
• Projektentwicklung Pütnitz	7.540.000 EUR
• Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik	250.000 EUR
• Erschließung des Hafengelände Damgarten mit Festwiese	340.000 EUR

Das Haushaltswirtschaftsjahr ist durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen geprägt. Schwerpunkte bilden hier die planmäßige Fertigstellung der Neubau der Grundschule und die Sanierung der Orientierungsstufe der bernsteinSchule. Zudem liegt ein wesentlicher Fokus auf der Fortführung der Sanierungsarbeiten im Regionalteil der bernsteinSchule in der Berliner Straße.

Das zweite Großprojekt, die Städtebauliche Planung – Resort Pütnitz, ist nicht so vorangeschritten, wie dieses die Haushaltsplanung vorsah. Hier wurden anstelle der veranschlagten 7.540.000 EUR nur 1.769.891 EUR umgesetzt.

B.3.2 Erläuterung der Gesamtrechnung

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen.

Ergebnisrechnung

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023
10	Summe der Erträge	39.651.300	42.596.527,03	2.945.227,03	36.506.671,24
19	Summe der Aufwendungen	43.794.600	39.335.472,79	- 4.459.127,21	36.644.457,73
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	- 4.143.300	3.261.051,24	7.404.354,24	-137.786,68

Angaben in EUR

In folgenden Positionen der Ergebnisrechnung 2024 kommt es zu erläuterungsbedürftigen Abweichungen zur Ergebnisrechnung 2023:

Ertrags- und Aufwandsart	Abweichung 2024 zu 2023	Erläuterung
Gewerbesteuer	+1.116.683,44	
Schlüsselzuweisungen vom Land	-295.010,14	
Zuweisungen	+3.600.159,11	Es wurden mehr Mittel für das Projekt Pütnitz ausgereicht.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	+428.406,42	
Kurabgabe	+83.731,43	Die neue Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe gilt ab 2024.
Mieteinnahmen über die Gebäudewirtschaft	+1.017.127,67	Die Abrechnung der Jahr 2022 und 2023 ist in 2024 erfolgt.
Versicherungserstattungen	+177.240,71	Ein Versicherungsschaden an der Kita Boddenkieker wurde reguliert.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	-861.550,34	Erträge aus Grundstückverkäufen fallen auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage geringer aus
Personalaufwendungen	+529.630,09	Personalaufwendungen steigen um 6,6 % auf Grund der hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst
Reparaturen an Gebäuden nach Schadensfällen	+316.809,40	Der Versicherungsschaden an der Kita Boddenkieker wurde behoben.
Bewirtschaftung im Rahmen der Hausverwaltung	+564.456,24	Die Abrechnung der Gebäudewirtschaft der Jahr 2022 und 2023 ist in 2024 erfolgt.
Kreisumlage	+749.001,50	

Angaben in EUR

Eine ausführliche Darstellung über Erträge und Aufwendungen erfolgt im Muster 12a, welches dem Anhang ergänzend beiliegt.

Finanzrechnung

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Ergebnis 2023
9	Summe der lfd. Einzahlungen	36.163.000	37.332.193,04	1.169.193,04	32.920.251,64
17	Summe der lfd. Auszahlungen	39.344.500	34.436.769,07	-4.907.730,93	31.982.450,81
18	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-3.181.500	2.895.423,97	6.076.923,97	937.800,83
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-8.020.000	1.679.668,57	9.699.668,57	1.846.759,93

Angaben in EUR

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnungen der Jahre 2024 und 2023:

Ertrags- und Aufwandsart	Abweichung 2024 zu 2023	Erläuterung
Gewerbesteuer	+665.250,24	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-820.078,15	
Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	-354.343,95	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von der EU	-3.165.899,26	2023 wurden mehr Fördermittel für den Schulcampus BernsteinSchule ausgezahlt.
Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke	+2.993.621,19	Erwerb der Grundstückflächen des ehemaligen Faserplattenwerks „Bestwood“ i.H.v. 3.074.000 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen auf bebauten Grundstücken	-3.817.911,67	2023 wurden die Baumaßnahmen am Schulcampus BernsteinSchule abgeschlossen und abgerechnet

Angaben in EUR

B.3.3 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist im Anhang die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Das beigefügte Muster 5a „Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“ stellt die liquiden Mittel da.

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung ist jahresbezogen ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 2.098.779,41 EUR zu verzeichnen. Der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik wird erreicht.

Diese Entwicklung des laufenden Haushaltes wirkt sich unmittelbar auch auf die Liquiditätslage aus. Der in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ ausgewiesene Betrag i.H.v. 13.130.812,88 EUR beinhaltet auch die liquiden Mittel des Amtes und der Gemeinden. Damit die Gemeinden und das Amt keine eigenen Konten vorhalten müssen, werden die Kassengeschäfte in Form einer Einheitskasse besorgt. Die Einheitskasse wird bei der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Ribnitz-Damgarten, geführt. Die Erläuterung der Zusammensetzung der liquiden Mittel ist nachzulesen im Punkt B.2.1 Erläuterung der Aktiva dieses Schriftstücks.

B.3.4 Vollzug des Investitionshaushaltes

In den Zeilen 25, 26 und 27 des Finanzhaushaltes und der Finanzrechnung werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Es wird von Investitionen gesprochen, wenn aktivierungsfähige Anschaffungs- und Herstellkosten vorliegen. Diese gehen einher mit bspw. einer Nutzungsänderung, einer wesentlichen Verbesserung oder auch einer Erweiterung des Anlagegutes.

Die Gesamtermächtigungen für das Jahr 2024 liegen bei 12.996.500 EUR. Es konnten jedoch nur 7.5568.177,19 EUR umgesetzt werden. Somit wurde 5.428.322,81 EUR weniger investiert mithin ausgezahlt.

Bezeichnung	Ist Wert	Plan Wert	Differenz
Kauf- und Tauschverträge	3.183.198,26 EUR	3.700.000 EUR	516.801,74 EUR
Die geplanten Kosten für den Erwerb des Grundstücks „Bestwood“ fallen geringer aus.			

Bezeichnung	Ist Wert	Plan Wert	Differenz
Vermögensbewirtschaftung Pütnitz	0,00 EUR	750.000,00 EUR	750.000,00 EUR
Es sind nur Aufwendungen und keine Investitionen im buchhalterischen Sinne für das Projekt Pütnitz angefallen.			

Bezeichnung	Ist Wert	Plan Wert	Differenz
bernsteinSchule Orientierungsstufe	2.509,72 EUR	950.000,00 EUR	947.490,58 EUR
Die Kosten für das Schulgebäude der Orientierungsstufe sind nicht in geplanter Höhe angefallen.			

Bezeichnung	Ist Wert	Plan Wert	Differenz
bernsteinSchule Berliner Straße	197.878,52 EUR	919.000,00 EUR	721.121,48 EUR
Der Baufortschritt kann nicht in dem geplanten Maße realisiert werden.			

Bezeichnung	Ist Wert	Plan Wert	Differenz
Straßen und Plätze	1.456.982,95 EUR	2.400.000,00 EUR	943.017,05 EUR
Der Baufortschritt des 1. Bauabschnittes der Bahnhofstraße kann nicht in dem geplanten Maße realisiert werden.			

B.3.5 Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt der Gemeinden angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich für zwei Teilhaushalte entschieden. Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V wurde der Hauptproduktbereich 6 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ als eigener Teilhaushalt ausgewiesen.

Die Teilergebnisrechnung für den Teilhaushalt 01 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
10	Summe der Erträge	20.300.400,00	22.029.463,06
19	Summe der Aufwendungen	33.119.400,00	28.708.548,93
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen	-12.819.000,00	-6.679.121,87
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen	-12.819.000,00	-6.679.121,87

Angaben in EUR

Das Jahresergebnis des Teilhaushaltes 01 liegt deutlich über dem Plan. Diese Abweichung resultiert auf der einen Seite aus der Erhöhung der Erträge und auf der anderen Seite einer deutlichen Senkung der Aufwendungen.

Die Abweichung nach oben bei den Erträgen erklärt sich durch folgende Mehrerträge:

- Die Mieteinnahmen durch die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH verwalteten Gebäude, wurden sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 abgerechnet. Hier liegt die Gesamtermächtigung bei 400.000 EUR. Die tatsächlichen Erträge betragen 1.017.127,67 EUR.
- Im Bereich der Kostenerstattung und Kostenumlagen sind 191.139,75 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus dem Versicherungsschaden an der Kita Boddenkieker.

Die hohen Abweichungen bei den Aufwendungen erklären sich wie folgt:

- Die Personalaufwendungen liegen 399.962,68 EUR unter den Gesamtermächtigungen. Diese resultieren aus den verspäteten und nicht besetzten Stellen.
- Die größte Position i.H.v. 4.815.911,00 EUR kommt aus dem Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hier sind explizit die Aufwendungen für die Städtebauliche Planung Pütnitz zu erwähnen. Die Gesamtermächtigungen sind deutlich optimistischer geplant als in der Realität umgesetzt.
- Zu einer deutlichen Abweichung in diesem Teilhaushalt kommt es im Bereich der sonstigen Aufwendungen. Hier werden die Gesamtermächtigungen um 1.072.025,80 EUR überschritten. Diese Gesamtüberschreitung resultiert aus einer Überschreitung des Kontos Honorar i.H.v. 1.115.788,14 EUR.

Die Teilergebnisrechnung für den Teilhaushalt 02 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
10	Summe der Erträge	19.350.900,00	20.567.063,97
19	Summe der Aufwendungen	10.675.200,00	10.626.887,86
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen	8.675.700,00	9.940.176,11
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen	8.675.700,00	9.940.176,11

Angaben in EUR

Das Jahresergebnis im Teilhaushalt 02 liegt mit 1.264.476,11 EUR über den Gesamtermächtigungen. Ursächlich hierfür:

- Die Gewerbesteuer fällt um 1.178.035,18 EUR höher aus als geplant.

B.3.6 fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bieten die Anlagen „Haushaltsermächtigungen – Muster 19“, „Haushaltsermächtigungen – Ausgaben“ und „Haushaltsermächtigungen – Einnahmen“.

Die Ermächtigungsübertragungen nach § 15 Abs. 1 GemHVO MV sind für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Gebäudes „Verein Bernsteinmuseum“ und für die Kompostieranlage Körkwitz vorgesehen.

Die Ermächtigungsübertragungen nach § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik MV sind für Ein- und Auszahlungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anzuwenden. Hier sind es Investitionen des Bauhofs in Fahrzeugtechnik, wie bspw. Kommunaltraktoren, die grundlegende Sanierung von Spielplätzen und der Neubau einer Skateranlage mit Gewährung von Fördermitteln, als auch der beauftragte aber noch nicht abgerechnete Neubau einer Straße, hier die Wortlandstraße.

B.3.7 wesentliche Produkte

Seit Beschlussfassung der Stadtvertreter vom 28. April 2021 mit der Beschlussnummer RDG/BV/FA-21/284 sind die Produkte

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Brandschutz
- Tourismusförderung

wesentliche Produkte im Sinne der GemHVO-Doppik MV. Die Auswertung der wesentlichen Produkte liegt diesem Anhang als Anlage 11 „wesentliche Produkte“ bei.

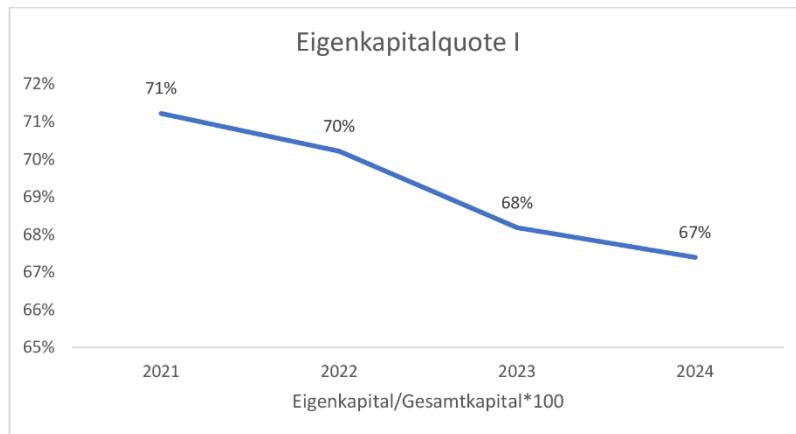
B.3.8 Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ribnitz-Damgarten werden hier die wesentlichen Aspekte und Veränderungen in der Bilanzstruktur über die Zeit hinweg analysiert und erläutert. Für eine ausgewogene und angemessene Untersuchung werden relevante Kennzahlen aus dem Jahresabschluss herangezogen und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

C Bilanzkennzahlen

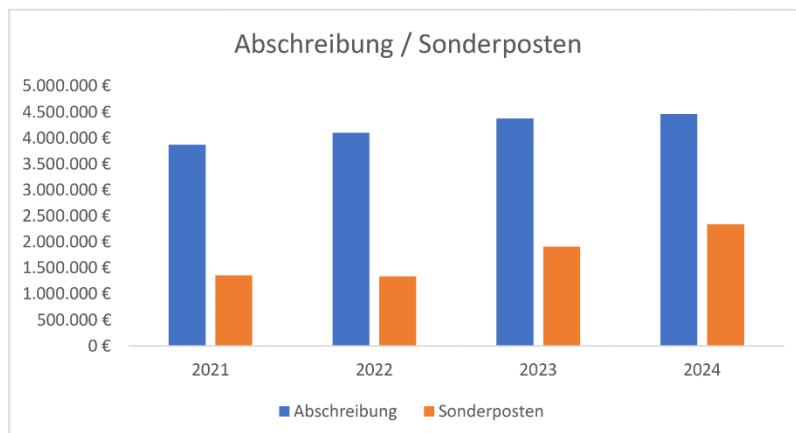
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie wird zur Beurteilung der Kapitalkraft herangezogen. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.



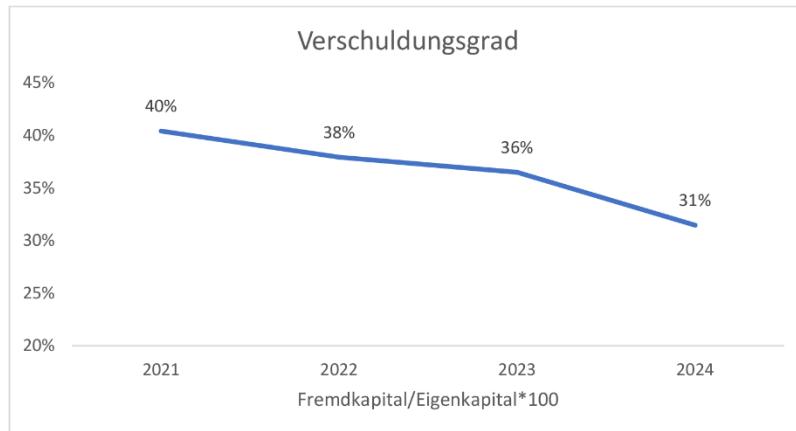
Abschreibungsvolumen und Auflösung von Sonderposten

Eine kontinuierliche Erhöhung des Abschreibungsvolumens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen erneuert und modernisiert wird, während eine Erhöhung der Auflösung von Sonderposten auf eine weitere gute Ausnutzung von Fördermitteln hindeutet.



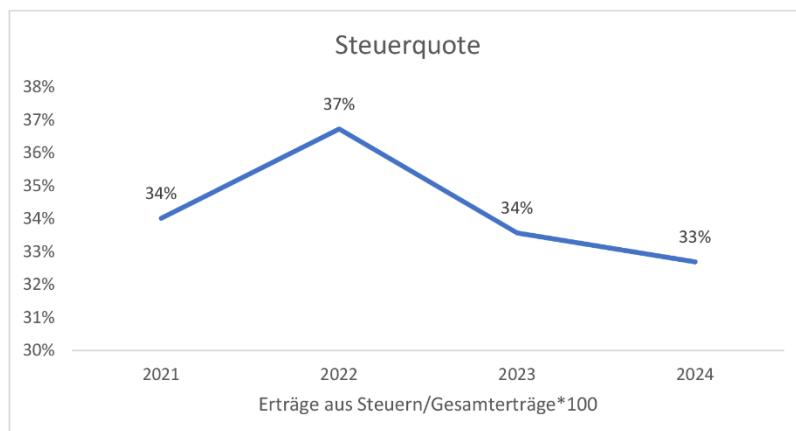
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital (Kredite, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) im Verhältnis zum Eigenkapital. Grundsätzlich gilt auch hier, je höher der Verschuldungsgrad ist, umso abhängiger ist die Kommune von externen Gläubigern.



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wieviel Prozent der gesamten Erträge aus Steuern stammen, insbesondere der Gewerbesteuer, Grundsteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.



D Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik MV

- Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind
Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist nicht Träger einer Sparkasse.
 - Währungsumrechnungsfaktoren
Es waren keine Fremdwährungsbeträge in EUR umzurechnen.
 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften i.H.v. 36.529,06 EUR.
 - Sonstige Haftungsverhältnisse
Die Stadt hat Bürgschaften übernommen.
 - In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen
Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, wurden nicht in Anspruch genommen.
 - Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Zum Bilanzstichtag liegen keine besonderen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Ribnitz-Damgarten ergeben.
 - Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben
Es liegen keine Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen vor, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt wurden, für die noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben wurden.
 - Beteiligungen
Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist beteiligt an:
 - Abwasserzweckverband
 - Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“
 - e.dis Energie Nord AG
 - Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH
 - Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
 - Städtische Entwicklungsgesellschaft mbH
- Die detaillierte Aufstellung ist dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

- Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet
Die Stadt haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für irgendeine Organisation.
- Personalbestand
Im Jahr 2024 sind bei der Stadt Ribnitz-Damgarten 147 Mitarbeiter und ein Beamter angestellt.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres 2024.

Ribnitz, 04.09.25

Ort, Datum

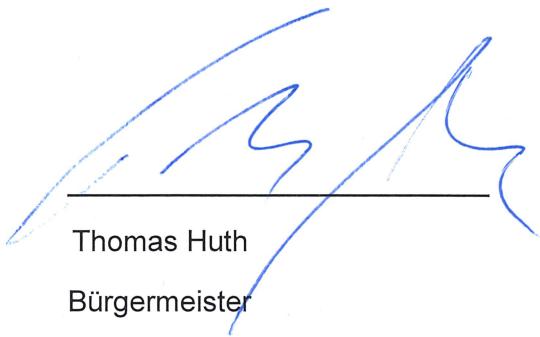


Kay Gränitz

Amtsleiter Finanzverwaltung

Ribnitz, 04.09.25

Ort, Datum



Thomas Huth

Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				10.269.790,92
2 ²	- Kredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	525.623,74	10.108.941,99	-364.774,81	10.269.790,92
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	525.623,74	10.108.941,99	-364.774,81	10.269.790,92
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	2.098.779,41			2.098.779,41
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-952.036,47		-952.036,47
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			532.925,63	532.925,63
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.624.403,15	9.156.905,52	168.150,82	11.949.459,49
Kontrollrechnung					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				11.949.459,49
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				11.949.459,49

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderung gemäß § 47 Abs. 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik,
Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächti- gungen 2023	Gesamt- ermäch- tigungen 2024	Ergebnis	Abweichung 2024
					2024	
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.689.900,00	0,00	12.689.900,00	13.924.607,32	1.234.707,32
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	60.000,00	0,00	60.000,00	64.504,93	4.504,93
	1.2 Grundsteuer B	1.465.000,00	0,00	1.465.000,00	1.469.930,00	4.930,00
	1.3 Gewerbesteuer	4.900.000,00	0,00	4.900.000,00	6.078.035,18	1.178.035,18
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.315.900,00	0,00	5.315.900,00	5.342.740,78	26.840,78
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	794.000,00	0,00	794.000,00	781.059,84	-12.940,16
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	155.000,00	0,00	155.000,00	188.336,59	33.336,59
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.298.500,00	0,00	16.298.500,00	17.063.829,47	765.329,47
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	6.661.000,00	0,00	6.661.000,00	6.476.996,10	-184.003,90
	2.2 Bedarfsszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	8.926,00	8.926,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.164.800,00	0,00	7.164.800,00	8.235.919,19	1.071.119,19
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.472.700,00	0,00	2.472.700,00	2.341.988,18	-130.711,82
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.261.400,00	0,00	1.261.400,00	1.279.918,10	18.518,10
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	205.400,00	0,00	205.400,00	270.489,62	65.089,62

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Ermächtigungen 2024	übertragene Ermächtigungen 2023	Gesamt- ermächtigungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte	808.000,00	0,00	808.000,00	703.214,77	-104.785,23
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.317.200,00	0,00	3.317.200,00	3.807.752,51	490.552,51
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.187.200,00	0,00	3.187.200,00	3.676.411,41	489.211,41
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.201.800,00	0,00	4.201.800,00	4.571.679,43	369.879,43
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	495.500,00	0,00	495.500,00	774.517,47	279.017,47
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	8.000,00	0,00	8.000,00	74.002,80	66.002,80
	8.2 Sonstige Finanzerträge	487.500,00	0,00	487.500,00	700.514,67	213.014,67
09	+ Sonstige Erträge	1.387.000,00	0,00	1.387.000,00	1.174.222,73	-212.777,27
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	700.000,00	0,00	700.000,00	318.304,37	-381.695,63
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	23.800,00	0,00	23.800,00	23.862,05	62,05
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummer 1 bis 9)	39.651.300,00	0,00	39.651.300,00	42.596.527,03	2.945.227,03
11	- Personalaufwendungen	8.946.700,00	0,00	8.946.700,00	8.575.176,14	-371.523,86
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	40.758,00	40.758,00
12	- Versorgungsaufwendungen	235.000,00	0,00	235.000,00	248.928,92	13.928,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.247.200,00	45.000,00	12.292.200,00	7.512.844,11	-4.779.355,89
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.350.600,00	45.000,00	11.395.600,00	6.736.994,52	-4.658.605,48
14	- Abschreibungen	4.450.100,00	0,00	4.450.100,00	4.461.853,86	11.753,86
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.929.300,00	0,00	14.929.300,00	14.402.605,08	-526.694,92
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.313.900,00	0,00	4.313.900,00	3.956.447,16	-357.452,84
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	476.400,00	0,00	476.400,00	513.789,75	37.389,75

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächtig- ungen 2023	Gesamt- ermächtig- ungen 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024
					in EUR	
		1	2	3	4	5
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	8.021.300,00	0,00	8.021.300,00	7.755.324,09	-265.975,91
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	2.117.700,00	0,00	2.117.700,00	2.177.044,08	59.344,08
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75.300,00	0,00	75.300,00	72.405,05	-2.894,95
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	59.800,00	0,00	59.800,00	57.096,11	-2.703,89
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	15.500,00	0,00	15.500,00	15.308,94	-191,06
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.736.000,00	130.000,00	2.866.000,00	4.061.659,63	1.195.659,63
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummer 11 bis 18)	43.619.600,00	175.000,00	43.794.600,00	39.335.472,79	-4.459.127,21
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	-3.968.300,00	-175.000,00	-4.143.300,00	3.261.054,24	7.404.354,24
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.401.700,00	0,00	3.401.700,00	0,00	-3.401.700,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	3.401.700,00	0,00	3.401.700,00	0,00	-3.401.700,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-566.600,00	-175.000,00	-741.600,00	3.261.054,24	4.002.654,24
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	6.894.651,29	-175.000,00	6.719.651,29	6.719.651,29	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2024

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Ermächti- gungen 2024	übertragene Ermächti- gungen 2023	Gesamt- ermäch- tigungen 2024	Ergebnis	Abweichung	
					2024	2024	
					1	2	3
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		6.153.051,29	-175.000,00	5.978.051,29	9.980.705,53	4.002.654,24

Anlage 7

Anlagenübersicht

2024

Muster 16

zu § 50 GemHVO-Doppik M-V

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand zum 31.12.2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	361.537,20	8.306,07	0,00	0,00	369.843,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	353.743,96	8.306,07	0,00	0,00	362.050,03
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.793,24	0,00	0,00	0,00	7.793,24
1.2	Sachanlagen	240.100.506,82	8.819.871,12	585.903,13	0,00	248.334.474,81
1.2.1	Wald, Forsten	7.289.999,09	0,00	145,04	0,00	7.289.854,05
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.590.198,42	3.283.003,81	154.309,93	0,00	24.718.892,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.875.727,49	942.519,45	356.494,00	16.776.438,77	84.238.191,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen	107.676.129,01	11.276,52	179,00	793.118,32	108.480.344,85
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.729.238,38	1.410.000,00	0,00	0,00	4.139.238,38
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.375.454,66	774.876,02	19.384,00	977.316,85	9.108.263,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.318.352,40	460.709,91	55.391,16	0,00	7.723.671,15
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	19.245.407,37	1.937.485,41	0,00	-18.546.873,94	2.636.018,84
1.3	Finanzanlagen	8.734.975,82	27.620,82	0,00	0,00	8.762.596,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.564.611,78	50.000,00	0,00	0,00	3.614.611,78
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	3.505.500,00	0,00	0,00	0,00	3.505.500,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.235,47	0,00	0,00	0,00	9.235,47
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	661.782,68	0,00	0,00	0,00	661.782,68
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	881.784,97	-17.838,43	0,00	0,00	863.946,54
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Anlagevermögen	249.197.019,84	8.855.798,01	585.903,13	0,00	257.466.914,72
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	49.606.780,89	4.402.253,76	0,00	9.952.208,12	63.961.242,77

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2023	Zu-schreibungen 2024	Ab-schreibungen 2024	Umbuchungen 2024	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungsbeträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2024	Restbuch-werte am Ende 2024	Restbuch-werte am Ende 2023
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in EUR									
1.1	250.713,62	0,00	18.133,89	0,00	0,00	0,00	268.847,51	100.995,76	110.823,58
1.1.1	242.920,38	0,00	18.133,89	0,00	0,00	0,00	261.054,27	100.995,76	110.823,58
1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	7.793,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.793,24	0,00	0,00
1.2	99.949.435,12	0,00	4.443.719,97	0,00	372.640,02	0,00	104.020.515,07	144.313.959,74	140.151.071,70
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.289.854,05	7.289.999,09
1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.718.892,30	21.590.198,42
1.2.3	23.130.728,48	0,00	1.177.138,33	0,00	304.377,33	0,00	24.003.489,48	60.234.702,23	43.744.999,01
1.2.4	65.790.080,70	0,00	2.471.491,67	0,00	0,00	0,00	68.261.572,37	40.218.772,48	41.886.048,31
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	726.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	726.950,00	3.412.288,38	2.002.288,38
1.2.7	4.505.602,21	0,00	441.568,76	0,00	19.384,00	0,00	4.927.786,97	4.180.476,56	2.869.852,45
1.2.8	5.796.073,73	0,00	353.521,21	0,00	48.878,69	0,00	6.100.716,25	1.622.954,90	1.522.278,67
1.2.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.636.018,84	19.245.407,37
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.762.596,64	8.734.975,82
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.614.611,78	3.564.611,78
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.505.500,00	3.505.500,00
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.235,47	9.235,47
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	661.782,68	661.782,68
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	863.946,54	881.784,97
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	100.200.148,74	0,00	4.461.853,86	0,00	372.640,02	0,00	104.289.362,58	153.177.552,14	148.996.871,10
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	29.210.987,62	0,00	1.588.112,37	0,00	0,00	0,00	30.799.099,99	33.162.142,78	20.395.793,27

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2024

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand zum 31.12.2024
		in EUR				
		1	2	3	4	5
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	16.633.116,88	660.200,73	0,00	0,00	17.293.317,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.649.886,90	1.274.953,75	0,00	-9.952.208,12	972.632,53
	Sonderposten zum Anlagevermögen	75.889.784,67	6.337.408,24	0,00	0,00	82.227.192,91

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Zu- schreibungen 2024	Ab- schreibungen 2024	Umbuchungen 2024	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibung / Auflösungs- beträge	Ab- schreibungen zum 31.12.2024	Restbuch- werte am Ende 2024	Restbuch- werte am Ende 2023
	in EUR								
	6	7	8	9	10	11	12	13	14
2.1.2	7.416.162,79	0,00	594.744,25	0,00	0,00	0,00	8.010.907,04	9.282.410,57	9.216.954,09
2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	972.632,53	9.649.886,90
	36.627.150,41	0,00	2.182.856,62	0,00	0,00	0,00	38.810.007,03	43.417.185,88	39.262.634,26

Anlage 8

Forderungsübersicht

2024

Muster 17

zu § 51 GemHVO-Doppik M-V

Forderungsübersicht 2024

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2024				kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert			
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert						
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.899.688,90	33.347,84	124.106,20	4.057.142,94	-580.133,02	3.477.009,92	910.495,65			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	167.102,28	43,14	0,00	167.145,42	-84.237,29	82.908,13	54.802,45			
	b) Beitragsforderungen	67.758,74	237,87	0,00	67.996,61	-25.777,10	42.219,51	18.790,82			
	c) Steuerforderungen	2.963.755,18	25.763,83	84.990,20	3.074.509,21	-492.285,66	2.582.223,55	632.764,70			
	darunter:										
	aa) Grundsteuer	145.826,89	112,83	0,00	145.939,72	-107.427,37	38.512,35	39.414,55			
	bb) Gewerbesteuer	1.231.233,64	25.651,00	84.990,20	1.341.874,84	-356.113,82	985.761,02	514.150,28			
	cc) Sonstige	1.586.694,65	0,00	0,00	1.586.694,65	-28.744,47	1.557.950,18	79.199,87			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	543.247,98	0,00	0,00	543.247,98	0,00	543.247,98	14.141,34			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	157.824,72	7.303,00	39.116,00	204.243,72	-87.847,36	116.396,36	95.672,78			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	566.992,66	0,00	0,00	566.992,66	-240.741,27	326.251,39	418.794,79			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.956,78			
	darunter:										
	2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.956,78			
	2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	110.146,03	0,00	0,00	110.146,03	0,00	110.146,03	515.375,46			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.576.827,59	33.347,84	124.106,20	4.734.281,63	-930.888,68	3.803.392,95	1.783.299,12			

Anlage 9

Verbindlichkeiten- übersicht

2024

Muster 18

zu § 52 GemHVO-Doppik M-V

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2024

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2023 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	1.137.635,99	3.242.199,75	4.379.835,74	5.102.110,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Inverstitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.137.635,99	3.242.199,75	4.379.835,74	5.102.110,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539.532,97	0,00	0,00	539.532,97	420.262,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00	8.124,93
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.486,07
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.279.015,86	0,00	0,00	1.279.015,86	917.737,28
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.181.353,39	0,00	0,00	1.181.353,39	924.707,33
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	97.662,47	0,00	0,00	97.662,47	-6.970,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	280.115,58	0,00	0,00	280.115,58	91.744,10
4	Summe der Verbindlichkeiten	2.100.414,41	1.137.635,99	3.242.199,75	6.480.250,15	6.640.465,81

Anlage 10

**Übersicht über die über das Ende des
Haushaltsjahres hinaus
geltenden Haushaltsermächtigungen**

2024

Muster 19 - zu § 53 GemHVO-Doppik M-V

Zusätzliche Auflistung nach Budget und Sachkontobezeichnung

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2024

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
				in EUR
		1	2	3
1.	Aufwandsermächtigungen	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	43.794.600	39.384.704,79	28.500,00
	Teilplan: 01 Teilhaushalt 1	33.119.400	28.757.816,93	28.500,00
	Teilplan: 02 Teilhaushalt 2	10.675.200	10.626.887,86	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen	0	0,00	0,00
2.1	Laufende Auszahlungen	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	39.344.500	34.436.769,07	28.500,00
	Teilplan: 01 Teilhaushalt 1	28.669.300	24.027.062,83	28.500,00
	Teilplan: 02 Teilhaushalt 2	10.675.200	10.409.706,24	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.996.500	7.568.177,19	831.486,44
	Teilplan: 01 Teilhaushalt 1	12.996.500	7.568.177,19	831.486,44
	Summe Auszahlungsermächtigungen	53.066.000	42.767.751,23	859.986,44
	Teilplan: 01 Teilhaushalt 1	41.665.800	31.561.400,43	859.986,44
	Teilplan: 02 Teilhaushalt 2	11.400.200	11.206.350,80	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.608.000	5.492.025,12	347.853,12
	Teilplan: 01 Teilhaushalt 1	6.608.000	5.492.025,12	347.853,12

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2024	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in EUR	
		1	2	3
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2024 - Ausgaben

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2024			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch-	Abgänge				
Bauhof								
1.14.03.100 / 07130000		0,00	0,00	0,00		0,00	94.800,00	94.800,00
78561000		0,00	0,00	0,00		0,00	94.800,00	94.800,00
07130.90001	Ankauf - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge, Schlepper							
bernsteinSchule (Orientierungsstufe)								
2.15.00.100 / 08270000		50.000,00	5.635,95	44.364,05		0,00	0,00	0,00
78572000		50.000,00	5.635,95	44.364,05		0,00	0,00	0,00
08270.90048	geringwertige Vermögensgegenstände (AHK 60 bis 1.000 EUR ohne MwSt.) - DigiPakt							
Verein Bernsteinmuseum								
2.5.1.03.100 / 52310000		0,00	0,00	0,00		0,00	22.500,00	22.500,00
72310000		0,00	0,00	0,00		0,00	22.500,00	22.500,00
52310.40014	Unterhaltung der Gebäude - Museum Kloster 1-3							
Stadtkulturhaus								
2.8.1.01.100 / 52310000		10.000,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
72310000		10.000,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
52310.40137	Unterhaltung in Verantwortung des GM							
Spielplätze								
3.6.6.01.100 / 07390200		32.000,00	32.000,00	0,00		0,00	411.686,44	411.686,44
78571000		32.000,00	32.000,00	0,00		0,00	411.686,44	411.686,44
07390.90002	Spielgeräte auf Spielplätzen							
neue Sporthalle bernsteinSchule								
4.2.4.01.110 / 08290000		0,00	0,00	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00
78571000		0,00	0,00	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00
08290.90031	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Mitwirkung an Planungen und Projekten, ZIZ								
5.1.1.00.113 / 56260000		100.000,00	100.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
76260000		100.000,00	100.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
56260.40023	ZIZ - Lebendige Innenstadt - Honorare, Studien, Konzepte							
Kompostieranlage Körkwitz								
5.3.7.00.300 / 52315000		10.000,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
72315000		10.000,00	10.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
52315.40000	Unterhaltung Kompostieranlage Körkwitz							
5.3.7.00.300 / 52360000		0,00	0,00	0,00		0,00	6.000,00	6.000,00
72360000		0,00	0,00	0,00		0,00	6.000,00	6.000,00
52360.40013	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen							

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2024

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2024			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
			Inanspruch-	Abgänge				
Straßen, Plätze (Gemeindestraßen)								
5.4.1.00.100 / 09600000		0,00	0,00	0,00		0,00	100.000,00	100.000,00
78532000		0,00	0,00	0,00		0,00	100.000,00	100.000,00
09600.90067	Anlagen im Bau - Worthlandstraße							
Brücken, Über- und Unterführungen								
5.4.1.00.500 / 09600000		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00		0,00	50.000,00
78532000		50.000,00	0,00	0,00	50.000,00		0,00	50.000,00
09600.90070	Anlage im Bau - BW 042 Stralsunder Straße							
Gewässerunterhaltung / Hochwasserschutz								
5.5.2.00.100 / 08290000		0,00	0,00	0,00		0,00	150.000,00	150.000,00
78561000		0,00	0,00	0,00		0,00	150.000,00	150.000,00
08290.90012	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Allgemeiner Forstbetrieb								
5.5.5.01.700 / 03999000		23.000,00	0,00	23.000,00		0,00	0,00	0,00
78522000		23.000,00	0,00	23.000,00		0,00	0,00	0,00
03999.90003	Sonstige Gebäude und Bauten							
5.5.5.01.700 / 07310000		94.000,00	94.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
78561000		94.000,00	94.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
07310.90004	PV-Anlage							
Begegnungszentrum - Demmlerstraße								
5.7.3.00.500 / 52310000		25.000,00	20.155,55	4.844,45		0,00	0,00	0,00
72310000		25.000,00	20.155,55	4.844,45		0,00	0,00	0,00
52310.40116	GM - Unterhaltung der Gebäude, Gebäudeeinrichtungen, Grundstücke und Außenanlagen							
Tourismusförderung / Marketing								
5.7.5.03.200 / 56360000		30.000,00	30.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
76360000		30.000,00	30.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00
56360.40025	Weiterentwicklung Webseite							
Summe Produkt / SK:		424.000,00	301.791,50	72.208,50	50.000,00	809.986,44	859.986,44	
Summe Finanzkonto:		424.000,00	301.791,50	72.208,50	50.000,00	809.986,44	859.986,44	

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2024 - Einnahmen

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2024			Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch-	Abgänge			
Spielplätze							
3.6.6.01.100 / 23142000		0,00	0,00	0,00	0,00	347.853,12	347.853,12
68142000		0,00	0,00	0,00	0,00	347.853,12	347.853,12
23142.30009	Zuwendung Mehrgenerationenspielplatz						
	Summe Produkt / SK:	0,00	0,00	0,00	0,00	347.853,12	347.853,12
	Summe Finanzkonto:	0,00	0,00	0,00	0,00	347.853,12	347.853,12

Anlage 11

Produktbuch der wesentlichen Produkte

2024

Produkt

1.2.6.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.00	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz

verantwortlich

Ingo Woyczeszik

Beschreibung

Städtische/gemeindliche Feuerwehr.

Auftragsgrundlage

Fachgesetze und Verordnungen, Beschlüsse der SV

Zielgruppe

BürgerInnen
andere Kommunen
eigene Kommune

Ziele

Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und eines optimalen Brandschutzes durch Prävention und Intervention, bedarfsgerechte Gewährleistung technischer Hilfeleistungen.

Leistung

1.2.6.00.100 allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz
1.2.6.00.200 Löschwasserentnahmestellen

Finanzen in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ist 2024	Veränderung (Ist/Plan) 2024
Einzahlungen	267.099,61	539.000	349.000	265.543,26	-83.457
Auszahlungen	598.875,28	1.630.700	1.029.100	970.229,27	-58.871
Liquiditätssaldo	-331.775,67	-1.091.700	-680.100	-704.686,01	-24.586
Erträge	54.081,36	26.200	61.700	74.097,72	12.398
Aufwendungen	629.474,69	884.100	654.600	668.647,49	14.047
Ergebnis	-575.393,33	-857.900	-592.900	-594.549,77	-1.650

Produkt**1.2.6.00**

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.00	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz	Ansatz
			2023	2024
EINNAHMEN				
07140.30003	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0,00	0	0
23142.30028	Zuwendung für Tanklöschfahrzeug vom Land	130.000,00	0	340.000
23142.30041	Zuwendungen für Investitionen - vom Land für die Drehleiter	0,00	267.000	0
23143.30000	Fördermittel vom LK - Löschfahrzeug	130.000,00	0	0
23143.30006	Zuwendungen für Investitionen - Drehleiter	0,00	267.000	0
44259.00015	Kostenerstattungen vom sonst. privaten Bereich	172,37	0	0
44259.00053	Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze (Konto priv.rechtl.) - nicht mehr benutzen!!!!	249,86	2.000	2.000
44259.00061	Betriebskostenerstattung	1.410,30	1.500	1.500
46290.00015	weitere sonstige lfd. Erträge	5.367,89	0	3.000
46291.00000	Spenden	4.430,14	1.500	2.500
46291.00019	Spenden Staffel Tempel	1.400,00	0	0
99996.30445	1.2.6.00.100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	41.050,80	21.200	52.700
<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>				
Gesamteinnahmen:		314.081,36	560.200	401.700

A U S G A B E N				
07140.90001	Brand, Rettungs u. Katastrophenschutzfahrzeuge	27.806,70	0	485.000
07220.90003	Maschinen und technische Anlagen der Betriebstechnik	1.783,77	0	0
07310.90000	Krafterzeugungsanlagen	48.680,20	0	0
08214.90000	Geräte u Hilfsmittel für Brand- u Katastrophenschutz	1.294,72	0	0
08214.90001	Erwerb Drehleiter	0,00	800.000	0
08224.90001	Hardware und EDV-techn. Ausstattung	0,00	24.700	16.500
08240.40000	Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	1.530,94	0	0
08270.90010	Geringwertige Vermögensgegenstände (60-1.000 EUR AHK ohne MwSt.) - FFW	12.975,93	16.600	12.800
08290.90002	Ausz. für bewegl. Sachen des Anlageverm. über einem Wert von	24.925,88	0	0
09600.90002	Errichtung Löschwasseranlagen	0,00	5.000	60.000
09600.90059	Anlagen im Bau - FFW Klockenhagen	0,00	30.000	30.000
50121.40001	Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst	4.829,27	5.000	5.000
50190.40002	sonstige ehrenamtliche Aufwandsentschädigung Feuerwehr	30.239,00	30.000	30.500
50221.50073	Dienstbezüge Arbeitnehmer	63.916,98	83.400	67.800
50320.50126	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	2.317,22	0	0
50420.50179	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	13.063,18	0	0
52310.40007	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude - Grundbetrag FFW	18.330,25	15.000	15.000
52310.40132	Unterhaltung Standort FFW Ribnitz - Verantwortlich GM	65.696,76	280.000	16.000
52310.40133	Unterhaltung Standort Damgarten - verantwortlich GM	10.279,22	15.000	15.000
52310.40134	Unterhaltung Standort Klockenhagen - verantwortlich GM	0,00	30.000	0
52320.40009	Bewirtschaftung Gebäude, Gru.stücke, Außenanlagen	43.636,67	65.000	60.000
52350.40003	Fahrzeugunterhaltung	37.277,97	42.000	42.000
52352.40003	Betriebs- und Schmierstoffe	15.541,15	18.000	18.000

Produkt**1.2.6.00**

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.00	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
A U S G A B E N				
			in EUR	
52360.40003	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	8.376,36	8.500	8.500
52370.40006	Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.649,30	5.000	5.000
52380.40008	Geringwertige Gegenstände (Wert bis 60 EUR ohne MwSt.)	649,60	2.000	2.000
52440.40005	Lebensmittel, Sanitätsverbrauchsm., Baum., Saat u. Pflanzgut	168,74	900	1.300
52450.40000	Lehr u. Unterrichtsmittel	0,00	100	100
52490.40009	sonstige Verbrauchsmittel - z.B. Ölbindemittel	1.117,62	1.000	1.500
52920.40004	Dienstleistung Dritter	724,83	0	0
54148.40000	Zuschuss Jugendfeuerwehr	0,00	1.100	1.100
54148.40001	Zuschuss FFW aus Spenden	1.400,00	1.500	1.500
56120.40002	Aus- u. Fortbildung	4.535,99	7.800	8.000
56130.40001	Aufw. für übern. Reisekosten für Dienstreisen	335,18	500	500
56140.40001	Aufw. für allgem. Betreuung der Bediensteten	2.888,15	2.900	2.900
56150.40007	Dienst u. Schutzkleidung / pers. Ausrüst.gegenstände	64.272,11	50.000	30.000
56190.40001	Vergütung Alarmfahrten	30.424,00	25.000	25.000
56240.40003	Softwarepflege	3.718,89	1.200	2.000
56260.40001	Honorare	0,00	500	500
56310.40009	Büromaterial	1.362,03	1.000	1.000
56320.40004	Fachliteratur und-zeitschriften	77,90	100	100
56340.40008	Telefon, GEZ u. Datenübertragungskosten	4.236,18	4.000	5.000
56390.40006	sonstige GeschäftsAufw.	6.915,04	10.000	10.000
56411.40005	Gebäude u. Inventarversicherung	2.172,05	2.100	2.600
56412.40004	KFZVersicherung	5.290,99	5.700	5.700
56416.40001	Aufwendungsersatz	878,89	800	800
56419.40022	Sonstige Versicherungen - Elektronikversicherung (Drohne)	198,97	0	600
56420.40000	Beiträge zu Wirtschaftsverb., Berufsvertretungen u. Vereinen	1.716,00	1.700	2.000
56460.40000	Feuerwehrunfallkasse / Aufwendungsersatz	34.901,77	36.100	36.200
56820.40004	KFZ-Steuer	44,00	0	100
56930.40004	Repräsentationen / partnerschaftl. Beziehungen	1.691,68	1.500	1.500
99996.71118	1.2.6.00.100 - Abschreibung bebaute Grundstücke - mit sonstigen Gebäuden	16.857,19	16.900	16.900
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
99996.71163	1.2.6.00.100 - Abschreibungen auf Fahrzeuge	93.509,71	94.500	173.400
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
99996.71175	1.2.6.00.100 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	762,34	700	700
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
99996.71176	1.2.6.00.200 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	2.875,39	2.900	2.900
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
99996.71184	1.2.6.00.100 - Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	976,68	600	4.700
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
99996.71201	1.2.6.00.100 - Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.619,44	14.100	31.200
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
	<i>2024 18400 €; 2025 17400 €; 2026 17100 €; 2027 17000 €</i>			

Produkt

1.2.6.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.00	Allgemeiner Brandschutz/Katastrophenschutz

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<hr/>				

A U S G A B E N

Gesamtausgaben:	748.472,83	1.760.400	1.258.900
Unterdeckung des Produktes:	-434.391,47	-1.200.200	-857.200
Deckungsgrad des Produktes:	41,96 %	31,82 %	31,91 %

Produkt

5.7.5.03

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus
Produkt	5.7.5.03	Tourismusförderung

verantwortlich

Silke Kunz

Beschreibung

Marketing, Stadtinformation, Bürgerberatung, Gästebetreuung

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der SV

Zielgruppe

BürgerInnen
Gäste / Touristen
andere Kommunen
eigene Kommune

Ziele

Bereitstellung eines breiten Informations- und Dienstleistungsangebotes.

Leistung

5.7.5.03.200 Tourismusförderung / Marketing

Finanzen in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ist 2024	Veränderung (Ist/Plan) 2024
Einzahlungen	294.022,14	198.000	248.000	283.908,83	35.909
Auszahlungen	316.411,22	430.800	402.200	413.013,45	10.813
Liquiditätssaldo	-22.389,08	-232.800	-154.200	-129.104,62	25.095
Erträge	239.512,86	198.000	249.800	302.488,82	52.689
Aufwendungen	287.613,93	406.200	412.600	422.267,90	9.668
Ergebnis	-48.101,07	-208.200	-162.800	-119.779,08	43.021

Produkt**5.7.5.03**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus
Produkt	5.7.5.03	Tourismusförderung

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
in EUR				
<u>EINNAHMEN</u>				
23142.30043	Zuwendung Rundgang Damgarten	48.937,17	0	0
37960.30017	Einzahlung MwSt. (PK)	10.606,54	0	0
37960.30022	Einzahlung MwSt. (SB)	1.943,28	0	0
43610.00001	Fremdenverkehrsabgabe	80.441,78	83.000	80.000
43620.00000	Kurabgabe (im PK gebucht)	137.464,39	100.000	150.000
43620.00001	Jahreskurabgabe (Zweitwohnsitz, Erholungszweck...)	14.055,02	15.000	18.000
43620.00002	Kurabgabe (SB)	7.232,99	0	0
99996.10542	5.7.5.03.200 - Erträge aus der Auflösung von Sonderpostens für sonstige Zuwendungen	318,68	0	1.800
	<i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>			
	Gesamteinnahmen:	300.999,85	198.000	249.800
<u>AUSGABEN</u>				
04859.90004	Stelen Rundgang Damgarten	5.169,80	0	0
08290.90025	Ankauf Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.870,81	32.000	0
17930.90022	Auszahlung MwSt	11.235,31	0	0
37960.90011	Ausz. MwSt. FA	2.128,60	0	0
50221.50422	Dienstbezüge Arbeitnehmer	131.698,97	177.000	218.200
50320.50423	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	4.799,70	0	0
50420.50424	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	25.962,70	0	0
52440.40028	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Lebensmittel, Arzneimittel,	38,89	100	100
52490.40035	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00	500	500
56120.40004	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	119,91	0	0
56240.40011	Unterhaltung Hard- und Software, lfd. Lizenzen	3.170,00	4.300	4.300
56340.40032	Kosten Hotspot Ribnitz Markt und Häfen	126,54	0	0
56360.40015	Anzeigen und Beteiligungen an Fremdpublikationen	7.203,72	17.000	10.000
56360.40017	Aufwendungen zur Erhebung der Kurabgabe	41,26	12.200	20.000
56360.40018	Außenwerbung	3.959,83	4.500	5.000
56360.40019	Beteiligung an Pressereisen - BITTE NICHT MEHR BEBUCHEN!!!	0,00	4.500	0
56360.40020	Kooperationsprojekte	4.482,86	10.000	17.000
56360.40021	Kooperationsprojekte - Vorteilsangebote für Kurkarteninhaber	5.832,59	15.000	10.000
56360.40022	Online Marketing / Social Media	7.112,01	10.000	10.000
56360.40023	Printprodukte	21.704,65	18.000	18.000
56360.40024	Vertrieb Printprodukte (PINAX, PWS)	2.314,32	13.000	13.000
56360.40025	Weiterentwicklung Webseite	0,00	35.000	5.000
56360.40026	Werbemittel, Fotos, Sontiges...	3.907,38	10.000	10.000
56360.40027	Aufwand für Erhebung Kurabgabe	1.603,30	0	0
56360.40028	Öffentlichkeitsarbeit Bernsteinresort Pützitz	25.798,87	30.000	30.000
56360.40029	BernsteinPost, Beteiligung Pressereisen & Advertorials	500,00	0	20.000
56360.40031	Printprodukte (mit UST wegen der Kurabgabe)	9.638,34	0	0
56360.40032	Vertrieb Printprodukte einschl. MwSt (PINAX, PWS)	6.488,18	0	0
56390.40021	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	27.000	0

Produkt**5.7.5.03**

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus
Produkt	5.7.5.03	Tourismusförderung

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz	Ansatz
			2023	2024
A U S G A B E N				
56419.40023	Sonstige Versicherungen - Elektronikversicherung (Infostelen)	365,58	0	400
56420.40002	0% MwSt Beiträge zu Wirtschaftsverb., Berufsvertretungen u. Vereinen	12.232,02	10.700	10.700
99996.50596	5.7.5.03.200 - Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen <i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>	4.745,07	4.700	5.100
99996.71236	5.7.5.03.200 - Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Abschreibungen aus Simulation (E+S)</i>	3.767,24	2.700	5.300
		Gesamtausgaben:	337.018,45	438.200
		Unterdeckung des Produktes:	-36.018,60	-240.200
		Deckungsgrad des Produktes:	89,31 %	45,18 %
				60,54 %

Produkt**6.1.1.00**

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6.1.1.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

verantwortlich

Kay Gränitz

Beschreibung

Steuern, Zuweisungen aus dem FAG, Amts- und Kreisumlage, sonstige Zuweisungen sowie Umlagen, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Auftragsgrundlage

GemHVO, KV M-V; FAG M-V; Steuergesetze, AO, KAG M-V, Bewertungsgesetz, Verträge

Zielgruppe

eigene Kommune

Leistung

6.1.1.00.100 Steuern

Finanzen in EUR	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Ist 2024	Veränderung (Ist/Plan) 2024
Einzahlungen	11.970.631,04	11.764.800	12.690.100	11.956.483,43	-733.617
Auszahlungen	14.939,00	10.000	10.000	15.258,00	5.258
Liquiditätssaldo	11.955.692,04	11.754.800	12.680.100	11.941.225,43	-738.875
Erträge	12.108.488,14	11.764.800	12.690.100	13.927.570,32	1.237.470
Aufwendungen	19.013,33	10.000	10.000	15.446,16	5.446
Ergebnis	12.089.474,81	11.754.800	12.680.100	13.912.124,16	1.232.024

HHstelle	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
in EUR				

FINNAHMEN

40110.00000	Grundsteuer A	45.658,76	55.000	60.000
40120.00000	Grundsteuer B	1.460.257,40	1.460.000	1.465.000
40130.00000	Gewerbesteuer	5.068.582,32	4.450.000	4.900.000
40210.00000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.636.958,91	4.949.300	5.315.900
40220.00000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	736.144,24	705.300	794.000
40310.00000	Vergnügungssteuer	96.264,72	85.000	90.000
40320.00000	Hundesteuer	62.774,79	60.000	65.000
47920.00001	Nachzahlungszinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	1.847,00	200	200

Gesamteinnahmen: **12.108.488,14** **11.764.800** **12.690.100****AUSGABEN**

57910.40001	Zinsauszahlung aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233 a AO)	10.495,00	10.000	10.000
99996.50749	Umsatzsteueraufwand - zahlungsunwirksam	8.518,33	0	0
Gesamtausgaben:				
		19.013,33	10.000	10.000
Überdeckung des Produktes:		12.089.474,81	11.754.800	12.680.100
Deckungsgrad des Produktes:		> 500 %	> 500 %	> 500 %

Anlage 12

RUBIKON

2024

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Ribnitz-Damgarten (Amt Ribnitz-Damgarten)
Einwohner per 31.12. des Vorvorjahres: 15.224
Erhebungsjahr: 2024

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	6.719.651,29 €	
Jahresergebnis	3.261.054,24 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltjahres	9.980.705,53 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	108,3 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltvorjahres	291.028,73 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	2.098.779,41 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltjahres	2.389.808,14 €	
Ausgleich des Finanzaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	108,4 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.801.551,00 €	
Ergebnis je Einwohner	118,34 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.555.700,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	167,87 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltssaldo erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltjahres	114.644.577,70 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	116.153.200,00 €	0
Im Haushalt Jahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushalt Jahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	287,69 €	
Zinsquote	1,8 %	
Tilgungsquote	18,2 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,3 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	28,3 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	310,97 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	80,5 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	133,98 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	4,8 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlage 13

Beteiligungsberichte

2024

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	sichere und zuverlässige Belieferung mit Strom, Gas, Fernwärme, Beleuchtung Instandhaltung des gesamten Rohrnetzes und -erweiterung		
Zusammensetzung der Organe des Unternehmens	GmbH, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung		
Stadt als 61 %ige Gesellschafterin			
Stammkapital	1.533.875	Euro	
Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1012	935.664	61 % Anteil	
EDISAG	598.211	39 % Anteil	
Stromnetzerwerb BV 19/009 Erhöhung Eigenkapital			
Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1019	1.095.072	Euro	

Auswirkungen auf die Haushaltslage: Gewinnabführungen

Konzessionsabgabe Kto. 4625

2012	192.624	Euro	42.487	Euro
2013	240.521	Euro	40.351	Euro
2014	184.848	Euro	66.223	Euro
2015	184.848	Euro	37.982	Euro
2016	184.848	Euro	42.345	Euro
2017	184.848	Euro	38.234	Euro
2018	184.848	Euro	40.489	Euro
2019	184.848	Euro	40.877	Euro
2020	184.848	Euro	45.487	Euro
2021	236.195	Euro	45.199	Euro
2022	236.195	Euro	47.348	Euro
2023	236.195	Euro	43.842	Euro
2024	236.195	Euro	37.389	Euro

Berechnung Zahlungseingang bei der Stadt:

Gewinnabführung Stadtwerke	280.600	Euro
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	-42.090	Euro
davon 5,5 % Soli	-2.315	Euro
Zahlbetrag	236.195	Euro

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat

BV/HA-19/012

Frank Ilchmann (Bürgermeister)
Hans-Joachim Westendorf (CDU/FDP)
Thomas Huth (Die Unabhängigen)

BV/HA-20/096

Thomas Huth (Bürgermeister)
Hans-Joachim Westendorf (CDU/FDP)
Stefan Stuht (Die Unabhängigen)

BV/HA-24/016

Thomas Huth (Bürgermeister)
Hans-Joachim Westendorf (CDU/FDP)
Stefan Stuht (Die Unabhängigen)

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung	Wasser- und Abwasser GmbH "Boddenland"
Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	Versorgung der Städte und Gemeinden mit Trinkwasser und die Aufbereitung von Abwasser
Stammkapital	10,25 Mio Euro
Zusammensetzung der Organe des Unternehmens	Aufsichtsrat

<u>Beteiligungsverhältnis</u>	Anteil in % am Stammkapital	Anteil in % am Stammkapital	
Ahrenshagen-Daskow	2,0	Löbnitz	1,0
Ahrenshop	1,2	Lüdershagen	1,0
Bad Sülze	2,8	Marlow	9,2
Bartelshagen II	1,0	Prerow	1,6
Barth	16,2	Pruchten	1,0
Born	1,2	Ribnitz-Damgarten	34,2
Dettmanndorf-Kölkow/Dudendorf	2,2	Saal	1,2
Dierhagen	1,8	Schlemmin	1,0
Divitz/Spoldershagen	2,0	Semlow	1,2
Eixen/Kavelsdorf	3,0	Trinwillershagen	2,0
Fuhlendorf	1,0	Wieck	1,0
Kenz/Küstrow	2,0	Wustrow	1,4
Lindholz	3,0	Zingst	4,8

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 22 Kto.: 1112 3.505.500 (34,2 % vom Stammkapital)

keine Gewinnabführungen, keine Konzessionsabgabe

Jahresgewinn (Angaben aus dem WiPlan)

Jahresergebnis

2012	37,0	TEUR
2013	103,5	TEUR
2014	331,0	TEUR
2015	562,3	TEUR
2016	742,0	TEUR
2017	639,9	TEUR
2018	830,7	TEUR
2019	634,7	TEUR
2020	854,1	TEUR
2021	721,2	TEUR
2022	795,9	TEUR
2023	1.156,3	TEUR
2024		

Mitglieder der Stadt und des Amtes im Aufsichtsrat

Thomas Huth - Bürgermeister

Andrea Eichler - Amtsvorsteherin

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung	e.dis Energie Nord AG (8.779 HEVAG Aktien bis 1999, nach Verschmelzung 221.332)			
Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	Energiedienstleister			
Zusammensetzung der Organe des Unternehmens	diverse Anteilseigner, Aufsichtsrat, Vorstand			
Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 22 Kto.: 1312			Aktien-Gesamtzahl	Anteil in %
nicht börsen notierte Aktien - Anzahl	221.332	Stück	175.000.000	0,126475
Bewertung Eröffnungsbilanz	2,40	€/Aktie		
	531.196,80	Euro		
Feststellung durch die Prüfung des LK - richtige Bewertung	2,99	€/Aktie		
	661.782,68	Euro		
Zuschreibungswert 2019	130.585,88			
<u>Auswirkungen auf die Haushaltslage: Gewinnabführungen Kto.: 475</u>			Konzessionsabgabe Kto. 4625	
2012	77.716	Euro	391.317	Euro
2013	71.328	Euro	355.970	Euro
2014	71.328	Euro	395.792	Euro
2015	74.681	Euro	331.325	Euro
2016	106.217	Euro	290.271	Euro
2017	133.559	Euro	355.314	Euro
2018	133.559	Euro	365.261	Euro
2019	122.913	Euro	280.316	Euro
2020	122.913	Euro	347.827	Euro
2021	122.913	Euro	345.150	Euro
2022	122.913	Euro	351.600	Euro
2023	122.913	Euro	366.701	Euro
2024	133.913	Euro	326.846	Euro

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband Körkwitz

Umweltgerechte Beseitigung des auf dem Verbandsgebiet anfallenden Abwassers einschließlich der Vorbereitung, Planung und Durchführung von abwassertechnischen Investitionen.

Verbansversammlung und der Verbandsvorsteher

Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinden

Beteiligungsverhältnis

Ribnitz-Damgarten
Gelbensande
Dierhagen
Wustrow
Ahrenshoop
Marlow, Kuhlrade, Bookhorst

	Stimmen	Verbandseinlagen
Ribnitz-Damgarten	3	9.235,47 Euro
Gelbensande	2	1.160,12 Euro
Dierhagen	3	799,66 Euro
Wustrow	2	772,05 Euro
Ahrenshoop	3	451,98 Euro
Marlow, Kuhlrade, Bookhorst	3	162,08 Euro
	16	

Bilanz Ribnitz-Damgarten- Zeile 24 Kto.: 1231

9.235,47

Euro

keine Gewinnabführungen

Jahresgewinn (Angaben aus dem WiPlan)

	Ist-Ergebnis	
2012	648,2	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2014
2013	882,7	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2015
2014	731,6	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2016
2015	776,5	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2017
2016	900,8	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2018
2017	75,1	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2019
2018	703,0	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2020
2019	624,8	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2021
2020	1.183,1	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2022
2021	1.746,0	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2023
2022	-2.846,0	TEUR Angaben aus dem WiPlan 2024
2023	liegt noch nicht vor	
2024		

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat

BV/HA-24/015

Thomas Huth (Bürgermeister)
Nehm, Andreas (weiteres Mitglied)

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung	Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH		
Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben	sichere und sozial verantwortbare Wohnraumversorgung		
Zusammensetzung der Organe des Unternehmens	GmbH, Geschäftsführer, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung		
Stadt als 100 %ige Gesellschafterin	1.533.875	Euro	
Stammkapital			
Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1012			

Auswirkungen auf die Haushaltsslage: Gewinnabführungen

2012	800.000	Euro
2013	673.400	Euro
2014	673.400	Euro
2015	673.400	Euro
2016	518.463	Euro
2017	505.050	Euro
2018	505.050	Euro
2019	505.050	Euro
2020	505.050	Euro
2021	505.050	Euro
2022	505.050	Euro
2023	185.994	Euro
2024	336.700	Euro

Berechnung Zahlungseingang bei der Stadt:

Gewinnabführung GbW	400.000	Euro	220.961	Euro
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	-60.000	Euro	-33.144	Euro
davon 5,5 % Soli	-3.300	Euro	-1.823	Euro
Zahlbetrag	336.700	Euro	185.994	Euro

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat

BV/HA-19/012

Frank Ilchmann (Bürgermeister)
Holger Schmidt (CDU/FDP)
Tino Leipold (Die Unabhängigen)
Susann Wippermann (SPD/Grüne)
Manfred Kasch (Die Linke)
Michael Meister (AfD)

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat

BV/HA-24/016

Huth, Thomas (Bürgermeister)
Berg, Jan (CDU/FDP/Schacht)
Schoder, Daniel (CDU/FDP/Schacht)
Krause, Hans-Peter (Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow)
Worm, Steffen (Die Unabhängigen/Schiefler/Schmidt/Völschow)
Löper, Marcus (AfD)

Beteiligungsbericht - Angaben nach § 73 KV M-V

BILANZ - FINANZANLAGEN

Bezeichnung

Städtische Entwicklungsgesellschaft mbH - SEG

Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Planerische Entwicklung von Grundstücken für den Wohnungs- und Freizeitbereich innerhalb und außerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Besachaffung von Immobilien für den Wohnungs- Gewerbe- und Freizeitbereich innerhalb und außerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten

Durchführung von Baumaßnahmen jeglicher Art im Sinne eines Bauträgers auf eigenen und fremden Grundstücken innerhalb und außerhalb der Stadt Ribnitz-Damgarten

Besitz, Verwaltung und Verwertung von Immobilien jeder Art zum Nutzen der Stadt Ribnitz-Damgarten

Zusammensetzung der Organe des Unternehmens

Geschäftsleitung

Aufsichtsrat

Gesellschafterversammlung

Stadt als 100 %ige Gesellschafterin

Stammkapital

50.000 Euro

Bilanz Ribnitz-Damgarten - Zeile 20 Kto.: 1019
(626 00 100)

Auswirkungen auf die Haushaltslage:

2024

50.500 Euro

Zahlung der Rechnungen zur Leistungserbringung

Bestellung der Vertreter der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Aufsichtsrat

IV/HA-24/012

Hauptausschuss

Anlage 14

Bestätigungsvermerk

2024

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss

Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss (bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens*) der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach § 3 Abs. 6 KPG M-V führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durch. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der entsprechenden Paragrafen GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

*Rechnungswesen = Verfahren zur systematischen Erfassung und Auswertung aller quantifizierbaren Beziehungen und Vorgänge der Unternehmung für die Zwecke der Planung, Steuerung und Kontrolle des betrieblichen Geschehens.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der Paragrafen der GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31.12.2024 ergänzend fest:

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 3.261.054,24 Euro ab. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wird im Ergebnishaushalt erreicht.

Die Bilanzsumme beträgt: 170.111.757,97 Euro

Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2023: 110.417.837,41 Euro

und verändert sich um das Jahresergebnis 2024 um: 3.261.054,24 Euro

und erhöht sich um zweckgebundene Kapitalrücklage: 965.686,05 Euro

auf 114.644.577,70 Euro

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Eine Überschuldung liegt vor, wenn das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist (bilanzielle Überschuldung).

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 3.639.100 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht (§ 16 Abs. 2 Satz 2 GemHVO MV). Der Saldo der laufenden Ein und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahrs beträgt 2.098.779,41 Euro, der Bestand an liquiden Mitteln insgesamt 11.949.459,49 Euro.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über diese Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Bestätigungsvermerk:

Jahresrechnung 2024	
Uneingeschränkt	
Eingeschränkt	
Versagung	

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

Organisationseinheit: Finanzverwaltungsamt Verantwortlich: Gränitz, Kay	Datum 09.09.2025
--	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2025	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 31. Dezember 2024 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 entgegenstehen könnten. Der Prüfbericht wurde dem Bürgermeister zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Annahme einer Einzelspende in Höhe von 6.000,00 €

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i> Kay Gränitz	<i>Datum</i> 28.08.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	18.09.2025	Ö
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	01.10.2025	N

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-25/149****Annahme einer Einzelspende in Höhe von 6.000,00 €**

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten beschließt die Annahme von einer Spende in Höhe von 6.000,00 € von der Fördergesellschaft des Lions-Club Ribnitz-Damgarten e.V.

SachverhaltBegründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Annahme von Spenden von über 1.000,00 €.

Am 17.06.2025 spendete die Fördergesellschaft des Lions-Club Ribnitz-Damgarten e.V. 6.000,00 € für die Herstellung von Unterständen / Pavillons als Jugendtreff. Das Geld wurde entsprechend verwendet.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

Bereitstellung von Mitteln zur Überprüfung der Machbarkeit einer funktionalen Erweiterung der Zweifeldhalle am Mühlenberg inklusive multifunktionalem Foyerbereich (Antrag von Herrn Stadtvertreter Stuht)

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Herr Stadtvertreter Stuht, Vorsitz Sportausschuss	<i>Datum</i> 25.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	01.10.2025	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, Planungsmittel **Mittel zur Überprüfung der Machbarkeit** einer funktionalen Erweiterung der Sporthalle „Am Mühlenberg“ bereitzustellen. Dieser Erweiterungsbau soll neben einer bedarfsgerechten Hallenfläche auch ein angegliedertes Foyer mit Garderoben- und Aufenthaltsbereich erhalten, das ergänzend von anderen gesellschaftlichen Nutzergruppen – insbesondere im Kultur- und Veranstaltungsbereich – genutzt werden kann.

Sachverhalt

Der Beschluss dient der Entlastung des Sportbetriebs und Stärkung weiterer Nutzergruppen.

Die ehemals angrenzende Sporthalle wurde ohne Ersatzmaßnahme an diesem Standort abgerissen. Die verbleibende Sporthalle „Am Mühlenberg“ ist aktuell die **am stärksten genutzte Sportstätte der Stadt**. Sie ist ausgereizt – zeitlich wie räumlich:

- **Volle Auslastung bei Trainingszeiten**
- **Mangel an Lagerflächen für Sport- und Reinigungsgeräte**
- **Zweckentfremdete Räume zur Notnutzung**
- **Fehlende Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand**

Ein Erweiterungsbau ist zwingend notwendig, um den Fortbestand eines geregelten und sicheren Sportbetriebs zu gewährleisten – insbesondere im Schul- und Vereinssport. Zugleich bietet ein geplanter Erweiterungsbau die Chance, **mehrere Bedarfe intelligent zu kombinieren**: Ein angegliedertes, barrierefreies Foyer mit Garderoben- und Aufenthaltsmöglichkeiten würde die Sporthalle funktional aufwerten und zugleich **eine Öffnung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen** ermöglichen. Dies stärkt die gesamtstädtische Infrastruktur – besonders für Bürgerinitiativen, Kulturvereine, kleinere Aufführungen oder sportkulturelle Formate (z. B. Ehrungen, Workshops, Turniertage).

Forderung:

- Bereitstellung von Planungs- und Projektierungsmitteln im Haushalt 2026
- Beauftragung der Verwaltung zur Standortprüfung, Bedarfserhebung und Fördermittelakquise (z. B. Mehrzweckbauten/Quartiersentwicklung/Sport & Kultur)
- Einbindung des Sportausschusses sowie relevanter Kulturakteure in den Planungsprozess

Dringlichkeit:

Ohne strukturelle Erweiterung drohen mittel- bis langfristig Angebotsverluste und Überlastung bestehender Infrastruktur. Der kombinierte Ansatz aus Sporthalle und öffentlichem Foyer schafft einen dringend benötigten Raum für Bewegung, Begegnung und Beteiligung – im Sport wie darüber hinaus.

Der Antrag wird im Namen des Sportausschusses gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

Anlage/n

1	Antrag Herr Stuht (Sportausschuss) - Funktionale Erweiterung der Zweifeldhalle "Am Mühlenberg" Antrag an die Stadtvertretung Sporthalle Mühlenberg" (öffentlich)
---	--

Antrag an die Stadtvertretung

Betreff: Bereitstellung von Planungsmittel für eine funktionale Erweiterung der Zweifeldhalle am Mühlenberg – inklusive multifunktionalem Foyerbereich zur Entlastung des Sportbetriebs und Stärkung weiterer Nutzergruppen

**Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung,**

im Namen des Sportausschusses beantrage ich,
dass die Stadtvertretung den Beschluss fasst, Planungsmittel für eine funktionale Erweiterung der Sporthalle Am Mühlenberg bereitzustellen. Dieser Erweiterungsbau soll neben einer bedarfsgerechten Hallenfläche auch ein angegliedertes Foyer mit Garderoben- und Aufenthaltsbereich erhalten, das ergänzend von anderen gesellschaftlichen Nutzergruppen – insbesondere im Kultur- und Veranstaltungsbereich – genutzt werden kann.

Begründung:

Die ehemals angrenzende Sporthalle wurde ohne Ersatzmaßnahme an diesem Standort abgerissen. Die verbleibende Sporthalle *Am Mühlenberg* ist aktuell die **am stärksten genutzte Sportstätte der Stadt**. Sie ist ausgereizt – zeitlich wie räumlich:

- **Volle Auslastung bei Trainingszeiten**
- **Mangel an Lagerflächen für Sport- und Reinigungsgeräte**
- **Zweckentfremdete Räume zur Notnutzung**
- **Fehlende Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand**

Ein Erweiterungsbau ist zwingend notwendig, um den Fortbestand eines geregelten und sicheren Sportbetriebs zu gewährleisten – insbesondere im Schul- und Vereinssport. Zugleich bietet ein geplanter Erweiterungsbau die Chance, **mehrere Bedarfe intelligent zu kombinieren**: Ein angegliedertes, barrierefreies Foyer mit Garderoben- und Aufenthaltsmöglichkeiten würde die Sporthalle funktional aufwerten und zugleich **eine Öffnung für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen** ermöglichen. Dies stärkt die gesamtstädtische Infrastruktur – besonders für Bürgerinitiativen, Kulturvereine, kleinere Aufführungen oder sportkulturelle Formate (z. B. Ehrungen, Workshops, Turnertage).

Forderung:

- Bereitstellung von Planungs- und Projektierungsmitteln im Haushalt 2026
 - Beauftragung der Verwaltung zur Standortprüfung, Bedarfserhebung und Fördermittelakquise (z. B. Mehrzweckbauten / Quartiersentwicklung / Sport & Kultur)
 - Einbindung des Sportausschusses sowie relevanter Kulturakteure in den Planungsprozess
-

Dringlichkeit:

Ohne strukturelle Erweiterung drohen mittel- bis langfristig Angebotsverluste und Überlastung bestehender Infrastruktur. Der kombinierte Ansatz aus Sporthalle und öffentlichem Foyer schafft einen dringend benötigten Raum für Bewegung, Begegnung und Beteiligung – im Sport wie darüber hinaus.

**Mit sportlichen Grüßen,
Stefan Stuht
Vorsitzender des Sportausschusses**

7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (Antrag von Herrn Stadtvertreter Lott)

Organisationseinheit: Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat Verantwortlich: Herr Stadtvertreter Lott	Datum 25.09.2025
--	---------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	08.10.2025	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)		N

Beschlussvorschlag**7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 8. Oktober 2025 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

§ 6 (Sitzungen der Stadtvertretung), Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Schriftliche Anfragen bzw. während einer Stadtvertretersitzung gestellte mündliche Anfragen, die nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, sind von der Verwaltung spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang schriftlich, fachlich richtig, vollständig und nachvollziehbar zu beantworten. Als schriftlich gelten ausdrücklich auch Anfragen, die per E-Mail von der dienstlichen E-Mail-Adresse des Stadtvertreters an die Stadtverwaltung gesendet werden. Für alle Anfragen ist von der Verwaltung unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den anfragenden Stadtvertreter zu senden. Kann eine Anfrage aus besonderen Gründen nicht innerhalb dieser Frist beantwortet werden, ist der anfragende Stadtvertreter innerhalb der vier Wochen schriftlich (Brief oder E-Mail) zu informieren. In dieser Mitteilung sind die Gründe für die Verzögerung darzulegen sowie ein verbindlicher Termin für die Beantwortung zu benennen.

Auf Wunsch ist die schriftliche Antwort allen Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern vorzulegen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Sachverhalt

In der Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass die Verwaltung auf Anfragen von Stadtvertretern nicht oder erst nach sehr langer Zeit reagierte. Teilweise wurden keine Eingangsbestätigungen versendet, sodass der Eingang von Anfragen unklar blieb. In mehreren Fällen erfolgte eine vollständige Beantwortung erst nach Einschaltung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Dies erschwert die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats erheblich und beeinträchtigt die Transparenz der Verwaltungsarbeit. Die zeitnahe und sachgerechte Beantwortung von Anfragen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung.

Durch die Festlegung einer verbindlichen Frist, die verpflichtende Eingangsbestätigung, die Einbeziehung elektronischer Kommunikationswege und die Aufnahme der Regelung in die Hauptsatzung wird die Rechtssicherheit gestärkt, Verzögerungen werden vermieden und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtvertretung nachhaltig verbessert.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Antrag Herr Stadtvertreter Lott - Änderung Hauptsatzung (öffentlich)
---	--

Von: Steffen.Lott@web.de <Steffen.Lott@web.de>
Gesendet: 26.08.2025 10:51
An: "andreas.goehs@gohs.de" <andreas.goehs@gohs.de>
Cc: "m.hilpert@ribnitz-damgarten.de" <m.hilpert@ribnitz-damgarten.de>
Betreff: Antrag Beschlussfassung zur 8. Sitzung der Stadtvertretersitzung am 08.10.2025

Sehr geehrter Herr Stadtdpräsident Gohs

Hiermit beantrage ich, den folgenden Beschlussvorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten zu setzen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. – Frist zur Beantwortung von Anfragen

Anfragen von Stadtvertretern gemäß § 24 Abs. 3 und § 32 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind von der Verwaltung spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang schriftlich, fachlich richtig, vollständig und nachvollziehbar zu beantworten.

2. – Schriftform und Eingangsbestätigung

Als schriftlich gelten ausdrücklich auch Anfragen, die per E-Mail von der dienstlichen E-Mail-Adresse des Stadtvertreters an die Stadtverwaltung gesendet werden.

Für alle Anfragen ist von der Verwaltung unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den anfragenden Stadtvertreter zu senden.

3. – Mitteilung bei Verzögerungen

Kann eine Anfrage aus besonderen Gründen nicht innerhalb dieser Frist beantwortet werden, ist der anfragende Stadtvertreter innerhalb der vier Wochen schriftlich (Brief oder E-Mail) zu informieren. In dieser Mitteilung sind die Gründe für die Verzögerung darzulegen sowie ein verbindlicher Termin für die Beantwortung zu benennen.

4. – Aufnahme in die Geschäftsordnung und Hauptsatzung

Dieser Beschluss wird Bestandteil der Geschäftsordnung der Stadtvertretung und ist zugleich in die Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten aufzunehmen.

5. – Inkrafttreten

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung

In der Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass die Verwaltung auf Anfragen von Stadtvertretern nicht oder erst nach sehr langer Zeit reagierte. Teilweise wurden keine Eingangsbestätigungen versendet, sodass der Eingang von Anfragen unklar blieb. In mehreren Fällen erfolgte eine vollständige Beantwortung erst nach Einschaltung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde.

Dies erschwert die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Mandats erheblich und beeinträchtigt die Transparenz der Verwaltungsarbeit. Die zeitnahe und sachgerechte Beantwortung von Anfragen ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung.

Durch die Festlegung einer verbindlichen Frist, die verpflichtende Eingangsbestätigung, die Einbeziehung elektronischer Kommunikationswege und die Aufnahme der Regelung in die Hauptsatzung wird die Rechtssicherheit gestärkt, Verzögerungen werden vermieden und die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtvertretung nachhaltig verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Lott
Stadtvertreter

Planung und Errichtung des Schulcampus Damgarten muss Priorität werden (Antrag der Fraktionen WGS, CDU/FDP, AfD, Die Unabhängigen, fraktionslosen Stadtvertretern Lott, Schacht, Schiefler, Schmidt, Völschow, des Bürgermeisters)

<i>Organisationseinheit:</i> Fraktion/Stadtvertreter/Ortsbeirat <i>Verantwortlich:</i> Fraktionen WGS, CDU/FDP, AfD, Die Unabhängigen, fraktionslose Stadtvertreter Lott, Schacht, Schiefler, Schmidt, Völschow, Bürgermeister	<i>Datum</i> 02.10.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.10.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt fest, dass

- die jetzigen räumlichen Bedingungen für schulisches Lernen sowohl an der Löwenzahnschule als auch an der Rudolf-Harbig-Schule mangelhaft sind und deshalb schnellstmögliche Handeln durch die Stadtpolitik erfordern.
- die intensiv geführte Zusammenarbeit der Schulen mit dem Beratungsbüro „Lernlandschaften“ ein lobenswertes und zukunftsstarkes Konzept hervorgebracht hat.
- mit einer zeitnah durchgeführten baulichen Neugestaltung der Schulen auf Grundlage des Konzeptes für die Schülerschaft und das Lehrpersonal optimale Bedingungen für erfolgreiches Lernen an einer modernen Schule geschaffen werden müssen.
- durch die im Konzept verankerte Öffnung nach außen Möglichkeiten für vielfältige Freizeitgestaltung vor Ort geschaffen werden und damit der Stadtteil Damgarten das Potenzial für eine überregionale Aufwertung erhält.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt,

1. die schnellstmögliche bauliche und inhaltliche Umsetzung des Konzeptes „Lernwohnungen“ am Schulstandort Damgarten, welches am 23.09.2025 vom Beratungsunternehmen „Lernlandschaft“ in den Ausschüssen vorgestellt und bestätigt wurde.
2. die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsentwurf 2026 sowie in den mittelfristigen Finanzplanungen einzustellen.

Sachverhalt

Die Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	x	Nein:
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

Anlage/n

1

Beschlussantrag Schulcampus Damgarten (öffentlich)

Wählergemeinschaft SOZIAL
29.09.2025
Lange Str. 74
18311 Ribnitz-Damgarten

Ribnitz-Damgarten,

Stadtpräsident Ribnitz-Damgarten
Am Markt 1

18311 Ribnitz-Damgarten

**Antrag zur Stadtvertretersitzung am 08.10.2025
Planung und Errichtung des Schulcampus Damgarten muss Priorität werden**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt fest, dass

- die jetzigen räumlichen Bedingungen für schulisches Lernen sowohl an der Löwenzahnschule als auch an der Rudolf-Harbig-Schule mangelhaft sind und deshalb schnellstmögliche Handeln durch die Stadtpolitik erfordern.
- die intensiv geführte Zusammenarbeit der Schulen mit dem Beratungsbüro „Lernlandschaften“ ein lobenswertes und zukunftsfestes Konzept hervorgebracht hat.
- mit einer zeitnah durchgeföhrten baulichen Neugestaltung der Schulen auf Grundlage des Konzeptes für die Schülerschaft und das Lehrpersonal optimale Bedingungen für erfolgreiches Lernen an einer modernen Schule geschaffen werden müssen.
- durch die im Konzept verankerte Öffnung nach außen Möglichkeiten für vielfältige Freizeitgestaltung vor Ort geschaffen werden und damit der Stadtteil Damgarten das Potenzial für eine überregionale Aufwertung erhält.

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt,

1. die schnellstmögliche bauliche und inhaltliche Umsetzung des Konzeptes „Lernwohnungen“ am Schulstandort Damgarten, welches am 23.09.2025 vom Beratungsunternehmen „Lernlandschaft“ in den Ausschüssen vorgestellt und bestätigt wurde.
2. die dafür erforderlichen Mittel im Haushaltsentwurf 2026 sowie in den mittelfristigen Finanzplanungen einzustellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Susann Wippermann
Fraktionsvorsitzende